

Dirk Schäfer, Corinna Petri, Judith Pierlings

Nach Hause ?

Rückkehrprozesse von Pflegekindern
in ihre Herkunftsfamilie



Dirk Schäfer, Corinna Petri, Judith Pierlings

Nach Hause ?

universi
UNIVERSITÄTSVERLAG SIEGEN

Siegen 2015

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (Hrsg.)

ZPE-Schriftenreihe 41



Dirk Schäfer, Corinna Petri, Judith Pierlings

Nach Hause ?

**Rückkehrprozesse von Pflegekindern
in ihre Herkunftsfamilie**

universi
UNIVERSITÄTSVERLAG SIEGEN

Siegen 2015

Projektpartner:



Institut für
Vollzeitpflege und Adoption e.V.

Das Projekt wurde
gefördert durch:



HESSEN



Impressum

Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste / ZPE

www.uni-siegen.de/zpe

Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Adolf-Reichweinstr. 2

57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2706

Telefax +49 271 740-2228

E-Mail: sekretariat@zpe.uni-siegen.de

Rechte:

beim Herausgeber

Satz und Umschlag:

universi – Kordula Lindner-Jarchow M.A.

Titelfoto:

Irene Petzwinkler

Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Siegen 2015: universi – Universitätsverlag Siegen

www.uni-siegen.de/universi

ISBN 978-3-934963-40-5

Inhalt

	Vorwort des Instituts für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) e.V.	7
	Vorwort der AutorInnen	9
1 	Einleitung	11
1.1	Vorbemerkungen	13
1.2	Projektziele: Entstehung, Aufbau, Hintergrund	15
1.3	Projektablauf	17
2 	Zentrale Rahmung des Rückkehrthemas (Klaus Wolf)	25
2.1	Das Spannungsfeld der Interessen	25
2.2	Risiken für eine gute Entwicklung der Kinder im Spannungsfeld	26
2.3	Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes	27
2.4	Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie	29
2.5	Förderung der Beziehung zu den Eltern	32
2.6	Entscheidungen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes und Nachhaltigkeit	33
2.7	Die andere Lebensperspektive	35
2.8	Zusammenfassung	37
3 	Auswahl der Fälle und exemplarische Verläufe	39
3.1	Besonderheiten und Gemeinsamkeiten	39
3.2	Kontrastierungsmerkmale	40
3.3	Verteilung der untersuchten Fälle	42
3.4	Drei Beispiele für Rückkehrprozesse	43
3.4.1	Rückkehr eines Geschwisterpaares – »Mio und Filippa«	44
3.4.2	Rückkehrprozess innerhalb eines Verwandtenpflegeverhältnisses – »Nele«	47
3.4.3	Offene Perspektive nach Kampf ums Kind – »Hatice«	50

4	 Präsentation der Projektergebnisse	55
4.1	Auf jeweilige Adressatengruppen bezogene Erkenntnisse und Konsequenzen	55
4.1.1	Zur Situation von Eltern	55
4.1.2	Zur Situation von Pflegeeltern	63
4.1.3	Zur Situation von Kindern	71
4.2	Auf relevante Themenschwerpunkte bezogene Erkenntnisse und Konsequenzen	74
4.2.1	Dynamiken im Prozess	74
4.2.2	Das »richtige Timing«	79
4.2.3	Hilfesetting Pflegekinderhilfe oder: Über eine besondere Hilfe zur Erziehung	84
4.2.4	Rahmenbedingungen von Pflegeverhältnissen	87
4.2.5	Einzelfallspezifische Bedingungen von Pflegeverhältnissen	89
4.2.6	Kommunikationsprozesse oder: Über die Bedeutung klarer Absprachen	94
4.3	Hilfeplanung bei Pflegeverhältnissen mit Rückkehroption	98
5	 Zusammenfassung	105
5.1	Gelingensfaktoren bei Rückkehrprozessen	105
5.2	Zusammenfassung von Empfehlungen	106
5.3	Idealtyp einer guten Vorbereitung und Begleitung	108
6	 Fazit	111
6.1	Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe	111
6.2	Weiterer Forschungsbedarf	113
7	 Epilog von Klaus Wolf	115
	Literatur	119

Vorwort des Instituts für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) e.V.

Debatten über die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe hierzulande sind reich an „Reizthemen“, die selbst in Fachdiskussionen in auffallend emotionaler Form, manchmal geradezu ideologisch verhärtet geführt werden. Die Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie gehört zweifelsohne dazu. Leicht wird dann ein einseitig Interessen bezogenes Engagement unterstellt, scheint nur eine Entweder-Oder-Haltung möglich.

Das Institut für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) e.V. und die Stiftung zur Förderung von Pflegekindern Berlin haben sich dennoch gerne als Kooperationspartner im Praxisforschungsprojekt „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“ der Forschungsgruppe Pflegekinder in Siegen engagiert.

Für unsere Entscheidung wichtig waren dabei:

Wie Rückführungen von den betroffenen Kindern und Erwachsenen erlebt werden, nimmt wesentlich Einfluss auf ihr zukünftiges Leben. Unsere Erfahrung ist, dass selbst bei geplanter Rückkehr eines Pflegekindes die Prozessgestaltung den hochkomplexen, emotional sehr aufgeladenen Situationen, Möglichkeiten und Bedürfnisse der Betroffenen, insbesondere der Kinder, bislang häufig nur unzureichend gerecht wird. Hier brauchen wir dringend fachlich fundierte Leitlinien und Konzepte, aber auch entsprechende sozialpolitische Rahmenbedingungen und Arbeitsstrukturen in der Jugendhilfe.

Ein besonderes Kennzeichen und Qualitätsmerkmal der Arbeit der Forschungsgruppe Pflegekinder ist aus unserer Sicht die Betonung von Beteiligung und Selbstwirksamkeit bei den Kindern und Eltern in Herkunfts- und Pflegefamilien. Wenn Rückkehrprozesse eine nachhaltige Hilfe sein sollen, dann kann dies nur gelingen, wenn sie von allen Seiten aktiv mitgestaltet und mitgetragen werden.

Bei Dirk Schäfer, Corinna Petri und Judith Pierlings wie auch der von Prof. Dr. Klaus Wolf geleiteten Forschungsgruppe Pflegekinder insgesamt bedanken wir uns herzlich für nun schon viele Jahre engagierter wissenschaftlicher Arbeit im Bereich Pflegekinderhilfe und ihre Bereitschaft, dabei auch den „schwierigeren“ Themen nicht auszuweichen.

Ohne die finanzielle Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wäre das Projektvorhaben nicht umsetzbar gewesen. Beiden sagen wir Danke für ihre Unterstützung.

Die Forschungsgruppe gibt ihre Projektergebnisse u.a. mit diesem Projektbericht wieder in die Praxis der Pflegekinderhilfe zurück. Wir hoffen, dass sie dort als handlungsleitende Impulse aufgenommen und diskutiert werden und so für die fachliche Qualität der Gestaltung von Prozessen bei Rückführung von Pflegekindern Frucht tragen. Gelingt dies, so ist damit ein wichtiger erster Schritt zur Enttabuisierung des Themas „Rückführung“ getan. Dass die Orientierung am Kind, seinen Vorerfahrungen, seinen Bedürfnissen und Wünschen, seinen Belastungsgrenzen dabei Ausgangs- und Endpunkt für die Planungen und Entscheidungen der erwachsenen Beteiligten ist, setzen wir als selbstverständlich voraus.

Ines Kurek-Bender, Isabel-Theres Spanke
Frankfurt, im Februar 2015

Vorwort der AutorInnen

Die vorliegende Publikation ist der Abschlussbericht des Praxisforschungsprojektes „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“. Das Projekt wurde von 2012 bis 2014 in Kooperation der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen mit dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. durchgeführt.

Zu unserem Projektteam gehören: Dirk Schäfer, der das Projekt während der zweijährigen Laufzeit geleitet hat sowie Corinna Petri und Judith Pierlings, die über einen Zeitraum von zwölf Monaten als Mitarbeiterinnen im Projekt angestellt waren. Wir sind neben der Durchführung der Untersuchung auch für die Erstellung des Abschlussberichtes verantwortlich. Klaus Wolf und Andrea Dittmann haben uns während des Projektes begleitet und unterstützt.

Wir freuen uns, dass – nachdem die Projektergebnisse im September 2014 bei einer bundesweiten Fachtagung in Berlin vorgestellt wurden – nun der zugehörige Abschlussbericht verfügbar ist. Bevor wir Ihnen eine anregende Lektüre wünschen, möchten wir uns zunächst bei einigen entscheidenden Protagonistinnen und Protagonisten bedanken, ohne die das Projekt nicht möglich gewesen wäre.

Unser Dank richtet sich an die Geldgeber, durch die unsere Projektstellen (1,25 Stellen für zwei Jahre), die Reise- und Sachkosten sowie die Veranstaltungen und Druckkosten des Abschlussberichts finanziert werden konnten: die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Hessische Sozialministerium, das Institut für Vollzeitpflege und Adoption sowie die Stiftung zur Förderung von Pflegekindern Berlin.

Herzlicher Dank auch an unsere Kooperationspartnerinnen Ines Kurek-Bender, Isabel Spanke und Petra Schrödel vom Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. für ihr großes persönliches Engagement und Vertrauen sowie der verwaltungstechnischen Unterstützung durch Manuela Jenchen.

Ein besonderer Dank gilt allen am Projekt beteiligten Fachkräften. Sie haben sich dazu bereit erklärt, uns Einblicke in laufende Fälle zu gewähren und sich mit unseren Fragen und Analysen zu beschäftigen. Die Fachkräfte waren wichtig für die Entwicklung von Konsequenzen für die Pflegekinderhilfe, weil sie unsere Überlegungen und Vorschläge überprüft und sich mit uns auseinandergesetzt haben, wenn sie unsere Einschätzungen nicht teilten. Vielen Dank, dass wir gemeinsam lernen konnten. Beteiligt waren Fachkräfte von neun Jugendämtern und einem freien Träger: Böblingen, Böblingen-Leonberg, Bornheim, Bremen (Freier Träger), Dortmund, Euskirchen, Frankfurt a. M., Rhein-Sieg-Kreis, Schwäbisch Hall und Wiesbaden.

Der größte Dank und unser tiefer Respekt gebührt den Eltern, Pflegeeltern und Kindern, die wir kennengelernt haben und deren Sichtweise wir versucht haben zu verstehen und für andere Personen zugänglich zu machen. Ohne ihre Bereitschaft, sich zu öffnen und über ein meist schwieriges, häufig bedrückendes und oft noch nicht abgeschlossenes Kapitel ihres Lebens zu berichten, wäre das Projekt nicht möglich gewesen. Wir hatten durch sie die Gelegenheit, anhand von Erzählungen, die uns die Menschen selbst aus ihrem Leben präsentiert haben, zu lernen. Unsere Begegnungen sind für uns, aus einem professionellen Blickwinkel betrachtet aufschlussreich gewesen. Aus einer persönlichen Perspektive betrachtet, sind sie meist nachhaltig beeindruckend.

Dirk Schäfer, Corinna Petri, Judith Pierlings
Siegen, im Februar 2015

1 | Einleitung

Bereits während der Vorbereitung des Forschungsantrags wurde deutlich, dass wir uns entschlossen hatten, ein Thema zu bearbeiten, das in der Praxis auf der einen Seite großes Interesse und auf der anderen Seite auch ablehnende Reaktionen auslöst. Unser Eindruck verfestigte sich im Laufe der Zeit – wir haben nicht nur ein relevantes Thema gewählt, sondern eines, das grundsätzliche Haltungen und Überzeugungen von Fachkräften berührt und daher inhaltliche Kontroversen erwarten ließ. Unser Ziel ist es nun, Sie als Leserinnen und Leser zum einen über die zentralen Ergebnisse unseres Projekts zu informieren und Sie zum anderen dazu anzuregen und zu ermutigen, die Arbeit in der Pflegekinderhilfe weiterzuentwickeln. Um es vorab klar zu betonen: Es geht nicht darum, pauschal für Rückkehrprozesse zu werben oder Rückkehrprozesse grundsätzlich auszuschließen, sondern darum, Gelingensfaktoren und Qualitätskriterien zu benennen, die im Rahmen von Rückkehrprozessen unbedingt berücksichtigt werden sollten. Wir wollen mit unserer Arbeit eine praxisorientierte Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe unterstützen, die sich an empirisch abgesicherten Wissensbeständen orientiert.

Aufbau des Berichts

Im einleitenden Kapitel wird zunächst der Diskussionsstand zum Thema „Rückkehr in der Pflegekinderhilfe“ beschrieben. Darauf bezogen werden die Projektziele und der Projektablauf dargestellt.

Im zweiten Kapitel beschreibt Klaus Wolf mit Blick auf Rückkehrprozesse von fremdunterbrachten Kindern und Jugendlichen den Auftrag der Sozialen Dienste sowie den hierfür relevanten rechtlichen Rahmen.

Ein Überblick über die ausgewählten Fälle sowie eine Bewertung der Reichweite daraus abgeleiteter Erkenntnisse folgt im dritten Kapitel.

Das vierte Kapitel bildet den Kern des Berichts. Es enthält eine adressaten- und themenbezogene Auswertung des Materials, auf deren Grundlage Konsequenzen und Empfehlungen für die konkrete Arbeit von Fachkräften vorgeschlagen werden, die in der Pflegekinderhilfe tätig sind. Daran anschließend werden die Projekterkenntnisse zusammengefasst. Dazu gehört neben der Entwicklung einer idealtypischen Vorbereitung und Begleitung von Pflegeverhältnissen, in denen das Thema Rückkehr nicht ausgeschlossen wird, auch die übersichtliche Darstellung der aus dem Datenmaterial herausgearbeiteten Gelingensfaktoren.

Als Fazit der Untersuchung werden im sechsten Kapitel Konsequenzen und »Baustellen« festgehalten, die hinsichtlich der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe insgesamt und für das spezifische Themenfeld der Rückkehrprozesse herausgearbeitet werden konnten. Daran anschließend werden weitere Forschungsbedarfe für den Bereich der Pflegekinderhilfe skizziert, die auf der Grundlage der unterschiedlichen Diskussionen und fachlichen Auseinandersetzungen im Projekt deutlich wurden.

Abschließend resümiert Klaus Wolf in einem abstrahierenden Blick die Bedeutung der vorliegenden Arbeit für die Pflegekinderhilfe in Deutschland und ordnet sie innerhalb der Gesamtaktivitäten der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen ein.

Welche Personen- und Berufsgruppen adressiert der Abschlussbericht?

Der vorliegende Bericht soll Fachkräften, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Pflegekindern und deren Familien – Herkunftsfamilie und Pflegefamilie – arbeiten, Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit bieten. Ihnen sollen durch die praxisnahe Aufarbeitung des Themas mög-

lichst nützliche Orientierungslinien für ein diffiziles Feld angeboten werden, in dem ihre fachlichen Einschätzungen, Entscheidungen und Interventionen gefordert sind. Außerdem sollen so die Handlungsspielräume von Fachkräften und ihre professionellen Strategien im Umgang mit komplexen Situationen und scheinbar unvereinbaren, verhärteten und kontrovers gegenüberstehenden Positionen erweitert werden.

Für interessierte Eltern und Pflegeeltern könnte der Bericht ebenfalls anregend sein, da hier ein Thema bearbeitet wird, das häufig bei beiden Personengruppen große Verunsicherungen auslöst. Aufgrund der multiperspektivischen Betrachtung, die sowohl Eltern als auch Pflegeeltern zu Wort kommen lässt, wird es im Optimalfall möglich, sich leichter in die Perspektive des Gegenübers hineinzusetzen. Dadurch können gemeinsame Ziele entdeckt sowie mögliche Missverständnisse vermieden oder ausgeräumt werden. Es bleibt den beteiligten Akteuren zu wünschen, dass sich ihre Verunsicherungen durch eine intensive Zusammenarbeit mit den für sie zuständigen Fachkräften deutlich reduzieren lässt. Dafür reicht die Lektüre des Abschlussberichts selbstverständlich nicht aus, dennoch könnte eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen am Pflegeverhältnis beteiligten Akteuren angeregt und gefördert werden.

Für (fach-)politische Entscheidungsträger enthält der Abschlussbericht explizite Hinweise zur notwendigen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe (s. Kapitel 6).

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angrenzender Professionen (wie beispielsweise Justiz, Medizin/Psychiatrie), die häufig gerade im Rahmen von Rückkehrprozessen involviert sind oder denen dabei zum Teil auch grundlegende Entscheidungen abverlangt werden, ermöglicht dieser Bericht die systematische Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen Perspektiven und Argumentationslogiken.

Wie ist der Bericht zu lesen?

Wir empfehlen Fachkräften beim Lesen für sich selbst oder im Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die aus der vorliegenden Untersuchung abgeleiteten fachlichen Konsequenzen nachvollziehbar?
 - a. Wenn ja: Was müssten Sie in Ihrer Arbeit oder Ihrem Dienst absichern oder verändern, um die im Bericht genannten Konsequenzen hinsichtlich der Themen »professionelle Haltung« und »professionelles Handeln« umzusetzen?
 - b. Wenn nein: Welche Konsequenzen leiten Sie stattdessen ab?
2. Welche Anregungen und anschlussfähigen Überlegungen aus dem Bericht halten Sie bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe für besonders wichtig?
3. Welche konkreten nächsten Schritte wollen Sie mit Blick auf die vorgelegten Erkenntnisse ausprobieren? Welche Form der Unterstützung benötigen Sie dafür?

Sie werden beim Lesen feststellen, dass Sie sich die Ergebnisse und Konsequenzen herausuchen können, die Sie für besonders entscheidend oder für anschlussfähig an Ihre bisherigen Wissensbestände, Arbeitsroutinen oder fachlichen Positionen halten. Lassen Sie sich durch die kontinuierliche und gleichwertige Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven von Eltern, Pflegeeltern und Fachkräften und deren unterschiedlichen Beurteilungen möglichst anregen, irritieren und überraschen. Unser Anliegen ist es, dass Sie sich auf neue Sichtweisen und alternative Denkmodelle einlassen, die die Potentiale der Pflegekinderhilfe im Sinne einer guten Entwicklung für Kinder und Jugendliche erweitern und die Chancen erhöhen, die privaten Familiensettings von Herkunfts- und Pflegefamilien als gute, entwicklungsförderliche und lebenswerte Orte für möglichst alle Familienmitglieder zu erhalten bzw. mitzugestalten.

Da die fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung innerhalb der Pflegekinderhilfe in Deutschland keineswegs auf einem einheitlichen Niveau erfolgt, werden Ihnen in diesem Bericht sowohl bekannte – Ihre Arbeit bestätigende – Wissensbestände (die sich jedoch in anderen

Regionen oder Zuständigkeitsbereichen noch nicht durchgesetzt haben) als auch zunächst unerwartete Vorschläge und Empfehlungen begegnen (die zum Teil bereits in anderen Regionen oder Zuständigkeitsbereichen als verbindliche Standards innerhalb der Pflegekinderhilfe umgesetzt werden).

Die Unterschiede in der Pflegekinderhilfe sind so beträchtlich, dass es neben ausführlichen fachlichen Auseinandersetzungen auch fachpolitischer Entscheidungen bedarf, um sich dem Ziel einer erhöhten und verbindlicheren Professionalität der Pflegekinderhilfe anzunähern. Für das Themenfeld der Rückkehrprozesse wollen wir uns an dieser Auseinandersetzung und Verständigung beteiligen und legen mit diesem Bericht konkrete Vorschläge vor.

Für Leserinnen und Leser, die sich einen kurzen und schnellen Überblick über die Thematik verschaffen möchten, empfehlen wir, die Kapitel 5 und 6 zu lesen.

1.1 Vorbemerkungen

Unter der Rückkehr eines Pflegekindes verstehen wir, dass ein Kind nach einer Zeit der Unterbringung in Vollzeitpflege¹ in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt, in der es vor seiner Fremdunterbringung bereits gelebt hat.

Die Option einer Rückkehr von Kindern in ihre Herkunftsfamilie ist gesetzlich festgeschrieben (vgl. § 37 (1) SGB VIII). Dies gilt im Rahmen von Fremdunterbringungen in Vollzeitpflege analog zu anderen Formen stationärer Erziehungshilfen.

Der Rückkehrprozess von Pflegekindern beschreibt einen besonders komplexen Vorgang, der auch die Zeit vor und nach einer Rückkehr umfasst. Ein Rückkehrprozess löst große Veränderungen in der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie aus und stellt Kinder und Erwachsene vor erhebliche Herausforderungen. Es handelt sich dabei aufgrund der bereits bestehenden und zwischenzeitlich gewachsenen und veränderten Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Pflegeeltern um Prozesse der Bewältigung kritischer Lebensereignisse mit besonderen Risiken, Chancen, Belastungen und Herausforderungen. Es gibt bisher jedoch kaum befriedigende Antworten auf die Frage, wie Prozesse so gestaltet werden können, dass für das Kind neue Entwicklungsmöglichkeiten entstehen, vermeidbare Belastungen, Kränkungen und negative Folgen bei allen Beteiligten verhindert und eine stabile Reintegration in die Herkunftsfamilie gelingen kann.

Dafür ist es notwendig, dass die zuständigen Fachkräfte ihre Handlungsoptionen in der Zusammenarbeit mit Pflegekindern, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien ausschöpfen. Um die Lebensbedingungen der Familien und die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern, sind abgesicherte Entscheidungen Sozialer Dienste, eine gute Koproduktion und intensive Begleitung aller Beteiligten notwendig. Die besondere Rolle Sozialer Dienste sowie ihr Einfluss auf die Häufigkeit erfolgreicher Rückführungen ist in verschiedenen Studien betont worden (vgl. Kindler u.a. 2011a: 647). Mit unserer Untersuchung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die professionellen Handlungsoptionen von zuständigen Fachkräften zu erhöhen.

Bedeutung des Themas für die betroffenen Akteure

Für Kinder, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien ist die Rückkehr ein emotional besetztes Thema (vgl. Blandow 2006). Für das Kind kann sie ein Wendepunkt in seiner Entwicklung werden, da es durch die Rückkehr einen Wechsel seines Lebensmittelpunktes und oft eine sehr starke Veränderung seines Sozialisationsfeldes erfährt. Sowohl Hoffnungen auf eine Normalisierung des eigenen Aufwachsens als auch Verlusterfahrungen hinsichtlich des mittlerweile vertrauteren Lebens in der Pflegefamilie sind möglich.

Für Herkunftsfamilien bedeutet die Rückkehr des Kindes erneut eine grundlegende Veränderung ihrer Familienkonstellation und ihrer Rolle als Eltern (vgl. Faltermeier 2001, 2003). Sie

¹ Den Begriff der »Vollzeitpflege« verwenden wir in diesem Bericht für ein Pflegeverhältnis, das im Unterschied zur Bereitschafts- oder Kurzzeitpflege in der Regel auf Dauer angelegt ist.

verbinden möglicherweise große Hoffnungen mit der »Wiedervereinigung«² ihrer Familie. Eine Ablehnung ihres Rückkehrwunsches durch die beteiligten Fachkräfte oder das Scheitern eines Rückkehrprozesses kann für die Eltern mit enttäuschten Hoffnungen und dem Erleben verbunden sein, als Eltern(teil) wiederholt versagt zu haben und nicht die Chance erhalten zu haben, ihrem Kind ein Aufwachsen in der eigenen Familie zu ermöglichen bzw. das Kind ein weiteres Mal abgeben zu müssen.

Für alle Mitglieder einer Pflegefamilie, die sich auf einen langfristigen oder auch dauerhaften Verbleib des Pflegekindes eingestellt und eingerichtet haben, kann die Rückkehr eines Kindes in seine Herkunftsfamilie ebenfalls eine beträchtliche Umgestaltung innerhalb des familialen Gefüges auslösen. Für die Pflegeeltern ist die Rückkehr ihres Pflegekindes in die Herkunftsfamilie häufig mit großer Sorge um das Pflegekind, Ohnmachtsempfindungen und der Ungewissheit verbunden, ob und wie der Kontakt zum Kind erhalten bleiben kann. Das Pflegekind in seine – nach dem Eindruck der Pflegefamilie häufig schwierigen und belastenden – Familienverhältnisse zurückkehren zu lassen, kann Unverständnis und Verbitterung gegenüber den zuständigen Entscheidungsträgern auslösen.

Auch für die zuständigen Fachkräfte handelt es sich bei Fragen zur Rückkehr eines Kindes um ein besonderes Thema. So kann die Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückkehr je nach Fallkonstellation erhebliche persönliche Resonanzen, ambivalente Gefühle und moralische Konflikte auslösen. Die Fachkräfte befinden sich zum Teil in einem Dilemma zwischen eigenen fachlichen Überzeugungen, die sie selbst für notwendig und sinnvoll erachten, und rechtlichen Vorgaben, die sie umsetzen müssen (vgl. Kindler u.a. 2011a: 615f.).

Bedeutung des Themas in der Fachdiskussion

Schätzungen zufolge kehren pro Jahr 2,5-5% aller Pflegekinder in ihre Herkunftsfamilie zurück (vgl. Kindler u.a. 2011a: 624). Die Anzahl der tatsächlich erfolgten Rückführungen ist also sehr niedrig. Zur Entwicklung dieser Schätzung bleibt anzumerken, dass dafür der Bestand aller Pflegeverhältnisse zum 31. Dezember eines Jahres mit der Anzahl der aus dem Bestand erfolgten Rückführungen im Folgejahr verglichen wurde. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass nicht alle Hilfen im Folgejahr, sondern manche auch erst (deutlich) später beendet werden. So wird in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, dass von dem zuvor definierten Fallbestand auch zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach zwei oder drei Jahren) noch Rückführungen erfolgen können. Durch eine systematisierte Abfrage der Rohdaten in der Kinder- und Jugendhilfestatistik soll zukünftig die quantitative Analyse von Rückkehrprozessen verbessert werden.

Die Frage nach Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Rückkehrprozessen in der Pflegekinderhilfe hat in den letzten Jahren auch gesellschaftlich und im Rahmen fachlicher und fachpolitischer Diskussionen eine zunehmende Beachtung erhalten. Aus folgenden Gründen ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr für die Pflegekinderhilfe wichtig:

Zum einen hat die in Deutschland lange geführte Debatte um Ersatz- und Ergänzungsfamilienkonzepte an Bedeutung verloren, wodurch die Ressourcen und Entwicklungspotentiale von Herkunftsfamilien stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten sind. Pflegefamilien werden nicht mehr ausschließlich als dauerhafte, sondern auch als vorübergehende Option zur Fremdunterbringung eines Kindes betrachtet. Eine zielgerichtete Suche und passende Auswahl geeigneter Pflegefamilien sowie deren professionelle Vorbereitung und Begleitung scheint gerade hinsichtlich bestehender Rückkehroptionen von Pflegekindern an Bedeutung zuzunehmen, weil dafür Pflegefamilien benötigt werden, die bereit sind, ein Pflegekind unter perspektivisch unsicheren Bedingungen aufzunehmen. Einige Pflegeelternbewerber sind manchmal zunächst irritiert von der von ihnen erwarteten Kooperationsbereitschaft mit der Herkunftsfamilie, weil sie sich häufig eher ein langfristiges oder dauerhaftes Pflegeverhältnis wünschen und vermutlich davon ausgehen, dass die Herkunftsfamilie dann keine einflussreiche Rolle mehr spielt. Eine rechtliche Grundlage für eine dauerhafte Fremdunterbringung ist jedoch nur dann gewährlei-

2 Der Begriff ist im deutschen Sprachgebrauch eher ungewöhnlich, weil er durch die gesamtdeutsche Wiedervereinigung inhaltlich stark besetzt ist. Im englischen Sprachgebrauch ist die Verwendung des Begriffs „reunification“ hingegen üblich für Rückführungen von Kindern in ihre Herkunftsfamilien.

stet, wenn die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie das Kindeswohl gefährden würde (§ 1696 Abs. 2 BGB). Darüber hinaus ist für jede Form der erzieherischen Hilfen die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie unter Berücksichtigung eines vertretbaren Zeitraums als grundsätzliches Ziel festgelegt (vgl. § 37 SGB VIII; dazu ausführlich Kapitel 2). Durch diese gesetzliche Grundlage entsteht für die Sozialen Dienste ein Mindestanspruch für die Zusammenarbeit zwischen Fachkraft, Eltern und Pflegeeltern.

Nicht zuletzt führt zusätzlich der fiskalische Druck von Kommunen dazu, in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Sehr kurzfristig und keineswegs nachhaltig lassen sich solche Einsparungen durch eine Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien erzielen. Wenn dafür allerdings auf die Gestaltung und intensive Begleitung vor, während und nach dem Übergang eines Kindes von der Pflegefamilie zur Herkunftsfamilie verzichtet wird, muss langfristig mit einer deutlichen Erhöhung der öffentlichen Kosten gerechnet werden. So sind beispielsweise deutlich intensivierete Hilfsmaßnahmen beim Scheitern eines Rückkehrprozesses wahrscheinlich. Wer sich von einer gesteigerten Anzahl der Rückkehrprozesse in erster Linie Einsparpotential für kommunale Gelder erhofft, wird – ganz abgesehen von einer dieser Logik immanenten, ethisch bedenklichen Seite – aller Voraussicht nach von der Realität enttäuscht (vgl. Dittmann 2014).

Vor dem Hintergrund dieses komplexen Spannungsfeldes ist eine reine Erhöhung der Anzahl von Rückführungsversuchen allein kein akzeptables fachliches und fachpolitisches Ziel. Stattdessen kann nur die Erhöhung der Anzahl erfolgreicher Rückführungen angestrebt werden, bei denen die beteiligten Akteure gut vorbereitet, intensiv begleitet und unterstützt werden, um so eine stabile Reintegration von Kindern in ihrer Herkunftsfamilie abzusichern und aussichtslose Rückkehrversuche zu vermeiden (vgl. Kindler u.a. 2011a: 631).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

- Es besteht ein Missverhältnis zwischen der Anzahl tatsächlich erfolgter Rückkehrprozesse und den bei den Beteiligten bereits durch eine Rückführungsplanung ausgelösten Unsicherheiten und Belastungen,
- die Rolle von Herkunftsfamilien wird in der Pflegekinderhilfe zum Teil hinterfragt und neu diskutiert und
- kommunale Einsparpotentiale werden auch im Bereich der Pflegekinderhilfe gesucht und überprüft.

1.2 Projektziele: Entstehung, Aufbau, Hintergrund

Mit dem Praxisforschungsprojekt sollen Fachkräfte bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr unterstützt und Anregungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe geschaffen werden. Durch eine theoretische Aufbereitung und systematische Analyse empirischen Materials soll mit dem vorliegenden Bericht ein Beitrag dazu geleistet werden, die praktische Umsetzung einer guten Vorbereitung und Begleitung von Rückkehrprozessen weiterzuentwickeln. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es Konstellationen gibt, bei denen eine Rückkehr des Kindes mit so erheblichen Risiken verbunden wäre, dass sie rechtlich ausgeschlossen und auch aus sozialpädagogischer Sicht unverantwortlich wäre. Um diese Fälle geht es in der vorliegenden Untersuchung nicht, sondern um Konstellationen, in denen das Pflegeverhältnis zunächst längerfristig oder dauerhaft eingerichtet wurde, aus unterschiedlichen Gründen schließlich jedoch Entscheidungen der Fachkräfte hinsichtlich einer möglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu treffen waren. Die ausgewählten Fälle bilden daher eine besondere Gruppe, die untypische Verläufe von langfristigen Pflegeverhältnissen widerspiegeln, in denen eine Diskrepanz zwischen ursprünglicher Planung und tatsächlicher Entwicklung besteht. Eine Analyse solcher besonderen Konstellationen, inklusive der Prozesse zwischen den Beteiligten und den damit im Einzelfall verbundenen Belastungen, eröffnet ein Lernfeld für Praxis und Forschung, das eine systematische Auseinandersetzung mit besonders anspruchsvollen Unterstützungsprozessen ermöglicht. Auf der Basis des so gewonnenen Wissens wurden Vorschläge entwickelt,

um die Handlungsoptionen Sozialer Dienste in diesem besonderen Bereich der Pflegekinderhilfe zu verbessern. Die Empfehlungen lassen sich daher selbstverständlich nicht auf die Begleitung aller Pflegeverhältnisse ausweiten. Sie enthalten aber durchaus grundsätzliche Hinweise für die Zusammenarbeit mit Pflegekindern und ihren Herkunfts- und Pflegefamilien, auch jenseits des spezifischen Feldes von Rückkehrprozessen.

Vor dem Hintergrund der Thematik und ihrer Komplexität war es notwendig, zunächst grundlegende Informationen über generelle Abläufe von Rückkehrprozessen zu erarbeiten.

Dafür war es wichtig:

1. Wissensbestände über den Ablauf, die Dynamiken, die Entscheidungsabläufe und Kriterien sowie die Aktivitäten der unterschiedlichen Beteiligten und ihr Erleben zu gewinnen,
2. im Vergleich Erfolg oder Misserfolg begünstigende Faktoren und Konstellationen herauszuarbeiten,
3. die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der zuständigen Sozialen Dienste in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu untersuchen und daraus
4. Gelingensfaktoren, Handlungsempfehlungen und Orientierungsleitlinien abzuleiten.

Nützlich ist zudem ein genaueres Verständnis über die komplexen Bedingungen, Faktoren und Mechanismen, die den Rückkehrprozess eines Pflegekindes beeinflussen. In der Untersuchung wurden Antworten auf folgende Fragen gesucht:

- Welche unterschiedlichen Verläufe einer Rückkehr gibt es?
- Wann kann eine Rückkehr als gelungen und wann muss sie als misslungen gelten?
- Von welchen Indikatoren und Wechselwirkungsmechanismen hängt eine gelungene bzw. misslungene Rückkehr ab?
- Welche Bewältigungsstrategien entwickeln die beteiligten Menschen während eines Rückkehrprozesses?
- Welche Ressourcen helfen und welche Belastungen erschweren den Menschen die Bewältigung dieser speziellen Lebenssituation?
- Wovon hängt die positive bzw. negative Beurteilung des Rückkehrprozesses bei den unterschiedlichen Beteiligten ab?
- An welchen Stellen und in welchen Phasen können Soziale Dienste (Allgemeiner Sozialdienst und Pflegekinderdienst) positiv auf einen Rückkehrprozess einwirken?

Durch die Beantwortung dieser Fragen soll erreicht werden, dass die Entscheidungen verstärkt nach nachvollziehbaren und überprüfbaren Kriterien getroffen werden. Dadurch kann für Pflegekinder und deren Familien eine am Einzelfall und somit am jeweiligen Bedarf der beteiligten Menschen orientierte Entscheidungsfindung gewährleistet sowie eine Konkretisierung der für eine Rückkehr notwendigen Unterstützungsleistungen eingeleitet werden. Die Vielfalt unterschiedlicher Rückkehrprozesse soll durch einen hermeneutischen Zugang genauer erfasst werden (vgl. Mayring 2002: 111). Dafür ist es notwendig, das subjektive Erleben und Handeln der Menschen zu verstehen, die an dem Prozess einer Rückkehr beteiligt sind. Aus dichten Beschreibungen ihres Erlebens lässt sich ein Zugang entwickeln, der sich den Phänomenen eines Rückkehrprozesses – den damit verbundenen Merkmalen, Mustern, Interdependenzen sowie den relevanten und strukturgebenden Sinnelementen – annähert.

Das subjektive Erleben folgender Personen wurde im Hinblick auf den Rückkehrprozess erhoben, weil deren Wahrnehmung und Handeln den Rückkehrprozess maßgeblich beeinflussen:

- Eltern
- Pflegeeltern
- beteiligte Fachkräfte der zuständigen Fachdienste
- Pflegekind³

3 Für die Perspektive der Pflegekinder gilt es einschränkend festzuhalten, dass wir uns im Rahmen der Datenerhebung dagegen entschieden haben, Gespräche mit den Kindern selbst zu führen. Nach unserer Überzeugung wäre das Risiko zu groß gewesen, dass wir von den Pflegekindern als zusätzliche Verunsicherung in einer ohnehin bereits ver-

- sowie Informationen von und über wichtige andere Akteure (wie beispielsweise Großeltern eines Pflegekindes)

1.3 Projektablauf

Projektvorbereitung:

Zunächst mussten wir uns einen Überblick über die relevanten Fragestellungen zum Thema Rückkehrprozesse erarbeiten. Dabei konnten wir auf die fachliche Beratung durch Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Jugendinstituts, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des IGfH/ISS-Forschungskolloquiums 2012 sowie auf universitätsinterne Unterstützung zurückgreifen. Gleichzeitig erfolgte ein intensiver Austausch mit den an einer Kooperation interessierten Kolleginnen des Instituts für Vollzeitpflege und Adoption (IVA e.V.). Im Juli 2012 wurde ein gemeinsamer Antrag bei der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. eingereicht, der bewilligt wurde und uns eine zweijährige Projektlaufzeit (Oktober 2012 - September 2014) zur Bearbeitung der Untersuchung ermöglichte.

Fallakquise:

Die Akquise der für die Untersuchung notwendigen Fälle stellte sich komplizierter heraus als zunächst von uns eingeschätzt. Die Rückmeldungen auf unsere schriftliche Anfrage bei mehr als 200 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen waren äußerst gering. Wir entschieden daraufhin, bei den angefragten Jugendämtern anzurufen und nachzufragen, woran das Ausbleiben der Rückmeldungen liegen könnte. Dadurch entstanden bei uns erste Eindrücke hinsichtlich der fachlichen Einschätzungen zum Thema Rückkehr und des Selbstverständnisses der Fachkräfte der jeweiligen Pflegekinderdienste und Allgemeinen Sozialdienste. Diese werden hier kurz dargestellt und kommentiert:

Ein Teil der angefragten Jugendämter war schlicht für keinen Fall zuständig, bei dem die Option einer Rückkehr aus einem zunächst langfristig angelegten Vollzeitpflegeverhältnis denkbar gewesen wäre. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem „solchen Randthema“ wirkte für manche Fachkraft nicht sehr einleuchtend.

- *Unsere Interpretation:* Aufgrund der eingehenden Vorbereitung des Projekts waren wir uns weiterhin sehr sicher, dass wir es mit einem relevanten Thema zu tun haben. Allerdings mussten wir uns bei der Akquise nicht nur darauf einstellen, dass es im Rahmen unseres ca. einjährigen Datenerhebungszeitraums nur relativ wenige Rückkehrprozesse geben würde, die wir untersuchen könnten, sondern auch darauf, dass das Thema bei einigen Fachkräften grundsätzliche Widerstände auslöste.

Einige unserer Kontaktpersonen reagierten irritiert auf unsere Anfrage, da Rückkehrperspektiven bei ihnen lediglich im Rahmen von Bereitschaftspflegeverhältnissen, nicht aber bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen möglich seien. Auf unsere Rückfragen ergänzten die meisten allerdings, dass eine trennscharfe Unterteilung als Nebenprodukt sehr lange Verweildauern von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien zur Folge hätte. Für Herkunftsfamilien und die Zusammenarbeit mit ihnen fühlten sich die Kontaktpersonen nicht zuständig.

- *Unsere Interpretation:* Die Dynamiken des familialen Zusammenlebens und Zusammengehörigkeitsgefühls von Kindern und Erwachsenen lassen sich nicht begrenzen oder nach einem technokratischen Verständnis rationalisieren. Es handelt sich um eine fachlich unbefriedigende Lösung, die Diskussion um Rückkehrprozesse in der Pflegekinderhilfe in den Bereich der Bereitschaftspflege auszulagern, ohne Lösungen für die dadurch entstehenden

unsichernden Lebensphase erlebt worden wären. Unsere Eindrücke beziehen sich daher auf die Aussagen der Eltern, Pflegeeltern, Fachkräfte sowie z.T. weitere fachliche Stellungnahmen wie Gutachten oder Entwicklungsberichte. Eine Ausnahme bildet ein neunjähriges Mädchen, die uns aufgefordert hat, doch auch ihre Perspektive zu berücksichtigen, nachdem sie festgestellt hat, dass eine Forscherin mit ihren Eltern und Pflegeeltern gesprochen hatte. Dieser Aufforderung sind wir gerne gefolgt.

Probleme zu entwickeln. Dadurch erfolgt keine Lösung, sondern eine Verschiebung des Problems. Die Diskrepanz zwischen idealtypischer und tatsächlicher Verweildauer in Bereitschaftspflegefamilien bleibt in vielen Konzepten unbeantwortet. Das gibt einen ersten Hinweis darauf, dass Rückkehroptionen in der Pflegekinderhilfe bisher als so unwahrscheinlich eingeschätzt wurden, dass spezifische Konzepte dafür als relativ unwichtig erachtet wurden.

Ein weiterer Teil der angefragten Fachkräfte fand unsere Projektidee und die aufgeworfenen Fragen äußerst spannend, weil sie in der Vergangenheit bereits vereinzelt Rückkehrprozesse begleitet hatten, die sie als besonders schwierig und emotional anstrengend in Erinnerung behalten hatten. Einige bedauerten sehr, dass sie zum damaligen Zeitpunkt keinen Fall einbringen konnten, versicherten aber sich umgehend bei uns zu melden, falls sich an dieser Situation etwas ändern würde. Die angefragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren davon überzeugt, dass eine wissenschaftliche Untersuchung zu diesem Thema einen erheblichen Gewinn für die in solchen Fällen aktiven Fachkräfte bereithalten würde, weil sich die meisten rückblickend als überfordert und in ihren Entscheidungen unsicher gefühlt hatten. Außerdem sei es sehr hilfreich mehr über das Erleben der betroffenen Personen – insbesondere der Mitglieder der Herkunftsfamilien – zu erfahren, da hier die größten Unsicherheiten und Wissenslücken zu vermuten seien.

- *Unsere Interpretation:* Insbesondere die ambitionierten und an fachlicher Weiterentwicklung interessierten Fachkräfte scheinen sich mit einem für sie selbst eher verunsichernden Thema auseinandersetzen zu wollen, um neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Die Relevanz einer praxisbezogenen Wissensgenerierung zum Thema Rückkehrprozesse wurde für uns erhöht, weil deutlich wurde, dass die neuen Erkenntnisse über die Rückkehrfälle hinaus von Bedeutung sein können (insbesondere mit Blick auf die Rolle von Eltern).

Einige unserer Ansprechpartnerinnen und -partner reagierten empört auf unser Untersuchungsvorhaben. Es wurden Vorbehalte geäußert, die den Eindruck nahelegen, dass mit dem Forschungsvorhaben eine Entscheidung der Forschungsgruppe verbunden sei, die Anzahl von Rückführungen erhöhen zu wollen.

- *Unsere Interpretation:* Bereits die Auswahl eines strittigen Themenfeldes kann zu Widerständen innerhalb der Fachszene führen. Es gibt einen Anteil von Akteuren in der Pflegekinderhilfe, der Diskurse tabuisiert, die in anderen Bereichen der Erziehungshilfen und auch im internationalen Vergleich in der Pflegekinderhilfe selbstverständlich geführt werden. In ihren Argumenten beziehen sie sich zumeist auf:
 - > die Idee des Ersatzfamilienkonzepts, das im internationalen Vergleich keine Rolle spielt, aber durch die langwierige Diskussion die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Deutschland stark eingeschränkt hat. Aus wissenschaftlicher Sicht muss die Debatte um Ersatz- versus Ergänzungsfamilienkonzepte spätestens seit den Arbeiten von Bruno Hildenbrand und Walter Gehres als abgeschlossen und im Kern widerlegt gelten, die gerade die Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit von flexiblen statt starren Pflegefamilienmodellen nachgewiesen haben (vgl. Gehres, Hildenbrand 2008);
 - > die für die Pflegekinderhilfe selbstverständlich wichtigen Erkenntnisse der Bindungstheorie (z.B. Kindler u.a. 2011b), die jedoch in manchen Diskussionen innerhalb der Pflegekinderhilfe einseitig und funktionalisierend verwendet werden, um Herkunftsfamilien aus den Pflegeverhältnissen auszuschließen.

Einige, der am Projekt beteiligten Fachkräfte, äußerten zu Beginn die Sorge, dass es sich bei den von uns angefragten Fällen genau um jene Fälle handeln würde, die besonders heikel seien und bei denen sie sich selbst – im Vergleich zu anderen Fällen – am wenigsten sicher seien, was ihre eigenen Entscheidungen angehe. Einige Fachkräfte berichteten uns von Fällen, bei denen sie noch nicht ganz sicher seien, ob es tatsächlich zu einer Rückkehr kommen würde, die aber aufgrund der bevorstehenden Entscheidungsprozesse für die Untersuchung vermutlich trotzdem sehr gut geeignet seien.

- *Unsere Interpretation:* Wir haben es in dieser Untersuchung mit besonderen Fallverläufen zu tun, die weit über die routinierten Tätigkeiten der zuständigen Fachkräfte hinausreichen.

Den beteiligten Fachkräften ist es wichtig, nicht für ihre Arbeit bewertet zu werden, sondern in einen konstruktiven und kollegialen Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft einzutreten. Aufgrund der Ergebnisse unserer Fallakquise wurde uns deutlich, dass die von uns zunächst angenommenen idealtypischen Abläufe von Rückkehrprozessen in der Praxis der Pflegekinderhilfe kaum zu finden sind.

Auf der Grundlage unserer ersten Eindrücke war es notwendig, hinsichtlich der Fallakquise und Datenerhebung einige Korrekturen vorzunehmen, um auch Fallverläufe untersuchen zu können, bei denen hinsichtlich der Rückkehr noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, ebenfalls Fälle mit – auch von Beginn an – unklarer Perspektive einzubeziehen, um mehr über die Entwicklung von Entscheidungsprozessen zu erfahren. Dadurch wurde es möglich, die gesamte Bandbreite von Entscheidungsprozessen und deren Modifikationen, die dynamischen und unplanbaren Einflussfaktoren sowie das Zusammenspiel von unterschiedlichen Professionen und ihren ungleichen Entscheidungsbefugnissen mit zu erheben und der Analyse zugänglich zu machen.

Datenerhebung:

Für unsere Untersuchung standen uns nach der intensiven Akquisephase insgesamt 50 Fälle zur Verfügung, aus denen wir eine kontrastive Auswahl („theoretical sampling“) von 16 Fällen getroffen haben (vgl. Strauss & Corbin 1996: 148ff). Um mit wenigen, sehr sorgfältig recherchierten Fallverläufen ein breites Spektrum der Rückkehrszenarien zu erfassen und abzudecken, wurden kontrastreiche Fallkonstellationen und Fallverläufe ausgewählt, begleitet, analysiert und verglichen. Für die Umsetzung unserer Datenerhebung war dabei die Kooperation mit – im Verhältnis zu der Anzahl der Fälle – sehr vielen Akteuren notwendig. Deren kontinuierliche Mitwirkungsbereitschaft war für die Erhebung eine wichtige Voraussetzung, so dass darin ein weiteres entscheidendes Auswahlkriterium lag.

Folgende kontrastierende Kriterien wurden bei der Auswahl der Fälle berücksichtigt:

- Soziokulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie (Alter, Ethnizität, Religionshintergrund, Kulturkreis, sozioökonomischer Status, Wohnort, Pflegeform, Milieunähe)
- Kontinuität und Diskontinuität des Lebensmittelpunktes des Kindes,
- sichere oder unsichere Bindungen an Pflegeeltern oder Eltern,
- Intensität der Vorbereitung einer Rückkehr und Ressourcen der Herkunftsfamilie nach der Rückkehr.

Eine anhand solcher Merkmale getroffene Auswahl von Rückkehrprozessen zielt darauf ab, einen Sättigungseffekt hinsichtlich der rückkehrspezifischen Themen und Phänomene zu erreichen. So konnten folgende Gegensätze durch unsere Fallauswahl abgedeckt werden:

- Zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie besteht ein relativ konfliktfreies Verhältnis, das von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist.
versus
Pflegefamilie und Herkunftsfamilie stehen sich in einem emotional stark aufgeladenen Konflikt gegenüber.
- Das Kind lebt in einer Pflegefamilie und hat intensiven und regelmäßigen Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie (Beziehungserhalt).
versus
Das Kind lebt in einer Pflegefamilie und hat kaum oder nur vereinzelt Kontakt zu seiner ihm fremd gewordenen Herkunftsfamilie (Beziehungsabbruch).
- Das Kind hat während der Fremdunterbringung ausschließlich in seiner bestehenden Pflegefamilie gelebt.
versus
Das Kind hat schon mehrere Formen von Erziehungshilfen und Fremdunterbringungen erlebt.

- Alle Personen verfolgen mit der Rückkehr ein gemeinsames Ziel und werden dabei von den beteiligten Fachkräften intensiv vorbereitet und im Prozess unterstützt.
versus
Mehrere Personen erschweren den Rückkehrprozess, weil sie davon nicht überzeugt sind und die beteiligten Fachkräfte halten nur wenige oder keine Unterstützungsangebote bereit.

Für die Datenerhebung wurden zwei Hauptmerkmale festgelegt:

1. Die multiperspektivische Erfassung des Erlebens der am Rückkehrprozess beteiligten Menschen

Das Thema Rückkehr hat großen Einfluss auf die beteiligten Personen und deren Lebenssituationen. Sie gestalten den Prozess mit und verbinden damit oft sehr unterschiedliche Interessen, Befürchtungen und Hoffnungen. Aus diesem Grund wurde die Perspektive der verschiedenen Akteure erhoben. So konnten das subjektive Erleben, die verschiedenen Problemdefinitionen und Handlungsorientierungen der Eltern, Pflegeeltern, des Kindes und ggf. weiterer wichtiger Menschen erfasst werden. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der professionellen Begleitung beziehen sich auf die jeweiligen Adressatengruppen, so dass zukünftig deren Aufgaben in den unterschiedlichen Phasen besser berücksichtigt und konfliktreiche Prozesse von den zuständigen Fachkräften besser moderiert werden können.

Im Zentrum standen dabei folgende Aspekte:

- Wie erleben die Pflegekinder die Überlegungen und die Planung einer Rückkehr ggf. inklusive der Trennung von ihrer Pflegefamilie und der Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie? Bleibt die Pflegefamilie in solchen Fällen weiterhin ein zugängliches und relevantes Bezugssystem?
- Wie erleben die Pflegeeltern die Überlegungen und Entscheidungsfindung rund um die Rückkehr ggf. inklusive des Trennungsprozesses und der Integration des Kindes in seine Herkunftsfamilie? Wie stehen sie einem potentiellen Scheitern der Rückkehr gegenüber?
- Wie erleben die Eltern das Pflegeverhältnis ihres Kindes? Was hilft ihnen in dieser Situation und was belastet sie während dieser Zeit? Wie verhalten und positionieren sie sich zum Pflegeverhältnis und den Erfahrungen, die ihr Kind während seiner Zeit in der Pflegefamilie macht? Wie erleben die Eltern die Überlegungen und Entscheidungsfindungen rund um die Rückkehr ggf. inklusive der Rückkehr ihres Kindes?
- Welche Faktoren haben die Entscheidung der zuständigen Fachkräfte für oder gegen eine Rückkehr beeinflusst? Wie wurde die Rückkehr vorbereitet? Welche Rolle übernehmen die Fachkräfte bei der Integration des Kindes in die Herkunftsfamilie?
- Gibt es weitere relevante Akteure, die Einfluss auf die Überlegungen oder Umsetzung des Rückkehrprozesses nehmen? Werden die Bedürfnisse anderer Kinder und Jugendlicher in der Pflege- und Herkunftsfamilie auch berücksichtigt oder übernehmen beispielsweise die Großeltern eine entscheidende Rolle vor oder nach der Rückkehr? Bleibt der Kontakt zwischen den Kindern der Pflegefamilie und dem Pflegekind nach dessen Rückkehr in seine Herkunftsfamilie bestehen?

Nicht in jedem Fall ist es gelungen, alle relevanten Akteure gleichwertig in die Erhebung einzubeziehen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Exemplarisch sei auf die misstrauische Haltung einer Herkunftsmutter hingewiesen, die von den zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes so verärgert war, dass sie nicht bereit war, unsere Arbeit mit ihrer persönlichen Sichtweise zu unterstützen. Dennoch konnte in den meisten Fällen ein intensiver und regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Eltern, Pflegeeltern und Fachkräften umgesetzt werden.

2. Die Berücksichtigung des prozessualen Verlaufs einer Rückkehr

Während unserer Untersuchung war es notwendig, die Datenerhebung an den tatsächlichen Ablauf des jeweiligen Rückkehrprozesses anzupassen. Bei einer prozessbegleitenden Erhebung geht es darum, ein Verständnis sowohl für die Historie als auch die dynamischen Entwicklungen eines Falls zu gewinnen, wodurch z.B. die besondere Verletzbarkeit der beteiligten Personen während

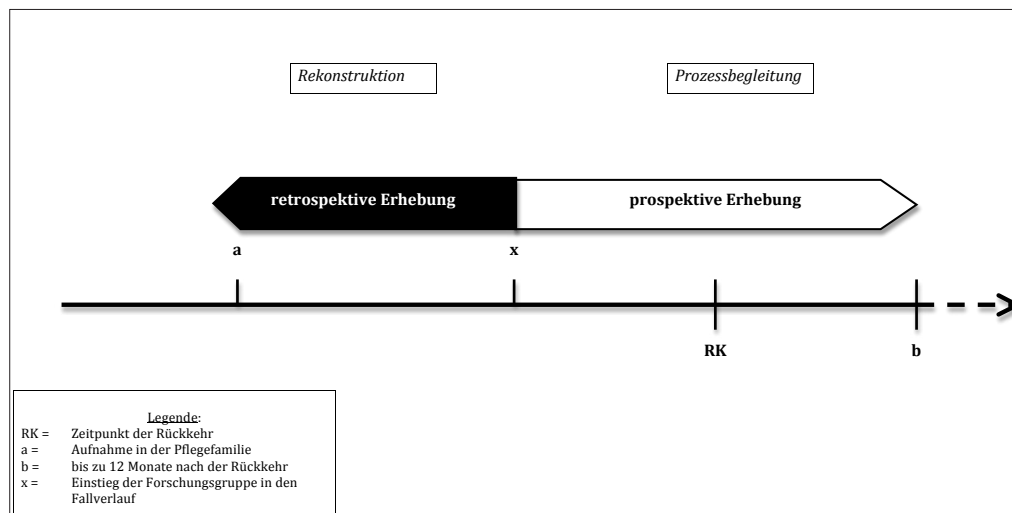


Abb. 1: Grafik zur Veranschaulichung einer exemplarischen Erhebungsphase

der unterschiedlichen Zeiträume berücksichtigt werden kann. Der Vorteil gegenüber einer Erhebung zu einem einzelnen Zeitpunkt besteht in

- der im Verlauf eines Prozesses deutlich zunehmenden Dichte der Beschreibungen unserer Gesprächspartner und -partnerinnen,
- der Berücksichtigung einer prozessbezogenen Denkweise von Fachkräften sowie
- der Betrachtung von (Pflege-)Eltern-Kind-Beziehungen als dynamische und entwicklungs-fähige Konstellationen.

Zum besseren Verständnis des Untersuchungsablaufs dient die grafische Veranschaulichung einer idealtypischen Datenerhebungsphase (Abb. 1).

Die gesamte Datenerhebung konnte sich vor dem Hintergrund der zweijährigen Projektlaufzeit auf eine Zeitspanne zwischen dem frühesten Zeitpunkt a (der Aufnahme des Kindes in einer Pflegefamilie) und dem spätesten Zeitpunkt b (maximal zwölf Monate nach dem Einstieg der Forschungsgruppe in die prospektive Datenerhebung) beziehen. Die Festlegung des Erhebungszeitraums erfolgte vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Projekts.⁴

Der Zeitpunkt x beschreibt den Einstieg der Forschungsgruppe in die wissenschaftliche Begleitung des Fallverlaufs. Voraussetzung für den Einstieg war, dass die Rückkehr eines Kindes zu diesem Zeitpunkt intensiv geprüft oder konkret geplant wurde bzw. die Rückkehr vor maximal sechs Monaten bereits umgesetzt wurde. Ausgehend vom Einstiegszeitpunkt x erfolgte die Datenerhebung in zwei zeitliche Richtungen:

$x - a$ = retrospektiv

Die Zeitspanne von Einstiegszeitpunkt x zurück bis zur Aufnahme des Kindes in einer Pflegefamilie a wurde retrospektiv erfasst. Die Datenerhebung erfolgte in Form narrativer Interviews. Darüber hinaus erfolgte die Rekonstruktion der Fallgeschichte durch Interviews mit den zuständigen Fachkräften und – wenn möglich – durch Aktenanalysen oder durch eine von der zuständigen Fachkraft aus der Akte erstellte Fallgeschichte.

$x - b$ = prospektiv

Über eine Zeitspanne von maximal zwölf Monaten erfolgte die prospektive, d.h. eine den laufenden Prozess begleitende Datenerhebung. Die aktuellen Entscheidungen und Entwick-

⁴ Selbstverständlich wäre auch eine längerfristige Untersuchung der Fallverläufe aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten besonders reizvoll und könnte zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Follow-Up Studie realisiert werden. Dafür gilt es, die bestehenden Kontakte zu Pflegeeltern und Eltern in der Zwischenzeit zu pflegen, um einen erneuten Zugang zu ihrer Erlebensperspektive zu ermöglichen.

lungen rund um den Rückkehrprozess wurden in regelmäßigen Abständen erhoben. Die Erhebung erfolgte durch prozessbegleitende Gespräche und Interviews, deren Intensität, Dichte und thematische Fokussierung sich nach der Dynamik und Aktivität des Prozessgeschehens richteten. Dazu gehörten neben vielfältigen Gesprächen mit den beteiligten Menschen nach spezifischen Ereignissen im Rahmen des Fallverlaufs (Gerichtstermine, Kontaktsituationen der Eltern oder Pflegeeltern mit dem Kind, Supervisionstermine, kollegiale Fallberatungen usw.) – wenn möglich – auch die teilnehmende Beobachtung der Forschenden an Hilfeplangesprächen und Besuchskontakten.

Das Ziel dieses Vorgehens war es, während der Datenerhebungsphase einen kontinuierlichen Kontakt zu den beteiligten Menschen aufrechtzuerhalten, um so aktuelle Veränderungen und Entwicklungen mitzubekommen.

Während der Erhebungsphase wurde von unserer Seite versucht, möglichst gesprächsträchtige Arrangements für unsere Gesprächspartner und -partnerinnen zu schaffen. Insbesondere regelmäßige und im Laufe der Zeit routinemäßige Telefonate wurden von den beteiligten Eltern und Pflegeeltern als Form des Austauschs geschätzt. Einige Pflegeeltern zogen es vor, per E-Mail den aktuellen Stand der Entwicklung zu beschreiben. Mit Blick auf die beteiligten Fachkräfte entwickelten sich in mehreren Fällen zusätzlich zum regelmäßigen Austausch Situationen, die die Fachkräfte dafür nutzen konnten, ihr aktuelles Vorgehen, ihre Einschätzungen und Entscheidungen gemeinsam mit uns Forschenden zu reflektieren. Diese Situationen wurden von den Fachkräften als nützlich eingeschätzt, weil nach ihrem Eindruck im Alltag eine solche Form der Betrachtung eigener, fallbezogener Arbeitsprozesse häufig zu kurz komme. Alle Themen, die in den Gesprächen vorkamen, wurden sorgfältig dokumentiert, anonymisiert und in die Auswertung einbezogen.

Wir als Forschende haben uns sehr darum bemüht, keinen Einfluss auf die Fälle zu nehmen. Das war nicht immer leicht, weil wir sowohl von einigen Pflegeeltern und Eltern als auch von Fachkräften Fragen gestellt bekamen, auf die wir durchaus Antworten geben wollten, aber dies nicht konnten, weil wir all unseren Gesprächspartnern und -partnerinnen Vertraulichkeit zugesichert hatten. Gänzlich auszuschließen ist aber natürlich nicht, dass unsere Anwesenheit und unsere Gespräche mit den unterschiedlichen Beteiligten den Prozessverlauf beeinflusst haben könnte. Trotz einer einjährigen Datenerhebung ist unser Einblick in den Fallverlauf natürlich begrenzt. Unsere Erhebung wurde nach einem Jahr abgeschlossen, der untersuchte Prozess ging hingegen weiter. Das Datenmaterial bezieht sich demzufolge auf den Ausschnitt eines Fallverlaufs. Das muss vor dem Hintergrund der Reichweite unserer Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Untersuchung erfasst für jeden ausgewählten Rückkehrprozess die Zeitspanne a – b und enthält aufgrund der Kombination aus retrospektiver und prospektiver Erhebung wie erwartet eine erkenntnisträchtige und komplexe Datenbasis.

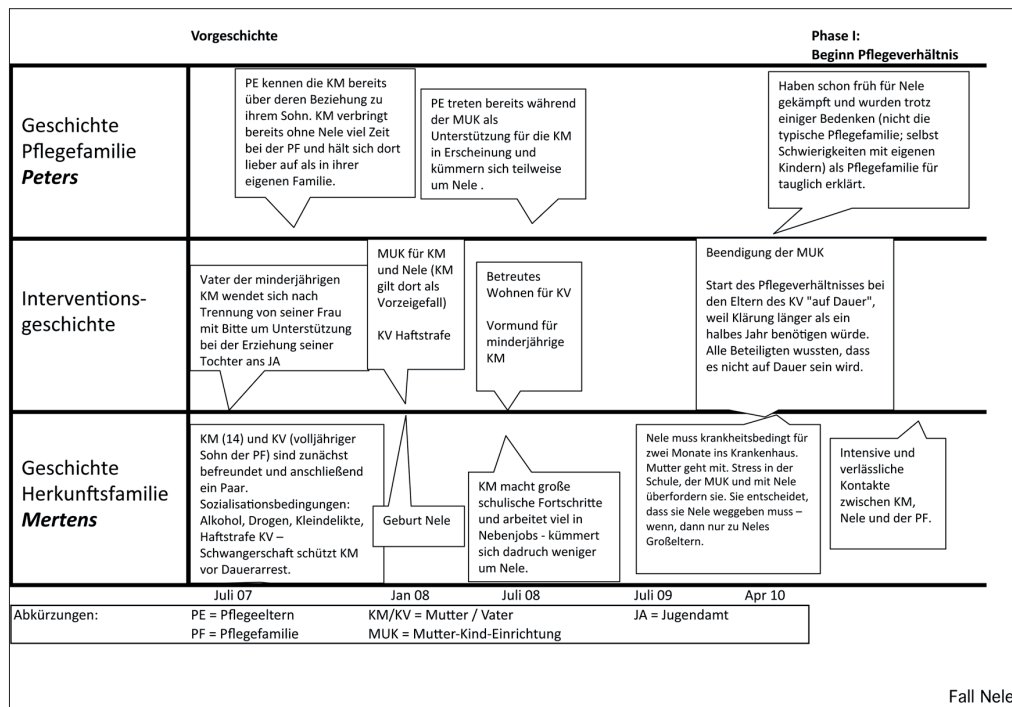
Aufbereitung und Analyse der Daten

Die Auswertung des erhobenen Materials erfolgte mit dem Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Rückkopplung mit den beteiligten Kooperationspartnerinnen und Fachkräften aus der Praxis. Ihre Einflussmöglichkeiten als den Prozess gestaltende und begleitende Akteure wurden dabei fokussiert.

Zunächst wurden die erhobenen Daten in Form von Protokollen, Feldtagebüchern und Transkripten schriftlich dokumentiert. Auf dieser Grundlage wurden umfassende Fallchronologien entwickelt und um einen Zeitstrahl ergänzt, auf dem neben der Familiengeschichten der jeweiligen Pflege- und Herkunftsfamilie auch die zugehörige Interventionsgeschichte (Welche Hilfe wurde über welchen Zeitraum geleistet?) festgehalten wurde (vgl. Schrapper 2010). Der Veranschaulichung dient ein kurzer Ausschnitt aus einem solchen Drei-Ebenen-Zeitstrahl (Abb. 2).

Anschließend wurde das aufgearbeitete Datenmaterial anhand des folgenden Ablaufs analysiert:

- diverse Lesedurchgänge
- offene Codierung
- Entwicklung eines Kategoriensystems
- Prozess- und Phasenanalyse



Fall Nele

Abb. 2: „Drei-Ebenen-Zeitstrahl“ (Ausschnitt)

Die auf dieser Grundlage entwickelten Erkenntnisse wurden auf der Basis einer einzelfall-übergreifenden Auswertung entwickelt. Die theoretische und analytische Aufbereitung des Materials bildet die Grundlage für den Auswertungsprozess und die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Kommunikative Validierung

Zweifellos sind empirisch abgesicherte Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Dienste von großer Bedeutung, weil sie Orientierung und Sicherheit für das professionelle Handeln in äußerst komplexen Systemen und Situationen bieten. Die Entwicklung fachlicher Qualitätskriterien und Orientierungsleitlinien ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn diese das Potential enthalten, bestehende Schwierigkeiten aufzuheben und eine breite Akzeptanz bei den verantwortlichen Fachkräften zu finden. Mögliche Barrieren auf dem Weg zu einem Transfer in die Praxis haben wir dabei versucht zu berücksichtigen, wobei wir uns der unterschiedlich vorhandenen Bereitschaft oder auch den bestehenden Möglichkeiten zu einer tatsächlichen Veränderung der Praxis bewusst sind. Unser Ziel ist es, jene zu unterstützen, die eine Weiterentwicklung der Profession vorantreiben wollen und jene zu irritieren, die keinen Handlungsbedarf wahrnehmen.

Die Erarbeitung von Qualitätskriterien und Handlungsempfehlungen für die konkrete Gestaltung von Rückkehrprozessen wurde im Rahmen von mehreren Präsentationen vorgestellt und mit Expertinnen und Experten der Pflegekinderhilfe und anderen Erziehungshilfeformen ausführlich diskutiert. Außerdem wurden die Ergebnisse und Empfehlungen in Fachkräfteworkshops mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Projektregionen kommunikativ validiert, d.h. vorgestellt, diskutiert und hinsichtlich ihrer Bedeutung und Anschlussfähigkeit für die Praxis überprüft, angepasst und ergänzt. Es wurden auch die Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse dokumentiert, die zwischen den beteiligten Fachkräften und uns als Forschenden kontroverse Debatten ausgelöst haben.

Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe

Der vorliegende Bericht hat den Anspruch, eine komplexe und zuweilen komplizierte fachliche Auseinandersetzung über ein vielschichtiges Thema zu dokumentieren und es für die professionelle Weiterentwicklung zugänglich zu machen. Auf dieser Grundlage werden die Vorschläge zur Gestaltung und Begleitung von Rückkehrprozessen vorgelegt. Die abgeleiteten Konsequenzen und Empfehlungen sollen als Vorschlag an die im Feld tätigen Fachkräfte verstanden werden und dort eine möglichst breite Fachdiskussion auslösen.

Projektskizze

Die gesamte Ablaufplanung des Projekts wird durch die folgende Projektskizze zusammengefasst:

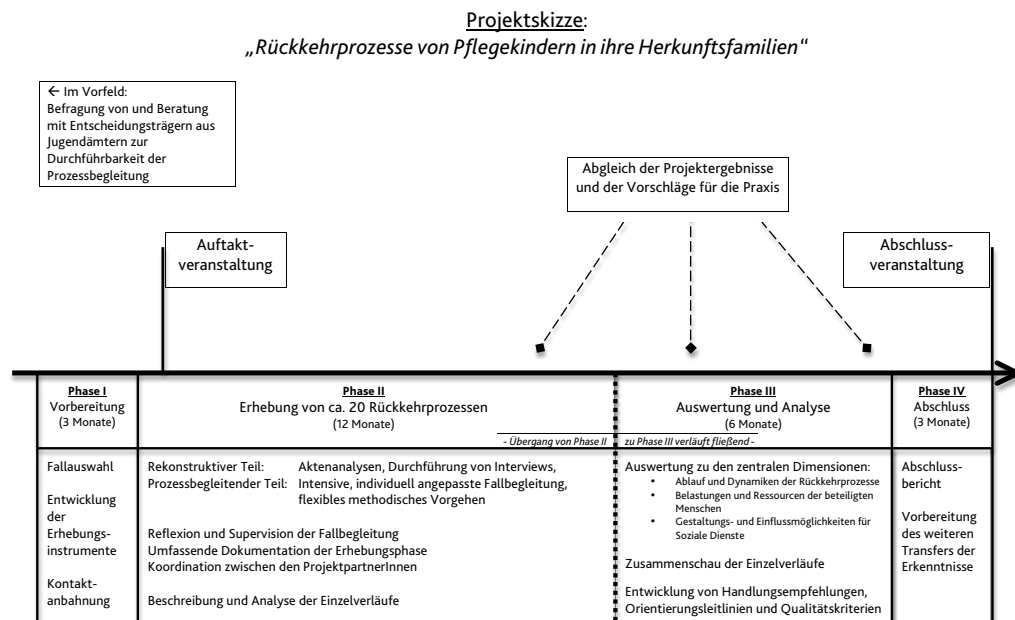


Abb. 3: Projektskizze

2 | Zentrale Rahmung des Rückkehrthemas (Klaus Wolf)

Die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie und die Frage, ob und wann es in seine Herkunftsfamilie zurückkehren kann, kennzeichnen lange Entwicklungslinien, die bereits vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie begonnen haben und sich nach seiner Rückkehr fortsetzen. Diese langfristigen Prozesse bilden den Kontext, in dem die einzelnen Entscheidungen getroffen werden und das Feld, in dem das Erleben der jeweils aktuellen Situation beeinflusst wird. Ohne die Vorgeschichten kann weder die aktuelle Situation verstanden, noch die zukünftige prognostiziert werden.

Interessanterweise enthält das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht im § 37 Abs. 1 SGB VIII eine Reihe von Prinzipien und Feststellungen, die regeln, was nach der Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie geschehen soll. Der Gesetzgeber hat relativ genau beschrieben, wie diese Prozesse verlaufen sollen. Diese Regelungen erscheinen aus erziehungswissenschaftlicher Sicht als vorbildlich, sie erfassen zentrale Prozesselemente und benennen wichtige Kriterien. Diese habe ich an anderer Stelle (Wolf 2014a) ausführlich dargelegt. Darauf bezieht sich dieses Kapitel. Die für das Rückkehrthema zentralen Aspekte sollen übernommen werden.

Dazu soll zunächst das Spannungsfeld divergierender Interessen skizziert werden, in dem bereits die Entscheidungen über die Herausnahme und dann auch über die Rückkehr getroffen werden müssen, anschließend die Risiken für die Entwicklung der Pflegekinder benannt werden. Dann geht es um die einzelnen Elemente der Vorschriften.

2.1 Das Spannungsfeld der Interessen

Ein echter Konsens zwischen allen Angehörigen beider Familien, dem Kind selbst und allen beteiligten Sozialen Diensten über die Notwendigkeit der Unterbringung in der Pflegefamilie, die Ursachen für die Fremdunterbringung und insbesondere die Perspektive und die Voraussetzungen einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist außerordentlich selten. Sehr viel häufiger sind unterschiedliche Wahrnehmungen, Ziele, Hoffnungen, Wünsche und Befürchtungen.

Die Entscheidungen haben nicht nur für das Kind existenzielle Bedeutung, sondern auch für die anderen Familienmitglieder. Diese emotionalen Aufladungen strahlen auch auf die Mitglieder der Organisationen aus, die als Soziale Dienste und Justiz die Verfahren durchführen und Entscheidungen treffen. Gerade dort, wo in dichter Kommunikation mit einzelnen Betroffenen eigene emotionale, häufig tief in den biografischen Erfahrungen gründende Resonanzen ausgelöst werden, deren Steuerung nur sehr begrenzt Willensentscheidungen unterliegt, entwickelt sich oft eine komplexe, durch Übertragungen und Gegenübertragungen emotional hoch aufgeladene Gemengelage: Zum Beispiel Mitleid, Verachtung oder Solidaritätsgefühle bestimmen das Spannungsfeld. Akteure der Organisationen sollen als Professionelle unter anderem im Recht codierte Verfahren anwenden und nach fachlichen Standards ihrer Profession handeln – das ist die offizielle Ebene des professionellen Akteurs auf der Bühne zweckrationalen Handelns – und sind andererseits ihren eigenen tiefenbiografischen Resonanzen ausgesetzt, die ihr Denken und Fühlen beeinflussen. Diese Gefühle können ihren Status als Professionelle diskreditieren und werden daher möglichst verdeckt gehalten. Wie Psychoanalytiker versichern, sind sie damit aber nicht wirkungslos geworden, und sie beeinflussen unbewusst auch das Handeln und die im beruflichen Kontext zu treffenden Entscheidungen.

Damit kann das Ziel, mit den erwartbaren erheblichen Differenzen so umzugehen, dass vermeidbare Belastungen vermieden, Eskalationen eingeschränkt und für die Zukunft eine konstruktive Kooperation nicht verbaut wird, leicht verfehlt werden. Die anspruchsvolle

Aufgabe, dies zu verhindern, liegt insbesondere bei den Sozialen Diensten. Wegen der häufigen emotionalen Verstrickungen der Kinder und ihrer Familien ist ein professioneller Überhang von Mitarbeitern Sozialer Dienste besonders notwendig: Sie sollten durch Selbstreflexion eine hinreichende Distanz aufbauen können, kollegiale Kontrolle akzeptieren, professionelle Strategien zum Umgang mit gravierenden Spannungen ausgebildet haben und über die einschlägigen Wissensbestände verfügen.

Wenn dies nicht gelingt, entstehen doppelbödiges Absprachen mit den zwei Familiensystemen. Die verschiedenen Sozialen Dienste reproduzieren dann die Spannungen zwischen den Familien in den Umgangsformen untereinander – der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes inszeniert sich als für die Herkunftsfamilie parteilich, der PKD für die Pflegefamilie – und Stereotype und Schuldzuschreibungen führen die Kommunikation unter den Diensten in die gleichen Strukturen wie die zwischen den Familien, zu deren Überwindung sie eigentlich da sind. Der zentrale Code zur Herstellung der Legitimation und Überlegenheit der eigenen Position ist das Wohl des Kindes. Die eigenen Interessen und die Solidarierungen mit einzelnen Familienmitgliedern, die nicht bewusst erfolgen und somit der Selbstreflexion entzogen sind, werden verdeckt und der scheinbare Bezug auf das Wohl des Kindes verleiht ihnen die Legitimation selbstlosen oder professionellen Handelns. Ohne den Blick auf diese im Untergrund ablaufenden emotionalen Prozesse lassen sich die Energien, die bei den Auseinandersetzungen auch aufseiten der professionellen Organisationen oft auftreten, nicht verstehen. Deswegen ist es notwendig, sich die Argumentationen mit dem Wohl des Kindes kritisch anzusehen und zunächst unter Ideologieverdacht zu stellen.

Um die Risiken im Spannungsfeld genauer einschätzen zu können, sollen dazu zunächst einige empirisch abgesicherte Wissensbestände skizziert werden.

2.2 Risiken für eine gute Entwicklung der Kinder im Spannungsfeld

Die unangefochtene Beständigkeit einer sicheren Bindung wird in der – sowohl theoretisch als auch empirisch gut abgesicherten – Bindungstheorie als zentrale Voraussetzung für psychische Sicherheit angesehen (Grossmann & Grossmann 2005; Otto & Keller 2014). Wiederholte Beziehungsabbrüche und Ortswechsel stellen einen eigenständigen Risikofaktor für eine gute Entwicklung und eine besondere Belastungsquelle dar (zusammenfassend: Kindler 2011: 345–354). Bei wiederholten Wechseln ist eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von körperlichen Beschwerden, Ängsten und depressiven Gefühlen und – für Jungen – von aggressivem Verhalten nachgewiesen (Thrum 2007). Neue und erhebliche Verhaltensprobleme, die als Notsignale der Kinder verstanden werden können, entwickeln sich insbesondere, wenn die Kinder schon eine längere Zeit in der neuen Familie gelebt haben und dort tiefere Bindungen entstanden sind (Aarons, James, Monn u.a. 2007). Wiederholte Diskontinuität stellt somit eine besondere Belastung für die Kinder dar und gefährdet deren Sozialintegration auch auf längere Sicht.

Insgesamt ist die Stabilität und Berechenbarkeit des Lebensfeldes ein Faktor, der eine gute Entwicklung positiv beeinflusst. Bei anhaltender Instabilität sind die Entwicklungsverläufe deutlich ungünstiger. Dieser Zusammenhang ist für die langfristigen Wirkungen von starken Turbulenzen sehr klar belegt (Moore, Vandivere, Kinukawa u.a. 2009): Die Häufigkeit und Kumulation von Turbulenzen (definiert als: *multiple changes in life circumstances that disrupt important routines of a child's life*) stellen einen eigenständigen negativen Wirkungsfaktor für das Wohlbefinden und die langfristige Entwicklung der Kinder dar. Auch speziell für die Pflegekinderhilfe ist dieser Zusammenhang nachgewiesen (Lawrence, Carlson & Egeland 2006).

Ein weiterer Risikofaktor sind anhaltende Loyalitätskonflikte des Pflegekindes. Sie führen dazu, dass das Pflegekind in einem Spannungsfeld aufwachsen muss. Insbesondere in misslingenden Besuchskontakten wird dies oft deutlich und als extrem belastend erlebt (Pierlings 2011: 35 ff.). Auch dort, wo die Spannungen zwischen den Familien und die durch sie induzierten Loyalitätskonflikte des Kindes unterschwellig bleiben, können sie zu andauernden Anpassungsproblemen der Kinder in der Pflegefamilie führen (Leathers 2003). Umgekehrt erleichtert eine konstruktive Kooperation von Herkunfts- und Pflegefamilie die Identitätsentwicklung der Kinder (Gehres &

Hildenbrand 2008) und trägt ganz allgemein zu günstigen Bedingungen des Aufwachsens bei (Bullock, Little & Milham 1993).

Vor dem Hintergrund dieser Risiken muss eine an der Entwicklungstatsache orientierte Praxis versuchen,

- vermeidbare Beziehungsabbrüche und Ortswechsel auch tatsächlich zu vermeiden,
- insbesondere lange Phasen der Unsicherheit über den Lebensmittelpunkt des Kindes zu verhindern und
- die Bedingungen für einen konstruktiven Umgang von Herkunftsfamilien und Pflegefamilien zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die Vorgaben im § 37 Abs. 1 SGB VIII sinnvoll und geeignet. Die einzelnen Formulierungen sollen nun systematisch diskutiert werden.

2.3 Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes

Im § 37 Abs. 1 SGB VIII wird festgestellt, es

„soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.“

Daraus lassen sich unmittelbar die dafür förderlichen Haltungen und Qualitätsstandards ableiten.

Die Formulierung im Gesetz erkennt an, dass diese Zusammenarbeit sich nicht einfach von alleine ergibt. Sie zu erreichen ist ein anspruchsvolles Ziel, keineswegs *a priori* ein triviales Merkmal aller Prozesse, weil alle das Wohl des Kindes zum Ziel haben. Wegen der Interessengegensätze, der besonderen Relevanz der Entscheidungen – zum Beispiel über die Rückführung eines Kindes in die Herkunftsfamilie – auch für das Leben der Erwachsenen, der unterschiedlichen Facetten, auf die sich die Sorge um das Kind beziehen kann, sind Konflikte wahrscheinlich und eine gute Koproduktionssituation für eine – dann wirklich: gemeinsame – Hilfe ergibt sich fast nie von alleine. Die Ursachen sind nicht einfach Fehler der Beteiligten, sondern sie liegen (auch) in unterschiedlichen Interessen, mit denen es so umzugehen gilt, dass der Umgang dem Kind möglichst wenig schadet und möglichst nützt. Daher soll auf das Ziel einer Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes hingewirkt werden. Durch die Partizipation von Eltern und Pflegeeltern und ihre Einbindung in gemeinsame Entscheidungen können Loyalitätskonflikte für die Kinder vermieden oder abgeschwächt werden.

Wer darauf hinwirken soll, wird im Gesetz nicht genau bestimmt. Da dieses Ziel nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erreicht werden kann, stehen alle grundsätzlich in der Verantwortung, das zu tun, was einer solchen Zusammenarbeit dient und das zu unterlassen, was sie verhindert oder belastet. Die Verantwortung ist aber deutlich asymmetrisch verteilt, da es Aufgabe professioneller Sozialer Dienste ist, die Menschen, die zu ihren Klienten werden, bei der Bewältigung solcher Probleme zu unterstützen, die sie alleine mit eigenen Mitteln nicht bewältigen können. Aus diesem Dienstleistungsverständnis der Sozialen Dienste (Olk & Otto 2003; für die Pflegekinderhilfe: Wolf 2012) ergibt sich ihre besondere Zuständigkeit und Verantwortung.

Eine weitere Asymmetrie kann auch zwischen der Verantwortung der erwachsenen Familienmitglieder in Relation zu der des Kindes oder der insgesamt betroffenen Kinder – also auch der biologischen und sozialen Geschwister des Pflegekindes – gesehen werden. Zuvorderst sollen die Erwachsenen für die gute Entwicklung der Kinder zuständig sein und nicht primär die (minderjährigen) Kinder für die Entwicklung der Erwachsenen. Eine Umkehrung des Generationenverhältnisses in der Erziehung wird bekanntlich als Parentifizierung mit entsprechenden Einschränkungen der kindlichen Entwicklungschancen (Graf & Frank 2001) beschrieben.

Von den erwachsenen Erziehungspersonen wird daher ein Überhang insbesondere an Wissen und psychischer Stabilität erwartet (Wolf 2007a) und von der erwachsenen Bindungsperson,

sie solle „stronger and wiser“ (Bowlby 2001: 159) sein. Bei sehr großer persönlicher Relevanz und Betroffenheit kann sich dieser wünschenswerte Überhang der Erwachsenen aber verringern und vielleicht sogar entfallen. Das kann man beklagen. Da die Gefühle dem Willen der Erwachsenen aber nur sehr eingeschränkt unterliegen, kann ihre Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Kindes oft nicht erfolgreich von ihnen eingefordert werden. Auch deswegen müssen sich die Erwartungen auf einen Überhang der professionellen und persönlich weniger betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sozialer Dienste richten.

Zusätzlich wird manchmal noch eine Asymmetrie zwischen Pflegeeltern und Eltern gesehen: Die Pflegeeltern sollen eine besondere Stabilität, größere Distanz und reflektierte Ansprüche an das Kind haben. Manchmal können Pflegeeltern eine solche hohe Erwartung erfüllen. Ich bin allerdings skeptisch, ob dies generell von Pflegeeltern erwartet werden kann.

In der – besonders weit entwickelten – Pflegeelternforschung in Großbritannien wird zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Selbstverständnissen („role identities“) von Menschen und Familien in der Pflegekinderhilfe unterschieden: Fosterparents und Fostercarer (Schofield, Beek, Ward u.a. 2013). Die Carer sehen sich in einer fast professionellen Rolle, entwickeln eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung zu den Sozialen Diensten, schätzen Fortbildungen und Trainingsprogramme, unterstützen manchmal die Herkunftsfamilie und ihre Verantwortung für das Kind sehen sie begrenzt. Die Fosterparents sind demgegenüber daran interessiert, eine möglichst normale Familie zu bilden, verhalten sich wie andere Eltern auch, nutzen ihre eigene Familie und Freunde als Unterstützungsnetzwerk und sehen eine andauernde Verantwortung für ihr Pflegekind auch weit bis in dessen Erwachsenenalter hinein. Beide Rollenverständnisse haben Stärken und Grenzen, in beiden können sich Pflegekinder gut entwickeln, wenn das jeweilige Selbstverständnis nicht so ausgeformt ist, dass alle Facetten des alternativen Rollenkonzeptes völlig abgelehnt werden.

Von Pflegeeltern in Deutschland, die sich als Carer verstehen, kann man leichter einen Überhang an Kompetenz auch in Konfliktsituationen mit der Herkunftsfamilie erwarten als von jenen, die sich als Parents und „richtige“ Familie verstehen. Sie erscheinen daher eher kompatibel für Organisationen, sind offener für Aufträge und können eine Steuerung von außen (begrenzt) zulassen. Der im Gesetz verwendete Begriff der Pflegeperson entspricht vielleicht diesem Rollenverständnis.

Ich warne trotzdem vor der Vorstellung, dass man in der deutschen Pflegekinderhilfe auf Parents verzichten sollte. Zum einen können in diesen Familien besonders günstige Sozialisationsbedingungen entstehen, insbesondere ein hohes Maß an gegenseitiger Verantwortung und über das Jugendalter hinausreichender Beheimatung. Zum anderen würde der Verzicht auf diese Familien zu einer extremen Reduzierung der Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien führen und deutliche Kostenerhöhungen durch eine Verschiebung der Fremdunterbringung in Richtung Heimerziehung bewirken. In Großbritannien erhalten die Carer außerdem eine Bezahlung, die bei der Betreuung von zwei bis drei Kindern ein Äquivalent eines Gehaltes ausmachen kann. Ähnliche Differenzierungen in der Finanzierung gibt es in Deutschland für die Sonderpflege (§ 33 Abs. 2 SGB VIII) und insbesondere für die Erziehungsstellen als Heimerziehungsform (§ 34 SGB VIII).

Eine generelle Asymmetrie in der Verantwortung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie kann also nicht einfach vorausgesetzt werden. Auch wenn die Pflegefamilie besser geeignet ist, den Bedürfnissen des Kindes zu entsprechen und günstige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, hat sie gerade im Verhältnis und in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie oft Probleme. Für die Bewältigung dieser Probleme ist sie auf die Unterstützung leistungsfähiger Sozialer Dienste angewiesen.

Ein Kristallisationspunkt für das Zusammenwirken sind Besuchskontakte, an denen das Kind, seine Eltern und die Pflegeeltern beteiligt sind. Solche Besuchskontakte sind oft für die Kinder, die Pflegeeltern und wahrscheinlich auch für die Eltern sehr belastend.

In mehreren Forschungsprojekten hat die Forschungsgruppe Pflegekinder narrativ-biografische Interviews mit ehemaligen Pflegekindern geführt (Reimer 2008 und 2011; Pierlings 2011; Wolf & Reimer 2007). In diesen Interviews, die oft zwei, manchmal über drei Stunden dauern, erzählen die Menschen ihre Lebensgeschichte von den ersten Erinnerungen bis zu ihrer heutigen Situation. In der Auswertung werden dann die besonderen Belastungsquellen sehr deutlich, zumal

sie nicht durch Interviewerfragen thematisiert werden. Erst ihre lebensgeschichtliche Relevanz führt dazu, dass sie erinnert und erzählt werden. In diesen Lebensgeschichten werden häufig sehr belastende Erlebnisse während der Besuchskontakte berichtet. Das Spektrum reicht von gravierenden Loyalitätskonflikten zwischen zwei Eltern (insbesondere Müttern), Fremdheitsgefühlen den Eltern gegenüber und Unsicherheit, wie sie sich verhalten sollen, bis zu körperlichen Übergriffen im Besuchskontakt (ausführliche Beispiele bei Pierlings 2011).

In einem sehr gut besuchten Online-Forum, in dem sich Pflegeeltern gegenseitig beraten (www.pflegeelternforum.de) und das Andy Jespersen (2011) über ca. ein Jahr analysiert hat, berichten und kommentieren Pflegeeltern ebenfalls sehr häufig belastende Erfahrungen aus Besuchskontakten.

Wie die Eltern die Besuchskontakte erleben, ist in Deutschland leider bisher nicht systematisch erforscht – wie überhaupt das Erleben der Mitglieder der Herkunftsfamilie ein weitgehend unbearbeitetes Feld ist (eine der wenigen Ausnahmen: Faltermeier 2001; Faltermeier, Glinka & Schefold 2003). Viele Erfahrungen von Kindern, Pflegeeltern und Sozialen Diensten lassen vermuten, dass auch von den Eltern viele Besuchskontakte als sehr belastend erlebt werden.

Ein Verzicht auf Besuchskontakte brächte häufig aber andere Probleme hervor, wie eine Entfremdung zwischen Kindern und Eltern oder eine dauerhaft unbeantwortete Sehnsucht nach Kontakt. Deswegen muss gerade auch in den Besuchskontakten eine Zusammenarbeit entwickelt werden, die dem Wohl des Kindes dient oder – bescheidener formuliert – die vermeidbare Belastungen auch tatsächlich vermeidet.

Einschränkend muss man allerdings darauf hinweisen, dass es sehr selten, dann aber hochdramatische Situationen geben kann, wenn insbesondere sehr junge Kinder, die erhebliche Traumatisierungen z. B. durch massive Gewalt erfahren haben, mit Panik auf den Kontakt (oft allein schon auf die Stimme ihrer Eltern) reagieren. Solche Situationen haben ein erhebliches Retraumatisierungspotenzial und müssen unbedingt verhindert werden. Hier sind andere Formen des Kontaktes ohne unmittelbare Beteiligung des Kindes zu entwickeln.

Für die Moderation im Spannungsfeld, die im Aufgabenbereich der Sozialen Dienste liegt, ist besonders wichtig, dass transparente und klare Absprachen getroffen werden und ein fairer Umgang mit allen Beteiligten angestrebt wird. Eine prinzipielle Parteilichkeit für eines der beiden Familiensysteme – und damit gegen das andere – und doppelbödige Absprachen sind hingegen Indikatoren für eine problematische, Konflikte verschärfende Praxis.

Von doppelbödigen Absprachen müssen wir dann sprechen, wenn mit den beiden Familien systematisch unterschiedliche Ziele und Funktionen der Betreuung in der Pflegefamilie vereinbart werden. Wenn die Fachkräfte zum Beispiel den Eltern sagen, dass ihr Kind jetzt erst einmal für zwei Jahre in einer Pflegefamilie platziert werde, damit sich die Situation bei ihnen entspannen und verbessern könne und dann nach zwei Jahren eine Rückkehr erfolgen könne, der Pflegefamilie aber eine dauerhafte Unterbringung in Aussicht gestellt wird, weil die Herkunftsfamilie sich bis dahin an das Leben ohne Kind gewöhnt habe und leichter loslassen könne, ist der Konflikt vorprogrammiert und die Basis für eine Moderation – eine Vertrauensbeziehung zu beiden Familien – von Anfang an brüchig.

Das Hinwirken auf eine gelingende Kooperation ist ein komplexer Prozess, in dessen Verlauf es den verschiedenen Beteiligten ermöglicht werden soll, zunächst möglichst konstruktiv mit den Belastungen umzugehen, die ihnen durch die Platzierung des Kindes in einer anderen Familie zugemutet werden und dann die Kommunikation zwischen ihnen so zu moderieren, dass ein Perspektivwechsel erleichtert und eine Koproduktion möglich wird, die dem Kind scharfe Loyalitätskonflikte erspart.

2.4 Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

„Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann“ (§ 37 Abs. 1 SGB VIII),

fordert der Gesetzgeber – und hier ist der Adressat eindeutig – von den Sozialen Diensten. Schon vorher sollen das Kind und seine Familie so unterstützt werden, dass die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Lebensverhältnisse in der Familie so verbessert werden, dass eine Herausnahme nicht notwendig wird. Hierfür wurde in Deutschland ein differenziertes System ambulanter Hilfen entwickelt, in dem die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) einen besonderen Stellenwert hat (Wolf 2012a). Auch wenn die Kostensteuerung – zum Beispiel über eine allgemeine Deckelung der Zahl der Fachleistungsstunden pro Familie, die im Einzelfall zu einer deutlich unterdosierten Hilfe führen kann – die Möglichkeiten der SPFH bei vielen Jugendämtern einschränken, steht grundsätzlich ein leistungsfähiges System der Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen zur Verfügung.

Mit der Fremdunterbringung des Kindes endet allerdings sehr häufig die Unterstützung der Familie. In der Hilfeplanung erscheint dies als Wechsel der Hilfe: War bisher die SPFH die geeignete und notwendige Hilfe, ist es nun die Betreuung in der Pflegefamilie. Die eine Intervention beginnt, die andere endet. Nur wenn noch weitere Kinder in der Familie leben, werden die ambulanten Interventionen öfter fortgesetzt.

Die Verbesserung der Erziehungsbedingungen, die oft gekoppelt sind mit zu verändernden Lebensbedingungen – wie die Wohnsituation und materielle Versorgung, Umgang mit Suchtproblemen oder der Verlauf psychischer Erkrankungen –, gerät dabei leicht an den Rand, da ein oft komplizierter Abwägungs- und Entscheidungsprozess zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist und ein Problem – aus der Perspektive des ASD betrachtet – zunächst gelöst ist: Die Fremdunterbringung war notwendig und ist erfolgt, das Kind ist an einem sicheren Ort.

Die Praxis der Beendigung der Beratung und Unterstützung unmittelbar mit der Fremdunterbringung des Kindes widerspricht aber dem Ziel, durch Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie darauf hinzuwirken, dass sie das Kind wieder selbst erziehen kann. Welcher Dienst soll aber primär für die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zuständig sein? Schon das ist oft zwischen Pflegekinderdiensten und Allgemeinen Sozialen Diensten nicht eindeutig geklärt, der eine verweist auf den anderen und signalisiert zugleich, dass der diese Aufgabe leider nicht erfüllt. Vor dem Hintergrund der besonderen Dramaturgie der Herausnahmeentscheidungen und der (oft) hohen Arbeitsbelastung mit akuten Fällen insbesondere im ASD hat sich eine Praxis etabliert, die – zugespitzt formuliert – eher als Warten auf eine Spontanheilung in der Herkunftsfamilie und nicht als die geforderte zielgerichtete Verbesserung der Erziehungsbedingungen beschrieben werden kann.

Hinzu kommt, dass eine Perspektivklärung und -planung bei der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie oft gar nicht oder mit methodisch nicht besonders spezifischen Instrumenten durchgeführt wird. Eine Untersuchung von Mériem Diouani-Streek (2011) zeigt, dass eine Einschätzung über die Perspektive des Pflegeverhältnisses nur bei ca. 60 % der Fälle erstellt wurde, spezifische Methoden zur Einschätzung der Rückkehrperspektive nur bei einem Drittel der Fälle und standardisierte Prognoseverfahren extrem selten eingesetzt wurden. Auch wenn in der Onlinebefragung leider nur ein geringer Anteil von ASD-Mitarbeitern erreicht wurde, macht sie doch plausibel, dass wichtige Fragen bei der Unterbringung (zunächst) offen bleiben. Auch bei einer zeitlichen Befristung des Pflegeverhältnisses kam es nach Ablauf der Befristung nur in weniger als einem Viertel der Fälle zu einer Rückführung (Diouani-Streek 2011: 130). Dies kann so interpretiert werden, dass der Befristungsprognose keine entsprechende Rückführungsförderung folgte – zumindest keine erfolgreiche.

Dort wo die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie sinnvoll und als Ziel vereinbart ist und systematisch angestrebt wird, kann eine Orientierung an der Praxis der „Reunification“ in einigen Staaten der USA Maßstäbe liefern.

Idealtypisch lässt sich die dortige Praxis so beschreiben (Fernandez 2013): Am Beginn der Unterbringung werden Auflagen an die Herkunftsfamilie festgelegt, die diese erfüllen muss, damit innerhalb eines ebenfalls definierten Zeitraumes die Wiedervereinigung („Reunification“) von Kind und Familie erfolgen kann. Diese Hindernisse oder die Barrieren, die einer Rückkehr im Wege stehen (z.B. State of Michigan 2007; Kindler, Kufner, Thrum & Gabler 2011: 642, f) müssen beseitigt werden. Dazu erhält die Familie die Unterstützung durch einen Reunification Service. Eine Sozialarbeiterin unterstützt die Eltern bei der Erfüllung der Auflagen, die i.d.R. das Gericht festgelegt hat („Ongoing Social Worker“). Solche Auflagen können sich zum Beispiel

auf einen erfolgreichen Drogenentzug, die grundsätzliche Verbesserung der Wohnsituation und die Teilnahme an einem Elterntaining beziehen. Wenn die Sozialarbeiterin auf einer vollen Stelle nur drei Familien im Reunificationprogramm betreut, ist eine intensive und zielgerichtete Unterstützung möglich (z.B. im „Natural Parent Support Program“ New Jersey; <http://aspe.hhs.gov/hsp/fostercare-reunif01/index.htm>).

Während dieser Zeit sollen die Eltern diejenigen Elternfunktionen, die sie bisher schon erfüllt haben oder die sie sich bereits im Programm angeeignet haben, auch in der Zeit der Betreuung ihres Kindes in der Pflegefamilie erfüllen. Wenn die Eltern (oder ein Elternteil) zum Beispiel die Arztbesuche oder die Schulkontakte mit dem Kind ganz passabel selbst durchgeführt haben, sollen sie das auch während der Unterbringung ihres Kindes in der Pflegefamilie fortsetzen. Ganz generell soll die Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Für dieses Programm benötigt man spezielle Pflegefamilien, mit deren Selbstverständnis eine *a priori* Begrenzung des Aufenthaltes, eine solche Teilung der Elternverantwortung und eine gute Kooperation mit der Sozialarbeiterin und der Herkunftsfamilie vereinbart sind. Sie sind nicht auf Dauerpflege eingestellt, sondern auf diese besondere Aufgabe vorbereitet.

Nach der Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie wird die Betreuung durch die gleiche Sozialarbeiterin fortgesetzt. So wird die Reintegration des Kindes erleichtert. Dies ist auch deswegen notwendig, weil das Kind nicht einfach in die gleiche Familie zurückkehrt, aus der es herausgenommen wurde. Sowohl durch die Herausnahme des Kindes als auch durch seine Rückkehr stehen alle Familienmitglieder vor grundsätzlichen Transformationsaufgaben: Das Gefüge der Familienbeziehungen, die Alltagsroutinen und die Elternrollen ändern sich erheblich. Die Eltern lernen oft neue Seiten ihres Kindes kennen, das in der Pflegefamilie oft gänzlich neue Erfahrungen gemacht hat, die seine Ansprüche verändert haben.

Misst man die Praxis in Deutschland an diesem Modell, ergeben sich folgende Fragen:

1. Findet am Beginn der Fremdunterbringung eine Klärung der Perspektive statt: Rückkehr oder dauerhafte Beheimatung in einer Pflegefamilie?
2. Gibt es konkrete zeitliche Planungen („Fahrplan“) für die Gestaltung des Prozesses?
3. Werden Hindernisse und Auflagen für eine Rückkehr sorgfältig geprüft, besprochen und klar benannt?
4. Ist die notwendige Begleitung der Herkunftsfamilie während der Zeit der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie und in der Reintegrationsphase sichergestellt?
5. Werden für diese spezielle Aufgabe geeignete Pflegefamilien gesucht, vorbereitet und begleitet?

An den meisten Orten in Deutschland gilt, dass mindestens eine der Fragen verneint werden muss. So erfüllen oft weder die Auflagen der Familiengerichte noch die Hilfeplanungen der Jugendämter die oben beschriebenen Voraussetzungen: Sie sind weder hinreichend realistisch, konkret und auf die Passung zum Einzelfall ausgerichtet, noch enthalten sie eine grundsätzliche Weichenstellung in Richtung Wiedervereinigung oder kontinuierlicher Planung.

Eine hinreichend intensive Begleitung der Herkunftsfamilie setzt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen voraus. Um sie zu schaffen, müsste sich die Verwaltungspraxis vieler Kommunen grundsätzlich ändern. Die mancherorts als Doppelbetreuung bezeichnete und dann von den Jugendamtsleitungen untersagte Hilfe in einer Pflegefamilie bei gleichzeitiger ambulanter Betreuung der Herkunftsfamilie muss ermöglicht werden, wenn sie für die Rückkehr und Reintegration geeignet und notwendig ist. Durch eine zielgerichtet vorbereitete und damit schnellere Rückkehr des Kindes endet die kostenintensivere Fremdunterbringung früher, sodass eine solche Praxis auch unter Kostengesichtspunkten sinnvoll ist (vgl. Dittmann 2014). Die Fähigkeiten und Programme für eine solche Begleitung lassen sich aus den Wissensbeständen und professionellen Strategien der Sozialpädagogischen Familienhilfe gewinnen.

Ein leistungsfähiges System der Pflegekinderhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass es sehr verschiedene Formen von Pflegefamilien ausdifferenziert und die unterschiedlichen Profile von Bewerbern für die Differenzierung nutzt. Pflegefamilien, die Kinder während des Reunificationprogramms betreuen, könnten viele Fähigkeiten von Pflegeeltern nutzen – wie Erfahrungen in der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Eltern, Beschränkung auf eine begrenzte Zuständigkeit für das Kind, intensive Zusammenarbeit mit Sozialen Diensten – haben aber eine längere

Betreuungsperspektive, als sie eigentlich für die Bereitschaftspflege vorgesehen ist. Für diese Aufgabe müsste daher aus dem Kreis der potenziellen Bereitschaftspflegeeltern eine neue Variante der Bereitschaftspflege entwickelt werden, bei der ein Switch vom Bereitschaftspflegemodus in eine dauerhafte Betreuung für die Familienmitglieder möglich ist, wie es etwa im „Heidelberger Modell“ ermöglicht wird.

Wenn die Regelungen der Gewährung ambulanter Hilfen während der Fremdunterbringung überprüft und korrigiert, aus der SPFH heraus die spezifischen Programme für die Reunificationphase entwickelt würden und ein passender Typus von Bereitschaftspflegefamilien ausdifferenziert würde, ließe sich das amerikanische Modell auf Deutschland modifiziert übertragen.

2.5 Förderung der Beziehung zu den Eltern

Für die Zeit der Fremdunterbringung mit Rückkehrproption („Reunification“) fordert § 37 Abs. 1 SGB VIII:

„Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird“.

Wie kann dies erreicht werden? Eine standardisierte Antwort in Deutschland lautet: durch und in Besuchskontakten. Die Auseinandersetzungen über Sinn und Unsinn von Besuchskontakten, die oft zwischen Eltern und Pflegeeltern, PKD und ASD, Sozialen Diensten und Familiengerichten ausgetragen werden, spielen bei den Konflikten um das Kind eine zentrale Rolle. Auf die potenziellen Belastungen von Pflegekindern, Pflegeeltern und wahrscheinlich Eltern habe ich bereits hingewiesen. Dass diese Kontakte automatisch zu einer Förderung der Eltern-Kind-Beziehung führen würden, erscheint vor dem Hintergrund der vielfältigen Belastungssignale nicht sehr wahrscheinlich.

Die Förderung der Beziehung in Besuchskontakten kann in folgenden Dimensionen beschrieben werden:

1. Es finden regelmäßig Kontakte statt, die von Eltern und den Kindern als wichtige und positive Erfahrungen erlebt werden. Das schließt Spannungen und Belastungen nicht aus, muss aber immer auch mit positiv erlebten Momenten verbunden sein, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.
2. In diesen Kontakten wird das Generationenverhältnis als Eltern-Kind-Beziehung realisiert. Die Eltern verstehen und verhalten sich als wichtige Beziehungs- und Erziehungsperson, richten ihr Verhalten primär auf die Bedürfnisse der Kinder aus und übernehmen die Erziehung ihres Kindes in der unmittelbaren Interaktionssituation (z. B. indem sie es trösten, Grenzen setzen, seine emotionalen Signale adäquat beantworten).
3. Die Entwicklung der Beziehung hat einen positiven Verlauf: Spannungen werden geringer, die pädagogische Handlungsfähigkeit der Eltern nimmt allmählich zu, das Kind lernt, seine Eltern als Erziehungspersonen zu akzeptieren, das Zusammengehörigkeitsgefühl steigt und sie entwickeln gemeinsam neue Routinen im Umgang, die eine gemeinsame Zukunft im Zusammenleben für Erwachsene und Kinder als realistische Option eröffnen und verstärken.

Für die Förderung der Beziehung ist der Kontakt eine notwendige aber – berücksichtigt man die skizzierten Dimensionen – keineswegs hinreichende Voraussetzung. Misslingende und vom Kind als extrem belastend erlebte Besuchskontakte können eine positive Entwicklung der Beziehung geradezu verhindern. Insofern kommt es – neben einer einzelfallbezogenen Einschätzung der Chancen und Risiken des Besuchskontaktes für dieses Kind zum aktuellen Zeitpunkt – auch auf die Gestaltung der Besuchssituation an. Hier haben wiederum Soziale Dienste – in diesem Fall insbesondere der PKD – Handlungsoptionen.

In einem Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), vier ambitionierten Pflegekinderdiensten und der Universität Siegen („Leuchtturm PKD“) wurden fachliche Standards in der Pflegekinderhilfe entwickelt. Mit ehemaligen Pflegekindern von vier kommunalen Pflege-

kinderdiensten wurden narrativ-biografische Interviews durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Forschungsgruppe geführt und hinsichtlich besonders belastender Erfahrungen und besonders wichtiger Unterstützungsleistungen ausgewertet. Die Fachkräfte diskutierten die besonders günstigen und die hoch belastenden Erfahrungen zum Beispiel in Besuchskontakten und legten fachliche Standards fest, zu deren Einhaltung sie sich verpflichteten und die sie ihren Kolleginnen empfahlen.

Für die Besuchskontakte zwischen Kind, Pflegeeltern und Eltern wurden folgende Standards vereinbart (Pierlings 2011):

1. Die Besuchskontakte werden durch eine Fachkraft mit allen Beteiligten vorbereitet und sie werden von Anfang an begleitet. Die Begleitung wird fortgesetzt, solange mindestens einer der Beteiligten dies für notwendig hält: das Kind (explizit oder durch nonverbale Signale), die Pflegeeltern, die Eltern oder die Fachkraft selbst.
2. Die Besuchskontakte finden am Anfang immer an einem geeigneten neutralen Ort (i.d.R. im Jugendamt) statt.
3. Die Begleitung der Besuchskontakte ist Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft und bezieht sich auf die aktive Vorbereitung, Absprachen auch über die Funktionen des Besuchskontaktes, Klärung von Regeln während des Besuchskontaktes, Begrüßung und Verabschiedung der Teilnehmer, Moderation der Unsicherheiten und Konflikte und eine Nachbetreuung.

Werden diese Standards eingehalten und lässt die Personalausstattung eine solche notwendige, intensive Begleitung zu, gelingt es oft, eine hinreichend gute Zusammenarbeit zu entwickeln, Spannungen abzubauen und eine Koproduktion der beiden Familiensysteme zu erreichen. Das ist für die Entwicklungsbedingungen der Kinder bereits relevant. Für eine zielgerichtete Förderung wären eine spezifische Erziehungsberatung und ein Coaching der Eltern während und im Umfeld der Kontakte notwendig. Dies kann im Einzelfall den Einsatz einer zweiten Fachkraft erforderlich machen: neben der des PKD eine coachingerfahrene Fachkraft (ähnlich wie die Ongoing Social Worker), die in der Reunificationphase die Eltern-Kind-Beziehung intensiv und zielgerichtet weiterzuentwickeln hilft. Die bereits beschriebene Beibehaltung von Elternfunktionen auch in der Zeit der Betreuung in der Pflegefamilie spielt außerdem eine wichtige Rolle.

Solche Programme und die Herstellung der notwendigen Finanzierungsregelungen sind in Deutschland extrem selten. Wenn die Förderung der Beziehung zur Herkunftsfamilie unter den Annahmen des Gesetzes ein ernst gemeintes Ziel darstellt, müsste sie entwickelt und etabliert werden. Dazu könnten Erfahrungen aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsberatung und aus Elterntrainingsprogrammen genutzt und zusammengeführt werden. Ein solches Programm und der mit ihm verbundene Aufwand setzt allerdings eine auf Rückkehr gerichtete Weichenstellung voraus. Das soll nun dargestellt und begründet werden.

2.6 Entscheidungen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes und Nachhaltigkeit

Die Feststellung, dass die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie „innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums“ (§ 37 Abs. 1 SGB VIII) verbessert werden sollen, ist bemerkenswert und für die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Praxis besonders relevant. Denn hier wird ein Prozessverlauf angenommen, der folgende Merkmale hat:

1. Die Phase, in der eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie das vorrangige Ziel ist, kann nicht beliebig lange dauern, sondern diese Phase hat eine zeitliche Grenze.
2. Die Grenze ist durch Faktoren bedingt, die die Entwicklung des Kindes betreffen. Es gibt eine Dauer, die nicht mehr vertretbar wäre.

Am Ende des § 37 Abs. 1 heißt es weiter:

„Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des

Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden“.

Hier wird festgelegt, was beim Erreichen dieser Grenze erfolgen soll und es wird ein weiteres Merkmal definiert:

3. Wenn die nachhaltige Verbesserung nicht innerhalb dieses Zeitraumes erreicht wurde, ändert sich die Richtung; nun geht es darum, eine dem Wohl des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte andere Perspektive zu erarbeiten.

Hierbei ist der Anspruch auf eine nachhaltige Verbesserung bemerkenswert. Die Veränderung soll also nicht nur vorübergehend sein, ihre Nachhaltigkeit soll prognostiziert werden. Außerdem wird gefordert, dass das Ziel einer anderen Perspektive bei einer negativen Prognose erarbeitet werden soll.

Es ergeben sich also folgende Fragen:

- Wie lange kann der Prozess dauern, damit er noch für die Entwicklung des Kindes vertretbar ist?
- Wie kann die Nachhaltigkeit der Verbesserung eingeschätzt und prognostiziert werden?

Zur Frage der *Dauer* gab es in den USA über mehrere Jahrzehnte interessante Debatten und die Verabschiedung von Gesetzen, die schließlich u.a. strikte Zeitvorgaben für die Klärungs- und Entscheidungsprozesse machten. So enthält der „Adoption and Safe Families Act“ (ASFA) von 1997 festgelegte Zeitgrenzen mit genauen Vorgaben, welche Entscheidung bis zu welchem Zeitpunkt nach der Herausnahme getroffen werden muss und eine Entscheidung („permanency hearing“) spätestens 14 Monaten nach der Herausnahme.⁵ Um Zeitverluste zu vermeiden, werden in vielen Bundesstaaten der USA sowohl die erfolgreiche Rückkehr als auch die dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie parallel geplant („concurrent planning“).

Diese Regelungen, die die Phasen von Unsicherheiten und vorübergehender Platzierung eng begrenzen wollen, bauten auf Überlegungen und Forderungen auf, die eine interdisziplinäre Autorengruppe schon früher (1973 und 1979; deutsch: 1974 und 1982) aufgestellt hatte: Joseph Goldstein (Jurist), Anna Freud (Psychoanalytikerin) und Albert Solnit (Mediziner).

Goldstein, Freud und Solnit (1982: 43) haben ihre Ergebnisse so zusammengefasst:

„Unsere Kenntnisse belegen, dass kein Kind für unbestimmte Zeit – bis abwesende Eltern in der Lage und willens sind, es zurückzuholen – ‚auf Eis‘ gelegt werden kann, ohne dass seine Gesundheit und sein Wohlsein gefährdet werden“.

Das unterschiedliche Zeitempfinden von Erwachsenen und sehr jungen Kindern spielt dabei eine wichtige Rolle:

„Kinder sind anders als Erwachsene in Bezug auf ihre Einstellung zur Zeit. Der normale Erwachsene misst den Ablauf der Zeit mittels Uhr und Kalender, während Kinder die Dauer eines Zeitraums je nach Dringlichkeit ihrer Triebwünsche beurteilen. Jeder Aufschub in der Beurteilung eines Triebwunsches erscheint ihnen darum endlos; dasselbe gilt für die Dauer der Trennung von einem Liebesobjekt“ (Goldstein, Freud & Solnit 1974: 18).

Ein wichtiger Indikator kann – insbesondere bei jungen Kindern – der Zeitraum sein, in dem feste Bindungen entstehen können. Ein Zeitraum von einem Jahr wird dabei sowohl von der Bindungs- als auch von der Resilienzforschung als sehr oder zu lang eingeschätzt. Wir können also davon ausgehen, dass bei unter Dreijährigen spätestens nach zwölf Monaten unter einigermaßen günstigen Bedingungen eine feste Bindung entstanden ist. Die dann erfolgende Trennung ist damit in jedem Fall eine zusätzliche Belastung, häufig auch eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung. Bei älteren Kindern kann dieser Zeitraum länger sein.

5 (http://www.isc.idaho.gov/cp/docs/asfa_timeline.pdf)

Wie die Kinder diese Zeiten des Übergangs und der Vorläufigkeit ihres Lebensortes erleben, hängt auch davon ab, ob die Kinder durch eine Vertrauensperson begleitet werden, die ihnen in dem Klärungsprozess und bei der Begleitung der Übergänge erhalten bleibt und ob sie sich an den für sie existenziellen Entscheidungen beteiligt fühlen (Deutsches Institut für Urbanistik 2012; Sandmeier, Scheuerer-Englisch, Reimer u.a. 2011). Diese weiteren Einflussfaktoren relativieren nicht das Gewicht der Einhaltung eines vertretbaren Zeitrahmens, eröffnen aber doch zusätzliche Handlungsoptionen bei unvermeidbaren Verzögerungen.

Insgesamt ist das Ziel, verbindliche Entscheidungen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu treffen, im Interesse des Kindes gut begründet.

Dieses Ziel wird in der deutschen Praxis sehr häufig verfehlt. Britische und amerikanische Kolleginnen und Kollegen sind oft sehr erstaunt, wenn sie in Untersuchungen und Statistiken aus Deutschland erkennen, dass hier manchmal bereits der Aufenthalt in Bereitschaftspflegefamilien bei unter Dreijährigen deutlich länger als ein Jahr andauert (BMFSFJ 2002) und dass sich die Ungewissheit über den dauerhaften Lebensmittelpunkt nicht selten durch die gesamte Kindheit und Jugend erstreckt, die Rückführungsoption über Jahre offen bleibt und eine erhebliche Unsicherheit insbesondere für die Kinder, aber auch für die beteiligten beiden Familien auslöst. An der Produktion dieser Schwebezustände sind sowohl Urteile von Familiengerichten als auch eine abwartende Praxis Sozialer Dienste beteiligt.

Für die *Einschätzung und Prognose der Nachhaltigkeit* sind in Deutschland keine Instrumente und standardisierte Verfahren etabliert (Kindler, Kufner, Thrum & Gabler 2010: 643; Diouani-Streek 2011: 120), weder in der Praxis Sozialer Dienste noch bei Gutachtern. Dies erweist sich als erheblicher Mangel, da sehr heterogene, empirisch kaum abgesicherte, eher den jeweiligen (alltags)theoretischen Vorlieben der Gutachter folgende Entscheidungskriterien verwendet werden. Auch hier könnte die Implementierung und Anwendung der in weit entwickelten Pflegekindersystemen erprobten Instrumente nützlich sein.

Ein solches Instrument ist das vom Children's Research Center (CRC) in einigen US-amerikanischen Bundesstaaten entwickelte Barrieren-Konzept. Darin werden in 14 Bereichen (z.B. emotionale Stabilität, Suchtmittelgebrauch, Unterstützungsnetzwerke, Wohnsituation) Einschätzungen in jeweils drei Stufen (adäquat, etwas problematisch, sehr problematisch) vorgenommen (Kindler, Kufner, Thrum & Gabler 2010: 642). Daran orientieren sich die Auflagen, Unterstützungsleistungen und die Einschätzung, ob hinreichende Fortschritte erreicht worden sind. So sind genauere Prognosen auf der Basis von differenzierten Risiko- und Fortschrittsprofilen im Einzelfall möglich und es werden die für die Entwicklung der Kinder und die Stabilität der Familie relevanten, konkreten Einstellungs- und Verhaltensänderungen erfasst.

Solche Instrumente sind geeignet, aus einem Versuch-und-Irrtum-Modus herauszufinden und seriöse Prognosen zu entwickeln, die eine Einschätzung von Risiken und Chancen auch an Überlegungen zum weiteren Hilfebedarf koppeln. Denn es sind nicht die Fähigkeiten der Eltern und Merkmale der Familie alleine, die den Erfolg beeinflussen, sondern auch die Relation zwischen Belastungen und Risiken einerseits und den Ressourcen durch Unterstützungsleistungen andererseits (Wolf 2007). Die Prognosequalität steigt somit, wenn die (verbleibenden) Risiken und die darauf bezogenen Aktivitäten Sozialer Dienste in ihren Interdependenzen betrachtet werden.

2.7 Die andere Lebensperspektive

Wenn die Rückkehr nicht gelungen ist, geht es um eine Weichenstellung in eine ganz andere Richtung:

„Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden“ (§ 37 Abs. 1 SGB VIII).

Dass eine nachhaltige Verbesserung nicht erreicht werden wird, kann aufgrund einer differenzierten und gut begründeten Diagnose und Prognose von Anfang an festgestellt und zur Planungsgrundlage werden. Dann geht es von Anfang an nicht um Rückkehr, sondern um Kontinuitätssichernde Planung („permanency planning“). Manchmal ist diese Feststellung aber auch erst das Ergebnis eines ernsthaften, schließlich erfolglos beendeten Versuches, die Bedingungen für eine Rückkehr innerhalb des vertretbaren Zeitraumes zu erreichen. Dann soll die andere Perspektive erarbeitet werden.

Die andere Perspektive muss zwei Bedingungen erfüllen: Sie muss dem Wohl des Kindes förderlich und auf Dauer angelegt sein. Wegen der besonderen Bedeutung der Kontinuität und Sicherheit des Lebensortes könnte die Dauerhaftigkeit der Perspektive auch als eine (von mehreren) Dimensionen des Kindeswohles betrachtet werden: Weitere Voraussetzungen müssen hinzukommen, aber eine unverzichtbare Bedingung ist die Kontinuitätssicherung. Ein solches Verständnis würde dem Stand des entwicklungspsychologischen und erziehungswissenschaftlichen Wissens jedenfalls entsprechen (Biehal 2010; Beek & Schofield 2004).

Diese Perspektive soll *erarbeitet* werden. Der Begriff der Erarbeitung drückt richtig aus, dass es sich um einen – ggf. mühsamen – Prozess und nicht lediglich um einen Switch der Entscheidung handelt. Die zentrale Steuerungs- und Moderationsfunktion kommt dabei dem ASD zu. Die professionelle Kunst besteht darin, diese andere Perspektive in Kooperation mit den davon Betroffenen zu erarbeiten. Diese sollten die neue Perspektive möglichst mittragen können oder zumindest nicht als ihren Interessen völlig zuwiderlaufend erleben. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Kommunikation und Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Sie trägt bei dieser Perspektivänderung von der Rückkehroption zur Kontinuitätssichernden Planung für das Kind oft die gravierendsten Belastungen. Die Hoffnungen, die sie mit der Rückkehr des Kindes verbanden, zerschlagen sich, sie müssen vor sich und anderen Erklärungen für das (partielle) Scheitern ihrer Eltern-Kind-Beziehungen entwickeln und die Restrukturierung ihrer Familie ohne dieses Kind leisten. Wenn diese schwierigen Aufgaben auch noch in einer Atmosphäre moralischer Verurteilung gelöst werden müssen – der Titel der Dissertation von Josef Faltermeier (2001) „Verwirkte Elternschaft?“ deutet die moralisierende Perspektive kritisch an – dann kann eine Kooperation kaum entstehen, sondern die Eltern werden zusätzlich in einen Widerstand getrieben. Gerade in dieser Transformationsphase ihrer Familienpläne und ihrer Beziehungen zu ihrem Kind wären sie auf die Unterstützung durch einen leistungsfähigen Dienst angewiesen. Die konzeptionellen Orientierungen lassen sich aus der Untersuchung von Faltermeier (2001), der Eltern über ihre Erfahrungen bei der Fremdunterbringung ihres Kindes systematisch befragt hat, ableiten. Durch eine rechtzeitige und vertrauensgestützte Begleitung der Eltern könnte in vielen Fällen eine (partielle) Versöhnung mit der zunächst als Zumutung empfundenen neuen Planung erreicht werden.

In Deutschland sind differenzierte Konzeptionen und eine entwickelte Praxis für die Beratung der Eltern in dieser – eher Monate als Wochen umfassenden – Transformationsphase kaum zu finden. Weiter verbreitet ist ein Umschalten vom Kooperations- auf einen Konfrontationsmodus der nun als verwirkt angesehenen Elternschaft. Dies produziert zusätzliche Turbulenzen und treibt die Eltern oft in eskalierende Konflikte, die dann vor den Familiengerichten ausgetragen werden. Zusätzlich wird eine Trauerarbeit dadurch sehr erschwert.

War die bisherige Pflegefamilie nur auf die kurzfristige Betreuung des Kindes ausgerichtet, wird wahrscheinlich ein weiterer Wechsel – nun in eine Dauerpflegefamilie – notwendig. Dann erfolgt ein neuer Ortswechsel und Beziehungsabbruch, um anschließend die auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu realisieren. Wenige Jugendämter eröffnen Bereitschaftspflegefamilien die Möglichkeit, die weitere Betreuung des Kindes in ihrer Familie als Dauerpflege fortsetzen zu können („Heidelberger Modell“), obwohl das Verbleiben rechtlich möglich ist. Oder sie mildern die Belastungen für das Kind ab, indem sie weiche Übergänge gestalten, in denen das Kind noch Kontakt zum bisher vertrauten Menschen haben darf, während es die zunächst noch fremden Menschen am neuen Lebensort kennenlernt.

Abschließend soll noch betont werden, dass die Beziehung zu den biologischen Eltern für die Kinder und insbesondere für die Jugendlichen ein identitätsrelevantes Thema (Hildenbrand & Gehres 2008) und eine wichtige pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgabe (Gassmann 2010) bleibt. Konzepte, die ausschließlich auf einem bindungstheoretischen Konzept beruhen,

unterschätzen diese Dimension häufig. Deswegen spricht vieles dafür, die Entscheidung über Kontakte zu den Eltern und die Etablierung einer auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu entkoppeln. Wenn die Lebensperspektive sicher und zuverlässig in der Pflegefamilie liegt, können Kontakte zu den Eltern auch jenseits der Rückkehroption notwendig und sinnvoll sein. Sie dürften dann auch bei konfliktfreiem Verlauf aber nicht dazu führen, dass die bisher sichere Lebensperspektive wieder unsicher gestellt wird.

2.8 Zusammenfassung

Vor diesem Hintergrund können die zentralen Baustellen in einem professionellen Kinder- und Jugendhilfesystem zusammengefasst werden. Die Organisationen der Sozialen Arbeit können Ressourcen für einen konstruktiven Umgang in einem Spannungsfeld mit sehr divergierenden Interessen zugänglich machen. Dazu müssten sie insbesondere dafür Sorge tragen,

- dass eine möglichst konstruktive Zusammenarbeit zwischen Familie und Pflegefamilie entwickelt wird, Besuchskontakte professionell begleitet und von Anfang an realistische und kongruente Absprachen mit beiden Familiensystemen getroffen werden,
- dass die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Lebensverhältnisse in der Herkunftsfamilie durch zielgerichtete Programme und eindeutige Zuständigkeitsregelungen rechtzeitig und hinreichend intensiv verbessert werden,
- dass die Perspektivklärung – möglichst baldige Rückkehr oder Kontinuität in der Pflegefamilie – schon bei der Hilfeplanung vor der Fremdunterbringung des Kindes erfolgt und die Begleitung der Herkunftsfamilie und die Bearbeitung der Barrieren, die Auswahl der Pflegefamilie und die Aufteilung der Elternfunktionen der angestrebten Perspektive entsprechen,
- dass die Entscheidungsprozesse und Zwischenlösungen zeitlich so eng begrenzt werden, dass dies für die Entwicklung der Kinder noch vertretbar ist,
- dass geeignete Instrumente der Einschätzung von Nachhaltigkeit der Veränderungen in der Herkunftsfamilie eingesetzt werden und eine hinreichend dichte Betreuung auch nach der Rückkehr des Kindes erfolgt,
- dass bei einer Perspektive auf dauerhafte Etablierung eines sicheren Lebensmittelpunktes in der Pflegefamilie, Trauer und die Transformationsprozesse in der Herkunftsfamilie und der nun andersartigen Beziehung zum Kind begleitet werden und
- dass die für diese Praxis unverzichtbaren personellen und finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind.

In diesem Kontext finden die Entscheidungen über die Rückkehr von Kindern aus der Dauerpflege statt. Wenn diese Facetten vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie und während der Unterbringung von Anfang an berücksichtigt werden, sind Weichenstellungen vorbereitet und die Chance steigt, dass die verschiedenen Beteiligten und Betroffenen sie hinnehmen, akzeptieren und vielleicht sogar mittragen können. Auch dann können Rückführungen aus der Dauerpflege nicht ausgeschlossen werden, aber sie verlaufen nicht ganz so destruktiv und belastend. Die im Folgenden dargestellten Untersuchungsergebnisse zeigen sehr filigran, an welchen Stellen in den Prozessverläufen konstruktive Optionen entstehen oder Störungen und zusätzliche Belastungen auftreten. Empirisch gut abgesichert können so die Prozesse im Detail verstanden werden, die als Hilfe empfunden werden.

3 | Auswahl der Fälle und exemplarische Verläufe

In diesem Kapitel wird veranschaulicht, welche Fallkonstellationen und Merkmale die Untersuchungsgruppe umfasst. Verzichtet wird dabei auf eine ausführliche Einzelfalldarstellung, um die Anonymität der beteiligten Eltern, Pflegeeltern, Fachkräfte und letztlich auch die der Kinder sicherzustellen. Im Fokus stehen die Besonderheiten, die unsere Auswahl der Fälle auszeichnen sowie die Dimensionen, in denen sich die Einzelfälle in spezifischen Merkmalen voneinander unterscheiden. Zudem wird eine Übersicht darüber gegeben, in welchen Fällen es im Projektzeitraum zu einer Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie kam, in welchen diese nicht erfolgte und in welchen Fällen die Rückkehrperspektive über den Projektzeitraum hinaus offen geblieben ist. Abschließend werden exemplarisch drei Rückkehrprozesse vorgestellt, in denen die Entwicklung im Prozess sowie die Perspektiven der unterschiedlichen Beteiligten zur Geltung kommen. Dafür wurde eine Darstellungsform gewählt, die den Einzelfall soweit verkürzt und abstrahiert, dass Rückschlüsse von Dritten auf die Identität der Beteiligten auszuschließen sind, die relevanten Phänomene aber dennoch erkennbar bleiben. Damit können Sie als Leserinnen und Leser die Grenzen und die Reichweite der herausgearbeiteten Erkenntnisse und Empfehlungen (Kapitel 4) beurteilen und prüfen, welche Aspekte für Sie anschlussfähig sind.

3.1 Besonderheiten und Gemeinsamkeiten

Trotz des Facettenreichtums haben alle Fälle ein gemeinsames Kennzeichen: Wir haben ausschließlich langfristige oder ursprünglich auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse untersucht, bei denen die Rückkehr (doch noch mal) thematisiert wurde. Das heißt, es wurden Fälle begleitet, bei denen eine Diskrepanz zwischen dem geplanten, prognostizierten und dem tatsächlichen Verlauf bestand. Dies ist, wie einleitend betont, eher ungewöhnlich. Ungewöhnlich insbesondere deshalb, weil die Vollzeitpflege häufig als letztes Interventionsmittel betrachtet wird, das greift, wenn andere Hilfen, die die Herkunftsfamilie dahingehend unterstützen sollten, dass ein Zusammenleben und -bleiben möglich ist, im Vorfeld ausgeschöpft wurden.

Dies schlägt sich auch in den untersuchten Fällen nieder. In 15 der 16 Fälle gab es vor der Vollzeitpflege ambulante und/oder stationäre Hilfen. Die Hälfte der Kinder war zuvor in Bereitschaftspflege untergebracht, ein Kind in einer stationären Inobhutnahmegruppe und in drei Fällen waren zuvor stationäre Mutter-Kind-Hilfen installiert. Dies kann als erster Hinweis dafür verstanden werden, dass die während der vorangegangenen Hilfen stattfindenden Klärungs- und Perspektivplanungsprozesse nicht unweigerlich dazu führen, dass sich alle Beteiligten dauerhaft mit der Vollzeitpflege arrangieren können.

In der Regel haben die zuständigen Fachkräfte bei den ausgewählten Fällen eine – wenn zum Teil auch nur unwahrscheinliche – Möglichkeit gesehen, dass eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie erfolgen könnte (z.B. aufgrund des Wunsches des Kindes, der Stabilisierung der Eltern/des Elternteils oder auch der Entscheidung von Eltern rechtliche Schritte einzuleiten). Wir haben Fälle ausgeschlossen, in denen die Rückkehr für das Kind bereits im Vorfeld mit solch erheblichen Risiken verbunden gewesen wäre, dass sie aus juristischer und sozialpädagogischer Perspektive unverantwortbar gewesen sind. Gleichwohl handelt es sich bei den ausgewählten Pflegeverhältnissen um besondere Konstellationen, die für die beteiligten Akteure emotional brisant sind und in denen kontroverse Interessen aufeinander treffen. Ein Blick auf die Reaktionen und Befindlichkeiten der Pflegeeltern, Eltern und Fachkräfte veranschaulicht dies. Die Mehrheit der Pflegeeltern war von einer potentiellen oder erfolgten Rückkehr ihres Pflegekindes mindestens überrascht und teilweise auch erschrocken, empört oder tief verletzt. Ungewöhn-

lich für Fachkräfte und Pflegeeltern waren Fälle, in denen sich positive Entwicklungen bei Eltern, wie z.B. die Erfüllung von Auflagen, Stabilisierung der Lebensverhältnisse, etc. verzeichnen ließen. Weniger selten sind wir hingegen auf Eltern getroffen, die sich in eine Art »Kampfmodus« begeben haben, weil sie sich im Vorfeld ungerecht behandelt fühlten. Dies hat in einigen Fällen gerichtliche Verfahren ausgelöst, die aus Sicht der Pflegekinderdienst-Fachkräfte zum Teil mit falschen Urteilen endeten. Die Rückkehrbegleitung im Sinne des Kindes wurde für die Fachkräfte dann zu einer besonderen Herausforderung, weil sie die Entscheidung zwar hingenommen, aber nicht befürwortet haben.

Im Rahmen der untersuchten Rückkehrprozesse konnten wir Unterschiede hinsichtlich der Wirksamkeit von Eigenaktivitäten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen feststellen. Aufschlussreich war zudem, dass es sich bei den Rückkehrprozessen meistens nicht um ein »Zurück« im Sinne einer Heimkehr von Kindern und Jugendlichen in ein ihnen bekanntes und vertrautes Umfeld handelte. In der Zeit, in der die Kinder in Pflegefamilien leben, verändern sich ihre Herkunftsfamilien zum Teil erheblich. Es können neue Familienmitglieder dazugehören, die vor dem Start des Pflegeverhältnisses noch nicht zur Familie gehört haben. Neben Kindern und Jugendlichen (Geschwister, Stiefgeschwister, soziale Geschwister), die es sowohl erleichtern als auch komplizierter machen können, sich in der Herkunftsfamilie wieder einzuleben und zurechtzufinden, gehören dazu möglicherweise auch neue erwachsene Bezugspersonen, wie z.B. der neue Partner der Mutter, der ebenfalls Einfluss darauf hat, wie sich das Zusammenleben in der Herkunftsfamilie entwickelt. Treffender wäre daher der Begriff der »Wiedervereinigung«, der im englischen Sprachgebrauch (»reunification«) genutzt wird. Allerdings ist der Begriff im deutschen Sprachgebrauch so eng mit der gesamtdeutschen Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland verbunden, dass eine begriffliche Neuausrichtung nicht ganz unproblematisch ist.

Solche Besonderheiten lassen erahnen, welche Komplexität Rückkehrprozesse aufweisen können. Selbst wenn keine grundlegenden Differenzen zwischen den Beteiligten bestehen, gibt es nicht die eine Dynamik, die den Prozess bestimmt. Vielmehr bringt jeder und jede Beteiligte – auch das Pflegekind selbst – vor dem Hintergrund individueller Bedürfnisse und häufig ambivalenter Gefühle, unweigerlich eigene Dynamiken mit in den Prozess ein.

3.2 Kontrastierungsmerkmale

Die im einleitenden Kapitel beschriebenen Kontrastierungsmerkmale beziehen sich auf das Alter der Pflegekinder, die Dauer des Pflegeverhältnisses, die Anlässe des Pflegeverhältnisses sowie auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie.

Mit Blick auf die untersuchten Fälle bedeutet dies konkret:

- Zu Beginn der Prozessbegleitung war das jüngste Pflegekind ein Jahr alt, das älteste 15 Jahre.
- Die Mädchen und Jungen lebten bis dato zwischen ein und sieben Jahren in ihrer jeweiligen Pflegefamilie.
- In drei Fällen lebten Geschwisterpaare in einer Pflegefamilie. Zwei Geschwisterpaare sind jeweils gemeinsam in ihre Herkunftsfamilie zurückgekehrt. Im dritten Fall erfolgte nur für eines der Geschwisterkinder eine Rückkehrplanung.
- Kontraste gab es auch dahingehend, dass es im Vorfeld bei einigen Fällen zu Meldungen von Kindeswohlgefährdungen kam, in anderen nicht; auch lassen sich unterschiedliche Varianten in Bezug auf die Personensorge verzeichnen.

Ein besonders relevantes Kontrastierungsmerkmal sind die soziokulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie. Diese wirken sich teilweise sehr stark auf die gegenseitige Akzeptanz und den Verlauf von Rückkehrprozessen aus. In unseren Fällen haben wir dazu verschiedene Dimensionen erfasst.

Fremdpflege versus Verwandtenpflege

Die erste Dimension bezieht sich auf die Art des Pflegeverhältnisses. In der Gegenüberstellung der unterschiedlichen Typen Fremdpflege und Verwandtenpflege wird deutlich, dass sich für

Fachkräfte der Zugang in Verwandtenpflegeverhältnissen ganz anders gestaltet als es bei der Fremdpflege der Fall ist. Zwischen Eltern und Verwandtenpflegeeltern verlaufen Absprachen und Aushandlungen häufiger informell und die Fachkräfte sind dabei nicht unweigerlich eingebunden. Dadurch entstehen für sie völlig andere Bedingungen für die Unterstützung und Begleitung solcher Pflegeverhältnisse.

Räumliche Nähe versus große Entfernungen zwischen Wohnorten

Die räumliche Entfernung zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie hat sich als ein sehr relevanter Faktor herausgestellt. Während örtliche Nähe den Zugang zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie erleichtert, erschweren große Distanzen Besuchskontakte und können Hürden in der Kommunikation zwischen Eltern und Pflegeeltern darstellen. Sie machen mit Blick auf Rückkehrprozesse auch die Fallsteuerung komplizierter, wenn die örtlichen Jugendämter und Sozialbehörden einbezogen werden müssen.

Ähnliches Alter der Herkunfts- und Pflegeeltern versus großer Altersunterschied (bis zu einer Generation)

Eine weitere Dimension bezieht sich auf das Alter von Eltern und Pflegeeltern. Bei minderjährigen Müttern liegt teilweise eine Generation zwischen ihnen und den Pflegeeltern. Das nimmt durchaus Einfluss auf Rollenverständnisse und in unterschiedlichen Ausprägungen auch auf die Akzeptanz der Eltern und die Motivation der Pflegeeltern.

Konstellationsvielfalt in Bezug auf Kulturen und Migrationsgeschichte

Gemeinsamkeiten und Differenzen werden auch durch kulturelle Einflüsse und Migrationserfahrungen geprägt. Wir haben unterschiedliche Konstellationen ausgewählt: deutsche Familien, die deutsche Kinder aufgenommen haben, Familien mit Migrationshintergrund, die deutsche Kinder aufgenommen haben und auch deutsche Familien aus ländlichen Regionen, die ein Kind aus einem fremden Kulturkreis aufgenommen haben. Themen, wie ein unterschiedliches Rollenverständnis oder verschiedene Vorstellungen vom Zusammenleben als Familie, können sowohl für die Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie als auch für die Beurteilung der Rückkehroption eine gewichtige Rolle spielen. Letzteres insbesondere dann, wenn sich die Energien von Eltern notgedrungen verschieben: z.B. weg von der Verbesserung der Erziehungsbedingungen hin zur Sicherung des Aufenthaltsstatus.

Starke Differenzen versus Ähnlichkeiten im sozioökonomischen Status

Der Übergang eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie und zurück gelingt vielfach leichter, wenn sich das Milieu der jeweiligen Familien ähnelt und dadurch das Fremde am neuen Lebensort reduziert wird. Bei sogenannten Fremdpflegeverhältnissen lässt sich häufig ein höherer sozioökonomischer Status der Pflegefamilien im Kontrast zu einem niedrigeren sozioökonomischen Status der Eltern feststellen. Diese Diskrepanz scheint in Netzwerk- und Verwandtenpflegeverhältnissen eher und teilweise deutlich geringer zu sein. Dieses Merkmal bringt Fachkräfte in der Rückkehrplanung oft ins Nachdenken und manchmal auch ins Zögern: Welche Bildungs- und Entwicklungschancen werden einem Kind unter Umständen genommen, wenn es in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt? Insbesondere nach länger andauernden Pflegeverhältnissen, wenn ein Kind in der Pflegefamilie sozialisiert ist, bekommt dieser Aspekt Gewicht und wird mancherorts als polarisierend zwischen Pflegekinderdienst und Allgemeinem Sozialdienst wahrgenommen: Soll das Optimum für ein Kind erreicht werden oder muss ein Minimum sichergestellt werden, damit ein Kind in seine Herkunftsfamilie zurückkehren kann?

Die Bindungsqualität zwischen Kind und (Pflege-)Eltern

Neben der Notwendigkeit verbesserter Erziehungsbedingungen sind aus Sicht von Fachkräften

häufig vor allem die Beziehungs- und Bindungsqualitäten des Kindes zu seinen Eltern(teilen) und zu seinen Pflegeeltern ausschlaggebend für die Beurteilung der Rückkehroption. Dies ist besonders in Verbindung mit dem Zeitfaktor relevant. Es wird sehr anschaulich, welche Gestaltungsmacht die Sozialen Dienste an dieser Stelle haben, um die Weichen in die eine oder andere Richtung zu stellen. Auch die Motivationslagen der Pflegeeltern sind dabei ein starker Einflussfaktor. Die Entwicklung von Bindungen ist geprägt durch das Alter des Kindes bei seiner Aufnahme in die Pflegefamilie, die Zeit, die das Kind bereits in der Pflegefamilie lebt, die Ausgestaltung der tatsächlichen Kontakte zu seinen Eltern und ganz besonders durch den Stellenwert, den das Kind seinen Eltern selbst beimisst.

Intensität der Vorbereitung

Mit voranschreitender Prozessbegleitung sind auch Unterschiede darin deutlich geworden, wie lange es dauert oder dauern darf, bis Eltern ihre Bedingungen für ein Zusammenleben mit dem Kind verbessert haben. Teilweise lassen sich starke Kontraste in der Intensität der Vorbereitung einer Rückkehr feststellen. Auf der einen Seite gibt es Fälle, in denen eine (erneute) Clearingphase und eine lange und intensive Anbahnungsphase stattfinden und parallel weitere Hilfen eingesetzt werden; auf der anderen Seite fehlt Unterstützung, manchmal aufgrund fehlender Überzeugung und oft aufgrund begrenzter Ressourcen (z.B. fehlende Personalkapazitäten).

3.3 Verteilung der untersuchten Fälle

Die nachstehende Grafik (Abb. 4) gibt eine Übersicht zur Verteilung der Rückkehrentscheidung zum Projektende. In der linken Spalte sind die Fälle abgebildet, in denen eine Rückkehr erfolgte, mittig diejenigen, in denen keine Rückkehr erfolgte und in der rechten Spalte die Fälle, bei denen die Perspektive weiterhin offen geblieben ist.

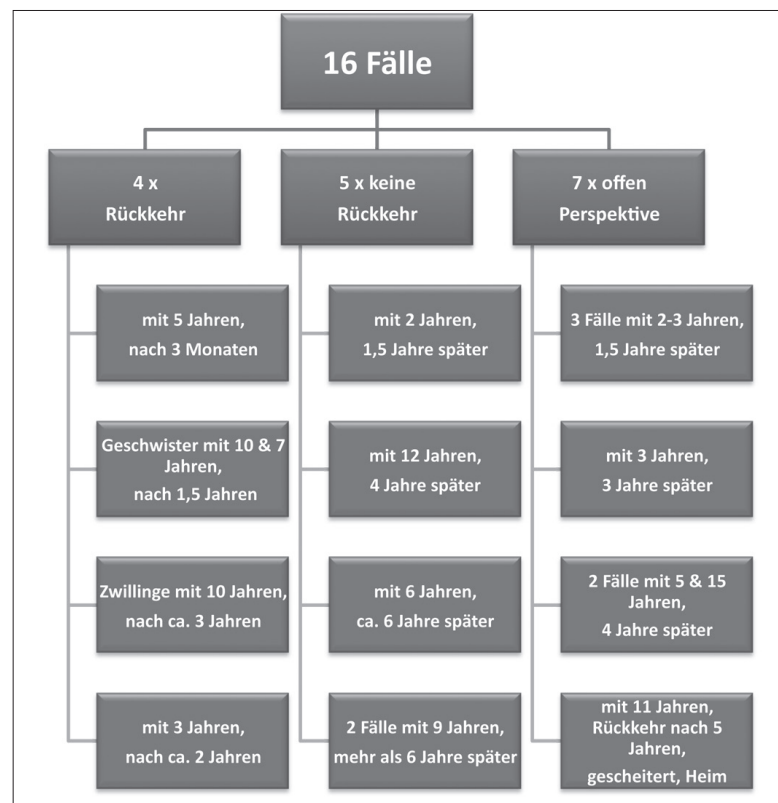


Abb. 4: Ausgewählte Fälle

Der Grafik können Sie in den unteren Feldern an erster Stelle das Alter der Kinder entnehmen. An zweiter Stelle folgt die Dauer der Unterbringung bis zur umgesetzten Rückkehr. Bei Fällen, in denen die Entscheidung der Rückkehr noch offen war, wird festgehalten, wie lange das Kind zum Ende des Projektes in Vollzeitpflege untergebracht war. Ausgespart wurde dabei die Zeit, in der ein Kind beispielsweise in einer Bereitschaftspflegefamilie lebte. Damit kann der tatsächliche Zeitraum in dem die Kinder nicht mehr bei ihren Eltern leben in Einzelfällen deutlich länger sein.

Erfolgte Rückkehr

In vier von 16 untersuchten Fällen erfolgte während des Projektzeitraums von zwei Jahren eine Rückkehr. Das jüngste Kind kehrte im Alter von drei Jahren nach zwei Jahren Vollzeitpflege zurück. Zwei Geschwisterpaare, die zu Beginn des Pflegeverhältnisses sechs Jahre und älter waren, sind nach anderthalb bzw. drei Jahren zurückgekehrt. Außerdem gibt es einen Ausreißer nach unten, der nach dreimonatiger Verweildauer zu einem Elternteil zurückgekehrt ist. Dahinter verbirgt sich ein Pflegeverhältnis, das im Anschluss an eine Bereitschaftspflege mit Dauerperspektive eingerichtet wurde. Als wir in diesen Fall eingestiegen sind, hat sich jedoch relativ bald gezeigt, dass die Hilfeplanung korrigiert werden musste. Wir haben diesen Fall weiter untersucht, weil er uns durch die Art und Weise beeindruckt hat, wie die Pflegekinderdienst-Fachkraft in diesem Prozess dem Kind, den Eltern, und der Pflegefamilie begegnet ist. Ihrem Agieren ist es nach unserem Eindruck mit zu verdanken, dass keiner der Beteiligten mit Gram auf die Zeit zurückblickt, obwohl – wie die Fachkraft selbst sagt – die Entscheidung zur Vollzeitpflege ein Fehler gewesen sei.

Bei den Fällen, in denen die Rückkehr erfolgt ist, schwingt ein breites Spektrum an Gefühlen und Einschätzungen mit, das von den Einschätzungen »Die Rückkehr war nicht mehr zu vermeiden« bis »Die Rückkehr war die logische Konsequenz« reicht.

Keine Rückkehr

In fünf Fällen wurde im Projektzeitraum die Rückkehr – zumindest auf absehbare Zeit – ausgeschlossen. Viermal ging damit ein Verbleib in der Pflegefamilie einher, einmal führte der Prozess zu einer Beendigung des Pflegeverhältnisses und zum Wechsel in eine Heimeinrichtung. Die Gefühle und Einschätzungen zum Verlauf reichen dabei von »Alle haben sich gemeinsam dagegen entschieden« bis »Es wurde alles unternommen, um eine Rückkehr zu verhindern«. Bemerkenswert sind hier insbesondere die Fälle, in denen erst nach sechs und mehr Jahren der Verbleib in der Pflegefamilie beschlossen wurde.

Offene Rückkehrperspektive

In sieben Fällen erfolgte am Ende des Erhebungszeitraums noch keine abschließende Entscheidung. Hier liegen die Gründe für die offene Rückkehrperspektive im Spektrum von »Für die Vorbereitung und Gestaltung der Rückkehr wird noch mehr Zeit benötigt« bis »Eine Rückkehr kann noch nicht ausgeschlossen werden«. Auffällig sind hier die langen Zeitspannen der Pflegeverhältnisse, insbesondere in Relation zum Lebensalter der Kinder.

3.4 Drei Beispiele für Rückkehrprozesse

An dieser Stelle möchten wir einen Einblick in die Verläufe von drei Pflegeverhältnissen geben. Die Auswahl beabsichtigt lediglich Verläufe mit unterschiedlichem Ausgang darzustellen, ohne eine Wertung vorzunehmen. Wir möchten betonen, dass wir weder die Rückkehr, die offene Perspektive oder den Verbleib in der Pflegefamilie als grundsätzlich bestmögliche Option betrachten. Mit dem Forschungsdesign haben wir deshalb konsequent einen multiperspektivischen Blick durchgehalten und uns unvoreingenommen auf die Perspektiven der einzelnen Beteiligten eingelassen, die wir als Experten und Expertinnen für ihr eigenes Leben

und Erleben verstanden haben. In der Konsequenz haben wir keine Bewertungen vorgenommen bzw. die eine Perspektive als glaubwürdiger als die andere oder weniger wahrheitsgetreu eingestuft.

Zu einem Blick von außen möchten wir Sie hiermit einladen, wenn Sie die folgenden Sequenzen der drei Fallverläufe lesen. Folgende Fragen könnten Sie dabei leiten:

- Wie geht es mir, wenn ich mich in die Situation der Mutter, des Vaters, der Pflegemutter, des Pflegevaters, der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes, des Pflegekinderdienstes oder des Kindes etc. versetze? Welche Resonanzen werden ausgelöst?
- Welche Konsequenzen leite ich daraus ab?

3.4.1 Rückkehr eines Geschwisterpaares – »Mio und Filippa«

Mio (8 Jahre) & Filippa (4 Jahre)

Mutter: Im Krankenhaus wurden bei meiner Tochter massive Verletzungen festgestellt, ich konnte gar nicht fassen, was mein damaliger Partner ihr angetan hat. Ich habe direkt den Vater der Kinder informiert, der dann auch sofort ins Krankenhaus kam. Die vom Jugendamt haben gesagt, es ist besser, wenn die Kinder mit zu ihm gehen. Man wollte einfach eine Garantie haben, dass die Kinder in Sicherheit sind. Ich habe das akzeptiert und gedacht, das wird wahrscheinlich zwei, maximal vier Wochen sein. Doch dann durften die Kinder nicht wiederkommen, obwohl ich getrennt war. Mir ging es katastrophal. Die Kinder waren weg, ich war alleine. Der Mann, dem ich vertraut hatte, hat mein Kind schwer verletzt. Ich wollte rauskriegen, was wirklich passiert ist. Die Polizei hat tausend Fragen gestellt, und dann haben mir die Eltern meines damaligen Partners vorgeworfen, meine Kinder würden ihren Sohn ins Gefängnis bringen. Mir wurde alles zu viel. Ich habe mir rechtlichen Beistand geholt.

Vater: Ich musste mich schnell entscheiden, ob ich die Kinder aufnehme oder sie direkt in eine Pflegefamilie gehen. Für mich war klar, dass ich die Kinder aufnehme, auch wenn die Wohnsituation eigentlich nicht gegeben war. Mir wurde Unterstützung, auch finanziell, in Aussicht gestellt – aber es passierte nichts. Ich habe dann schnell festgestellt, dass sich mein Leben mit Kindern total verändert. Eine Arbeit im Schichtdienst war nicht mehr möglich, und ich wurde arbeitslos. Dann musste ich zu den Behörden, man wird einfach abgestempelt. Das hat mich sehr viel Kraft gekostet und mich runter gezogen, bis ich nervlich wirklich fertig war. In meiner Not habe ich beim Jugendamt angerufen, und ich bin wirklich froh, dass ich diese Tagesmutter gekriegt habe. Wir verstehen uns gut und sie kümmert sich sehr gut um meine Kinder. Trotzdem ist es im Alltag immer noch anstrengend und mit der Arbeit schwierig. Der Herr vom Allgemeinen Sozialdienst hat gesagt, es gibt die Möglichkeit der Wochenpflege, sozusagen Tagespflege mit Übernachtung und am Wochenende wären die Kinder bei mir. Wieder im Schichtdienst zu arbeiten, bedeutet für mich, meine Schulden schneller in den Griff zu bekommen.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Das Jugendamt hat den Vater vor die Entscheidung gestellt, die Kinder aufzunehmen oder man würde sie in einer Pflegefamilie unterbringen. Er sagt, man hätte ihm die Pistole auf die Brust gesetzt: Wenn sie erst einmal in einer Pflegefamilie wären, dann würde er sie nicht mehr zurück bekommen. Das wäre dann eine Entscheidung für langfristig. Der Vater hat die Kinder aufgenommen und ist sehr schnell in eine persönliche Überforderung gekommen. Er hat sich dann bei meinem Kollegen vom Allgemeinen Sozialdienst gemeldet und um Unterstützung gebeten. Ihm wurde eine Tagesmutter vermittelt, damit er sich wieder um Arbeit bemühen kann und um den Stress rauszunehmen.

Tagesmutter: Die Kinder und ich haben uns sofort gut verstanden, sie waren gerne bei mir. Hier hatten sie auch andere Kinder, mit denen sie spielen konnten. Es war auch kein Problem, weil sie wussten, abends gehen sie wieder zum Papa.

Mio (8,5 Jahre) & Filippa (4,5 Jahre)

Vater: Ich habe dann mit dem Pflegekinderdienst Kontakt aufgenommen und gesagt, dass ich es nicht mehr schaffe und die Wochenpflege brauche. Für mich war klar, wenn, dann muss die Tagesmutter die Pflege übernehmen. Ich will nicht, dass meine Kinder schon wieder eine neue Person vorgestellt bekommen. Die Pflegemutter ist eine positive Figur in meinem Leben geworden. Sie ist für die Kinder da, führt mit den Kindern Gespräche und lässt ihnen an nichts fehlen, sie macht das ganz gut und ganz toll.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Durch das unzuverlässige Verhalten der Mutter – sie war zwischenzeitlich nicht erreichbar – ist es für mich keine Option, dass die Kinder zur Mutter könnten. Es zeichnet sich aber ab, dass der Vater keine Rückführung forciert, sondern sich eigentlich optimal mit der Situation arrangiert. Er hat jemanden, von dem er weiß, dass die Kinder zuverlässig und gut versorgt sind. Pflegemutter und Vater haben sich das so aufgeteilt, dass die Pflegemutter den Kontakt zum Kindergarten hält, auch die Elternarbeit dort leistet und dass der Vater den Kontakt zur Schule hält. Er geht zum Elternabend und macht dort die Elternarbeit. Beide haben ein gutes Verhältnis und können sich auch gut austauschen.

Pflegemutter: Anfangs war es für die Kinder schwer, sich von ihrem Vater zu verabschieden. Inzwischen ist es für sie normal geworden. Sie haben gelernt, damit zu leben. Sie wissen, der Papa holt sie, die Mama guckt hin und wieder, die Anrufe sind da. Allmählich wandelt sich die Wochenpflege quasi schleichend zur Vollzeitpflege. Der Vater ist beruflich stark eingespannt und versucht sich finanziell über Wasser zu halten. Am Wochenende ist er dann auch schon mal froh, wenn er seine Ruhe hat. Wenn er seine Kinder holt, holt er sie immer gerne, aber es entwickelt sich immer mehr dazu, dass die Kinder das Wochenende bei ihrer Tante verbringen oder oft bei mir bleiben. Unter den Kindern, insbesondere zu meiner anderen Pflege-tochter haben Mio und Filippa ein ganz inniges Verhältnis entwickelt.

Mutter: Erst hieß es: Die Kinder gehen nur nachmittags zu dieser Frau, das erleichtert ihm die Sache. Mir wurde gar nicht mitgeteilt, dass die Kinder bei ihr übernachten dürfen, aber ich war auch lange Zeit nicht da. Die polizeilichen Ermittlungen, die Vorwürfe und der Druck aus der Familie haben mich sehr belastet. Ich war schockiert, als ich erfahren habe, dass die Kinder in einer Pflegefamilie sind. Ich habe gedacht, er kümmert sich um unsere Kinder.

Mio (9 Jahre) & Filippa (5 Jahre)

Vater: Die Wochenpflege ist nur auf eineinhalb Jahre begrenzt. Wenn die vorbei sind, würde ich wieder vor genau der gleichen Situation stehen. Deshalb habe ich entschieden, dass die Kinder ganz bei der Pflegemutter bleiben sollen.

Pflegemutter: Die Mutter habe ich ca. vier Monate nach Beginn der Wochenpflege kennen-gelernt. Sie wollte immer ihre Kinder zurück haben, und als sie ihre Geschichte erzählte, habe ich mir gedacht: Das ist schon ein Knaller, was sie erleben musste. Sie wurde nach einem langen Prozess auch offiziell freigesprochen. Dann war die Überlegung, dass sie in der Nähe eine Wohnung sucht und die Kinder dann zu ihr gehen. So

wären sie auch in der Nähe des Vaters geblieben. Die Wohnungssuche war schwierig, und dann sind sie weit weg zu Verwandten ihres neuen Partners gezogen. Inzwischen haben sie ein gemeinsames Kind bekommen, das natürlich erst einmal im Vordergrund steht. Es sieht also fast so aus, als könnten die Kinder bei mir bleiben. Da es auch unter den Kindern so gut läuft, könnte das von mir aus auch gerne so bleiben.

Mutter: Durch die große Entfernung kann ich meine Kinder nicht so häufig besuchen. Während der Schwangerschaft war das noch komplizierter. Wir telefonieren aber regelmäßig miteinander, wobei ich schon gemerkt habe, dass sich meine Kinder von mir entfremden. Mich beruhigt, dass es ihnen bei der Pflegemutter gut geht und sie glücklich sind. Dafür habe ich mich bei ihr bedankt, wir unterhalten uns immer wieder ein bisschen. Aber jetzt, wo das Baby da ist, setze ich alles daran, Mio und Filippa zu mir zu holen. Zu ihrem Vater können sie nicht, der ist überfordert.

Mio (10 Jahre) & Filippa (6 Jahre)

Fachkraft Pflegekinderdienst: Als ich vom Vater eine klare Aussage zur weiteren Perspektive haben wollte, hat er sich eingestanden, dass er es nicht leisten kann, die Kinder wieder aufzunehmen. Ich habe mit den Kindern gesprochen. Die waren unglaublich loyal zu allen Beteiligten. Die haben ganz toll abgewogen, was wo der Vorteil und welcher Nachteil ist und wie was geht und was nicht geht und was sie sich wünschen. Der Wunsch war ganz klar, sie wollen zu beiden Elternteilen Kontakt, wenn sie bei der Pflegemutter bleiben würden. Sie wollen zum anderen Elternteil Kontakt, am liebsten auch zur Pflegemutter, wenn sie bei einem der Elternteile leben würden. Der Ältere hat sich Gedanken gemacht, wie das ist, mit der großen Distanz.

Vater: Ich kann meinen Kindern nicht bieten, was sie brauchen. Ich weiß von meinen Kindern, dass sie lieber bei ihrer Mutter wären als bei ihrer Pflegemutter. Wenn alle drei in Frage kämen, wären sie am liebsten bei mir. Von daher muss ich mich damit zufrieden geben, dass sie von ihrer Mutter die Liebe bekommen und über alle anderen Kleinigkeiten wegschauen. Ich weiß, dass die Mutter die Kinder liebt, aber ich habe Angst dass ich mir später Vorwürfe machen werde oder Angst, dass wieder etwas passiert und ich nicht rechtzeitig da sein kann.

Pflegemutter: Mit zunehmender Zeit ist der Gedanke an Abschied schwieriger geworden. Ich muss schon gestehen, dass ich zwischenzeitlich die Hoffnung hatte, die Kinder können bleiben. Sie haben sich hier Zuhause gefühlt, und am liebsten hätte sich für sie alles hier abgespielt, also auch, dass die Eltern hier geblieben wären. Aber ich sehe ein, dass die Kinder zu ihren Eltern gehören. Die Sehnsucht wäre auch immer da.

Mutter: Mein Partner wusste von Anfang an, dass ich meine Kinder zurück haben will. Für ihn ist das auch okay, er kommt selbst aus einer Großfamilie. Als Mio und Filippa in den Ferien bei uns waren, haben sie sich gut mit seinen zwei Söhnen verstanden. Seit mein Ex verurteilt wurde und meine Jüngste geboren ist, tue ich alles, um meine Kinder zurückzukriegen. Wir haben auch Besuch vom Jugendamt bekommen, damit sie sehen können, wie wir leben und wie es den Kindern geht. Der Pflegekinderdienst hat dann einen Bericht erhalten. Wenn wir jetzt eine größere Wohnung finden, in der wir zu sieb leben können, können Mio und Filippa endlich zu uns kommen.

Mio (10,5 Jahre) & Filippa (6,5 Jahre)

Mutter: Bevor die Kinder endgültig zu uns gezogen sind, war es sehr stressig. Der Umzug und viele Behördengänge mussten erledigt werden. Jetzt ist alles geregelt. Der Vater

hat die Kinder zu mir gebracht und konnte dann auch sehen, wo sie zukünftig leben werden. Zur Einschulung will er auch kommen. Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, neue Regeln fürs Zusammenleben zu finden. Die Kinder waren bei ihrer Pflegemutter ganz andere Dinge gewöhnt. Sie war strenger, regelmäßige Mahlzeiten, Schulaufgaben, Schlafengehen, das muss sich erst einspielen. Als Filippa nicht einschlafen konnte, habe ich sie auch schon mal angerufen und um Rat gefragt. Die größte Aufgabe für mich ist jetzt, ein neues Vertrauensverhältnis zu meinen Kindern aufzubauen. Das ist nach zweieinhalb Jahren nicht leicht. Die Kinder haben sich sehr verändert.

Pflegemutter: Es ist ein komisches Gefühl seit die Kinder nicht mehr da sind. Sie haben sich schon zweimal bei mir gemeldet und Mio und meine Tochter haben Kontakt übers Internet miteinander. Ich habe den Eindruck, dass sich Mio bereits ganz gut eingelebt hat. Mit Filippa scheint es ein bisschen schwieriger zu sein, die Mutter hat sich bei mir Ratschläge geholt. Sie muss sich daran gewöhnen, dass sich ihre Kinder weiterentwickelt haben. Ich glaube aber, es war die richtige Entscheidung, dass die Kinder zu ihrer Mutter gegangen sind. Sie leistet ihr Bestes und ich sehe es als gutes Zeichen, dass sie sich bei mir gemeldet hat. Ich habe bei diesen und auch bei anderen Kindern beobachtet, dass sie ihr Verhalten von einem Tag zum anderen ändern, sobald sie wissen, wie es mit ihnen weitergeht. Bei Mio und Filippa war es so, dass sie sich entspannt haben und eine Leichtigkeit ausstrahlten. Es war auch gut, dass ich mich immer auf das, was die Frau Wiesental vom Pflegekinderdienst gesagt hat, verlassen konnte. Sie setzt um, was sie ankündigt, und es wäre für sie auch kein Problem, wenn ich mich noch einmal mit einer Frage an sie wende.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Ich habe nach dem Umzug bei der Mutter angerufen. Die Kinder seien gut angekommen. Sie wirkte etwas gestresst. Demnächst werde ich noch einmal nachhören, wie es ihr geht. Ich habe ihr auch die Kontaktdaten des zuständigen Sozialarbeiters ihres Jugendamtes gegeben, falls sie weitere Unterstützung braucht. Der Vater hat gesagt, es sei soweit alles okay. Er steht mit seiner Ex-Frau in Verbindung und telefoniert regelmäßig mit den Kindern. Er hat eine feste Arbeitsstelle in Aussicht und zieht bald wieder mit seiner Partnerin zusammen.

3.4.2 Rückkehrprozess innerhalb eines Verwandtenpflegeverhältnisses – »Nele«

Vorgeschichte

Mutter: Karl und ich waren super befreundet und dann für kurze Zeit ein Paar. Ich war 14, er 16 und wir haben nur Scheiße gebaut. Als ich schwanger wurde, war das ein ziemlicher Schock. Er musste kurz drauf wegen Drogengeschichten in den Knast und ich bin ins Mutter-Kind-Heim. Schule war mir schon immer total wichtig. Deshalb habe ich im Heim die Zeit genutzt und viel gelernt. Das fanden die Betreuerinnen nicht okay. Ich sollte mich mehr um Nele kümmern.

Pflegeeltern: Karl und Jenni waren ziemliche Feger. Die Pubertät war grauenhaft. Die haben gemacht was sie wollten, und das Jugendamt konnte auch nichts machen. Jennis Eltern hatten sich getrennt kurz bevor sie schwanger wurde. Sie hat bei ihrem Vater gelebt, unser Sohn musste in den Jugendarrest und uns war sofort klar: Wir werden Großeltern, die sind noch so jung, wir helfen denen. Jenni war schon früher wie unser eigenes Kind. Ihre Eltern wollten mit uns damals nichts zu tun haben,

aber sie war trotzdem ständig hier bei uns. Im Heim haben wir sie dann heimlich unterstützt. Wir wollten ja auch unsere Enkelin sehen.

Fachkraft Mutter-Kind-Heim: Die Kindesmutter war im Heim zunächst ein Vorzeigefall. Ganz tolle Entwicklung. Sie hat sich intensiv um ihre Tochter gekümmert und wurde von ihren Schwiegereltern unterstützt. Schulisch hat sie einen riesigen Sprung gemacht. Aber sie wollte dann immer mehr lernen und arbeiten und hat sich nicht mehr ausreichend um ihre Tochter gekümmert. Abends ist sie dann noch weggegangen, um Party zu machen.

Nele (2,5 – 3 Jahre)

Mutter: Die Kleine leidet an einer chronischen Unterkühlung. Sie muss für zwei Monate ins Krankenhaus, weil die Ärzte nichts gefunden haben. Ich habe in der Zeit meine Abschlussprüfungen. Ich gehe jeden Tag ins Krankenhaus und lerne abends. Außerdem muss ich noch Jobben gehen. Im Heim machen sie mir nur Vorwürfe. Dabei haben sie selbst keine Ahnung, wie man mit Kindern umgeht, die so krank sind. Und sie verstehen nicht, dass mir meine Bildung wichtig ist. Das habe ich auch im Heimrat so vertreten.

Pflegeeltern: Die Jenni ist ein kluger Kopf. Sprachlich können wir da kaum mithalten. Die wickelt dich um den Finger. Als die Kleine so krank geworden ist, hat sie sich sehr bemüht, aber es ist alles zu viel geworden. Uns allen war völlig klar, dass sie zu uns kommt, wenn Jenni das nicht mehr schafft. Wir haben Nele ja auch früher schon immer mal wieder hier gehabt. Und mit Jenni haben wir uns immer gut verstanden.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Die Mutter ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt. In ein paar Jahren kriegt sie das bestimmt gut hin, aber jetzt ist es noch zu viel. Die Großeltern sind keine typische Pflegefamilie. Die hatten mit ihren eigenen Kindern viel Theater. Die Familie ist dem Jugendamt bekannt. Eine andere Lösung würde die Mutter aber nicht akzeptieren. Weil wir vermuten, dass das Pflegeverhältnis länger als ein halbes Jahr dauert, richten wir offiziell eine Dauerpflege ein. Aber alle wissen, dass es nicht auf Dauer angelegt ist.

Nele (3 – 4 Jahre)

Mutter: Ich bin froh, dass Nele in der Familie wohnen kann. Wir sehen uns regelmäßig. Ich übernachtete dann am Wochenende dort. Ich gehöre immer noch mit zur Familie. Das ist sehr schön. Für meine Ausbildung ziehe ich bald von Köln nach München. Ich bin konsequent, weil ich weiß wofür ich das mache. Einmal im Monat bin ich für ein Wochenende bei meiner Tochter. Wenn ich alles geschafft habe, können wir wieder zusammen leben.

Pflegemutter: Mein Sohn ist aus dem Gefängnis entlassen worden. Das Jugendamt möchte nicht, dass er wieder bei uns einzieht, weil Nele jetzt bei uns lebt. Das ist schwer für mich. Der Kleinen geht es gut. Sie ist viel weniger krank und sie bringt richtig Leben in die Bude. Obwohl bei uns eigentlich immer was los ist. Die Freundin von meinem zweiten Sohn ist schwanger und jetzt mit bei uns eingezogen. Mit Jenni klappt es ganz gut. Sie ist halt nach wie vor ziemlich unruhig, hat 1000 Pläne im Kopf – aber so war sie schon immer. Wir wollen nur nicht mehr, dass sie mit Nele in einem Bett schläft, wenn sie am Wochenende zu uns kommt. Wir haben dann meistens Theater, wenn sie wieder wegfährt. Nele schreit manchmal nachts nach ihr und lässt sich dann kaum beruhigen. Wir wollen, dass die Besuchskontakte jetzt für ein Jahr

festgelegt werden, damit wir uns auch darauf einstellen können. Vom Jugendamt bekommen wir eine Supervision.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Das ist schon eine besondere Familie. Die haben unheimlich viel um die Ohren, aber gleichzeitig bieten sie dem Mädchen auch ganz viel. Die gehören halt irgendwie alle zusammen. Sie müssen noch besser lernen, sich abzugrenzen und auch mal streng zu sein – sowohl zu ihren Kindern als auch ihrer Enkelin. Wir gehen zunächst weiterhin von einer längeren Unterbringung aus, wobei ich perspektivisch schon glaube, dass die Mutter das auch selbst schaffen wird. Die Pflegeeltern beeindruckten mich irgendwie, wie sie das alles hinkriegen. Auch die Supervisorin hat einen positiven Eindruck von der Entwicklung der Pflegeeltern. Der Nele geht es da gut. Ich muss dringend mal einen Termin machen, ich war schon lange nicht mehr da. Die Kindesmutter ist total pffiffig – die geht ihren Weg. Und sie ist sehr verlässlich. Sie hat nach wie vor eine ganz enge Beziehung zu ihrer Tochter. Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob die mir immer alles erzählen.

Nele (4 – 5 Jahre)

Mutter: Ich will das eigentlich schon seit einem Jahr, aber jetzt bin ich so weit. Nele soll in einem halben Jahr zu mir kommen. Ich habe einen festen Freund. Der hat auch einen kleinen Sohn. Wir ziehen jetzt zusammen. Die Anforderungen vom Jugendamt erfülle ich locker. Ich mache jetzt noch sechs Monate meine Ausbildung und dann hole ich Nele zu mir. Ich habe das Sorgerecht, da lasse ich mich jetzt auch nicht mehr beirren. Ich bin froh, dass Nele bei ihren Großeltern leben konnte, aber jetzt kommt sie bald in die Schule – da braucht sie vielleicht auch mehr Förderung. Klar wird sie ihre Omama vermissen, aber daran wird sie sich gewöhnen, wenn sie erst mal bei mir ist. Ich vertraue denen auch nicht mehr so wie früher. Die sagen mir nicht alles. Ich rede deshalb auch nicht mehr offen mit ihnen.

Pflegemutter: Wir finden den Zeitpunkt ungünstig. Jenni braucht noch ein Jahr bis sie mit ihrer Ausbildung fertig ist, und Nele wird im Sommer eingeschult. Da sollte man ihr so einen weiten Umzug nicht antun. Und sie würde uns ja auch schrecklich vermissen. Wir wären natürlich auch wahnsinnig traurig, aber ich habe früher schon immer gesagt, dass ein Kind zu seiner Mutter gehört. Ich könnte dann vielleicht auch wieder arbeiten gehen und mal mehr an mich denken.

Pflegevater: Die Jenni ist ein Sturkopf. Wenn es nicht so läuft, wie sie das will, dann macht sie dicht. Das war früher schon so. Ich habe nichts dagegen, dass die Nele irgendwann wieder bei ihr lebt, aber das muss man jetzt ganz vorsichtig machen, damit man die Kinderseele nicht zerstört. Meine Frau leidet da sehr drunter, aber ich habe ihr auch gesagt, dass wir nur schauen können, dass es Nele gut geht. Und auf der anderen Seite muss ich ganz ehrlich sagen: Noch mal Pubertät brauche ich nicht. Wenn die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden, dann stellen wir uns nicht dagegen. Aber das Jugendamt hält sich ziemlich raus.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Noch habe ich ziemlich Bauchschmerzen, ob die Mutter das hinkriegt. Ich habe da eine ganze Menge Fragen, wie sie das machen will. Sie muss mir jetzt erst mal beweisen, dass sie unsere Bedingungen erfüllt: Beim nächsten Besuchskontakt will ich den Lebensgefährten kennenlernen. Sie soll Kontakt zu einer Erziehungsberatungsstelle aufbauen und mit denen überlegen, wie sie das in München hinkriegt. Z.B. wer betreut Nele, wenn die Mutter arbeiten geht? Was sagt ihr Arbeitgeber zur veränderten Situation? Wie könnten Besuchskontakte zu den Großeltern sichergestellt werden? Das muss alles geklärt sein, bevor wir dann eine ganz

intensive Anbahnungsphase beginnen können. Wenn sie nicht 600 Kilometer weit weg leben würde, hätte ich damit gar kein Problem.

Nele: Ich will nicht nach München. Die Mama soll wieder hier hinkommen. Dann können wir alle zusammen in einem Haus leben.

Nele (5,5 Jahre)

Mutter: Nach meiner Ausbildung ziehe ich für ein halbes Jahr zurück nach Köln. Ich kann in der Zeit bei meinem Vater wohnen. Dann können wir uns langsam wieder aneinander gewöhnen und sie hat ihre Oma in der Zeit noch. Aber dann will ich zurück nach München und dort studieren.

Pflegemutter: Wenn sie jetzt erst mal zu ihrem Vater zieht und wir das behutsam machen, kann ich mir vorstellen, dass das klappt. Wenn es Nele dann aber schlecht geht, dann weigere ich mich. Aber sie wird schon selber merken, wenn die Kleine nach ihrer Oma weint. Vielleicht kommt die Jenni auch wieder ganz von der Idee ab. Warten wir mal ab. Der Nele haben wir das so noch nicht gesagt. Die reagiert bei so was so heftig.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Ich war zwei Monate krank und versuche gerade wieder Licht ins Dunkel zu bringen. Ich musste erst mal alle an einen Tisch bringen und überlegen, wie das weitergehen kann. Die haben eigentlich immer gute Ideen gehabt. Die Situation war ziemlich schlecht als ich krank war, aber wir haben in einem gemeinsamen Gespräch eine Lösung gefunden, mit der alle Seiten leben können. Die Atmosphäre zwischen Mutter und Pflegeeltern hat sich wieder verbessert.

Nele: Ich bleibe hier und die Mama zieht bald auch hier hin.

3.4.3 Offene Perspektive nach Kampf ums Kind – »Hatice«

Hatice (0 – 1 Jahr)

Mutter: Ich war gerade 19 als ich Hatice bekommen habe. Erst war sie für kurze Zeit in einer Pflegefamilie. Ich habe dann einen Platz in einer Mutter-Kind-Einrichtung gefunden. Aber ich bin halt trotzdem nicht von den Drogen weggekommen. Der Vater von Hatice hat sich um gar nichts gekümmert, der ist abgehauen. Meine Eltern kommen aus der Türkei. Mein Vater meint, dass ich die Familienehre beschmutzt habe. Das Jugendamt sagt, dass ich es nicht schaffe. Ich mache jetzt einen Entzug, wo ich mit Hatice hingehen kann.

Fachkraft Allgemeiner Sozialdienst: Die Mutter hat erst gute Fortschritte gemacht und dann einen Mann im Entzug kennengelernt. Die sind dann zusammen dort abgehauen und haben sich Drogen besorgt. Die Kleine war zum Glück in der Obhut der Einrichtung, aber das war es jetzt für die Mutter. Wir haben einen Antrag auf Sorgerechtsentzug gestellt und haben eine Pflegefamilie, die auch bereit ist, Hatice langfristig aufzunehmen. Die Mutter ist abgetaucht, so dass wir mit ihr gerade keinen Kontakt haben.

Pflegeeltern: Unsere größte Tochter zieht gerade zum Studieren weg. Eigentlich waren wir nicht so kurzfristig auf der Suche nach einem Pflegekind, aber Frau Albert vom Pflegekinderdienst hat uns angerufen und gefragt, ob wir etwas früher einspringen würden als geplant. Dann haben wir uns Hatice mal angeschaut und direkt gesagt: Klar können wir uns das vorstellen.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Das waren ja schreckliche Bedingungen für das Kind. Wir kennen die Pflegefamilie Meier schon länger – die haben das gesamte Schulungsprogramm bereits absolviert und dann habe ich gedacht, dass sie vielleicht spontan genug sind, um hier einzuspringen. Die wollten gerne Klarheit haben, was die Perspektive angeht. Ich habe denen gesagt, dass ich bei der Mutter von Hatice keine Option mehr für eine Rückkehr sehe. Die kommt von den Drogen nicht weg.

Hatice (1–2 Jahre)

Mutter: Ich bin schwanger. Wir haben uns für unser Kind entschieden und gegen die Drogen. Gemeinsam schaffen wir das. So etwas wie mit Hatice darf mir nicht noch mal passieren. Wir zeigen dem Jugendamt jetzt, dass wir das schaffen. Ich habe Hatice jetzt endlich nochmal gesehen. Ich will Hatice jetzt wieder regelmäßiger sehen. Der Richter hat auch gesagt, dass das wichtig ist. Meine Eltern wollen auch, dass Hatice wieder bei uns lebt. Sie unterstützen uns. Die Pflegemutter kann ich nicht leiden. Die Hatice hat immer ganz dreckige Klamotten an und hat die Haare nicht schön.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Der Richter hat nur Teile des Sorgerechts entzogen und in seinem Urteil darauf hingewiesen, dass es jetzt auf keinen Fall um eine Rückkehr gehen kann. Leider hat er auch gesagt, dass man eine Rückkehr nie ausschließen kann und dann alle zwei Wochen Besuchskontakte angewiesen. Da ist ja klar, was die Mutter aus dem Urteil macht. Ich finde, man muss jetzt erst mal sehen, ob sie das mit dem neuen Kind hinbekommen, bevor sie hier gleich wieder Ansprüche stellen.

Fachkraft Allgemeiner Sozialdienst: Die Mutter hat zum Teil erfolgreich um das Sorgerecht gekämpft. Durch die Schwangerschaft und ihren neuen Partner scheint sie stabiler geworden zu sein. Die kriegen gerade ganz schön viel hin. Ich sehe zwar auch noch keine Rückkehr, aber die Entwicklung der Mutter muss man schon anerkennen.

Pflegeeltern: Der Aufwand für die Besuchskontakte ist ziemlich hoch. Schrecklich für mich ist, dass die Mutter mich völlig ablehnt. Sie spricht nicht mit mir. Ich habe einiges versucht, aber so langsam reicht es mir auch. Sie bringt ihr immer so ganz übertriebene Mädchenklamotten mit. Da denke ich immer – das ist für so ein Kleinkind doch total sinnfrei. Beim letzten Treffen war die Oma von Hatice mit dabei. Da haben die sich nur türkisch unterhalten. Ich konnte nichts verstehen, hatte aber den Eindruck, dass sie über mich sprechen.

Hatice (2–2,5 Jahre)

Fachkraft Pflegekinderdienst: Das Kind lebt jetzt seit über einem Jahr in der Pflegefamilie. Man kann ja die Bindung zu den Pflegeeltern nicht leugnen. Und wer weiß, ob die Mutter nicht doch wieder rückfällig wird. Ich berate die Pflegefamilie ganz klar in Richtung Verbleib. Wir werden alles daran setzen, eine Rückkehr zu verhindern.

Fachkraft Allgemeiner Sozialdienst: Die Kollegin vom Pflegekinderdienst und ich sind uns im Moment nicht ganz einig. Natürlich weiß ich, dass es Hatice in der Pflegefamilie

gut geht. Aber deshalb kann ich doch die Entwicklung der Mutter nicht leugnen. Die hat sich wider Erwarten ohne unsere Unterstützung stabilisiert. Das Familiensystem hält gut zusammen und im Moment schaffen sie es mit dem Säugling auch ohne Unterstützung von uns. Die Absprachen mit uns hält die Mutter immer ein – die Besuchskontakte nimmt sie verlässlich wahr, auch wenn das nicht immer ganz einfach ist, weil sie die Pflegemutter nicht akzeptiert.

Pflegemutter: Wir hatten ja von Anfang an gesagt, dass wir das Pflegeverhältnis eingehen, wenn es langfristig angelegt ist oder wenn sich die Rückkehr sehr schnell entscheidet. Jetzt die ganze Zeit in so einer Hängepartie zu sein, ist natürlich blöd. Hatice weiß mit ihrer Mutter bei den Besuchen kaum was anzufangen. Sie interessiert sich dann vor allem für ihre kleine Schwester, von ihrer Mutter lässt sie sich eher zu gemeinsamen Aktivitäten überreden. Mir gegenüber finde ich die Kontakte schon ganz schön unverschämt. Die Mutter spricht einfach nicht mit mir. Nur das Nötigste. Wir werden jetzt bald mal begleitete Kontakte machen, damit die ganze Situation auch mal so dokumentiert werden kann. Hatice ist vor den Kontakten total durcheinander – sie will da gar nicht hin. Ich überrede sie fast immer dazu. Anschließend haben wir dann eine Woche Probleme, die wir gar nicht hatten, als die Kontakte seltener waren.

Mutter: Ich weiß gar nicht, was ich noch machen soll. Wir leben stabil und kümmern uns gut um unsere kleine Tochter. Die Besuchskontakte sind anstrengend wegen der Pflegemutter. Sie kann es nicht leiden, wenn Hatice mit ihrer Schwester und mir spielt und sich keiner mit ihr beschäftigt. Aber das Jugendamt will denen Hatice natürlich nicht wieder wegnehmen – dann müssten sie ja zugeben, dass sie sich geirrt haben. Meine Anwältin hat auch gesagt, dass ich meine Kinder schützen kann.

Über Hatice ist bekannt: Sie reagiert vor und nach den Kontakten mit Schlafproblemen und manchmal mit Durchfall. Sie ist interessiert an ihrer Halbschwester, und möchte ihre Mutter bei den Kontakten nicht küssen.

Hatice (2,5 – 3 Jahre)

Pflegemutter: Nachdem wir jetzt ein Vierteljahr Ruhe hatten, haben wir Post von der Anwältin der Mutter bekommen. Sie will wieder vor Gericht gehen, diesmal um die Rückkehr zu bewirken. Die lässt einfach nicht locker. Für Hatice wäre es eine Katastrophe, wenn sie jetzt wieder zurück müsste. Sie hat hier ihre ganzen Freunde in der Nachbarschaft und für sie bin ich ihre Mama. Meine Töchter leiden auch sehr unter der ganzen Situation. Vor allem die Große, die findet das ganz schlimm.

Mutter: Das ist ja der einzige Weg, der mir bleibt, wenn mich keiner ernst nimmt. Natürlich geht es der Hatice in der Pflegefamilie gut, aber das wird es ihr bei uns auch. Sie gehört zu unserer Familie und ich will sie wieder bei uns haben. Daran wird sie sich auch wieder gewöhnen. Sie ist ja auch von ihrer Schwester ganz begeistert.

Fachkraft Allgemeiner Sozialdienst: Wir haben uns in ausführlichen Sitzungen mit dem Pflegekinderdienst dazu entschieden, dass wir gegen eine Rückführung sind. Für Hatice ist es wichtig, dass sie jetzt nicht schon wieder einen Abbruch der Bezugsperson erlebt. Sie lebt jetzt fast seit zwei Jahren bei den Meiers. Das geht nach so einer langen Zeit auch gar nicht mehr so einfach. Wir haben die Fallzuständigkeit im Allgemeinen Sozialdienst neu aufgeteilt. Meine Kollegin übernimmt den Fall in zwei Wochen.

Fachkraft Pflegekinderdienst: Klar kann ich die Mutter verstehen, aber ich muss in erster Linie das Kind sehen. Und da muss ich sagen, nach zwei Jahren – und dann noch bei einem so kleinen Kind – ist der Zug abgefahren. Das widerspricht doch allem, was wir

aus der Bindungsforschung wissen. Wir sammeln jetzt alle Argumente aus den letzten Jahren und werden uns vor Gericht dann massiv gegen eine Rückführung aussprechen. Und dann ist das Thema hoffentlich mal erledigt.

4 | Präsentation der Projektergebnisse

Für jedes der nachfolgenden Kapitel erfolgen zunächst eine inhaltliche Einführung sowie eine Bewertung der Reichweite des Themas. Exemplarische Zitatsequenzen aus der Datenerhebung veranschaulichen die jeweiligen Aspekte. Am Ende jeden Kapitels erfolgt eine Ableitung von Empfehlungen und potentiellen Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe.

4.1 Auf jeweilige Adressatengruppen bezogene Erkenntnisse und Konsequenzen

Im Laufe des zweijährigen Forschungsprojektes wurden Einzelfälle erhoben, analysiert und verglichen sowie zusätzliche Eindrücke gesammelt, die eine unterschiedliche Qualität der Arbeit mit Eltern, Pflegeeltern und Pflegekindern widerspiegelt. Dadurch lassen sich eine Reihe von wiederkehrenden Beobachtungen, Mustern und Strukturen festhalten, aus denen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe abgeleitet werden, die wir der Fachdiskussion zugänglich machen möchten.

Nachfolgend werden die subjektiven Eindrücke unterteilt nach drei Adressatengruppen vorgestellt. Ein solches Vorgehen soll es ermöglichen, die Prozesse aus Perspektive der jeweiligen Gruppe zu betrachten und den Leserinnen und Lesern deren spezifische Bedürfnisse und Belange zugänglich zu machen.

4.1.1 Zur Situation von Eltern

Zunächst werden die unterschiedlichen Sichtweisen der an der Untersuchung beteiligten Eltern und Elternteile vorgestellt. Anonymisierte Originalzitate sollen dazu beitragen, Ihnen einen weitreichenden Einblick in deren Erleben zu ermöglichen.

„Was heißt hier auf Dauer? So war das nicht gemeint!“

Viele Eltern befinden sich zum Zeitpunkt der Inpflegenahme ihres Kindes in einer akuten Krisensituation. Sie sind in dieser Phase häufig auf sich selbst, die Bewältigung ihrer Probleme oder die (zumindest teilweise) Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit konzentriert. Einige Eltern erleben die Fremdunterbringung ihres Kindes als Entlastung, für die meisten ist sie jedoch mit einem Gefühl des Scheiterns und der Einschätzung verbunden, vom Jugendamt oder auch der Pflegefamilie und anderen ungerecht behandelt zu werden. Sie berichten zudem von zeitlichen Vereinbarungen zu Beginn der Hilfe, die zu einem späteren Zeitpunkt von Fachkräften wieder revidiert würden, selbst wenn Auflagen und Vereinbarungen aus ihrer Sicht erfüllt wurden. So berichtet der Vater von Katja:

„Ja und da kam die Pflegefamilie und hat das Kind mir quasi aus den Armen gerissen ‚Wir nehmen das Kind jetzt mit und fertig‘. Und dann durfte ich mein Kind erst mal nicht mehr sehen. Da hatte ich einen Kampf, mein Kind wiederzusehen. Jetzt habe ich seit vier Jahren – viel mehr – seit fünf Jahren den Kampf, mein Kind wiederzukriegen. Es hieß vom Jugendamt: ‚Es bleibt erst mal ein halbes Jahr da‘. Da war das Kind ein halbes Jahr alt. Wie das halbe Jahr rum war, bin ich zum Jugendamt und sagte: ‚So, das Kind ist ein halbes Jahr da, jetzt will ich mein Kind wiederhaben‘. ‚Nein Herr A. erst dies, erst das, erst jenes‘. Und ich habe immer so gehandelt, wie das Jugendamt wollte. Und jedes Mal wurden mir wieder neue Steine in den Weg geräumt. Dass man irgendwann einen Hals auf alle vom Jugendamt hat, das denken die, das gäbe es nicht. Aber glauben Sie mir, dass ich einen Hass aufs Jugendamt habe“.

Eltern, deren Kinder zuvor bereits in einer Bereitschaftspflegefamilie gelebt haben, bevor ein langfristiges Pflegeverhältnis eingerichtet wurde, scheinen einen solchen Übergang weniger drastisch zu erleben – insbesondere, wenn sich die Veränderungen für sie transparent und nachvollziehbar entwickelt haben. Zudem scheint es für Eltern eine erhebliche Erleichterung zu sein, wenn sie die Möglichkeit haben, Pflegeeltern vor Beginn eines Pflegeverhältnisses kennenzulernen und möglicherweise sogar Gemeinsamkeiten oder Sympathien füreinander zu entdecken. Die Pflegekinderdienst-Fachkraft von Alina beschreibt ihren Eindruck vom Kennenlernen des Vaters und des Pflegevaters:

„Mit der Kollegin vom Sozialen Dienst und den Pflegeeltern, von denen wir gedacht haben: ‚Das passt.‘, haben wir die Eltern zum Kennenlernen ins Jugendamt eingeladen. Die Eltern haben ja ein Mitspracherecht. Die Mutter erschien nicht. Der Vater erklärte, er könne sich das gut vorstellen mit den Pflegeeltern. Die Pflegemutter ist berufstätig, der Pflegevater ist Hausmann. Er trainiert die F-Jugend im Fußball und der Vater ist auch begeisterter Kicker. Auf der Ebene zwischen den Männern hat es daher ganz gut geklappt“.

Eltern beschreiben sich während einer Inpflegenahme ihres Kindes oft als massiv überfordert. Sie erklären rückblickend, dass sie so stark mit sich selbst beschäftigt gewesen seien und damit, ihre aktuelle Lebenskrise zu überstehen, dass ihnen z.B. in der auch für sie dramatischen Phase einer Inobhutnahme nicht klar gewesen sei, welches Ausmaß die Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie für sie und ihre Familie haben würde. Dies geschieht auch dann, wenn die Perspektive der Inobhutnahme als »letztes Mittel« vorab mit ihnen besprochen worden war.

Viele verstehen zum Teil trotz der Erklärungen von Fachkräften zu Beginn des Pflegeverhältnisses nicht, wie ein Pflegeverhältnis abläuft, welche Erwartungen an sie als Eltern gerichtet werden und welche Rechte und Pflichten sie auch während einer Fremdunterbringung ihres Kindes behalten. Die Mutter von Nico, der bei seinen Großeltern lebt, beschreibt, wie irritiert sie von der Entwicklung des Pflegeverhältnisses gewesen ist:

„Dann wurde entschieden, dass Nico in eine Pflegefamilie kommen soll. Das sollte ich dann unterschreiben. Ich habe dann irgendwann nachgegeben, weil ich dadurch das Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht behalten konnte. Ich habe dann durchgesetzt, dass mein Sohn nicht in komplett fremde Hände kommt, sondern zu meinen Eltern. Das wurde erst geprüft und dann wurde das gemacht. [...] Die Fr. Rether [Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst] hat immer gesagt, dass das Ende offen sei und dass jederzeit die Rückkehr geprüft werden kann. Nach ungefähr einem Jahr habe ich dann erfahren, dass es für eine Rückkehr nun eigentlich zu spät sei. Weil wenn ein Kind für ein Jahr in einer Pflegefamilie gewesen ist, sei es eigentlich vorbei mit der Rückkehr. Bei mir wurde dann wohl eine Ausnahme gemacht, weil die Pflegeeltern meine Eltern sind und ich mit denen einen guten Kontakt habe, und weil Nico wegen meiner regelmäßigen Besuche eine sehr starke Bindung zu mir hat. Anfangs war das aber schon ein Schreck für mich, weil man mir gar nicht gesagt hatte, dass das in meinem Fall eine Ausnahme ist. Da dachte ich schon: ‚Moment mal, das wurde mir gar nicht mitgeteilt.‘ Ich hatte zuerst schon gedacht, dass es jetzt vorbei ist. Aber durch die Besonderheiten der Verwandtenpflege haben die dann gesagt, dass man weiter schauen kann. Dadurch, dass sie mir direkt die Unsicherheit genommen haben, habe ich mich dann wieder beruhigt. Aber so eine Information müsste man normalerweise von Anfang an ganz klar sagen“.

Insbesondere die Frage nach der Dauer einer Unterbringung in einer Pflegefamilie ist für Eltern bedeutsam. Viele Eltern beschreiben – ähnlich wie Nicos Mutter –, dass sie der Unterbringung nur deshalb zugestimmt hätten, weil seitens der Fachkräfte damit gedroht worden sei, ihnen anderenfalls das Sorgerecht zu entziehen. Zudem seien sie unter Druck gesetzt worden, weil durch kooperatives Handeln mit einer schnelleren Rückkehr des Kindes zu rechnen sei. Die Mutter von Sara beschreibt das so:

„Frau Jäger [Mitarbeiterin vom Allgemeinen Sozialdienst] hat dann gesagt: ‚Wir brauchen hier heute nicht mehr weiter zu reden, hier gibt es auch nichts mehr zu reden. Entweder unterschreiben Sie das jetzt selber, auf jeden Fall bekommen Sie ihre Tochter nicht mit raus. Wenn Sie das unterschreiben kriegen Sie ihre Tochter schneller wieder‘. Ich saß da, war am Heulen, habe nix gesehen, ich hab die Frau Jäger nicht gesehen vor lauter Tränen. Ich hab diesen Wisch

nicht gesehen und ich setze da meine Unterschrift drunter. Und da mache ich mir bis heute noch einen Vorwurf. Da kann meine Tochter mir auch mein ganzes Leben einen vorwerfen. Ich habe es nicht gerafft.“ [...] „Der Fehler war, den Zettel zu unterschreiben. Erst eine Woche später, als Frau Jäger zu Besuch war und die Kopie gebracht hat, habe ich realisiert, was passiert war. Habe den Zettel damals nicht durchgelesen. Es gab den Hinweis, dass die Rückkehr mit Unterschrift schneller geht und das ist eine Situation, also es tut mir leid, aber wenn man das so gesagt bekommt... Es kommt mir so vor, das Jugendamt ist bekannt dafür, die Kinder weg zu nehmen“.

Als Grundlage eines Pflegeverhältnisses kann nicht generell von der Zustimmung und Unterstützung durch die Eltern ausgegangen werden. Eltern scheint es leichter zu fallen, Pflegeverhältnisse zu akzeptieren und diese zu unterstützen, wenn die Übergänge des Kindes zur Pflegefamilie möglichst nicht abrupt, sondern nachvollziehbar und transparent gestaltet werden. Wenn sie sich von den Fachkräften und Pflegeeltern hingegen missverstanden, übergangen oder gar belogen fühlen, schalten Eltern häufig in einen konfrontativen und kämpferischen Modus, wodurch Kooperationsprozesse verhindert, die Stabilität eines Pflegeverhältnisses beeinträchtigt und vermeidbare Eskalationen ausgelöst oder verschärft werden können. Für Eltern scheinen in solchen Situationen unterschiedliche Strategien beteiligter Fachkräfte aus unterschiedlichen Fachdiensten des gleichen Jugendamtes nicht nachvollziehbar. Für sie ist es unverständlich, wenn beispielsweise eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialdienstes eher abwartend, ergebnisoffen und ggf. Herkunftsfamilien-orientiert handelt, eine Fachkraft vom Pflegekinderdienst eher auf dauerhafte Unterbringung festgelegt, zielgerichtet und Pflegefamilien-zentriert argumentiert.

„Und wer ist für mich zuständig?“

Eltern fühlen sich oft unzureichend betreut, wenn ihr Kind in einer Pflegefamilie aufwächst. Nach dem Wechsel eines Kindes in eine Pflegefamilie verändern sich in einigen Jugendämtern Organisationsstrukturen und damit auch häufig die Zuständigkeiten. Wenn in solchen Situationen keine ausreichende Vernetzung zwischen den Schnittstellen von Pflegekinderdienst und Allgemeinem Sozialdienst besteht, bleibt eine auch an die Eltern gerichtete Hilfe seitens des Jugendamtes meist aus, weil die interventionsauslösende Situation (z.B. akute Krise, Kindeswohlgefährdung) durch die Installation des Pflegeverhältnisses abgewendet wurde. Aus Sicht der Fachkräfte sinkt dadurch – auch vor dem Hintergrund bestehender Kapazitätsgrenzen in den Diensten – der akute Handlungsdruck. Bei den betroffenen Eltern führt diese Entwicklung dann meist dazu, dass sie nicht wissen, wohin sie sich wenden können, um ihre Fragen, Ideen, Sorgen und Forderungen zu formulieren. Die Mutter von Nele beschreibt ihre Erfahrungen mit dem zuständigen Jugendamt folgendermaßen:

„Wenn es doch mal zu Problemen kommen würde? Ich weiß nicht, für mich war im Jugendamt immer der Vormund meiner Tochter eine Vertrauensperson. Ob die aber noch im Dienst ist, weiß ich nicht. Ich habe auch keine Nummer mehr. Sie wäre so mein erster Anhaltspunkt. Bei der Fr. Karlson vom Pflegekinderdienst weiß ich es nicht. Sie versteht sich meiner Meinung nach zu gut mit der Pflegefamilie. Das ist schwierig, weil der Pflegekinderdienst so eng mit den Pflegefamilien ist. Ich als Mutter bräuchte einen eigenen Ansprechpartner, der mir zur Seite steht. Aber da gibt es eigentlich niemanden. Deshalb versuche ich das meistens ohne das Jugendamt zu lösen“.

Selbst offensichtliche und klar geregelte Zuständigkeiten können problematisch werden, wenn Eltern den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes im weiteren Prozess nicht vertrauen, weil sie genau diese dafür verantwortlich machen, dass ihnen ihr Kind weggenommen wurde. Einige Eltern finden bei ihrer Suche nach einem Neuanfang mit dem Jugendamt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes und stellen dann zum Teil ernüchtert fest, dass der Pflegekinderdienst zwar eng mit der Pflegefamilie und ihrem Kind arbeitet, aber nur selten Angebote für die Zusammenarbeit mit Eltern bereithält, die über eine Aushandlung und Gestaltung von Besuchskontakten hinausgehen (vgl. Szylowicki 2011). Vorherige Erfahrungen mit

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes durch die vielfach bestehende Interventionsvorgeschichte scheinen die Situation nicht zu erleichtern, sondern zum Teil sogar zu erschweren. Eltern suchen in solchen Situationen häufig nach (neuen) Ansprechpartnerinnen und -partnern, die ihre Anliegen ernst nehmen und denen sie sich anvertrauen können. Im ungünstigsten Fall werden Eltern, die bei Besuchskontakten nach Möglichkeiten suchen, um mit Fachkräften oder Pflegeeltern zu sprechen, abgeblockt und darauf hingewiesen, dass sie für ihre Belange nicht die richtigen Ansprechpartner seien und der Kontakt dafür eingerichtet worden sei, damit Eltern sich mit ihrem Kind beschäftigen könnten. Die Mutter von Sara beschreibt, wie schwierig es für sie ist, zu den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Vertrauen zu fassen:

„Ich habe mich um alles gekümmert. Ich habe alles gemacht, aber die Frau Jäger vom Allgemeinen Sozialdienst, ich weiß auch nicht. Ich habe die so was von gefressen. Ich habe den Eindruck, dass ich jetzt meinen Frust an der Frau Abel vom Pflegekinderdienst raus lasse. Dabei ist sie diejenige, die versucht irgend so einen Mittelweg für uns alle zu finden. Aber ich habe einfach kein Vertrauen mehr zu denen. Zu niemandem“.

„Ich will aber trotzdem noch beteiligt werden!“

Viele Eltern wissen nicht, wie sie sich im Rahmen von Entscheidungsprozessen und der Beteiligung bei Fragen einbringen können, die das Leben und die Entwicklung ihres Kindes angehen. Sie fühlen sich oft nicht ausreichend berücksichtigt oder wissen nicht, bei welchen Themen ihre Meinung zählt. Im Prozess der Hilfeplanung werden Beteiligungsmöglichkeiten manchmal nicht als solche erkannt, so dass bei Eltern zum Teil das Gefühl vorherrscht, dass Entscheidungen bereits ohne sie getroffen wurden. Auch sehr alltägliche Entscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten – in einer missgünstigen Atmosphäre auch vermeintliche Kleinigkeiten, z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Vorstellungen rund um die Versorgung eines Kindes – können dabei relevant sein, wie eine Mutter beschreibt:

„Ich wollte meiner Tochter ein Puppenhaus zum Geburtstag schenken, da kam von der Frau vom Pflegekinderdienst: ‚Sie wollen ihre Tochter doch nicht kaufen?‘ Jetzt muss erst mal mit der Pflegefamilie geredet werden, ob genug Platz ist. Das verstehe ich nicht, was hat die denn für ein Zimmer? Ihr vorheriges Zimmer war 18qm groß. Jetzt muss ich erst mal warten, ob ich meiner Tochter ein Puppenhaus kaufen darf oder nicht. Und so was finde ich hart.“ [...] „Da bin ich im Besuchskontakt dann ausfällig geworden. Da habe ich zur Pflegemutter gesagt: ‚Entschuldigung. Ich habe mal eine Frage. Sie kriegen hier Geld vom Jugendamt für meine Tochter. Ist doch richtig? Und wo bleibt das?‘ Ich lege auf diese No-Name Sachen keinen Wert. Meine Tochter hat immer Pampers benutzt und Hipp Brei bekommen. Zu dem Zeitpunkt habe ich Geld vom Arbeitsamt bekommen, das ist nicht viel, was du für ein Kind und für einen zum Leben bekommst. Trotzdem habe ich es auf die Kette bekommen, Pampers zu kaufen und die Hipp Produkte zu kaufen. Ich habe nirgends Unterstützung bekommen, das hab ich mit dem Geld gemacht, was ich jeden Monat zur Verfügung hatte“.

Hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es in den Erziehungshilfen mittlerweile einen breiten Konsens. Inwieweit Partizipation in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird, so dass sich dadurch die Gestaltungsspielräume von Kindern und Jugendlichen an ihrem eigenen Leben tatsächlich verbessern, ist damit noch nicht beantwortet. Die partizipative Einbeziehung von Eltern in den Erziehungshilfen kann hingegen nicht als gesicherter Konsens gelten. Zwar geht es dabei nicht um eine Frage, die man befürwortend oder ablehnend beantworten kann, da sie gesetzlich als ein Recht von Eltern klar definiert wird (s. § 37 SGB VIII). Gleichwohl gibt es in der Praxis der Erziehungshilfen Differenzen, was im Detail unter »Elternarbeit«, der »Zusammenarbeit mit Eltern« oder einer »Erziehungspartnerschaft« verstanden werden kann und wie sie in der praktischen Tätigkeit auszufüllen ist (vgl. Winkler 2014, Faltermeier 2014, Kaffsack 2011).

Eine weitere Beobachtung ist, dass Pflegeeltern und Fachkräfte von positiven Entwicklungen der Eltern oder eines Elternteils manchmal überrascht waren, weil man ihnen diese Entwicklung nicht zugetraut hatte. Eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes beschreibt die Entwicklung der Mutter von Hatice wie folgt:

„Das muss man schon sagen. Sie hat erstaunliche Entwicklungsschritte gemacht, die ihr von uns keiner zugetraut hatte. Keine Drogen mehr. Eine stabile Beziehung. Sie kümmert sich absolut zuverlässig um ihre neugeborene Tochter. Ich kann gut verstehen, dass sie ihre Tochter jetzt wieder haben will. Sie wird auch innerhalb ihrer Familie gut unterstützt. Und sie tut mir auch als Mutter leid, weil wir ihr keine wirkliche Chance gegeben haben“.

Eine Kombination aus fehlendem Zutrauen und mangelnder Unterstützung für Eltern löst im Tätigkeitsfeld einer Hilfe zur Erziehung Fragen aus, für die fachliche Antworten benötigt werden. Beispielsweise: Wie kann Eltern eine Hilfe zur Erziehung gewährt werden, wenn sie gleichzeitig nicht als Adressaten der Hilfe wahrgenommen werden? Eine grundsätzlich fehlende Beteiligung von Eltern und Zusammenarbeit mit ihnen kann in kritischen und heiklen Fällen dazu führen, dass es für Pflegeeltern und Fachkräfte zu einem unerwarteten, weil späteren Zeitpunkt zu kräftezehrenden und aufwendigen, häufig familiengerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Einige Eltern reagieren kämpferisch, wenn sie den Eindruck haben, dass sie und ihre Anliegen nicht berücksichtigt werden. Zeitweilig kann dies soweit führen, dass der Kampf um das eigene Kind, zusammen mit dem Erleben, dass es keine wirkliche Beteiligung gibt, ein zentrales Lebensthema wird, wodurch einige Eltern das tatsächliche Wohlergehen des Kindes aus dem Blick verlieren können. Der Kampf um das Kind kann dann zum bestimmenden Lebensthema werden. In solchen Situationen steigen die Belastungen für alle Beteiligten – insbesondere für die Kinder – deutlich an. Der Vater von Katja beschreibt dazu:

„Ich sehe keinen Ausweg. Es gäbe ein Ende, wenn das Kind endlich bei der Familie wäre. Ich glaube bevor ich aufhöre zu kämpfen, müssen die mich umbringen. Bis dahin werde ich immer kämpfen.“ [...] „Bei Gericht ist jetzt besprochen, dass sie »vorübergehend« noch bei der Pflegefamilie bleiben soll, vorübergehend ist meiner Meinung nach vielleicht ein halbes Jahr. Aber das Jugendamt sagt zu meiner Frau: ‚Vorübergehend sind erst mal anderthalb Jahre und dann sehen wir weiter.‘ Und die anderthalb Jahre wird mein Kind da nicht bleiben, weil der Hass auf die Pflegeeltern und aufs Jugendamt wächst immer mehr.“ [...] „Für Katja ist das, als würden sich die Erwachsenen um sie prügeln. Zu wem gehöre ich jetzt? Gehöre ich wirklich zum Papa? Wem bin ich wichtiger? Wem sein Blut bin ich jetzt? Bin ich wirklich dem Papa sein Blut oder das Blut von den Pflegeeltern?“

„Eltern sein ohne Kind? Was bleibt dann für mich übrig?“

Es gibt in unserer Gesellschaft kaum anerkannte Rollenmodelle für Eltern, deren Kinder nicht bei ihnen leben. Insbesondere für Eltern, die sich nicht freiwillig dafür entschieden haben, sondern deren Kind gegen ihren Willen aus der Familie herausgenommen wurde, haben große Schwierigkeiten, eine gesellschaftlich anerkannte und legitimierte Elternrolle zu entwickeln (vgl. Wilde 2014: 195f.). Faltermeier (2001) schreibt dazu:

„Mit der Fremdunterbringung ihres Kindes dokumentieren die Herkunftseltern aus dem gesellschaftlichen Blickwinkel, dass sie nicht bereit oder in der Lage sind, ihren Rollenverpflichtungen als Eltern nachzukommen. Dies wird mit Sanktionen belegt; konkret bedeutet das, dass Herkunftseltern nur noch begrenzt mit ihrem Kind in Kontakt treten können und dass sie insbesondere öffentlicher Kontrolle (oder sozialhelfenden Instanzen) unterliegen. Andererseits fehlt Herkunftseltern ein gesellschaftlich verbindliches Rollenscript als »Eltern ohne Kinder«. Sie verfügen über keine offiziell verbindlichen Vorgaben, wie sie elterliches Rollenverhalten angemessen gestalten können. In diesem Kontext sehen sie sich teilweise extrem divergierenden Erwartungen von Jugendamtsmitarbeitern, Pflegeeltern und Pflegekindern gegenüber.“ (Faltermeier 2001: S. 34).

Eltern leiden häufig unter dem Gefühl des Versagens und Scheiterns, dass ihnen ggf. sowohl seitens ihres privaten Umfeldes („Warum lebt dein Kind nicht mehr bei dir?“), von Fachkräften und Pflegefamilien („Deinem Kind geht es jetzt viel besser als vorher.“) als auch durch gesellschaftliche Erwartungen vermittelt wird. Trotz einer grundsätzlichen Akzeptanz der Hilfe, eines guten Verhältnisses zur Pflegefamilie und einer zufriedenstellenden Perspektive für die

eigene Zukunft beschreibt die Mutter von Amelie ihre Ängste, eigene und äußere Erwartungen nicht erfüllen zu können:

„Angst habe ich auf jeden Fall davor, dass das nicht klappt. Dass ich einfach nicht dazu in der Lage bin, Mama zu sein. So wie es halt schon in der Einrichtung war. Das ist halt meine Angst, dass das nicht so klappt, wie ich das gerne möchte. Gleichzeitig will ich einfach für Amelie da sein, diese Mama sein. Ich hab Angst davor, dass ich das nicht schaffe, dass ich Amelie wieder nicht versorgen kann, dass das wieder nicht funktioniert so wie es schon einmal war. Ich hoffe natürlich, dass es funktioniert.“

Die mit einer Fremdunterbringung des eigenen Kindes verbundene belastende Situation selbst kann und sollte man Eltern nicht abnehmen. Dadurch können im Optimalfall Entwicklungspotentiale angeregt werden, die den Erhalt des Status Quo nicht zulassen und stattdessen eine deutliche Modifikation des Mutter- oder Vater-Seins auslösen können (vgl. Moos, Schmutz 2012: 30ff. u. Wilde 2014: 194ff.). Die Mutter von Nico beschreibt ihre Motivation, um die Anforderungen des Jugendamtes zu erfüllen:

„Ich werde weiter dranbleiben und mit dem Jugendamt zusammenarbeiten, weil ich möchte, dass mein Sohn zu mir kommt. Ich weiß, woran es hängt und woran ich arbeiten muss und das werde ich definitiv für meinen Sohn auch tun. Ich wurde begutachtet und es wurde überprüft, ob ich meinen Haushalt führen kann, ob ich mich selbst erhalten kann und, und, und. Da gab es nichts Negatives. Alle waren sehr optimistisch in dieser Richtung. Es hängt daran, dass ich mein Kind in Zukunft schützen können muss. Und dafür muss ich mich im Rahmen einer Therapie mit meiner Vergangenheit auseinandersetzen. Das ist es eigentlich. An dem Punkt hängt es noch und deshalb werde ich für meinen Sohn daran arbeiten“.

Wenn es dann nach einer intensiven Prüfung doch zu einer Entscheidung gegen eine Rückkehr des Kindes kommt, sind die Eltern mit ihren eigenen Gefühlen des Versagens oft erneut alleine. Hier sollten sie von vertrauten Fachkräften begleitet werden, damit sie an einem konstruktiven Umgang mit ihren Gefühlen arbeiten können, die Ausgestaltung einer neuen Rolle gelingen kann und es nicht zu einem für alle Beteiligten – möglicherweise erneuten – belastenden Kontaktabbruch kommt. Eine Fachkraft beschreibt dazu ihre Zusammenarbeit mit einer Mutter:

„Ich habe versucht, die Mutter zu entlasten von einem Versagensgefühl. Die Dinge haben sich einfach so entwickelt. Wäre eine Weichenstellung seinerzeit anders vorgenommen worden, wäre es heute vielleicht anders. Aber es ist jetzt wie es ist. Und mit dieser Realität müssen jetzt alle klar kommen. Da müssen wir gucken: macht es Sinn oder macht es keinen Sinn mit der Rückkehr? Da konnte die Mutter letztlich schon mitgehen. Ihre Kampfbereitschaft, etwa die Idee, doch noch mal zu Gericht zu gehen, kommt zwar immer wieder hoch, wie eine kleine Flamme. Das ist ja auch in ihr. Das lässt sich im Gespräch aber auch wieder runterfahren, indem zum Beispiel das Ziel ihres Kampfes besprochen und an der Realität geprüft wird.“

Eine andere Fachkraft schildert in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Pflegeeltern:

„Günstig wären jetzt Gesten der Pflegemutter in Richtung: ‚Schauen sie sich doch mal Maries Zimmer an‘, damit sie die leibliche Mutter auch noch mal mehr mit rein nimmt als Besuchsmami“.

Herkunftsfamilien werden in der Pflegekinderhilfe bisher unzureichend berücksichtigt

In einem Großteil der untersuchten Fälle wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und die Beteiligung der Eltern in der Pflegekinderhilfe schnell aus dem Blick geraten können. Dies kann zum einen daran liegen, dass die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes ihr Tätigkeitsfeld in erster Linie bei der Pflegefamilie und dem Pflegekind sehen (Anbahnung, guter Start des Pflegeverhältnisses, Beziehungsaufbau etc.). Der akute Handlungsdruck seitens des Allgemeinen Sozialdienstes sinkt nach einer erfolgreichen Vermittlung des Pflegekindes in eine Pflegefamilie meist stark ab, weil beispielsweise eine Kindeswohlgefährdung abgewendet wurde. Die weitere Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie scheint dann nicht mehr zwin-

gend notwendig zu sein, weil für das Kind gesicherte Lebensbedingungen geschaffen wurden. Wenn ein Kind zuvor bereits in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut wurde, werden Eltern nach einem Wechsel in ein langfristiges Pflegeverhältnis häufig noch weniger berücksichtigt, weil in aller Regel davon ausgegangen wird, dass die Perspektive des weiteren Verlaufs (ohne Rückkehroption) klar ist. Selbstverständlich spielen hier auch die zeitlichen und personellen Ressourcen des zuständigen Jugendamtes eine entscheidende Rolle. Dies ist dann der Fall, wenn sich die dort tätigen Fachkräfte beispielsweise unter ungünstigen Arbeitsbedingungen (z.B. zu hohe Fallzahlen) ausschließlich als »Krisendienst« für Kinderschutzfälle verstehen (können und müssen), nicht aber als verantwortlich für die nachhaltige Entwicklung günstiger Bedingungen des Aufwachsens für fremduntergebrachte Kinder, Jugendliche sowie für deren Familien. Unter solchen Bedingungen scheinen gerade Eltern ohne Kinder sehr schnell aus dem Blick zu geraten. Eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes beschreibt die Situation ernüchternd:

„Wenn Vollzeitpflege beginnt, gibt es quasi keine Elternarbeit mehr. Das muss ich ganz offen zugeben. Wenn die Kinder nicht mehr bei ihren Eltern leben, gibt es für sie keine Jugendhilfe mehr. In Deutschland wird schließlich im Vorfeld schon so viel unternommen und investiert, das kostet ja auch alles Geld. Um Veränderungsprozesse bei den Eltern kümmert sich eigentlich keiner mehr und wenn dann zwei Jahre abgelaufen sind, ist der Zug auch abgefahren“.

Eine unzureichende Erklärung wäre die Feststellung, dass sich die Eltern nicht beteiligen lassen oder ihre Auflagen nicht erfüllen. Auch wenn diese Position ggf. in einen neoliberalen Zeitgeist passt, wird dadurch verkannt, welche Unterstützung notwendig ist, um in einer gerade zu Beginn meist sehr krisenhaften Situation des »Eltern-Seins ohne Kind« die eigene Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen und nützliche Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Die Mutter von Stefan schildert, wie überfordert sie sich nach der Inobhutnahme ihrer Kinder gefühlt hat:

„Ich habe gedacht, ich schnappe über. Ich habe zwar einen kühlen Kopf bewahrt und alles eingepackt, was für Stefan wichtig war – sein Spieluhr und sein Kuschtier, aber ich werde diesen schrecklichen Moment nie vergessen. Für mich fing danach das Drama erst richtig an. Weil ich mit meinem Leben nichts mehr anzufangen wusste. So traurig das ist, aber ich hatte damals kein eigenes Leben mehr, als meine Kinder weg waren. So habe ich dann selber angefangen zu trinken. Ich dachte, ich drehe durch. Ich wollte das Gefühl nur noch betäuben. Was natürlich auch wieder total falsch war. In der Zeit gab es dann eine Begutachtung meiner Erziehungsfähigkeit und die haben mir natürlich angemerkt, dass ich trinke. Und so kam dann das eine zum anderen. Man will eigentlich Hilfe, aber alles wird nur noch schlimmer. Und das fällt dann in eine Zeit, in der es um die Perspektivklärung geht. Man soll dann funktionieren und wird in der schlimmsten Zeit seines Lebens begutachtet. Wie soll man das hinkriegen?“

Eine mögliche Erklärung von Fachkräften für die geringe Berücksichtigung von Eltern kann auch im Zuschnitt der Arbeitsaufgaben liegen. Je nach bestehender Arbeitsteilung und Fallzahlentwicklung der einzelnen Fachkräfte kann sich dann z.B. im Pflegekinderdienst die Einstellung entwickeln, dass man sich um Anliegen von Eltern und deren Unterstützung nicht auch noch kümmern könne. Was aus Sicht der einzelnen Fachkraft durchaus nachvollziehbar sein kann – weil knappe zeitliche Ressourcen selbstverständlich nur nach Prioritäten geordnet eingesetzt werden können –, führt mit Blick auf das gesamte Hilfesystem dann zu einer insgesamt unzureichenden Unterstützung von und Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien.

Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- Auch wenn viele Fachkräfte Beispiele von hochproblematischen Entwicklungen in Herkunftsfamilien kennen, sollte die grundsätzliche Entwicklungsfähigkeit von Eltern anerkannt und als Chance für die Entwicklung günstiger Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen begriffen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass der im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbare Zeitraum nicht überschritten wird. Grundsätzlich bleibt bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass eine wertschätzende und anerkennende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie wichtig ist. Eine gleichgültige oder sogar feindselige Haltung seitens der Fachkräfte und Pflegeeltern gegenüber den EL-



tern schränkt die Möglichkeiten einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten im Sinne des betroffenen Kindes hingegen rapide ein. Damit ist keineswegs ausgeschlossen, mit den Eltern über deren Versäumnisse und Verfehlungen zu sprechen und daran zu arbeiten. Im Gegenteil scheint die Kunst für Fachkräfte darin zu liegen, klare Botschaften zu formulieren, ohne den Gesprächspartner dadurch als Person abzuwerten.

- Es ist wichtig, Eltern in ihren Sorgen und Bedürfnissen als wichtige Akteure eines Pflegeverhältnisses von Anfang an ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Offen mit ihnen zu sprechen, um Transparenz hinsichtlich der Entscheidungen und Planungsperspektiven herzustellen und dabei möglichst um ihre Kooperation zu werben, ergibt sich nicht nur aus ihrem rechtlichen Status als Eltern, sondern auch auf der Grundlage des fachlichen Wissens, dass Eltern ein Hilfesetting stabilisieren können bzw. zu dessen Erfolg beitragen, wenn sie von der Eignung der Hilfe überzeugt sind (vgl. für die Heimerziehung: Moos, Schmutz 2012).
- Bei der Entwicklung kreativer und vielfältiger Formen familialer Hilfesettings sollten für die Fachkräfte möglichst keine Tabus oder Denkverbote bestehen, die eine Ausrichtung am jeweiligen Bedarf des Einzelfalls einschränken. So zeichnen sich beispielsweise für Pflegeverhältnisse, in denen eine Rückkehroption besteht, bereits zu Beginn der Hilfe Schwierigkeiten ab, wenn ausschließlich solche Pflegefamilienmodelle verfügbar waren oder gesucht wurden, die eine Herkunftsfamilie ersetzen sollen oder können. Stattdessen werden für besondere Fälle auch besonders innovative Ideen benötigt, die bei der Umsetzung den Aufwand eines von Anfang an auf Dauer angelegten Pflegeverhältnisses ohne Rückkehroption deutlich übersteigen können. So kann es z.B. sinnvoll und notwendig sein, neben der Fremdunterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie eine zusätzliche ambulante Hilfe für die Eltern zu gewähren, auch wenn keine weiteren Kinder in deren Haushalt leben. Der Gesetzgeber schließt die Einrichtung einer weiteren, sich ergänzenden Hilfe nicht aus.



Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln

- Sowohl für Fälle, in denen eine Rückkehroption besteht, als auch für Fälle, in denen der Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie feststeht, scheint eine intensivierete Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe notwendig und wichtig.
- Alle für das Pflegeverhältnis relevanten Personen müssen von Anfang an und über den Zeitpunkt des Pflegeverhältnisses hinaus von professionellen Sozialen Diensten begleitet und unterstützt werden. Für Eltern ist eine Begleitung direkt nach der Herausnahme oder Abgabe des Kindes besonders wichtig, damit durch zu langes Abwarten nicht Gelegenheiten versäumt und Fakten geschaffen werden, die sich später nicht mehr korrigieren lassen, ohne das Pflegekind dadurch zu schädigen (z.B. Entfremdung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie). Neben einem in solchen Fällen prinzipiell notwendigen intensiven Beziehungserhalt zum Kind und der Unterstützung bei der Verbesserung der Erziehungskompetenzen, ist die Zusammenarbeit mit Eltern in den Phasen der Vorbereitung einer Rückkehr und der Nachbetreuung nach einer erfolgten Rückkehr von Seiten der zuständigen Sozialen Dienste verbindlich sicherzustellen und zu gestalten.⁶
- In Fällen, in denen die Eltern von Pflegekindern beständig verfügbar sind, spricht vieles dafür, sie intensiv in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Hilfe einzubeziehen und sie als Adressatinnen und Adressaten der Hilfe ernst zu nehmen. In Fällen, in denen Eltern zeitweise oder auch langfristig fehlen oder ausfallen, sollte auf Seiten der Fachkräfte ein fachliches

⁶ Aufgrund unterschiedlicher regionaler Begebenheiten, macht es wenig Sinn allgemeine Vorschläge für Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der Sozialen Dienste zu machen. Dies kann nur in den jeweiligen Regionen selbst entwickelt werden. In der Folge eines anderen Projektes (Dittmann 2014) ist beispielsweise in einer beteiligten Modellregion die Idee entsandt, sog. »Rückkehrpaten« einzusetzen.

Interesse daran bestehen, Eltern wiederholt zu kontaktieren und um ihre Kooperation zu werben, weil dadurch das Risiko eines plötzlichen und unerwarteten Auftretens und damit eine das Kind ggf. verunsichernde Kontaktaufnahme vermindert werden kann.

- Für eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist sicherzustellen, dass Eltern, deren Kinder im Rahmen von Pflegeverhältnissen aufwachsen, möglichst neutrale Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung gestellt bekommen, die sie z.B. im Rahmen der Hilfeplanung dabei unterstützen, ihre Anliegen einzubringen. Viele Eltern wissen nicht, an wen sie sich mit ihren Anliegen beim Jugendamt wenden können, oder sie schaffen es nicht, sich an die ihnen bekannte Fachkraft zu wenden, die sie für die Fremdunterbringung ihres Kindes (mit)verantwortlich machen. Für Fälle, in denen eine verlässliche und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern als Voraussetzung für gute Entwicklungsbedingungen von Kindern gilt, ist es die Aufgabe von Fachkräften, diesen Eltern Brücken zu bauen und ihnen eine Beteiligung an der Hilfestellung und dem Aufwachsen ihres Kindes zu ermöglichen.
- Es ist für Konzepte der Pflegekinderhilfe notwendig, sinnvoll und möglich, mit Eltern gemeinsam alternative Elternkonzepte zu entwickeln, die ihnen die Akzeptanz eines Pflegeverhältnisses erleichtern, wenn es nicht zu einer Rückkehr des Kindes kommt. Das ist z.B. in einer Rolle als »besuchende Eltern« möglich, in der sie an der Entwicklung ihres Kindes teilhaben können und möglicherweise an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden. Bei einer optimistischen Rückkehrprognose ist es wichtig, den Eltern die Teile ihrer elterlichen Aufgaben zu belassen, die sie gut erfüllen können und sie in ihrem Wunsch nach einer Rückkehr des Kindes aktiv zu unterstützen.
- Konzepte, durch die Eltern intensiv und aktiv einbezogen werden, können (auch in Fällen ohne Rückkehrprognose) die Akzeptanz von Eltern gegenüber einem Pflegeverhältnis insgesamt erhöhen, Entlastung für alle Beteiligten bieten und ihnen eine alternative Elternrolle zugänglich machen. Das Pflegeverhältnis steht dann nicht mehr unweigerlich für das eigene Scheitern als Mutter oder Vater, sondern kann als Unterstützung für sich selbst und das eigene Kind erlebt, erkannt und akzeptiert werden.
- Mit Blick auf eine bestehende Rückkehrprognose bleibt festzuhalten, dass durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie und – damit unweigerlich verbunden – die Entwicklungsbedingungen des Kindes nachhaltig verbessert werden können (vgl. Child Welfare Information Gateway 2011).

4.1.2 Zur Situation von Pflegeeltern

In diesem Kapitel stellen wir die Sichtweisen, Überlegungen, Sorgen und Wünsche der Pflegeeltern vor. Neben unseren Ausführungen werden auch hier anonymisierte Originalzitate in den Text eingebettet, um den Leserinnen und Lesern einen möglichst authentischen Eindruck des Gesagten zu vermitteln.

„Von Rückkehr war doch keine Rede ...“

Pflegeeltern ist es zu Beginn eines Pflegeverhältnisses nicht immer bekannt, dass die Rückkehr eines Pflegekindes eine mögliche Option des Hilfeverlaufs darstellt. Häufig bewerben sie sich für dauerhafte Pflegeverhältnisse oder als »Dauerpflegeeltern«; augenscheinlich werden aber auch gerade solche Pflegefamilienkonzepte von den Sozialen Diensten gesucht. Von Seiten der Fachkräfte wird in Richtung der Pflegeeltern nicht immer transparent kommuniziert, dass seitens des Jugendamtes im laufenden Prozess zum Teil weiterhin intensiv rechtliche Regelungen geprüft oder verbindliche Vereinbarungen geschaffen werden, die eine Rückkehr ermöglichen oder ausschließen.

Bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen kommt es in der Regel nur selten zur routinemäßig geplanten Rückkehr eines Pflegekindes. Dieses Thema scheint in der Vorbereitung von Pflege-

eltern nicht immer ausführlich besprochen zu werden. Nicht alle Pflegeeltern fühlen sich ausreichend darüber informiert, dass viele Eltern eines Pflegekindes zumindest einen Teil ihrer Rechte als Eltern behalten und diese gerade in konfliktreichen Situationen einfordern. Die Erkenntnis, dass das Elternrecht in Deutschland ein hohes Gut ist, wird teilweise erst in aufwendigen und dann oft familiengerichtlichen Auseinandersetzungen mit Eltern und Fachkräften deutlich. Pflegeeltern stellen dann ernüchtert fest, dass sie trotz intensiven emotionalen und zeitlichen Engagements und stabiler Bindung zwischen ihnen und dem Kind einen vergleichsweise geringen rechtlichen Status besitzen, der ihre Wirkungsmacht und ihren Handlungsspielraum im Vergleich zu den Eltern einschränkt.

Einige Pflegeeltern berichten davon, dass sie zwar informiert wurden, sie aber kurz vor dem Beginn eines Pflegeverhältnisses so aufgeregt und voller Vorfreude gewesen seien, dass sie nicht mehr über die ihr eigenes Familienleben tangierenden möglichen Folgen und Auswirkungen einer Rückkehr des Pflegekindes nachgedacht hätten. Die Pflegemutter von Jessi und Tom beschreibt ihre Erfahrung folgendermaßen:

„Das war das, was wir am Anfang gehört haben und dass die Kinder dauerhaft untergebracht werden – sprich also bis sie Erwachsene sind. Bis sie selbständig sind, sollten die Kinder hier bei uns bleiben und die Mutter hatte das soweit eingewilligt und unterschrieben.“ [...] „Die Perspektive war von Anfang an ja eigentlich, dass die Kinder dauerhaft hier bleiben. In der Schulung sagen sie zwar, dass die Rückführung das Ziel sei, aber nur in zwei Prozent der Fälle vorkomme. Daher sind wir davon ausgegangen, dass es Kinder sind, die höchstwahrscheinlich länger bleiben sollen oder müssen. Wir haben die Entscheidung nicht von den zwei Prozent abhängig gemacht, aber wir wollten Langzeitpflege machen. Von Anfang an weiß man zwar, dass eine Rückkehr möglich ist – das hat man ja gehört. Aber wenn dann das Jugendamt sagt, die Kinder müssen dauerhaft bei einer Familie untergebracht werden und wir werden angerufen, dann steht das nicht mehr im Mittelpunkt. Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, dass die Kinder hier bleiben“.

Die Freude über die gelungene Vermittlung eines Pflegekindes scheint bei der Gruppe von Pflegeeltern besonders groß zu sein, die durch die Aufnahme eines Pflegekindes eine Familie gründen wollen (ungewollt kinderlose Paare, gleichgeschlechtliche Partnerschaften). Die Option einer Rückkehr kann für diese Pflegefamilien die Grundlage ihres Selbstverständnisses als Familie und ihre »Sinnkonstruktionen« essentiell bedrohen und die Stabilität des eigenen Lebensentwurfs nachhaltig verletzen (vgl. Schäfer 2011a: S. 23ff.). Der Pflegevater von Stefan schildert die Entwicklung innerhalb des verbliebenen Pflegefamiliensystems nach der Rückkehr des Jungen zu seiner Mutter:

„Wir sprechen sehr offen über unsere veränderte Familiensituation. Zum Glück haben wir ja noch unseren ersten Pflegesohn Tobias. Aber wir sind zum Teil so angespannt, dass wir manchmal darüber nachdenken, uns zu trennen. Im Gefühl zueinander hat sich nichts verändert. Wir haben uns immer unterstützt, aber man merkt, dass jeder für sich mit diesem ganzen Dreck – der Verzweiflung, dem Hass und der Wut – allein klarkommen muss. Tobias leidet darunter natürlich sehr. [...] Unsere ganze Familie ist jetzt in der Psychotherapie – so wie das vermutlich vernünftig ist. Wir machen uns keine großen Hoffnungen, dass wir noch mal was an der Situation ändern. Jetzt ist mittlerweile schon so viel Zeit verstrichen, dass man es Stefan jetzt auch nicht mehr zumuten könnte, wieder zu uns zurück zu kommen“.

Für die meisten Pflegeeltern scheint es wichtig zu sein, dass die Fachkräfte offen mit ihnen über die Entscheidungen und zum Teil auch unklaren Perspektiven rund um den Verbleib oder die Rückkehr des Kindes sprechen. Einige Pflegeeltern weisen darauf hin, dass sie ihr Pflegekind nicht aufgenommen hätten, wenn ihnen bewusst gewesen wäre, dass eine realistische Rückkehroption besteht, bzw. sie gewusst hätten, mit welchen konkreten Belastungen eine unklare Perspektive verbunden ist. Die Pflegemutter von Amelie resümiert zu diesem Thema:

„Ich fühle mich im Moment so, dass ich das mit einer Rückkehrmöglichkeit nie wieder machen würde. Man hat so eine fürchterliche Bindung aufgebaut. Für uns als Familie, für Freunde und Verwandtschaft gehört die Amelie schon zur Familie. Sollte sie tatsächlich wieder zur Mutter zurückgehen, kann ich mir zwar vorstellen, wieder ein zweites Pflegekind aufzunehmen, aber ohne eine so klare Option auf Rückkehr. Ich habe das echt unterschätzt. Wir haben das damals bewusst

gemacht, aber von Tag zu Tag wird es schwerer. Wir hoffen, dass für uns entschieden wird, obwohl wir wissen, dass es egoistisch ist. Wir fühlen uns vom Jugendamt im Ungewissen gelassen, die unklare Situation ist echt eine harte Nummer, vor allem auch für die Kinder. Für unsere eigenen Kinder, obwohl die die Situation von Beginn an gekannt haben, aber auch für Amelie und Thommy (zweites Pflegekind), die ja auch wie Geschwister aufwachsen“.

Auch wenn sich die Motivationen unterscheiden können, Pflegeeltern zu werden, verbinden Pflegeeltern damit häufig den Wunsch, einem Kind einen behutsamen, stabilen und verlässlichen Rahmen in ihrer Familie zu bieten (vgl. Sebba 2012). Vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse steht für Pflegeeltern häufig das familiäre Zusammenleben mit dem Kind und dessen positive Entwicklung im Vordergrund (vgl. Jespersen 2011, Schäfer 2011b). Dass sie jedoch mit der Aufnahme eines Kindes zu einem Teil einer Hilfe zur Erziehung werden, in der sowohl die Rechte von Eltern berücksichtigt werden als auch die Option einer Rückkehr bestehen kann, wird für Pflegeeltern in der Gesamtheit nur überschaubar und bewältigbar, wenn sie dementsprechend von den zuständigen Fachkräften vorbereitet, begleitet und unterstützt werden. Keinesfalls kann von den Pflegeeltern ein professionelles Agieren erwartet werden, da dies dem Typus des familial-privaten Agierens im Kern widerspricht (vgl. Wolf 2012).

Einige Pflegeeltern berichten davon, dass eine über einen längeren Zeitraum ungeklärte Perspektive des Pflegekindes auch für sie und ihr Familienleben einschneidende und unbefriedigende Folgen hätte. Sie können dann nur relativ wenige zukunftssträchtige Entscheidungen treffen oder umsetzen, die für viele andere Pflegefamilien selbstverständlich sind (beispielsweise An- oder Ummeldung des Pflegekindes in Kindergarten oder Schule, Urlaubsplanung, Hausumbau etc.). Die Pflegemutter von Jessi und Tom schildert ihre Erfahrungen:

„Es gab keine konkrete Aussage, wann und wie es weitergeht, wann und wie es zur Rückkehr kommt. Es war alles in der Schwebe. Es könnte bald kommen oder es könnte länger dauern. Das war auch immer so ein Problem – für die Kinder und auch für uns. Weil keiner wusste, was jetzt passiert. Für uns stellte sich die Frage, ob wir unser Haus umbauen oder nicht. Unsere Kinder und die Pflegekinder haben sich Gedanken gemacht, wer in welches Zimmer ziehen kann und gleichzeitig war immer das Thema Rückkehr im Hintergrund: ‚Wenn wir dann noch hier sind, möchte ich dieses Zimmer, und mein Bett soll so aussehen und diese Poster kommen an meine Wand‘“.

Pflegeeltern reagieren insbesondere dann enttäuscht gegenüber den zuständigen Fachkräften, wenn ihnen klar wird, dass ihnen zu Beginn des Pflegeverhältnisses Versprechungen gemacht wurden, die im weiteren Verlauf nicht eingehalten werden können. Das Vertrauensverhältnis zwischen Pflegeeltern und Fachkräften kann dadurch stark belastet werden, wenn die Pflegeeltern den Eindruck haben, dass die Fachkräfte nicht intensiv genug für die Interessen der Pflegefamilie eintreten. Dies kann z.B. zu einem Rückzug der Pflegefamilie führen, wodurch eine weitere Zusammenarbeit zwischen Pflegefamilie und Jugendamt verhindert wird, weil die Pflegefamilie das Vertrauen in die Fachkräfte verloren hat oder sich nicht ausreichend gut vorbereitet und begleitet fühlt. Die optionale Rückkehr von Pflegekindern und die potentiellen Belastungen sollten vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse von Fachkräften offen kommuniziert werden, um unhaltbare Versprechungen gegenüber Pflegeeltern zu vermeiden.

„Dann geht doch wieder alles von vorne los – dann war alles umsonst ...“

Pflegeeltern machen sich große Sorgen, wenn ihr Pflegekind in seine Herkunftsfamilie zurückkehren soll und sie gleichzeitig nicht davon überzeugt sind, dass das Kind und die Herkunftsfamilie gut auf diesen Schritt vorbereitet wurden. Besonders gravierende Bedenken bestehen dann, wenn die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für das Kind in der Herkunftsfamilie von den Pflegeeltern im Vergleich zur Situation bei Beginn des Pflegeverhältnisses als unzureichend oder unverändert beurteilt werden. Nachfolgend eine Auswahl der vielfältigen Aussagen von Pflegeeltern zu diesem Thema:

Pflegevater von Alina:

„Wie gesagt, in eine Familie reinzukommen, die sich ein bisschen gefestigt hat und dann nach zwei Jahren ist die Kacke wieder am dampfen, nur damit die Eltern für zwei Jahre ihr Kind wieder haben,

bringt zum Wohle des Kindes gar nichts. Es geht nicht, dass Kinder nach einer Rückführung wieder zurück in eine andere Familie kommen“.

Pflegemutter von Jessi und Tom:

„Die Rückkehr zu akzeptieren fällt weiter schwer. Derzeit haben wir die Befürchtung, dass es den Kindern nicht gut geht. Wir haben ja ein eher freundschaftliches Verhältnis mit der Mutter, aber das, was ich die letzten Male gesehen habe und was die Kinder so berichten, macht uns Sorgen. Also das Lebhaftige ist komplett weg, die sind jetzt genauso wie sie in den ersten Wochen waren als sie bei uns waren“.

Zu diesem Thema folgen noch zwei weitere Beispiele aus der Verwandtenpflege. Der Pflegevater von Nele beschreibt seine Sorgen so:

„Die Mutter muss sich ja auch mal Gedanken machen: Wie geht es dem Kind? Es geht hier ja nicht um ein Stück Holz, das 10 cm abgesägt werden soll, sondern um Kinderseelen, die schon kaputt sind. Da mache ich mir schwer Gedanken drum. Deshalb versuchen wir die Entwicklung ein bisschen dahin zu lenken, wo man selbst denkt, dass es der Kleinen und uns gut geht“.

Der Pflegevater von Nico macht sich zudem Sorgen um die materiellen Bedingungen und die Arbeitsmoral der Mutter:

„Das nächste war, dass sie [die Kindesmutter] sich einen Job suchen sollte. Da hat sie zwei Monate einen 400 Euro-Job gehabt. Sobald dann klar war, dass es nicht sofort eine Rückführung gibt, hat sie den Job direkt wieder hingeschmissen. Sie lebt von Hartz IV. Dahin ein Kind zu entlassen, halte ich nicht für richtig. In meinen Augen ist das für das Kind ein sozialer Abstieg. Deshalb war ich an und für sich dagegen – nicht, weil ich es ihr nicht gönne“.

Auch im Fall einer positiven Entwicklung der Herkunftsfamilie ist es für die Pflegeeltern wichtig, dass sie über die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Eltern informiert werden und wissen, inwieweit sich die Situation in der Herkunftsfamilie verbessert hat. Dadurch wird zwar nicht die Trauer vermieden, die mit der Verabschiedung eines Pflegekindes verbunden sein kann, aber es erleichtert Pflegefamilien die Entwicklung akzeptierender Erklärungen für die Beendigung eines Pflegeverhältnisses.

Wenn intensive Zweifel an den Fähigkeiten der Herkunftsfamilie und deren Unterstützungssystemen nach der Rückkehr bestehen bleiben, sorgen sich Pflegeeltern um die positive Entwicklung der Pflegekinder, die sie während der Zeit des Pflegeverhältnisses beobachten konnten und sehen diese gefährdet. Darüber hinaus sind sich viele Pflegeeltern sicher, dass es für die Kinder schädlich sein muss, wenn sie selbst als zentrale Bezugs- oder Bindungsperson für die Kinder verloren gehen. An diesem Punkt wird deutlich, dass die Pflegekinderhilfe auch in der Wahrnehmung von Pflegeeltern häufig nach einem Modell abläuft, das einer ungeteilten Erziehungsverantwortung (»ganz oder gar nicht«) entspricht, die entweder die Pflegeeltern oder die Eltern besitzen.

„Man fühlt sich einfach unheimlich leer...“

Pflegeeltern, die ein Kind gegen ihren Willen zurück in die Herkunftsfamilie gehen lassen müssen, beschreiben dies als extrem belastend. Sie äußern Gefühle der Ohnmacht gegenüber der Situation und den nach ihrem Eindruck falschen Urteilen von Entscheidungsträgern. Dazu gehören neben den zuständigen Fachkräften der Jugendämter auch Gutachterinnen und Gutachter oder Richterinnen und Richter. Die Pflegemutter von Jessi und Tom ist empört darüber, dass sie in ihrer Rolle als Pflegemutter vor Gericht nicht ernst genommen wird:

„Der Junge nässt ein, hat in kurzer Zeit Gewicht verloren, schläft unruhig und hat Alpträume. Ich denke, dass das Kind nicht zufrieden ist mit der Situation. Dann kam der Anwalt und sagte: ‚Lassen wir mal die Gutachterin reden, Sie sind ja Laie‘“.

Für die Fachkräfte kann eine begleitende Nachbetreuung von Pflegefamilien und auch laufende Betreuung anderer in der Familie lebender Pflegekinder nach einer Rückkehr erschwert werden,

wenn Pflegeeltern ihnen eine Mitschuld an der Rückkehr ihres Pflegekindes geben. Dadurch können sich für die Pflegefamilie zum Teil erstaunliche Parallelen zur Situation der Herkunftsfamilie nach der Inpflegegabe (»Eltern ohne Kind«) entwickeln. Auch sie fühlen sich in solchen Situationen verloren und verlassen. An solchen Stellen lässt sich zum Teil beobachten, dass gerade Eltern, deren Wünsche und Bedürfnisse während der Zeit der Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie unzureichend berücksichtigt wurden oder die sich ungerecht behandelt gefühlt haben, die Kontaktregelungen zwischen Pflegekind und Pflegeeltern nach einer Rückkehr erschweren oder blockieren. Sie scheinen die dann umgekehrten Machtverhältnisse zu nutzen, um den früheren »Kontrahenten« zu zeigen, wie wenig Einfluss sie nur noch besitzen.

Häufig empfinden Pflegeeltern dann auch eine Enttäuschung gegenüber den bisher für vertrauensvoll erachteten Fachkräften und haben das Gefühl, ausgenutzt oder getäuscht worden zu sein. Einige beurteilen die von ihnen investierte Zeit und das Engagement für das Pflegekind als »vertane Zeit« und entscheiden vor dem Hintergrund einer erlebten Rückkehr, dass sie als Pflegefamilie nicht noch einmal zur Verfügung stehen wollen. Der Pflegevater von Stefan beschreibt seine Erlebnisse rückblickend so:

„Wenn wir vorher gewusst hätten, wie das läuft, hätten wir das nie gemacht. Wir haben zu Beginn des Pflegeverhältnisses immer gesagt, wenn Stefan zu seiner Mutter zurück soll, dann soll das möglichst schnell geklärt werden. Damit wir nicht alle so eine intensive Beziehung zueinander aufbauen.“ [...] „Als es dann nach fast zwei Jahren doch noch hart auf hart kam und eine Rückkehr gerichtlich beschlossen wurde, habe ich mich darüber geärgert, dass das Jugendamt nicht stärker für den Verbleib gekämpft hat. Die haben das halt akzeptiert und die Mitarbeiterin vom Allgemeinen Sozialdienst wollte dann, dass das alles ordnungsgemäß umgesetzt wird. Wir haben uns mit einem Schlag total verlassen gefühlt“.

„Aus der Perspektive des Kindes wäre es das Beste ...“

Wir konnten auch flexiblere Formen von Pflegeverhältnissen kennenlernen, die gerade dann förderlich sein können, wenn zwar ein langfristiges Pflegeverhältnis angestrebt wird oder denkbar ist, eine Rückkehroption zu Beginn aber noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll oder kann. Dazu gehörten beispielsweise Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnisse oder Pflegefamilien, die sich von Anfang an auf eine ungeklärte Perspektive einlassen konnten. Die Pflegemutter von Amelie beschreibt ihre Erfahrungen wie folgt:

„Es soll ja auch eigentlich so sein. Und darauf arbeitet die Mutter ja auch hin und dann soll das Kind auch wieder zurückgehen. Weil wir merken in den Besuchskontakten schon, dass sie einfach in diese Familie gehört. Wir können noch so oft denken: ‚Sie bleibt hier oder wir würden sie am liebsten gar nicht wieder abgeben.‘ Aber das ist eigentlich egoistisches Denken, weil man einfach merkt, sie gehört da hin und sie gehört zu ihrem Vater und zu ihrer Mutter. Und sie freut sich jedes Mal, wenn sie sie sieht und von daher soll das auch so sein.“ [...] „Wenn man da jetzt Hilfe anbietet, dann wird die Mutter sich wirklich gut kümmern und dann hab ich kein schlechtes Gefühl dabei, sie auch wieder gehen zu lassen. Deswegen ist es mir auch ganz wichtig, dass der Kontakt zum Kind nicht abreißt. Dann sehe, ich ob es ihr gut geht. Wir investieren ja jetzt auch ganz viele Liebe und Geduld und Ruhe und Zeit in das Kind und möchten ja auch, dass es so bleibt und dass es ihr weiterhin gut geht“.

Der Pflegevater von Nele steht einer Rückkehr unter den passenden Umständen ebenfalls positiv gegenüber:

„Ich hab da kein Problem mit, wenn ein Kind zurückgeht in die Familie. Auch die Nele. Wenn ich sehe, da stimmt alles finanziell, seelisch und moralisch und dass die Mutter auf das Kind eingehen kann und sich auch mit ihr beschäftigen, dann sage ich: ‚Es gibt nix Besseres, als wenn das Kind zu seiner Mutter kommt““.

In Fällen, in denen schließlich eine Rückkehr erfolgt ist, hat sich aus Perspektive der Pflegeeltern meist eine zuvor intensive und wertschätzende Kooperation mit den Eltern bewährt. Der persönliche Austausch mit Vater und Mutter über die Entwicklung des Kindes hilft den Pflege-

eltern auch, die Rückkehr mit dem Pflegekind vorzubereiten und über damit verbundene Gefühle zu sprechen. Außerdem scheinen Pflegeeltern ein Pflegekind leichter loslassen zu können, wenn sie durch eine vorherige Aufgabenteilung bereits erlebt haben, dass die Eltern Erziehungsverantwortung übernehmen können. Die Pflegekinderdienst-Fachkraft beschreibt, wie beeindruckt sie von den Fähigkeiten der Pflegemutter von Mio und Filippa ist:

„Die Pflegemutter ist wirklich eine sehr freundliche Frau, der es wichtig ist, dass die Kinder Kontakt haben zu ihren Eltern und die da viel ermöglicht. Sie ist da sehr offen, lässt die Eltern auch ins Haus. Er konnte sich sehr gut weiter als Vater definieren – auch als verantwortlicher Vater – obwohl die Kinder teilweise nicht sehr viel bei ihm waren. Die Pflegemutter und der Vater haben sich das so aufgeteilt, dass die Pflegemutter den Kontakt zum Kindergarten hält, auch die Elternarbeit dort leistet, und dass der Vater den Kontakt zur Schule hält. Er geht zum Elternabend und macht dort die Elternarbeit. Beide haben ein gutes Verhältnis und können sich auch gut austauschen“.

Auch wenn Pflegeeltern häufig eine dauerhafte oder langfristige Perspektive für das Pflegekind in ihrer Familie anstreben, gibt es auch Pflegeeltern, die einer Wiedervereinigung von Eltern und Kind positiv gegenüber stehen, wenn sich die Bedingungen in der Pflegefamilie in ausreichendem Maß verbessert haben. Die Pflegemutter von Nahla beschreibt dazu:

„Ich bin immer noch der Meinung, wenn der Vater nicht aufgibt und endlich mal den Hintern hoch kriegt und sich meldet und wieder Besuche stattfinden und sich Nahla mit seiner neuen Frau wohlfühlt – also ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass es dann klappen könnte. Natürlich wäre es hier – oh, ich kann mir das gar nicht vorstellen, aber aus Nahlas Perspektive – sie hat ja immer noch diese Familie. Ihr Vater ist ja nicht verschwunden und die Mutter ist auch noch da. Sie hat ihre Familie noch, die leben. Vielleicht ist Nahla auch erst in vier Jahren dazu bereit – also wenn der Vater sich öffnet – zu sagen: ‚Ich probiere das jetzt. Oder ich bin jetzt so mutig, dass ich auch an eine andere Schule gehe, mit ganz fremden Kindern.‘ Und der Vater muss zulassen, dass der Kontakt zu uns bestehen bleiben darf und sie uns besuchen kommen darf. Eine normale Anbahnung, wie man sich das vorstellt. Natürlich auch mit einem weinenden Auge, weil wir sie schnell ins Herz geschlossen haben. Aber wenn es möglich ist, ist es für sie das Beste. Schließlich ist er der Vater“.

Die Pflegemutter von Jessi und Tom äußert sich zu diesem Thema folgendermaßen:

„Mit der Trennung hätten wir fast gar keine Probleme, wenn wir wüssten den Kindern geht es gut. Dann fänden wir es sogar schön. Bei der Mutter zu sein, das ist immer was ganz anders als in einer Pflegefamilie oder sonst was. Auch wenn es hier für sie gut ist, bleibt sie dennoch ihre Mutter. Wenn es den beiden dann gut gehen würde, würde es uns auch gut gehen“.

Pflegefamilien sind eine zu wichtige gesellschaftliche Ressource, um sie im Rahmen von Rückkehrprozessen unbegleitet zu lassen und sie dadurch zu verlieren.

Einige Pflegeeltern haben den Eindruck, dass sie von den zuständigen Sozialen Diensten nur für die Zeit begleitet und unterstützt werden, in der sie ein Pflegekind in ihrer Familie aufgenommen haben. Die Aufmerksamkeit der Fachkräfte verschiebt sich jedoch zu ihren Ungunsten, sobald sich der Lebensmittelpunkt des Pflegekindes wieder verändert. Eine fachlich völlig unzureichende Schlussfolgerung würde darauf abzielen, nur der Familie Unterstützung zu bieten, in der das betroffene Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Denn gerade bei Fällen mit offenen Rückkehroptionen muss ein Teil der Aktivitäten gerade mit der Familie erfolgen, bei der das Kind nicht lebt. Hier ist vor allem die Zusammenarbeit mit Eltern zur Verbesserung der Erziehungsfähigkeit und die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie nicht nur vor und während des Pflegeverhältnisses, sondern auch und gerade nach der Rückkehr eines Pflegekindes wichtig (hierbei besonders: Abschiedsgestaltung, Kontakterhalt, Trauerprozesse, ggf. Entwicklung zukünftiger Aufgaben als Pflegefamilie bei Aufnahme von weiteren Pflegekindern). Die Pflegemutter von John beschreibt ihre eigenen Erfahrungen nach der Rückkehr des Jungen zu dessen Vater eher unproblematisch:

„Johns Vater hat am Wochenende angerufen. Wir haben auch immer gesagt, wenn die Kinder Lust haben, sich zu besuchen, dann können wir das jederzeit regeln. Wir haben keine konkreten Besuchs-

absprachen getroffen, sondern dies den Kindern vorbehalten. Wenn sie sich sehen möchten, ermöglichen wir das. Das war im gegenseitigen Einverständnis.“ [...] „Gelegentlich telefonieren wir mit John, besonders unsere Tochter Franziska telefoniert länger mit ihm. Neulich hat sie sich gewünscht, John noch einmal zu sehen. Dafür haben wir bei uns im Hof ein Grillfest geplant, bei dem sich die Kinder sehen können. Auch Johns Vater und dessen Lebensgefährtin werden dabei sein – einfach ein lockeres Zusammensein“.

Pflegefamilien müssen nach der Rückkehr eines Kindes in seine Herkunftsfamilie einen Transformationsprozess von einer Pflegefamilie zu einer Familie ohne Pflegekind oder auch zu einer Partnerschaft ohne Kind bewältigen. Für diesen Bewältigungsprozess benötigen Pflegeeltern und ggf. auch die anderen Kinder in der Pflegefamilie Unterstützung, da ihr privates Zusammenleben einem radikalen Wandel unterzogen wird. Die Pflegekinderdienst-Fachkraft im Fall von Alina hat dafür Vorkehrungen getroffen:

„Die Pflegeeltern müssen sich mit einer eventuellen Rückkehr zur Mutter auseinandersetzen, aber sie versuchen damit umzugehen. Sie müssen ja auch ihre beiden anderen Kinder darauf vorbereiten, dass Alina bald geht. Die Pflegeeltern müssen dann Trauerarbeit leisten. Dafür würde ich sie in die bewährten Hände der Beratungsstelle geben wollen, damit sie sich dort wirklich Hilfe holen. Und dann gilt es für mich, die Pflegeeltern weiter zu begleiten“.

Johns Pflegemutter beschreibt ihre Strategie im Umgang mit ihrer Tochter vor und nach der Rückkehr von John zu seinem Vater:

„Mit unserer Tochter Franziska haben wir immer relativ offen gesprochen und ihr gesagt, dass wir nicht wissen, wie lang John bleibt. Wir haben ihr erklärt, dass es bei den Eltern zurzeit nicht geht und er deshalb bei uns ist. Es war ihr schon immer klar, dass John nicht bis in alle Ewigkeit bei uns bleiben wird. Sie ist so eine Betüddlerin, also der arme John durfte gar nichts mehr selber machen. Wie sie tatsächlich so gut damit klargekommen ist, weiß ich nicht. Ich hätte gedacht, dass zumindest ein paar Tränchen fließen. Sie konnte sich aber gleich einfühlen. Sie bekam mit, was John von seinem Vater erzählte und merkte dann auch: ‚John hat einen Vater, der sich kümmert.‘ Wenn ich mit ihr alleine gewesen bin, habe ich zu ihr gesagt: ‚Guck mal, wenn du jetzt von uns weg müsstest, weil wir krank sind oder irgendwas, auch wenn es ganz toll ist bei den anderen, du würdest dich doch auch freuen, wenn du wieder zurückkommst.‘ Wir haben keine falschen Erwartungen bei ihr hervorgerufen. Es war klar, John ist hier und wir freuen uns, wenn er hier ist, aber er wird auch wieder gehen. Es ging dann zwar überraschend schnell, aber es war nicht so, dass es gar nicht ging“.

Auch bei Pflegeverhältnissen, in denen die Rückkehroption noch nicht geklärt wurde, bestehen bei Pflegeeltern häufig große Sorgen und Unsicherheiten, wie sich ihr Familienleben zukünftig weiterentwickeln wird. Für einige Pflegeeltern entwickelt sich im ungünstigsten Fall eine verblüffende Ähnlichkeit zur Situation von Eltern, deren Kinder fremduntergebracht werden: Sie kämpfen mit allen verfügbaren Mitteln gegen die Rückführung ihres Pflegekindes, sie fühlen sich von den für sie zuständigen Fachkräften allein gelassen oder sind von deren Mitschuld an der bevorstehenden Rückkehr erschüttert, sie erleben sich selbst als ohnmächtig gegenüber der Interventionsmacht des Staates in Gestalt des Jugendamtes oder des Gerichts und sie erleben die für sie verfügbaren Unterstützungsleistungen als unzureichend und unroutiniert. Der Pflegevater von Stefan zieht sich aufgrund seiner Erlebnisse enttäuscht von den Fachkräften des Jugendamtes zurück:

„Ich habe keine Lust mehr mit den Frauen vom Jugendamt zu sprechen. Die haben nicht intensiv genug gekämpft, um die Rückkehr zu verhindern. Das Gericht trifft eine völlig irrsinnige Entscheidung, die wir wieder anfechten werden. Letztlich müssen wir als ganze Familie damit klar kommen. Das ist hart und man fühlt sich ganz schön einsam. Ich gebe die Hoffnung immer noch nicht auf, dass er wieder zu uns zurückkommt. Aber Unterstützung erwarte ich dabei von niemandem mehr“.



Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- So wie bereits die intensive Zusammenarbeit mit Pflegeelternbewerberinnen und -bewerbern zur Aufgabe der zuständigen Sozialen Dienste gehört (obwohl noch kein Pflegekind vermittelt wurde), sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Pflegeeltern »ganzheitlich« und somit auch nach der Rückkehr eines Kindes in dessen Herkunftsfamilie zu unterstützen. Die Begleitung einer Pflegefamilie vor, während und nach einem Pflegeverhältnis sollte unabhängig vom Lebensmittelpunkt des Pflegekindes sichergestellt sein.
- Es bedarf eines umfassenden Verständnisses und sensiblen Umgangs der Fachkräfte mit betroffenen Pflegefamilien, da die Rückkehr eines Pflegekindes insbesondere dann ein erhebliches Ausmaß auf das private Leben der Pflegefamilie hat, wenn diese von einer dauerhaften Perspektive des Pflegeverhältnisses ausgegangen war.



Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln

- Die Suche nach einer geeigneten Pflegefamilie hängt u.a. von der zeitlichen Perspektive eines Pflegeverhältnisses ab. Für Pflegeverhältnisse mit einer eher offenen Rückkehroption sollten demzufolge Pflegeelternbewerberinnen und -bewerber gesucht werden, die einem solchen Szenario, inklusive dem intensiven Einbezug von Eltern, grundsätzlich offen gegenüberstehen. Insbesondere bei Paaren, die sich mit einem Pflegeverhältnis einen Kinderwunsch erfüllen wollen, lässt sich die Rückkehroption kaum mit dem eigenen Familienmodell vereinbaren.
- Es ist notwendig, dass die Pflegeelternbewerber über das Gesamtsystem der Pflegekinderhilfe als Angebot einer Hilfe zur Erziehung aufgeklärt werden. Sie müssen im Detail darüber informiert werden, welche Aktivitäten im Vorfeld eines Pflegeverhältnisses bereits vollzogen wurden, ab wann eine »kontinuitätssichernde Planung« beginnt und welche Folgen die eine oder andere Entscheidung für das Zusammenleben in einer Pflegefamilie haben kann.
- Für Pflegeeltern ist es neben der kontinuierlichen Begleitung besonders wichtig, in die Dynamik des Hilfeverlaufs eingebunden zu werden, um über Entwicklungen in der Herkunftsfamilie informiert zu sein und in der Ausgestaltung ihrer Pflegeelternrolle unterstützt zu werden – gerade wenn es zu Veränderungen hinsichtlich der Dauer eines Pflegeverhältnisses kommt.
- Für Pflegefamilien kann neben der intensiven Begleitung durch die zuständige Fachkraft eine zusätzliche Unterstützung (beispielsweise Supervision, Entlastungsangebote) notwendig werden, um besonders belastende Phasen bewältigen zu können.
- Die Fachkräfte können als Vermittler zwischen Pflegeeltern und Eltern die Beziehungsqualität beeinflussen und so dazu beitragen, eine konstruktive und für das Kind und die Erwachsenen förderliche Atmosphäre zu schaffen.
- Für die Beteiligten ist es wichtig, dass sie kontinuierlich von denselben Fachkräften begleitet und unterstützt werden, damit Entscheidungen nicht wiederkehrend in Frage gestellt und Prozesse unnötig in die Länge gezogen werden.
- Pflegeeltern benötigen seitens der Fachkräfte eine sensible Gestaltung von Reflexionsangeboten hinsichtlich ihres Erlebens und ggf. Angebote für die Modifikation oder Neuentwicklung ihrer bisher gültigen Sinnkonstruktionen (vgl. Schäfer 2011a).
- Neben der Begleitung von Abschieds- und möglichen Trauerprozessen gehört zur Nachbegleitung auch die Gestaltung eines nachhaltigen Beziehungserhalts zwischen Pflegefamilie und Pflegekind. Hier sollten die Bedürfnisse der Kinder (auch z.B. der Pflegegeschwister) im Mittelpunkt stehen und regelmäßige Besuchskontakte angeboten werden.

- Die intensive Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien nach einer Rückkehr ihres Pflegekinds in dessen Herkunftsfamilie ist nicht nur eine fachlich logische und berufsethisch begründete Aufgabe. Damit kann auch das strategische Ziel verbunden sein, eine bereits erprobte und erfahrene Pflegefamilie mittel- bis langfristig für die Aufnahme weiterer Pflegekinder zu erhalten.

4.1.3 Zur Situation von Kindern

Obwohl wir uns bei dieser Untersuchung dagegen entschieden haben, die Pflegekinder selbst zu befragen, wurde aufgrund der Schilderungen von Eltern, Pflegeeltern und Fachkräften eine ganze Reihe von Eindrücken über die Kinder deutlich. Eine Ausnahme haben wir mit Einverständnis der Eltern und Pflegeeltern bei einem neunjährigen Mädchen gemacht, die von sich aus den Wunsch äußerte, ihre Meinung beizutragen. In diesem Kapitel wollen wir Ihnen einen Einblick in potentielle Themen bieten, die Pflegekinder in ihrer Situation vor einer möglichen Rückkehr beschäftigen.

„Ich habe euch beide lieb ...“

Das schon für die Erwachsenen emotional stark aufgeladene Thema Rückkehr ist für die beteiligten Kinder und Jugendlichen noch unübersichtlicher und löst zum Teil erhebliche Loyalitätskonflikte aus. Die damit verbundenen, für Pflegekinder ohnehin bereits erhöhten Belastungen, können sich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr weiter verschärfen (vgl. Pierlings 2011: 19ff.).

Pflegekinder leiden unter konfliktreichen Beziehungen zwischen ihrer Herkunfts- und Pflegefamilie, wenn sie sich nicht für eine Seite entscheiden können oder wollen. Ungeklärte Perspektiven hinsichtlich ihres langfristigen Lebensmittelpunktes scheinen für Pflegekinder besonders ungünstig zu sein, wenn die Pläne der Erwachsenen für sie intransparent bleiben und ihre eigenen Positionen und Empfindungen bei der Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt werden (vgl. Reimer 2011: 49).

Auch wenn die Kontinuitätssicherung als hohes Gut gelten muss, wünschen sich Pflegekinder häufig einen Erhalt der Beziehungen und der Zugehörigkeit zu beiden Familiensystemen. Kontinuitätssicherung muss demzufolge sowohl die Sicherstellung einer zügigen Perspektivklärung bedeuten, keineswegs jedoch den Ausschluss von Eltern oder Pflegeeltern nach der Festlegung einer Entscheidung hinsichtlich des Lebensmittelpunktes bei der Herkunfts- oder Pflegefamilie. Durch eine externe Betonung polarisierender Unterschiede zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie wird dem Bedürfnis von Kindern nach »Normalität« widersprochen, das Pierlings (2011) im Rahmen einer Untersuchung zum Erleben ehemaliger Pflegekinder herausgearbeitet hat (vgl. Pierlings 2011: 68ff.). Gerade in Pflegeverhältnissen mit einer noch offenen Rückkehroption sollten seitens der Fachkräfte Pläne entwickelt werden, die den Kindern – unabhängig von der abschließenden Entscheidung – mindestens den Kontakt zu beiden Familiensystemen garantieren.

Die Pflegekinderdienst-Fachkraft im Fall von Marie beschreibt ihre Erfahrung so:

„Marie hat sich schon vor drei Jahren ambivalent geäußert, wo sie leben will. Sie hat das schon zu ihrem Thema gemacht damals. Und das war immer spürbar, die hat auch eine Sehnsucht nach Zugehörigkeit zur leiblichen Mutter.“

Die zuständige Pflegekinderdienst-Fachkraft im Fall von Mio und Filippa schildert, wie es den Geschwistern gelungen ist, eine Balance zwischen ihrem Loyalitätsgefühl und eigenen Bedürfnissen herzustellen und diese offen zu kommunizieren:

„Ich habe mit den Kindern gesprochen. Die waren unglaublich loyal zu allen Beteiligten. Die haben ganz toll abgewogen, was wo der Vorteil und welcher Nachteil ist und wie was geht und was nicht geht und was sie sich wünschen. Der Wunsch war ganz klar, sie wollen zu beiden Elternteilen Kontakt, wenn sie bei der Pflegemutter bleiben würden. Sie wollen zum anderen Elternteil Kontakt, am liebsten auch zur Pflegemutter, wenn sie bei einem der Elternteile leben würden. Der

Ältere hat sich außerdem Gedanken gemacht, wie man das mit der großen Distanz hinkriegen kann, wenn ein Umzug ansteht“.

Für Pflegekinder und ihre Entwicklung ist es bedeutsam, dass ihre emotionale Verbundenheit zu beiden Familiensystemen geachtet und eine gegenseitige Abwertung zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie möglichst vermieden wird.

„Wer weiß eigentlich, was ich will?!“

Um Kindern und Jugendlichen auch im Rahmen eines Jugendhilfesettings ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, ist es bedeutsam, dass sie an den Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, maßgeblich beteiligt werden (vgl. Reimer, Wolf 2009). Auch wenn die Partizipation der Adressatinnen und Adressaten als allgemeingültiges Qualitätsmerkmal in der Pflegekinderhilfe weitestgehend unwidersprochen feststeht, lassen sich erhebliche Unterschiede bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen feststellen. In den untersuchten Fällen wird dies daran deutlich, dass manche Fachkräfte intensive Kontakte mit den Kindern haben und ihre Signale direkt aufnehmen. Sie bekommen dann direkt mit, was die Kinder beschäftigt, was sie hoffen und wünschen, was ihnen Angst macht oder worüber sie sich Sorgen machen. Andere Fachkräfte haben kaum Kontakt zu den Pflegekindern, sondern verlassen sich auf die Aussagen Dritter (z.B. der Pflegeeltern) und deren Eindrücke und Einschätzungen bezüglich des Pflegekindes. Die Informationen werden dann u.a. für die Entwicklung fachlicher Einschätzungen und Planungen verwendet, obwohl die Grundlage dafür nicht der gleichen Qualität entspricht und ggf. durch Eigeninteressen der involvierten Erwachsenen gefärbt wurde. Die Pflegekinderdienst-Fachkraft im Fall von Marie beschreibt, wie voraussetzungsreich es sein kann, die Interessen des Kindes systematisch zu berücksichtigen. Sie betont dabei, wie bedeutsam die Unterstützung einer zusätzlichen ambulanten Fachkraft sein kann:

„Vereinbart haben wir dann auch, dass die ambulante Fachkraft, die auch schon Besuchskontakte begleitet hatte und einen guten Draht zum Kind hat, als Sprachrohr für sie fungiert, aber auch noch mal einen Blick auf die Beziehungsqualität, die Ressourcen und Defizite der Mutter wirft. Also die Kollegin hat sowohl mit Marie als auch mit der Mutter als auch mit der Pflegemutter intensiven Kontakt. Also wirklich diese Triade, weil die einfach von Bedeutung ist. Eine Rückkehr kann nur funktionieren mit einer Pflegemutter, die ein Kind auch wieder gehen lassen kann, so dass sie den Prozess in die richtige Richtung unterstützen kann. Und mit einer Mutter, die die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen und die sich aufs Kind zubewegen kann. Und letztlich gehört natürlich auch die Bereitschaft des Kindes dazu“.

Es scheint gerade in besonders spannungsreichen Fallverläufen für die Fachkräfte notwendig zu sein, die direkten Signale der Kinder und Jugendlichen je nach ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten einzubeziehen. Besonders jüngere Pflegekinder sind davor zu schützen, dass sie selbst hinsichtlich einer Rückkehr die ausschlaggebenden Entscheidungen treffen müssen – das kann nur die Aufgabe der Erwachsenen sein. Dennoch haben Kinder sehr konkrete und häufig sehr nachvollziehbare Ideen, Vorschläge und Wünsche, wie sich ihr Leben mit zwei Familien weiterentwickeln könnte. Die Großmutter/Pflegemutter von Nele erzählt von einem Wunsch ihrer Enkeltochter:

„Die Nele hätte am liebsten, dass ihre Mutter mit zu uns ins Haus zieht. Das fände sie super. Dann hätte sie alle in einem Haus, die ihr wichtig sind. Und könnte bei ihren Freundinnen und in der Nähe von ihrer neuen Schule bleiben“.

Damit nicht über den Kopf von Pflegekindern hinweg Entscheidungen getroffen werden, an denen sie sich eigentlich beteiligen könnten, braucht die Pflegekinderhilfe Fachkräfte, die solche Signale auf- und ernst nehmen. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden, entsteht dadurch die Möglichkeit, (Pflege-)Kindern altersgerechte Erklärungen anzubieten und sie in die Perspektiventwicklung einzubeziehen.

(Pflege-)Kinder dürfen nicht aus dem Blick geraten

Häufig sprechen die beteiligten Erwachsenen (Eltern, Pflegeeltern) davon, dass ihr Handeln sich an den Interessen und dem Wohl eines Pflegekindes orientiert. Sie denken oder geben vor, dass sie besonders gut wissen und einschätzen können, was für die jeweiligen Kinder oder Jugendlichen gut ist. Grundsätzlich wäre eine solche Ausrichtung natürlich auch sehr wünschenswert. Häufig scheinen jedoch eher unterschwellige Kontroversen und offene Konflikte das Handeln der Akteure zu beeinflussen oder sogar zu determinieren. Je zerstrittener die Parteien in ihren Auseinandersetzungen sind, desto eher wird dadurch der Blick auf die Bedürfnisse von Kindern verwehrt. Diese Gefahr besteht nicht nur für ein betroffenes Pflegekind selbst, sondern auch für die übrigen Kinder und Jugendlichen, die in der Herkunfts- oder Pflegefamilie leben. An dieser Stelle wird die Rolle und Funktion der zuständigen Fachkraft bedeutsam und besonders brisant, wenn im Hilfesystem eine Parteilichkeit zwischen Pflegekinderdienst und Pflegefamilie oder Allgemeinem Sozialdienst und Herkunftsfamilie herrscht. Dies kann leicht dazu führen, dass auf der fachlichen Ebene Stellvertreterkonflikte ausgetragen werden, die ebenfalls die Bedürfnisse der Kinder überlagern.

Um Kinder und Jugendliche adäquat vertreten und ihre Sicht bei der Hilfeplanung berücksichtigen zu können, ist es wichtig, dass ihre Interessen, Bedürfnisse, Wünsche, Sorgen und Nöte bekannt sind. Problematisch ist die Strategie von Fachkräften, Signale von Kindern und Jugendlichen ausschließlich über Dritte (z.B. Pflegeeltern) aufzunehmen. Begründet wird das Vorgehen zum Teil mit knappen zeitlichen Kapazitäten der Fachkräfte. Dadurch entsteht jedoch die Gefahr, die Eigeninteressen von Dritten zu unterschätzen, die gerade in konfliktreichen Konstellationen bedeutsam und handlungsleitend werden können.

Nahla (9) – das Mädchen, das von sich aus ein Interview eingefordert hatte – macht aus ihrer Sicht einen Vorschlag, wie Kinder von Fachkräften in die Hilfestaltung einbezogen werden könnten:

„Es ist langweilig, wenn die immer nur mit den Erwachsenen spricht. Besser ist es, wenn sie erst mit den Erwachsenen alleine spricht und dann alleine mit mir“.

Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- Bei professionellen Betreuungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung sollte die Relevanz der kindlichen Perspektive für Fachkräfte grundsätzlich wichtig sein. In den besonders konfliktreichen Fällen steigt diese Bedeutung weiter, weil hier für die Kinder und Jugendlichen die Gefahr besteht, in Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Erwachsenen instrumentalisiert und/oder von gesteigerten Loyalitätskonflikten bedroht zu werden. Sie benötigen Unterstützung von Fachkräften, die sich verständnisvoll um ihre Sicht bemühen, ihnen als verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stehen und bei Bedarf auch als Sprachrohr in Richtung der Eltern und/oder Pflegeeltern kommunizieren. Für die Fachkräfte ist es darüber hinaus wichtig, dass sie bei der Begleitung eines Pflegefamilienzsystems und/oder Herkunftsfamiliensystems auch die anderen dort lebenden Kinder und Jugendlichen (andere Pflegekinder und leibliche Kinder) berücksichtigen, die aufgrund der Brisanz der Fälle leicht in den Hintergrund geraten können.
- Die Ideen und Anregungen von Kindern und Jugendlichen sollten anerkannt und ernsthaft überprüft und bewertet werden. Ihnen scheint es manchmal leichter zu fallen, Überlegungen auszusprechen, die Erwachsenen zunächst unrealistisch oder abwegig vorkommen. Bei genauerer Prüfung lassen sich darin allerdings wichtige Impulse und Anregungen für individuelle Maßnahmen finden, die weit über die routinierte Bearbeitung einer Hilfe zur Erziehung hinausragen können. Selbst wenn darin keine abschließende Lösung liegt, kann es den beteiligten Erwachsenen dabei helfen, zu erkennen, dass sie ihre Konflikte überwinden und gemeinsam nach einer geeigneten und für alle passenden Lösung suchen müssen.





Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln

- Kindern und Jugendlichen muss im Rahmen der Hilfeplanung die Mitgestaltung ihrer Lebenssituation ermöglicht werden, ohne ihnen Entscheidungen aufzuerlegen, die von Erwachsenen getroffen werden müssen. Sie brauchen dafür offizielle Vertreterinnen oder Vertreter ihrer Interessen und Bedürfnisse. Daher sollte sich mindestens eine zuständige Fachkraft als Expertin oder Experte der kindlichen und jugendlichen Lebens- und Erlebenswelt verstehen und diese Rolle sowohl im direkten Kontakt mit Kindern als auch im Rahmen der Hilfeplanung ausfüllen. Im Hilfeplanprotokoll kann zudem festgehalten werden, wer das Kind oder den Jugendlichen im Vorfeld gesprochen und das Hilfeplangespräch altersgemäß vorbereitet hat.
- Für einen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen werden kommunikationsförderliche und erkenntnisträchtige Arrangements und gute Bedingungen für einen möglichst verlässlichen Beziehungsaufbau zwischen Fachkräften und Kindern benötigt. Fachkräfte sollten über spezifische Kommunikationskompetenzen verfügen, die sie für Kinder und Jugendliche zu verständnisvollen und vertrauenswürdigen Ansprechpartnerinnen und -partnern machen. Dann ist es möglich, komplizierte Situationen kindgerecht zu erklären sowie Positionen der Kinder und Jugendlichen vertreten zu können. Eine solche für das Kind verlässliche Struktur könnte über die Rückkehr hinaus als angemessene Form der Übergangs- und Nachbetreuung genutzt werden. Dadurch würde der Wechsel einer weiteren vertrauten Person auf dem Höhepunkt eines Prozesses vermieden, der bereits von vielfältigen Veränderungen geprägt ist (vgl. Pierlings 2011: 79ff.). Auch bei einer nicht erfolgten Rückkehr könnte die vertraute Fachkraft so für das Kind oder den Jugendlichen verfügbar bleiben, um altersentsprechende Erklärungsangebote zur Entscheidungsfindung und damit verbundene Konsequenzen für das weitere Aufwachsen sowie die Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie zu entwickeln. Für diese konkrete Aufgabe könnten neben den Fachkräften der zuständigen Sozialen Dienste selbst ggf. auch langfristige Kooperationsmöglichkeiten mit ambulanten Diensten (z.B. Erziehungsbeistände) geprüft werden.

Zum Abschluss dieses Kapitels bleibt festzuhalten, dass es sich bei den vorgestellten drei Perspektiven – Eltern, Pflegeeltern, Pflegekind – um in sich nachvollziehbare Sichtweisen handelt. Die für Fachkräfte besondere Herausforderung besteht allerdings darin, dass in der notwendigen Zusammenschau der Perspektiven oft unvereinbare Erlebensmuster bestehen bleiben. Dadurch wird eine abwägende Entwicklung und Gestaltung von Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen erforderlich, bei denen die Entwicklungsbedingen der beteiligten Kinder im Zentrum stehen.

4.2 Auf relevante Themenschwerpunkte bezogene Erkenntnisse und Konsequenzen

Im folgenden Kapitel werden die aus dem Datenmaterial abgeleiteten Erkenntnisse im Hinblick auf relevante Themenschwerpunkte vorgestellt. Dadurch entsteht eine Systematik, die sich nicht nur für die Gestaltung und Begleitung von Rückkehrprozessen verwenden lässt, sondern darüber hinaus Qualitätskriterien und Entwicklungspotentiale für die Praxis der Pflegekinderhilfe kennzeichnet. Wie nachfolgend gezeigt wird, erstreckt sich die Reichweite der Erkenntnisse über die ausgewählten Fälle hinaus auch auf Fälle, in denen nicht zwingend eine Rückkehroption besteht. Wie die am Projekt beteiligten Fachkräfte beschrieben haben, sind viele der Themenschwerpunkte auch für andere Pflegeverhältnisse relevant.

4.2.1 Dynamiken im Prozess

Bei den untersuchten Pflegeverhältnissen, in denen über die Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie diskutiert, verhandelt, geplant, verworfen, modifiziert und gestritten wurde, handelt es sich um sehr dynamische Prozesse. Die nur begrenzte Planbarkeit

menschlichen (Zusammen-)Lebens stellt dabei private wie professionelle Akteure vor große Herausforderungen. Eine Fachkraft vom Allgemeinen Sozialdienst beschreibt das so:

„Wir hatten wegen der Rückkehr wirklich gute Pläne gemacht, mit denen auch alle einverstanden waren. Aber manchmal kommt einem dann das Leben dazwischen. Dann gibt es plötzlich einen neuen Partner, den wir erst mal kennenlernen müssen, als nächstes wird die Mutter mehr oder weniger ungeplant schwanger und dann fängt die ganze Planung wieder von vorne an“.

Auch auf juristischer Ebene scheint eine endgültige Klärung von Rückkehrprozessen schwierig und von individuellen Einschätzungen jeweiliger Entscheidungsträger abhängig zu sein. Häufig bleiben mehrere – wenn auch nicht immer sehr wahrscheinliche – Optionen bestehen. Ein Richter ergänzt nach einem Urteil, das die Rückkehr eines Kindes zum aktuellen Zeitpunkt ausschließt:

„Eine Rückkehr kann nie ausgeschlossen werden. Wir gehen zwar nicht davon aus, dass es zu einer Rückkehr des Kindes kommt, aber keiner weiß, wie sich die Situation in den nächsten Jahren weiterentwickelt“.

Erwartbare und unerwartete Dynamiken können nicht nur von Pflegekind, Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und den unmittelbar zuständigen Fachkräften ausgelöst werden, sondern auch von externen Akteuren (z.B. Richterinnen/Richter, Lehrerinnen/Lehrer, Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber), relevanten Ereignissen (z.B. Schwangerschaft, Verlust des Arbeitsplatzes) oder bestehenden Rahmenbedingungen (z.B. hoher Krankenstand im Jugendamt, Arbeitsteilung zwischen Pflegekinderdienst und Allgemeinem Sozialdienst) zusätzlich beeinflusst werden. Nachfolgend werden einige konkrete Beispiele für dynamische Veränderungen bei Rückkehrprozessen vorgestellt, die sowohl beschleunigende als auch entschleunigende Auswirkungen auf den weiteren Verlauf haben können.

Einfluss von Seiten der Justiz

Da es bei Rückkehrprozessen häufig zu gerichtlichen Auseinandersetzungen [z.B. Regelung von Besuchs- und Umgangsrechten (§ 1684 BGB / § 1685 (1 und 2) BGB), Herausgabeantrag von Eltern (§ 1632 (1) BGB), Verbleibsantrag von Pflegeeltern (§ 1632 (4) BGB)] kommt, verschiebt sich in der Praxis häufig die Deutungshoheit Sozialer Arbeit hin zur Justiz. Dadurch können neue Fragen relevant werden (z.B. Wird ein Gutachten hinsichtlich der Erziehungsfähigkeit der Eltern eingeholt? Werden Sorgerechtsentscheidungen oder Umgangsregelungen erneut überprüft?), die zuvor als beantwortet gegolten haben oder lediglich eine untergeordnete Rolle für die Gestaltung des Hilfeprozesses gespielt haben. Bisher besonders betonte Kategorien (z.B. Entwicklungsbedingungen des Kindes in der Pflegefamilie) können dadurch in den Hintergrund treten und sind zum Teil nicht mehr entscheidungsrelevant, so dass sich die Lebenssituation der am Pflegeverhältnis beteiligten Akteure grundlegend durch die Verschiebung der Deutungshoheit zugunsten einer anderen Profession verändern kann. Was zuvor noch als gültiger Maßstab galt, an dem sich die jeweiligen Pläne von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ausrichten ließen, kann nach einem Urteil ungültig sein. Eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialdienstes schildert ihre Eindrücke folgendermaßen:

„Wir vom Jugendamt sind alle von einem Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ausgegangen. Der Richter hat dann aber in erster Linie die positive Entwicklung der Mutter betont. Zwar hat er gesagt, dass er noch keine Rückkehr des Kindes sieht, dass sich aber nun die Umgangskontakte deutlich erhöhen müssten. Jetzt gibt es alle zwei Wochen Besuchskontakte. Das verunsichert die Pflegefamilie ziemlich, weil sie merken, dass eine Rückkehr grundsätzlich möglich bleibt. Die Herkunftsmutter sieht darin eine neue Chance für sich“.

Eine Pflegekinderdienst-Fachkraft beschreibt ihr Vorgehen während eines Gerichtsverfahrens:

„Ich habe den Pflegeeltern mitgeteilt, dass wir gegen eine Rückkehr sind und auch vor Gericht alles dagegen unternehmen, dass es zu einer Rückkehr des Kindes kommt. Wir haben bereits Argumente gesammelt und eine Stellungnahme geschrieben, um unsere Position vor Gericht zu vertreten“.

Nach der Urteilsverkündung erklärt die Pflegekinderdienst-Fachkraft ihren Arbeitsauftrag so:
„Nach dem Urteil war uns klar, dass wir die Rückkehr nicht mehr verhindern können. Wir haben geprüft, ob es sich lohnt eine Revision zu unterstützen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Rückkehr nicht mehr verhindern lässt und unser Auftrag nun darin besteht, einen für das Kind schonenden und möglichst förderlichen Übergang zu seiner Mutter mitzugestalten“.

Gerichtliche Verfahren können allerdings auch dazu führen, dass sich Entscheidungsprozesse erheblich beschleunigen und in die Abläufe des Pflegeverhältnisses eingreifen, obwohl seitens des zuständigen Jugendamtes keine Veränderungen angestrebt wurden. Dazu gelten neben Festlegungen von Rückführungszeiträumen beispielsweise Urteile, die eine Intensivierung von Kontaktregelungen zwischen Kindern und ihren Eltern vorschreiben. Die Entscheidungslogiken von Richterinnen und Richtern orientieren sich nicht unweigerlich an sozialpädagogischen Maßstäben, die für den bisherigen Hilfeverlauf entscheidend waren, sondern es werden die Argumente beider Parteien gegeneinander abgewogen. Manche Fachkräfte weisen kritisch darauf hin, dass die Richter und Richterinnen in einigen familiengerichtlichen Verfahren nicht über die notwendige pflegekinderspezifische Expertise verfügen, um eine abgesicherte Entscheidung zu treffen. Eine Pflegekinderdienst-Fachkraft berichtet aus einem Fall:

„Wir wussten vorher, dass wir an eine Richterin geraten sind, die das Elternrecht höher einstuft als die Rechte des Kindes. [...] Die war bis vor einem halben Jahr noch für Angelegenheiten des Verkehrsrechts zuständig und hat überhaupt keine Ahnung über die Bindungsentwicklung von Kindern in diesem Alter“.

Diskrepanz von individueller Entwicklung und Organisationslogik

Für Fälle, in denen viele Veränderungen anstehen oder umgesetzt werden sollen, ist ein halbjährlicher Zyklus zur Durchführung von Hilfeplangesprächen meistens zu lang. Die Beibehaltung solcher – auf den ersten Blick – für die Organisation selbstverständlicher Routinen wird den z.T. rasanten Entwicklungen im Leben der beteiligten Kinder, Eltern und Pflegeeltern nicht gerecht. Prozesse werden dann unnötig verlangsamt und ggf. verhindert, obwohl Eltern bei der Umsetzung von Auflagen entweder bereits zügig Fortschritte gemacht haben oder obwohl frühzeitig deutlich wird, dass sie vereinbarte Auflagen nicht einhalten.

Folgen von krankheitsbedingten Ausfällen, Vertretungen durch andere Fachkräfte oder Urlaubsphasen sind im jeweiligen Einzelfall nachvollziehbar, bezogen auf den Gesamtprozess aber von erheblichem Einfluss. Möglichst unkomplizierte und schnelle Absprachen können mit der zuständigen Fachkraft nicht umgehend getroffen werden und wichtige Entscheidungsprozesse verzögern sich um Wochen, manchmal um Monate.

Versäumte Gelegenheiten und Intransparenz entwickeln Eigendynamik

Wenn bei Pflegeverhältnissen die Eltern nicht in den Prozess der Hilfeplanung eingebunden werden oder wenn sie hinsichtlich der Entwicklung einer neuen Elternrolle nicht unterstützt werden, kann sich daraus eine grundsätzliche Ablehnung des Pflegeverhältnisses entwickeln, deren Auswirkungen sich möglicherweise erst Jahre später zeigen. Eine Mutter beschreibt, wie sie die Position des Jugendamtes ihr gegenüber einschätzt und welche Motivation dadurch bei ihr ausgelöst wurde:

„Das Jugendamt hat sich damals überhaupt nicht um mich gekümmert. Die waren doch froh, dass ich keine Kraft hatte, um mich gegen die Entscheidungen zu wehren. Aber ich habe immer gesagt, dass ich es mit meinen Kindern schaffen kann. Und das werde ich auch noch allen zeigen“.

Auch intransparente Absprachen oder Entscheidungen können zu einem späteren Zeitpunkt relevant werden und die Prozesse grundsätzlich verändern. In der folgenden Sequenz wird deutlich, dass eine Mutter zwar über ihre Auflagen, nicht aber über den Zeitraum informiert war, der ihr dafür eingeräumt wurde:

„Mir wurde doch gesagt, dass ich mein Kind wiederhaben kann, wenn ich die Auflagen vom Jugendamt erfüllt habe. Und jetzt soll das nicht mehr zählen, weil meine Tochter seit über einem

Jahr in der Pflegefamilie lebt? Die können ruhig bei mir vorbeikommen – ich habe nichts zu verbergen. Aber wenn ich mein Kind nicht zurückkriege, dann nehme ich mir einen Anwalt“.

Durch eine wechselnde Fallzuständigkeit von einem zum anderen Jugendamt kann sich die Situation noch weiter verschärfen. Eine Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst beschreibt die Folgen eines Zuständigkeitswechsels aus ihrer Sicht:

„Das sind im Grunde genommen Altlasten, die wir nicht verursacht haben, aber mit denen wir jetzt arbeiten müssen. Mir ist ja selbst nicht klar, ob die Kollegen beim Beginn der Hilfe mit offenen Karten gespielt haben. Dass die Eltern sich nun darauf beziehen, kann ich auch verstehen. Wir müssen aber natürlich auch berücksichtigen, was sich in der Zwischenzeit für das Kind entwickelt hat“.

Zusätzlich kann auch der wirtschaftliche Status von Eltern Einfluss auf die Dynamik eines Rückkehrprozesses haben. Selbst wenn die Erziehungskompetenzen der Eltern sich so stark verbessert haben, dass die Rückkehr ihres Kindes möglich erscheint, kann der Prozess verlangsamt werden, weil z.B. noch kein geeigneter Wohnraum gefunden werden konnte. Bei Eltern, die von Transferleistungen abhängig sind, wird die zugesprochene Wohnfläche auch daran bemessen, ob Kinder im Haushalt leben. Genau diese Frage lässt sich während einer offenen Rückkehroption jedoch nicht einwandfrei beantworten, so dass sich der Gesamtprozess verzögern kann.

Unterschiedliche Typen von Pflegeverhältnissen

Die Verwandten- und Netzwerkpflege soll nun als besonderer Typus eines Pflegeverhältnisses herausgestellt werden. Dynamische Prozesse erfolgen dabei nach eigenen – manchmal für die Fachkräfte auch eigenartigen bzw. einzigartigen – Regeln. So besteht im Vergleich zur Fremdpflege meist ein intensiveres Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Kind, Eltern und Pflegeeltern. Die gegenseitige Verbundenheit und Abhängigkeit ist größer, für die Beteiligten scheint es komplizierter, sich voneinander abzugrenzen – es herrschen andere Zugkräfte und Loyalitäten zwischen den bekannten bzw. verwandten Personen. Eine Großmutter, die ihren Enkel im Rahmen eines Pflegeverhältnisses betreut, sagt:

„Was soll ich machen? Sie ist doch meine Tochter. Ich werde sie sicherlich nicht ans Messer liefern. Solange es dem Kleinen nicht schadet, werden wir als Familie zusammenhalten. Und er liebt seine Mama. [...] Wir haben alle schon Fehler in unserem Leben gemacht. Wir werden auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn wir gebraucht werden“.

Für Fachkräfte gestaltet sich die Entwicklung eines notwendigen Zugangs in das Verwandtenpflegeverhältnis häufig völlig anders als in der Fremdpflege. Absprachen verlaufen sowohl im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr des Kindes als auch im Allgemeinen häufiger informell als Aushandlung zwischen Eltern und Pflegeeltern. Die Fachkräfte selbst sind in den Informationsfluss zwischen Eltern und Verwandtenpflegeeltern nicht unweigerlich eingebunden. Dadurch entstehen für die Fachkräfte andere Bedingungen für die Unterstützung und Begleitung solcher Pflegeverhältnisse, um auch hier im Sinne der Kinder die Entscheidungsprozesse mitgestalten zu können und von den Beteiligten als wichtiger Akteur innerhalb des Hilfesystems anerkannt und einbezogen zu werden. Eine Pflegekinderdienst-Fachkraft beschreibt ihre Erfahrung:

„Bei den in der Pflegekinderhilfe üblichen zeitlichen Abläufen kann in drei Monaten ganz schön viel passieren. Dann haben die als Familieverbund schon wieder neue Pläne gemacht, die ich erst mal nachvollziehen und letztlich natürlich auch bewilligen muss. Da muss man schon gut aufpassen, dass man da den Anschluss nicht verliert. Eigentlich braucht man dafür deutlich mehr Zeit als bei Fremdpflegeverhältnissen“.

Zufall – Schicksal – Unplanbares

Eine möglicherweise unbefriedigende, aber wichtige Erkenntnis liegt darin, dass trotz nachvollziehbarer professioneller Entscheidungen im menschlichen Zusammenleben unkalkulierbare Ereignisse oder ein individueller Sinneswandel stattfinden können, durch die

der gesamte Planungsprozess eines Pflegeverhältnisses oder einer Rückkehr in Frage gestellt wird.

Auch Pflegefamilien können beispielsweise durch gesundheitliche Einschränkungen, Trennung der Pflegeeltern und einer darauf folgenden neuen Liebesbeziehung eines Pflegeelternteils die Grundlage für eine problemlose Aufrechterhaltung eines Pflegeverhältnisses verlieren. In solchen Situationen kann eine Intensivierung der professionellen Unterstützung notwendig werden. Auch eine mögliche Rückkehr des Kindes zur Herkunftsfamilie kann vor diesem Hintergrund erstmals als mögliche Option in Betracht gezogen werden. Eine Pflegemutter beschreibt in diesem Zusammenhang die Entwicklung ihrer neuen Lebenssituation nach der Rückkehr eines Geschwisterpaares zu deren Mutter:

„Ich hatte mir eigentlich schon gewünscht, dass die beiden bei uns bleiben. Aber das Leben geht weiter. Ich habe kein schlechtes Gefühl, sie zu ihrer Mutter gehen zu lassen. Ihr neuer Mann hat auch Kinder und die sind eine gute Familie. Meine eigenen Kinder werden ja auch selbständiger und ich selbst ziehe bald zu meinem Lebensgefährten nach B-Stadt. Wir sind irgendwie alle dabei, uns ein neues Leben aufzubauen. Ich finde es gut, dass die Mutter mich anruft und um Rat fragt. Ich hoffe, dass es den beiden bei ihr gut geht und dass sie ab jetzt ein zuverlässiges Zuhause haben“.

Bei Eltern kann z.B. durch den Beginn einer neuen Partnerschaft oder die Übernahme elterlicher Pflichten bei weiteren Kindern ein stabilisierender Lebenswandel einsetzen, der die Rückkehr eines Kindes aus ihrer Perspektive und der von Fachkräften realistischer erscheinen lässt. Eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes schildert ihren Eindruck bezüglich einer Mutter, die sich gut um ihre zweitgeborene Tochter kümmert:

„Durch die Schwangerschaft und ihren neuen Partner scheint die Mutter deutlich stabiler geworden zu sein. Die kriegen gerade ganz schön viel hin. Ich sehe zwar auch noch keine Rückkehr, aber die Entwicklung der Mutter muss man schon anerkennen.

Natürlich weiß ich, dass es Hatice in der Pflegefamilie gut geht. Aber deshalb kann ich doch die Entwicklung der Mutter nicht leugnen. Die hat sich wider Erwarten und ohne unsere Unterstützung stabilisiert. Das Familiensystem hält gut zusammen und im Moment schaffen sie es auch mit dem Säugling ohne Unterstützung vom Jugendamt. Die Absprachen mit uns hält die Mutter immer ein – die Besuchskontakte nimmt sie verlässlich wahr, auch wenn das nicht immer ganz einfach ist, weil sie die Pflegemutter nicht akzeptiert“.



Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln

- Die zuständigen Fachkräfte benötigen bei der Begleitung von Pflegeverhältnissen einen möglichst umfassenden Blick auf die Lebenssituationen und -pläne der beteiligten relevanten Personen, um potentielle Einflussfaktoren zu erkennen, die für den weiteren Verlauf der Hilfe relevant sein können. Die Wahrnehmung ausschließlich auf die aktuelle Lebenssituation des Kindes in einer Pflegefamilie zu fokussieren, kann für Fachkräfte gerade bei positiven Veränderungen in der Herkunftsfamilie eine Begrenzung ihrer professionellen Handlungsfähigkeit bedeuten.
- Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass insbesondere die Justiz einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf von Pflegeverhältnissen haben kann, scheint es wichtig zu sein, dass die Fachkräfte transparent und mit nachvollziehbaren Kriterien arbeiten, um diese im Zweifel auch vor Gericht vertreten und begründen zu können. Sowohl Pflegeeltern als auch Eltern sollten über ihre Möglichkeiten und Grenzen sowie die der zuständigen Fachkräfte bei einem familiengerichtlichen Verfahren aufgeklärt werden.
- Zudem wäre es nützlich, wenn spezifische Kompetenzen entwickelt würden, um sozialpädagogische Positionen in fachlich begründeten Stellungnahmen und Gutachten (auch) für fachfremde Personen nachvollziehbar darstellen zu können. Hier wäre auch die Entwicklung von verbindlichen Qualitätskriterien und Ausbildungsstandards für familiengerichtliche Gutachterinnen und Gutachter ein Gewinn. Eine Sensibilisierung auf Seiten von Familienrichterinnen und -richtern für das Thema wäre zudem wünschenswert.

- Durch aufwendige gerichtliche Verfahren können Entscheidungsprozesse sehr viel länger dauern als dies notwendig und für die Entwicklungsbedingungen und das Zeitempfinden von Kindern günstig wäre. Zur Vermeidung langwieriger gerichtlicher Auseinandersetzungen könnten in strittigen Pflegeverhältnissen Mediationsverfahren eingesetzt werden, um zwischen beiden Parteien eine einvernehmliche Lösung finden (vgl. Schäfer 2013).
- In Fällen, in denen eine Rückkehroption besteht, sollten mindestens alle drei Monate Hilfeplangespräche durchgeführt werden, um der Lebenswirklichkeit der beteiligten Pflegekinder, Eltern und Pflegeeltern sowie den anspruchsvollen Planungsprozessen besser zu entsprechen. Zudem wäre es hilfreich, wenn in solchen Fällen besonders verlässliche und weitreichende Vertretungsstrukturen zwischen den Kolleginnen und Kollegen vereinbart und etabliert würden.
- Wenn Personen aus den privaten Netzwerken der Herkunftsfamilie als Pflegeperson in Frage kommen, sollten diese nicht mit den für die Fremdpflege üblichen Routinen bearbeitet und mit deren Maßstäben verglichen werden (vgl. Blandow 2008). Katzenstein (2014) merkt dazu an:

„In der Beratung und Begleitung von verwandten Pflegefamilien kommt es eben darauf an, diese nicht insgesamt infrage zu stellen. Vielmehr brauchen sie Aufmerksamkeit für ihre besonderen Bedürfnisse und Probleme und eine auf sie zugeschnittene Unterstützung. Ein wichtiges Thema sind die innerfamiliären Beziehungen. Häufig brauchen die Pflegepersonen Hilfe dabei, sich mit Vergangem auseinanderzusetzen [...]“ (Katzenstein 2014: 293).

Um eine Risiken minimierende und Chancen begreifende intensive Begleitung und Unterstützung von Verwandtenpflegeverhältnissen sicherstellen zu können, scheinen die zuständigen Fachkräfte zwingend zusätzliche Ressourcen zu benötigen. In solchen Fällen sollte daher eine Absenkung der Fallzahlenbelastung für die zuständigen Fachkräfte eingeplant werden.

- Auch wenn es sich bei der Frage nach der Rückkehr eines Pflegekindes um eine äußerst weitreichende und für die Entwicklung des Kindes wichtige Entscheidung handelt, sollte man akzeptieren, dass nicht alle Details eines solchen Prozesses planbar sind. Vielmehr scheinen in vielen Fällen partizipative und anpassungsfähige Planungsmodelle hilfreich, in denen nicht die Fachkräfte allein für den Erfolg oder Misserfolg der Maßnahme verantwortlich sind, sondern in denen die Adressatinnen und Adressaten der Hilfe als Ko-Produzent verstanden und einbezogen werden (vgl. Hansbauer u.a. 2009, Wolf 2014a).

4.2.2 Das »richtige Timing«

»Es ist nicht nur wichtig was, sondern auch wann etwas gemacht wird...«

Die Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückkehr findet immer vor dem Hintergrund eines zeitlichen Handlungsdrucks statt. Gesetzlich ist festgelegt, dass

„die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann“ (§ 37 Abs. 1 SGB VIII).

Für die Verbesserung von Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie steht also nicht unbegrenzt Zeit zur Verfügung. Die Praxis ist hier geprägt von der Erwartung an die Eltern, dass sie möglichst schnell wieder die Erziehungsverantwortung übernehmen können und sich darum bemühen, die Bedingungen in ihrer Familie so zu verbessern, dass ihr Kind zurück in die Familie kommen kann. Zeitgleich wird oft aus der Bindungstheorie sehr grob abgeleitet, dass Kinder sich spätestens nach zwei Jahren (junge Kinder deutlich früher) so an ihre Pflegefamilien

gebunden haben, dass ein erneuter Familienwechsel und damit eine erneute Entwurzelung nicht zu verantworten sei.

Ohne die Bedeutung stabiler und verlässlicher Bindungs- und Beziehungserfahrungen für die Entwicklung von Kindern geringzuschätzen, soll darauf hingewiesen werden, dass die Bindungstheorie je nach Hilfesetting und auch persönlichen Überzeugungen in der Praxis unterschiedlich und zum Teil funktionalisiert ausgelegt wird. Ein Auszug aus dem Handbuch Pflegekinderhilfe (2011) zeigt unterschiedliche Beurteilungen zur Bedeutung von Bindung und Rückkehroption:

„Wiemann (1997: 235) sieht eine Rückführung nur dann als möglich an, wenn die Eltern die primären Bindungspersonen des Kindes waren und die Beziehung während der Fremdunterbringung bewahrt werden konnte. Dettenborn/Walter (2002: 248 und 251) sehen entstandene Bindungen eines Kindes zu den Pflegeeltern als vorrangig an und schließen eine Rückführung aus, wenn das Kind Angst vor einer Trennung zeigt oder den Wunsch nach einem Verbleib bei den Pflegeeltern äußert. Salzgeber (2005: 194) beschreibt die Bindungen eines Kindes zu Eltern und Pflegeeltern als einen zu beachtenden Aspekt, wertet eine Rückführung auch nach längerem Aufenthalt bei den Pflegeeltern aber ausdrücklich nicht per se als Gefährdung, sofern die leiblichen Eltern zu einem angemessenen Beziehungsaufbau in der Lage sind. Kindler/Lillig (2004: 387) beziehen ihr Kriterium der Tragfähigkeit der Eltern-Kind-Beziehung auf den Aspekt der emotionalen Vertrauensbeziehung, aber auch auf den Aspekt der Autoritäts- und Anleitungsbefähigung und führen aus, über die gegenwärtige Beziehungssituation hinaus müsse die elterliche Fähigkeit zum Beziehungsaufbau berücksichtigt werden“ (Kindler u.a. 2011a: 644).

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Argumentationsstrategien von Fachkräften scheint es sich bei der Anwendung bindungstheoretischer Wissensbestände nicht um das eine, allgemein gültige Kriterium zu handeln, an dem sich alle weiteren Entscheidungen ausrichten. Vielmehr ist es ein wichtiges Kriterium, das jedoch individuell und situativ unterschiedlich berücksichtigt und bewertet werden muss. Häufig wird die Bindungstheorie einerseits für eine Argumentation genutzt, die Pflegeverhältnisse pauschal stabilisieren und Herkunftsfamilien in ihrer Bedeutung für das Kind abwerten sollen. Andererseits wird die besondere Bindung zur Herkunftsfamilie betont, die dann teilweise mit einer gleichzeitigen Abwertung der Pflegefamilie verbunden ist (vgl. Wolf 2014b). Dass es gerade für Pflegekinder zwei Familien geben kann, zu denen sie exklusive Beziehungen pflegen, die ihnen emotional wichtig und für ihre Entwicklung förderlich sind, findet in einer Logik des Auf- und Abwertens meist keinen Platz. Hier müsste ein kindzentriertes Hilfesystem ansetzen, um den Bedürfnissen und Ansprüchen von Kindern in solch komplexen Beziehungskonstellationen gerecht zu werden. Die Chance von Fachkräften könnte darin liegen, sich als »Gestalter« und als »Vermittler« zu begreifen, die zwischen Pflegeeltern und Eltern moderieren, um Eltern und Kindern eine langfristige Beziehungskontinuität zu ermöglichen. So berichtet eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes über die Gefühlslage eines Mädchens:

„Sie hat ja eine Sehnsucht nach der Zugehörigkeit zu der Mutter und es gibt eine primäre Bindung. Da ist ja nicht nichts. Auch wenn die gemeinsame Zeit auch von Defiziten geprägt ist, gibt es eine primäre Bindung und es gibt eine Sehnsucht, die das Mädchen auch benennt: ‚Vielleicht ist es doch das Richtigste, wenn ich zur Mama Ute gehe, weil das ist doch meine richtige Mama‘“.

Die Bindung zwischen Eltern und Kindern (die faktisch auch relevant ist, wenn z.B. Eltern überfordert sind und es Kindern objektiv gesehen in ihrer Familie nicht gut geht) sollte nicht leichtfertig abgebrochen werden, da auch dieser Abbruch für die Kinder negative Auswirkungen (z.B. hinsichtlich ihrer Bindungsfähigkeit) haben kann. Ein vollständiges Ausblenden der Themen Herkunft und Biografie kann sich auch in Fällen rächen, in denen eine Rückkehr zunächst nicht als wahrscheinlich eingeschätzt wird (vgl. Pierlings 2011: 27 ff.).

Interessanterweise lassen sich Ausnahmen beobachten, die als Gegenbeispiele für eine »verwirkelte Elternschaft« (Faltermeier 2001) aufgeführt werden können. So scheint es durchaus möglich, dass für minderjährige oder sehr junge Eltern (bzw. Mütter) auch nach einer längeren Zeit noch die Möglichkeit besteht, eine Rückkehr erfolgreich einzufordern. Ihnen wird scheinbar eher eine Phase des Nachreifens gewährt, deren Legitimation nicht oder zumindest deutlich weniger von der Bindungsentwicklung ihres Kindes eingeschränkt wird. So beschreibt eine Fach-

kraft des Pflegekinderdienstes ihren Blick auf eine minderjährige Mutter:

„Ich finde schon, dass gerade ein so junger Mensch es durchaus verdient hat, sämtliche Förderungen und Hilfen zu kriegen, die er nur kriegen kann. Und wenn ihre eigenen Eltern nicht in der Lage sind, ihr als junger Mutter Halt und Sicherheit zu bieten und jetzt öffentliche Hilfen drin sind, dann sollten zumindest die daran Beteiligten versuchen, ihr das zu geben, was sie braucht. Das kann ein Therapeut sein, das können die Pflegeeltern sein und ein Stück weit können wir es hier vielleicht auch sein. Es ist weiter die Perspektive da, dass sobald sie ihre Dinge für sich geklärt hat, eine Rückkehr möglich sein sollte. Gleichzeitig ist der therapeutische Prozess nach allen Seiten offen. Wenn die Mutter feststellt, dass ihr Prozess länger dauert und sie nicht für die Tochter sorgen kann, wurde ihr gesagt, dass sie immer eine besuchende Mutter bleiben wird. Das ist schon sehr offen angesprochen worden“.

Auch im Rahmen von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen scheint eine längere Zeitspanne für die Rückkehr eines Kindes zu bestehen als bei Fremdpflegeverhältnissen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Kontaktgestaltungen und der Beziehungserhalt der Kinder zu ihren Eltern hier häufig intensiver gestaltet und sichergestellt werden als in der Fremdpflege. Außerdem bleibt für viele Verwandtenpflegeeltern auch nach einer möglichen Rückkehr eine natürliche, neue und ggf. ebenfalls attraktive Rolle bestehen (Großeltern, Tante, Freunde der Eltern), die den Kontakterhalt zum Kind weitestgehend garantiert. Dadurch werden potentielle Konflikte – wie sie bei Fremdpflegeverhältnissen zu beobachten sind – möglicherweise reduziert.

Neben der Dauer ist auch das Tempo ein bedeutsamer Faktor. Fachkräfte müssen regelmäßig Entscheidungen treffen, die sich darauf beziehen, wie lange sie abwarten können oder wie schnell sie handeln müssen, um gezielte Entwicklungen anzuregen. Dazu gehört bei einer bestehenden Rückkehroption die fachlich begründete Einschätzung der Frage, wie lange die Rückkehr eines Kindes geprüft und vorbereitet werden kann, wenn sich gleichzeitig die Beziehung zwischen Kind und Pflegefamilie intensiviert. Ein solcher Abwägungsprozess benötigt ein für den Einzelfall entwickeltes zeitliches Maß, bei dem das Tempo im Prozess weder so stark erhöht wird, dass eine Umsetzung für die Beteiligten von vorneherein unmöglich wird, noch, dass unnötig Zeit verschwendet wird, die für die Gestaltung einer Rückkehr genutzt werden kann, statt durch längeres Abwarten eine faktische Verfestigung von Pflegeverhältnissen zu erwirken.

In den untersuchten Fällen wurde die Pflegekinderhilfe meistens dann zuständig, wenn der Fremdunterbringung des Kindes bereits Hilfen vorausgegangen waren, eine Unterbringung nicht mehr verhindert werden konnte und die Option einer kurzfristigen Rückkehr aus fachlicher Einschätzung nicht bestand. Die zuständigen Fachkräfte konzentrierten sich deshalb zu Beginn des Pflegeverhältnisses stark auf den Neuaufbau des Zusammenlebens in der Pflegefamilie (Anbahnung, Eingewöhnung, Beziehungsaufbau). Selten wurde zu diesem Zeitpunkt mit der Herkunftsfamilie parallel an der Stabilisierung ihrer Lebenssituation und der Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit gearbeitet.

Zwischen den zuständigen Organisationseinheiten des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst für die Eltern und Pflegekinderdienst für die Pflegekinder und Pflegefamilien) findet zu diesem Zeitpunkt der Hilfe meist nur ein geringer Austausch statt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern besteht häufig daraus, Besuchskontakte mit dem Kind anzubieten und zu versuchen, ihnen eine akzeptierende Haltung gegenüber dem Pflegeverhältnis zu vermitteln. Sie erhalten hingegen vergleichsweise wenig Unterstützung hinsichtlich ihres Wunsches, ihr Kind wieder zu sich zurückzunehmen.

Interessant ist, dass seitens beteiligter Fachkräfte rückblickend aber gerade dieser frühe Zeitpunkt der Hilfe als bedeutsam eingeschätzt wird, um eine mögliche Rückkehr zu überprüfen. Nicht selten sind es aus Sicht der Fachkräfte Zuständigkeitswechsel – entweder innerhalb eines Amtes oder zwischen den Kommunen – die dazu führen, dass Zeit verloren geht und Prozesse verlangsamt werden. Eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes beschreibt ihre Einschätzung zum Beginn des übernommenen Falles, in dem nach fünf Jahren in der Pflegefamilie dann doch nochmal das Thema Rückkehr sehr konkret wird:

„Die Mutter hätte bei der Unterbringung nicht nur allgemeine Auflagen bekommen sollen, sondern man hätte sagen müssen: ‚Sie bekommen jetzt eine Hilfe und wir formulieren das alles

anders. Wir müssen das konkreter machen, wie es sein kann, dass die Marie wieder bei Ihnen ist.' Ich finde es wirklich ein Unding – und ich glaube daran scheitern auch manchmal Rückführungen –, die Kinder werden untergebracht und dann passiert nix mehr in der Folge. Gerade bei den Eltern, da lebt ja kein Kind, da haben wird dann keine Hilfe mehr drin oder so. Und das ist Quatsch. Gerade dann. Und es muss auch im Hilfeplan formuliert sein, es ist oft so unkonkret, die Hilfeziele letztlich, im ursprünglichen Hilfeplan“.

In aller Regel ist die Pflegekinderhilfe in ihrer Systematik darauf ausgerichtet, dass Kinder, für die eine Rückkehroption besteht, in Bereitschaftspflegeverhältnisse vermittelt werden. Für Kinder mit langfristigen und dauerhaften Perspektiven findet eine Planung statt, die die Option einer Rückkehr eher ausschließt. Das erscheint zunächst einleuchtend, wird jedoch den Lebensrealitäten und Dynamiken des Lebens von Pflegekindern, ihren Herkunftsfamilien und Pflegefamilien nicht immer hinreichend gerecht. Auf diese Besonderheit sind wir im Rahmen des Projektes natürlich auch deshalb gestoßen, weil wir Fälle untersucht haben, für die zunächst eine langfristige Unterbringung geplant war und bei denen schließlich doch die Option einer Rückkehr geprüft wurde. Dabei handelt es sich – wie die beteiligten Fachkräfte versichert haben – nicht um »Regelfälle der Pflegekinderhilfe« (falls es die gibt), sondern um besondere Konstellationen, in denen sich ursprüngliche Prognosen nicht bestätigt haben. Beispielsweise haben sich Eltern schneller stabilisiert oder erfolgreicher um ihr Kind gekämpft als es von Seiten der Fachkräfte zuvor eingeschätzt worden war. Es gilt daher festzuhalten, dass durch Prognosen nie ein garantierter Verlauf vorausgesehen werden kann, sondern es sich dabei – allein aufgrund der Entwicklungsoffenheit von Menschen – nur um mehr oder weniger wahrscheinliche Einschätzungen handeln kann.

Für die Fachkräfte gilt es festzuhalten, dass neben zielgerichteten Handlungen – wenn z.B. die Pflegeeltern dabei unterstützt werden, die Perspektive von Eltern besser zu verstehen – auch das Nicht-Agieren oder zu späte Handeln Auswirkungen auf den weiteren Fallverlauf haben kann. So macht es beispielsweise einen erheblichen Unterschied, ob in einem Fall

- von Anfang an keine Zusammenarbeit mit den Eltern stattfindet,
- Besuchskontakte bereits zu Beginn des Pflegeverhältnisses nicht oder nur unzureichend begleitet werden,
- Pflegefamilien nach einer Rückkehr des Pflegekinds zur Herkunftsfamilie nicht weiter begleitet werden oder
- Pflegekinder noch nicht in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten, wenn sie Probleme haben, sondern erst, wenn sie Probleme machen.

In der vorliegenden Untersuchung wurde deutlich, dass es sich beim »richtigen Timing« um eine Kategorie handelt, die u.a. von den Einschätzungen der jeweils relevanten Akteure abhängt. Dabei scheint es mehrere Faktoren zu geben, die berücksichtigt werden können. So gab es Einschätzungen von Pflegeeltern, die zu dem Schluss gekommen sind, dass Erwachsene in der Lage seien, länger im Voraus Pläne zu machen als dies für Kinder möglich sei. Eine Großmutter, die ihre Enkelin betreut, sagt:

„Über die anstehende Rückkehr haben wir unsere Pflgetochter noch nicht informiert. Das würde sie jetzt noch gar nicht verstehen. Außerdem hätten wir dann hier zuhause das ganze Theater. Wir haben ihr gesagt, dass sie bei uns bleibt. Wer weiß außerdem, was sich die Mutter in einem halben Jahr wieder neues überlegt hat. Und dann müsste man es wieder neu erklären“.



Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- Bindungstheoretische Wissensbestände sind für die Betreuung von Pflegekindern wichtig. Sie sollten für die Gestaltung der Beziehung zu beiden Familiensystemen – Pflegefamilie und Herkunftsfamilie – berücksichtigt werden. Die möglichen Folgen von Bindungsabbrüchen (z.B. zur Herkunftsfamilie nach dem Start des Pflegeverhältnisses oder zur Pflegefamilie nach der Rückkehr des Kindes zur Herkunftsfamilie) gilt es vor dem Hintergrund der Entwicklung von Kindern zu berücksichtigen und zu bewerten.

- Die Gestaltung eines Pflegeverhältnisses sollte sich an der Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfe orientieren (vgl. § 27 (1) SGB VIII). Wenn Traditionen und Organisationslogiken innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems (hier: des Pflegekinderwesens / der Pflegekinderhilfe) für Einzelfälle ungeeignet sind, um Eltern und Kindern die passende Hilfe zu bieten, ergibt sich daraus ein Entwicklungs- und Gestaltungsbedarf für die Hilfe leistende Profession. Dazu gehören beispielsweise die konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzwerk- und Verwandtenpflege, Modellprojekte für die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien sowie innovative Versuche, um möglichst vielfältige Typen von Pflegeelternbewerberinnen und -bewerbern zu gewinnen.

Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln



- Bei einer geteilten Zuständigkeit unterschiedlicher Dienste (hier: Allgemeiner Sozialdienst & Pflegekinderdienst) kann es notwendig sein, organisationspezifische Hindernisse zu überwinden, die einer Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien entgegenstehen. Ggf. müssen dysfunktionale Organisations- und Kommunikationsstrukturen modifiziert werden, um geeignete und notwendige Bedingungen zu schaffen, die dem Bedarf der Hilfeadressaten gerecht werden.
- Neben klassischen Konstruktionen innerhalb der Pflegekinderhilfe (z.B. der Unterteilung in Bereitschaftspflege oder auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse) sollten ergänzend alternative, flexible, und stärker auf den Einzelfall ausgerichtete Pflegeverhältnisse entwickelt werden. Dafür werden Pflegefamilien benötigt, deren eigene Lebensentwürfe und Familienkonzepte zu solchen Pflegeverhältnissen passen.
- Ein seriöser Abwägungsprozess hinsichtlich der Rückkehroption eines Kindes erfolgt im Einzelfall anhand der bestmöglich erreichbaren Situation für alle Beteiligten (Kind, Herkunftsfamilie, Pflegefamilie) und des durch die Entwicklungsanforderungen des Kindes gesetzten zeitlichen Rahmens. Dafür sind für mindestens folgende Fragen fundierte Antworten notwendig: Welche Ziele lassen sich in welchem Zeitraum mit der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie erreichen? Reichen die Prognosen aus, um eine Rückkehr positiv bzw. negativ zu beurteilen? Welche Konsequenzen für die weitere Gestaltung des Pflegeverhältnisses können auf einer Handlungsebene daraus abgeleitet werden?
- Um in konfliktreichen Situationen oder Konstellationen besser zwischen den beteiligten Personen moderieren oder übersetzen zu können, ist es wichtig, dass Fachkräfte mit Pflegeeltern und Eltern in einem regelmäßigen Austausch stehen und ihre Bedürfnisse, Sorgen, Wünsche und Ängste kennen. Das kostet neben der Bereitschaft von Fachkräften, sich auf die zum Teil kontroversen Perspektiven einzulassen, auch zeitliche Ressourcen.
- Damit unkalkulierbare Risiken möglichst reduziert werden können, scheint es wichtig zu sein,
 - o eine intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auch nach Beginn eines Pflegeverhältnisses sicherzustellen,
 - o die Begleitung von Besuchskontakten auf Wunsch der Beteiligten sicherzustellen sowie
 - o eine Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien und Herkunftsfamilien nach der Rückkehr eines Kindes zu garantieren.
- Zur Gestaltung eines Rückkehrprozesses gehört auch die Erarbeitung einer neuen Rolle der bisherigen Pflegefamilie für die Zeit nach einer Rückkehr. Dafür sollten sowohl die Mitglieder der Pflegefamilie als auch der Herkunftsfamilie sensibilisiert werden. Ein oft wichtiges Ziel besteht darin, mit dem Kind Möglichkeiten des Beziehungserhalts zwischen Kind und Pflegefamilie zu prüfen und zu entwickeln. Gelingt dies nicht, sollte für das Kind zumindest ein möglichst behutsamer Übergang in seine Herkunftsfamilie arrangiert und eine seiner Entwicklung entsprechende Erklärung angeboten werden, die es ihm erlauben,

die Veränderungen nicht als weiteren Bruch, sondern als Neuanfang in die eigene Biografie zu integrieren.

Exkurs: Einblick in den Forschungsprozess zum Thema Zeit während der Datenerhebung

Aufgrund der prozessbegleiteten Untersuchung spiegeln auch wir Forschende einen Teil der Praxis wider. Wir tauchen zunächst in die Komplexität der Einzelfälle ein, um uns dann – ohne den in der Praxis bestehenden Handlungsdruck – wieder von ihnen zu entfernen, zu abstrahieren, zu analysieren, zu vergleichen und letztlich möglichst verallgemeinerbare Schlüsse daraus zu ziehen. In der Phase der Datenerhebung können wir nur bedingt steuern – wir sind abhängig von der Bereitschaft unserer Gesprächspartnerinnen und -partner mit uns zu kommunizieren. Der Einzelfall mit seiner jeweiligen Dynamik, seinen Phasen der Beschleunigung und Phasen der Verlangsamung ist immer stärker als unsere Versuche der Steuerung. Wir müssen uns darauf einlassen, weil wir abhängig von denen sind, die uns Zugänge in die Fälle ermöglichen. Dabei ist uns insbesondere ein Punkt aufgefallen, den wir hier kurz benennen möchten, um ihn so Ihnen als Leserinnen und Lesern einer kritischen Prüfung zugänglich zu machen:

Während der Datenerhebung entstanden zum Teil längere Kommunikationspausen, die sich aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen sowohl zwischen uns und den Fachkräften als auch zwischen den Pflege- bzw. Herkunftsfamilien und den Fachkräften ergeben haben. Für diese unvermeidbaren Ausfälle zuständiger Fachkräfte ist es notwendig, verbindliche Vertretungsregelungen zu schaffen, da Phasen des Stillstands in Hilfeprozessen mit einer offenen Rückkehroption oder bereits entschiedene Rückkehrprozesse aufgrund des häufig akut bestehenden Gestaltungsbedarfs fachlich nicht vertretbar sind.

4.2.3 Hilfesetting Pflegekinderhilfe oder: Über eine besondere Hilfe zur Erziehung

Die Pflegekinderhilfe hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt und professionalisiert. Dennoch gibt es sehr ungleichzeitige Entwicklungen – einige Dienste bauen auf bereits bestehende etablierte und hochentwickelte Organisations- und Arbeitsstrukturen auf und andere müssen den notwendigen Professionalisierungsgrad erst mühsam erarbeiten. Was die konzeptionell verankerte und tatsächlich geleistete Zusammenarbeit der Pflegekinderhilfe mit Herkunftsfamilien angeht, scheint jedoch ein wesentlicher Entwicklungsbedarf zu bestehen. Auch in Diskussionen mit Fachkräften, die an unserer Untersuchung beteiligt waren, wurde deutlich, dass für die Zusammenarbeit mit Eltern und die Gestaltung von Rückkehrprozessen selten Konzepte oder routinierte Abläufe vorliegen und dass dafür häufig auch die zeitlichen Ressourcen fehlen würden. Vorschläge, die sich jedoch in erster Linie auf die administrative Organisation und Verfahrensabläufe von Rückführungen konzentrieren, wurden zeitgleich zu unserem Projekt erarbeitet (vgl. Gebit 2014).

Fachkräfte begründen die geringe Anzahl von Rückkehrprozessen häufig damit, dass zu Beginn eines Pflegeverhältnisses eine klare Perspektive entwickelt wird, die entweder eine zeitliche Befristung und damit in der Folge entweder eine Rückkehroption oder einen Wechsel der Hilfeform beinhaltet, oder die auf eine dauerhafte und kontinuierliche Planung innerhalb einer Pflegefamilie ausgerichtet ist. Diese Begründung entspricht in den meisten Fällen zum einen den gesetzlichen Aufträgen und Rahmungen und passt zum anderen gut zur Organisationslogik von Sozialen Diensten.

Ein mögliches Argument für die Beibehaltung des bestehenden Systems wäre also:

- Das System der Unterteilung in zeitlich begrenzte Bereitschaftspflege und auf Dauer angelegte Vollzeitpflege funktioniert so gut, dass eine Ausdifferenzierung nicht notwendig ist.

Es wurde allerdings deutlich, dass die mit der Prognose verbundene Unterteilung (in kurzfristig/vorübergehend und langfristig/dauerhaft) zumindest in den untersuchten Fällen aufgrund von unerwarteten und dynamischen Entwicklungen nicht in ausreichendem Maße der Lebensrealität

betroffener Kinder und Erwachsener gerecht wird. Eine Lösung könnte daher die Ausweitung des Hilfeangebots in der Pflegekinderhilfe sein, die nicht in das oben beschriebene Schema passen und sich verstärkt an der Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen von Menschen orientiert. Dadurch könnten – unter Berücksichtigung des kindlichen Zeiterlebens – ernsthafte Optionen für eine Verbesserung der Bedingungen in Herkunftsfamilien geschaffen werden. Mit einer Rückkehr verbundene Entscheidungsprozesse könnten durch eine verbreitete Anwendung und ggf. Weiterentwicklung sozialpädagogischer Diagnosen sowie die fortlaufende Entwicklung hermeneutisch ausgerichteter Zugänge und Analysen verbessert werden (vgl. Uhlendorff 1997, Krumenacker 2004).

Ein weiteres Argument, das in der Pflegekinderhilfe vereinzelt vertreten wird, lautet:

- Die Rückkehr von Kindern in die Herkunftsfamilie wird von Fachkräften nicht unterstützt, weil sich dadurch die Entwicklungsbedingungen von Kindern im Vergleich zur Situation in der Pflegefamilie unweigerlich verschlechtern würden und die Veränderungen für das Pflegekind generell nicht förderlich sind.

Diese Position beinhaltet zum einen die Überzeugung, dass die Entwicklungsfähigkeit des Herkunftssystems stark begrenzt ist. Eine solch pauschale Annahme kann durch unsere Untersuchung nicht bestätigt werden. Es gibt sowohl Herkunftsfamilien, die sich unerwartet positiv oder zumindest ausreichend gut entwickeln, als auch solche, die in ihrer Entwicklung, trotz ambulanter Unterstützung, immer wieder zurückgeworfen werden und somit keine ausreichenden Kompetenzen für die eigenständige Erziehung ihres Kindes entwickeln und die Rückkehroption somit auszuschließen ist. Die Position enthält zum anderen die Annahme, dass für das Aufwachsen eines Kindes oder Jugendlichen die bestmöglichen Bedingungen (hier: in der Pflegefamilie) zu nutzen sind. Dieser Anspruch ist juristisch nicht zu vertreten, noch scheint er für die Soziale Arbeit berufsethisch tragbar zu sein. Ansonsten müsste bei einer weitaus höheren Anzahl von Kindern und Jugendlichen über eine Herausnahme aus ihrer »nicht-optimalen Herkunftsfamilie« entschieden werden. Blandow verweist bei diesem Thema bereits 2002 auf

„konzeptionelle Neuorientierungen in den fortgeschrittensten Jugendhilfegesetzen – egal ob in Großbritannien, in den Niederlanden, in den skandinavischen Ländern oder in ‚Übersee‘ – USA, Kanada, Australien, Neuseeland – [...] Jugendhilfe hat nicht die Aufgabe, Kindern optimale Aufwuchsbedingungen zu verschaffen, sondern sie vor entwicklungsbeeinträchtigenden und traumatisierenden Einflüssen zu schützen und ihnen die in ihrer ‚Schicht‘ üblichen durchschnittlichen Aufwuchsbedingungen zu sichern. Primäre Anliegen sind Kinderschutz und Sozialintegration“ (S. 75).

Demnach bestünde die Aufgabe des Jugendamtes verstärkt darin, Kinder vor individuell schädlichen und schädigenden Einflüssen zu schützen, statt optimale Entwicklungsbedingungen abzusichern. Ein Vergleich zwischen der Qualität der Entwicklungsbedingungen in Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ist daher als Entscheidungskriterium nicht ausreichend. Eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialdienstes beschreibt ihre Sicht:

„Wir können doch nicht diejenigen sein, die entscheiden, dass ein Kind in einer hervorragend ausgestatteten, wohlsituierten und bildungsorientierten Pflegefamilie verbleibt, weil es dort die besseren Entwicklungsbedingungen hat, wenn gleichzeitig eine Herkunftsfamilie verfügbar ist, in der zwar nicht annähernd ähnliche Bedingungen vorliegen, die aber genügend Kompetenzen besitzen, um dem Kind eine ausreichend gute Entwicklung zu ermöglichen. In Noten gesprochen: Die Rückkehr kann nicht daran scheitern, dass wir eine 1+ Pflegefamilie haben, die Herkunftsfamilie von uns im Vergleich aber nur eine 4+ bekommen würde“.

Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- Die Rückkehr eines Kindes sollte je nach Entwicklung und Dauer als ein möglicher Fallverlauf im Rahmen der Pflegekinderhilfe verstärkt in die Fachdiskussion eingebracht werden. Eine Tabuisierung dieser Auseinandersetzung in der Pflegekinderhilfe gilt es nicht



zuletzt deshalb zu vermeiden, weil die Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung Antworten auf tatsächliche Anforderungen und Bedürfnisse ihrer Adressatinnen und Adressaten – (Pflege) Kinder und Herkunftsfamilien – finden muss. Darüber hinaus ist es notwendig, offene und ehrliche Perspektiven sowie verlässliche Bedingungen für diejenigen zu schaffen, auf deren Zusammenarbeit und erhebliches Engagement die Pflegekinderhilfe im Kern angewiesen ist – also die Pflegefamilien.

- Es scheint zudem notwendig, dass eine Sensibilisierung der Fachkräfte hinsichtlich der Bedürfnisse aller am Pflegeverhältnis beteiligten Akteure erfolgt. Dazu gehören neben den Kindern (Pflegekinder, Geschwisterkinder) sowie den Pflegeeltern explizit auch die Mitglieder der Herkunftsfamilie. Insbesondere in den untersuchten Fällen, in denen eine Rückkehroption nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden konnte, spielte der Einbezug aller relevanten Akteure aus Pflegefamilie und Herkunftsfamilie eine entscheidende Rolle für eine günstige Entwicklung des Falls. Die fehlende Berücksichtigung Einzelner kann hingegen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des für den weiteren Prozess wichtigen Vertrauens- bzw. Arbeitsverhältnisses zwischen den beiden Familiensystemen sowie zwischen den Familiensystemen und den Fachkräften führen.
- Für die Fachkräfte könnte es zudem nützlich sein, sich explizit mit ihren eigenen Familienbildern und deren Auswirkungen auf ihre Suche nach Pflegeelternbewerberinnen und -bewerber auseinandersetzen, um so eigene Prioritäten oder Vorbehalte zu hinterfragen und ggf. weitere Potentiale bei der Suche nach Pflegeeltern zu eröffnen.



Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln

- Im Rahmen kontroverser Aushandlungsprozesse zwischen Pflegeeltern und Eltern sind von den zuständigen Fachkräften besondere Handlungskompetenzen gefragt. Eine sehr systematische Organisation komplexer Kommunikationsprozesse ist grundsätzlich notwendig. Für die Analyse der zum Teil sehr komplexen Familiensysteme sind besondere methodische Kompetenzen hilfreich, wie z.B. hermeneutische Diagnosen – in Abgrenzung zur intuitiven oder auch klinischen Diagnostik (vgl. Uhlendorff 1997). Erweiterte Kenntnisse zur Gestaltung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen in konfliktreichen Beziehungskonstellationen können ebenfalls besonders hilfreich sein (vgl. Wolff & Stork 2012, Schäfer 2013).
- Mit Blick auf die beschriebenen Schwierigkeiten, alle Pflegeverhältnisse einer der beiden Kategorien »zeitlich begrenzte Bereitschaftspflege« oder »dauerhafte Vollzeitpflege« zuzuordnen, scheint es gerade für die in unserem Projekt untersuchte Art von Pflegeverhältnissen hilfreich, eine Erweiterung um alternative Pflegefamilienkonzepte vorzunehmen (vgl. Szylowicki 2006). Für einen Teil dieser Pflegeverhältnisse wäre es günstig, wenn Pflegefamilien gefunden und sehr intensiv unterstützt würden, die sich von Beginn an auf ein Pflegeverhältnis einlassen können, das sich sowohl kurz-, mittel- oder auch langfristig entwickeln darf. Dieses flexiblere und an die Lebenswirklichkeit einiger Pflegekinder und ihrer Eltern angepasste besondere Familiensetting der Pflegekinderhilfe müsste sich dabei in erster Linie an den Pflegekindern und ihren Entwicklungsbedürfnissen ausrichten.
- Von besonderer Bedeutung wäre in diesen flexibleren Pflegeverhältnissen darüber hinaus die intensive und sehr konkrete Zusammenarbeit von Fachkräften mit den Eltern zur Entwicklung nachhaltig verbesserter Erziehungskompetenzen während der Fremdunterbringung ihrer Kinder. Ggf. sind auch weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Eltern notwendig, die die Erziehungskompetenzen nicht direkt betreffen, aber die Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessern und stabilisieren können, wie z.B. die Verbesserung der Wohn- und Finanzsituation (vgl. Child Welfare Information Gateway 2011). Gleichzeitig können intensive und individuell passende Kontaktregelungen zwischen Kindern und Eltern ermöglicht werden, die eine Entfremdung verhindern und einen Bindungserhalt absichern. Für eine solche Erweiterung der Pflegekinderhilfe wären besondere Typen von Pflegefamilien notwen-

dig, die intensiv vorbereitet, begleitet und umfassend unterstützt werden müssten. Auf der Grundlage unserer Untersuchung haben wir Hinweise dafür, dass es durchaus Pflegeeltern gibt, die sich auf ein solches, zeitlich nicht festgelegtes – und daher für sie unsichereres – Pflegeverhältnis einlassen würden, wenn sie sich auf eine qualitativ sehr hochwertige Begleitung durch einen Sozialen Dienst verlassen könnten. Dafür wären vermutlich erweiterte Konzeptionen und eine verbesserte personelle Ausstattung notwendig. Allerdings stellen sich dann Fragen nach einer möglichst frühzeitigen, kontinuierlich sichernden Planung für die Pflegekinder. Hier gilt es für Fachkräfte in Kooperation mit Eltern und Pflegeeltern ein Dilemma zu bewältigen: Ist es immer sinnvoll einem Kind und den Erwachsenen frühzeitig eine klare Perspektive zum Aufwachsen in Herkunfts- oder Pflegefamilie zu ermöglichen? In den meisten Fällen der Pflegekinderhilfe wird die Entscheidung für einen dieser beiden Wege richtig sein. In einigen Fällen ist es jedoch sinnvoll, die Entwicklung der weiteren Perspektive zunächst offen zu halten und von der Entwicklung des Kindes und dessen Eltern abhängig zu machen. In einigen der untersuchten Fälle konnte durch eine solche offene Perspektive viel Leid auf Seiten der Kinder, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien erspart werden bzw. hätte erspart werden können. Für die Pflegefamilie könnte der Vorteil einer solchen Art des Pflegeverhältnisses⁷ darin liegen, von nachträglich veränderten Perspektivplanungen nicht so sehr erschüttert zu werden, sondern sich von Beginn an mit allen Optionen auseinanderzusetzen zu können.

4.2.4 Rahmenbedingungen von Pflegeverhältnissen

Da an der Untersuchung mehrere Jugendämter mit zum Teil unterschiedlichen Organisationsstrukturen teilgenommen haben, kann auch der Einfluss unterschiedlicher Rahmenbedingungen mit abgebildet werden.

In vielen Jugendämtern gibt es einen Pflegekinderdienst, der als zuständiger Fachdienst für die Suche nach und die Auswahl von Pflegefamilien im Vorfeld eines Pflegeverhältnisses sowie für die Betreuung laufender Pflegeverhältnisse zuständig ist, sobald ein Kind in eine Pflegefamilie vermittelt wird. In einigen dieser Dienste wird der Pflegekinderdienst mit Beginn des Pflegeverhältnisses auch fallführend zuständig und ist somit u.a. für die Gestaltung der Hilfeplanung verantwortlich. In anderen Diensten bleibt der Allgemeine Sozialdienst fallführend zuständig, was zur Folge hat, dass Hilfeplanung und Durchführung der Hilfe in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen liegen. Gerade im Hinblick auf die Rückkehr eines Kindes ist dieser Aspekt bedeutsam, weil es bei einer geteilten Zuständigkeit aufgrund des jeweiligen Selbstverständnisses, unterschiedlicher Hilfelogiken und einer ungleichen Deutungsmacht zu Kontroversen zwischen beiden Diensten kommen kann.

Vereinzelt lagern Jugendämter den Bereich der Pflegekinderhilfe oder Teilaspekte, wie etwa die Begleitung von Besuchskontakten, an freie Träger aus. Solche unterschiedlichen Organisationsstrukturen lassen erahnen, dass man im Rahmen eines Projekts keine allgemeingültigen Strukturvorgaben für die Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Sozialdienst und Pflegekinderdienst entwickeln kann. Dennoch wurden einige Anregungen erarbeitet, die sich diesem Thema widmen.

Die für ein Pflegeverhältnis mit Rückkehroption zwingend notwendige konstruktive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren wird durch eine grundsätzlich einseitige Nähe und Parteilichkeit zuständiger Sozialer Dienste zu Pflegefamilien sowie einen distanzierten und ausgrenzenden Umgang mit Herkunftsfamilien stark erschwert. Ähnliche Probleme entstehen im umgekehrten Fall, wenn Soziale Dienste ausschließlich parteilich auf Seiten der Eltern stehen und gleichzeitig die Sichtweisen sowie die Leistung von Pflegeeltern unzureichend anerkennen. Es wird deutlich, dass es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegekinderdiensten besser möglich ist, Rückkehrprozesse aus Pflegeverhältnissen zu begleiten, bei denen eine fachliche

⁷ Um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden, gilt es zu betonen: Es geht nicht darum, dass alle Pflegekinder in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden dürfen, können, sollen oder müssen. Es geht um eine ausgewählte Gruppe von Pflegekindern und ihren Eltern, für die diese Option sinnvoll wäre. Dazu können beispielsweise sehr junge Väter und Mütter gehören, die aufgrund ihres eigenen Entwicklungsstandes bei der Geburt ihres Kindes noch nicht dazu in der Lage waren, sich allein um ihr Kind zu kümmern.

Nähe und konstruktive Kommunikationskultur zu den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes besteht. Es scheint demnach einen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse zu haben, welche Traditionen und Hilfelogiken im Umfeld von Pflegekinderdiensten bestehen und inwieweit sie bei Entscheidungsprozessen einbezogen werden. Eine Pflegekinderdienst-Fachkraft beschreibt in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer räumlichen Nähe zwischen den Kolleginnen und Kollegen:

„Wir sind ein kleines Jugendamt. Hier sitzen die Kollegen des Allgemeinen Sozialdienstes direkt nebenan. Wir tauschen uns regelmäßig aus und beraten uns gegenseitig. Außerdem sind fast die Hälfte unserer Familien Verwandtenpflegeverhältnisse. Da geht es für uns als Pflegekinderdienst ja zum Teil um ähnliche Themen wie für den Allgemeinen Sozialdienst. Wir sind ganz froh, dass wir uns hier so gut gegenseitig unterstützen können“.

Eine andere Pflegekinderdienst-Fachkraft gibt hingegen einen Hinweis auf Auswirkungen ihrer eigenen beruflichen Doppelrolle:

„Ich habe eine halbe Stelle im Pflegekinderdienst und eine halbe Stelle in unserem Adoptionsdienst. Da gibt es für mich viele Parallelen. Manchmal haben wir auch die gleichen Bewerber. Oder wir können den Paaren sagen: ‚Eine Adoption ist nicht möglich, aber Sie können sich bei uns als Pflegeeltern bewerben.‘ Das kann dann praktisch sein“.

Es scheint hinsichtlich der professionellen Haltung von Fachkräften eine Rolle zu spielen, ob Pflegeverhältnisse von den Fachkräften als Hilfe zur Erziehung verstanden werden oder ob es sich dabei um ein Hilfeverständnis handelt, das sich eher an der Logik eines Adoptionsverhältnisses orientiert. Für Paare, die sich eigentlich für eine Adoption interessieren und dann ein Pflegeverhältnis »angeboten bekommen«, kann es sehr schwierig sein, die beachtlichen Unterschiede zwischen Pflegschaft und Adoption nachzuvollziehen. Der mit dieser veränderten Entscheidung verbundene notwendige Wandel des eigenen Lebenskonzeptes sollte daher sehr intensiv von den Fachkräften begleitet und mit den Bewerberinnen und Bewerbern reflektiert werden. Mangelnde Transparenz seitens der Fachkräfte kann in solchen Fällen hingegen dazu führen, dass eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern sowie eine Rückkehroption des Kindes von Beginn an verhindert wird.

Die Verfügbarkeit bzw. der Aufbau eines möglichst heterogenen familialen Hilfesettings hat Einfluss auf die Auswahlmöglichkeit, die (An-)Passung und die professionelle Begleitung von spezifischen Pflegefamilientypen. So scheinen sich die einzelfallspezifisch geeigneten Möglichkeiten von Pflegekinderdiensten bereits dadurch zu erhöhen, wenn zusätzlich zu den »konstruierten« Pflegeverhältnissen (Fremdpflege) auch »organisch gewachsene« Pflegeverhältnisse (Netzwerk- und Verwandtenpflege) systematisch gewonnen, aufgebaut, begleitet und unterstützt werden. Innerhalb der Sozialen Dienste wird zunehmend die Frage relevant, welche Angebote bereits bestehen und ausgebaut werden können, um der hohen Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten in Pflegefamilien zu begegnen.

Im Hinblick auf eine bestehende Rückkehroption scheinen »organisch gewachsene« und flexible »konstruierte« Pflegefamilienmodelle einen Vorteil zu haben, wenn hier keine Entkopplung zwischen den beiden Familiensystemen stattfindet. Eine möglichst bleibende Verbindung kann dazu beitragen, dass Kinder ihre Lernerfahrungen, neu gewonnenen Kompetenzen und angeeignete Fähigkeiten bei einer Rückkehr leichter in ihre Herkunftsfamilie übertragen können. Wenn zum Aufgabenfeld von Pflegekinderdiensten auch Rückkehrprozesse gehören sollen, benötigen Soziale Dienste dynamische, entwicklungsfähige und für den Einzelfall sinnvoll anzupassende Arbeitsabläufe, die sich an der Lebenswirklichkeit ihrer Adressaten orientieren. Das Gegenteil wären hingegen starre und technokratisch ausgerichtete Arbeitsabläufe, durch die unhinterfragt organisationsimmanente Prinzipien reproduzieren würden.

Bei einer für eine Rückkehr notwendig werdenden Zusammenarbeit mit anderen Helfern – z.B. Fachkräften von ambulanten Angeboten (SPFH), stationären Angeboten (Mutter-(Vater-) Kind-Einrichtungen, medizinisch-therapeutischen Angeboten usw.) – steigt der Bedarf zum regelmäßigen Austausch ggf. im Rahmen von Helferkonferenzen unter Moderation der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes (vgl. Dittmann 2014).

In einer vermeintlich überschaubaren Anzahl von Fällen, für die eine Rückkehroption besteht, folgt für einzelne Fachkräfte aus veränderten Handlungsrouinen und erweiterten Aufgabefeldern eine Erhöhung der Arbeitsbelastungen. Dafür ist eine Anpassung von Fallzahlen notwendig. Hinter den Fallzahlen einzelner Kommunen verbergen sich jedoch unterschiedliche Aufgaben. Es gibt z.B. Pflegekinderdienste mit oder ohne Hilfeplanverantwortung; in manchen Kommunen gibt es Spezialdienste für Verwandtenpflege, Bereitschaftspflege, Erziehungsstellen und in anderen wird diese Arbeit vom örtlichen Pflegekinderdienst geleistet. Es ist daher nicht möglich, konkrete Fallzahlempfehlungen vorzulegen. Völlig klar ist jedoch, dass der Arbeitsaufwand von Fachkräften bei einem Pflegeverhältnis mit Rückkehroption in beiden Familien – insbesondere in den Phasen der Perspektivklärung, der Vorbereitung einer Rückkehr, der Gestaltung und Begleitung einer Rückkehr sowie der Begleitung nach einer Rückkehr deutlich ansteigt.

Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- Für alle Sozialen Dienste, die in der Pflegekinderhilfe aktiv sind, ist bedeutsam, dass alle am Pflegeverhältnis beteiligten Fachkräfte und Privatpersonen wissen, wer wann, wie und wofür zuständig ist. Hierfür werden klare und für alle verständliche Zuständigkeitsregelungen benötigt.
- Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Beteiligten scheint insbesondere dann zu gelingen, wenn Fachkräfte anerkennend und empathisch, aber neutral gegenüber den beteiligten Erwachsenen und parteilich hinsichtlich der beteiligten Kinder und Jugendlichen handeln.
- Im Rahmen von Rückkehrprozessen steigt die Bedeutung und damit auch die Verantwortung innerhalb Sozialer Dienste dafür, dass zuständige Fachkräfte eine mögliche Überforderung beteiligter Kinder und Jugendlicher erkennen und für die Planung und Gestaltung des weiteren Hilfeverlaufs berücksichtigen.
- Flexible Pflegefamilienkonzepte und organisch gewachsene Pflegeverhältnisse sollten für die Möglichkeiten einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie als Chance begriffen werden.

Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln

- Der konsequente Aufbau eines breiten Pools an Pflegefamilien sowie Pflegefamilienbewerberinnen und -bewerbern mit möglichst vielfältigen (also individuell unterschiedlichen) Pflegefamilienkonzepten ist für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe notwendig, um Antworten auf die Fragen einer vielfältigen Gesellschaft zu finden.
- Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Helfern sollten im Rahmen von Rückkehrprozessen Helferkonferenzen eingerichtet und in Verantwortung des zuständigen Jugendamtes ausgerichtet und moderiert werden.
- Für eine professionelle Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen mit Rückkehroption ist eine Anpassung der Fallzahlen notwendig.

4.2.5 Einzelfallspezifische Bedingungen von Pflegeverhältnissen

Jedes Pflegeverhältnis ist abhängig von den daran beteiligten Menschen. Durch die Analyse der Einzelfälle konnten eine Reihe von familialen Unterschieden in der Konstellation von Pflegeverhältnissen herausgearbeitet werden, die Einfluss auf die Rückkehroption von Pflegekindern haben. Wolf (2013) schlägt vor, das gesamte familiale Gebilde, das durch die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie entsteht, als Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration

zu betrachten (vgl. Wolf 2013). Es macht in Bezug auf Rückkehrprozesse einen erheblichen Unterschied, ob sich Eltern und Pflegeeltern in diesem Gebilde feindselig oder anerkennend, missgünstig oder wertschätzend gegenüberstehen und ob sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Ziele Gemeinsamkeiten oder zumindest Annäherungen entwickeln lassen.

Pflegeverhältnisse im Allgemeinen und Rückkehrprozesse im Speziellen lassen sich gestalten und entwickeln sich in einem Möglichkeitsraum, der u.a. von der Qualität der Beziehung zwischen Pflegeeltern und Eltern bzw. zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie abhängt. Es ist daher erstaunlich, dass häufig Unterschiede und Konkurrenz, also Trennendes statt Verbindendes zwischen den beiden Familiensystemen betont wird. Insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass es auch Gemeinsamkeiten und Parallelen zwischen den Eltern und Pflegeeltern gibt sowie im besten Fall ein gewichtiges, gemeinsames Ziel – die gute Entwicklung des Kindes. In den untersuchten Fällen lassen sich zum einen Beispiele dafür finden, dass Pflegeeltern und Eltern in ihren Möglichkeiten einer konstruktiven Beziehungsgestaltung sich selbst überlassen werden, was sie häufig radikal überfordert und in schwierige Situationen miteinander bringt – z.B. unbegleitete Besuchskontakte während strittiger Entscheidungsklä rung. Zum anderen haben wir Beispiele dafür gefunden, dass Pflegeeltern und Eltern zum Teil auch unterschätzt werden, wenn es darum geht, gemeinsame Lösungswege zu finden. Die Fähigkeit, sich wohlwollend aufeinander einzulassen, hängt stark vom jeweiligen Familienmodell und Lebensentwurf einer Pflegefamilie ab sowie der Bereitschaft einer Herkunftsfamilie, Unterstützung anzunehmen. Die Einschätzung, man könne Pflegeeltern den Beziehungsaufbau zur Herkunftsfamilie nicht zumuten oder Eltern seien dazu nicht in der Lage, greift zu kurz. Beide Familien benötigen bei diesem Prozess der Annäherung und Auseinandersetzung jedoch zwingend professionelle Unterstützung, damit sich auf den ersten Blick ungewöhnliche, aber auf den zweiten Blick förderliche Konstellationen und Hilfeformen entwickeln können.

Exemplarisch sei hier die Bereitschaft von einigen Pflegefamilien genannt, ein Elternteil vorübergehend gemeinsam mit ihrem Kind aufzunehmen, um die Anbahnung einer Rückkehr zu erleichtern oder mehrtägige Besuche am Wochenende im Haushalt der Pflegefamilie zu ermöglichen. Solche Beispiele können und dürfen selbstverständlich nicht als grundsätzliches oder allgemeingültiges Ziel gelten. Allerdings sollten sie im Einzelfall auch nicht ausgeschlossen werden, wenn dadurch besonders wertvolle Entwicklungsoptionen für Kinder und Jugendliche entstehen können.

Die Beziehungsqualität zwischen den Pflegeeltern und den Eltern ist ein wichtiger Gelingensfaktor für eine Rückkehr und für Pflegeverhältnisse insgesamt.

Die nachfolgenden Kategorien geben darüber hinaus Hinweise darauf, welche Themen bei der Auswahl und Begleitung von Pflegeverhältnissen sowie der Gestaltung von Rückkehrprozessen berücksichtigt werden sollten.

Die beiden Familiensysteme

Für Rückkehrprozesse aus einem Pflegeverhältnis ist es wichtig, dass Kindern die Zugehörigkeit zu beiden Familien ermöglicht wird. Bei sehr strikten Außengrenzen der jeweiligen Familiensysteme drohen den Kindern zugespitzte Loyalitätskonflikte. Eine Pflegekinderdienst-Fachkraft berichtet aus ihrer Erfahrung:

„Es geht denjenigen Kindern am besten, die sich zu beiden Familien zugehörig fühlen dürfen und die die unterschiedlichen Familiensituationen mitgestalten können.“

Für die Gestaltung eines Rückkehrprozesses ist es sehr hilfreich, wenn zwischen beiden Familien eine positive Stimmung herrscht, die von gegenseitiger Anerkennung und einem gemeinsamen Ziel geprägt ist. Eine Pflegekinderdienst-Fachkraft schildert das so:

„Wenn die [Pflegeeltern und Herkunftsmutter] nicht so gut miteinander könnten, wäre die Rückkehr doch gar nicht möglich. Aber die wollen beide die beste Lösung für das Kind. Und alle wissen

auch, dass die Kleine sehr an ihrer Mama hängt. Mit diesem Wissen gehen die Pflegeeltern von Anfang an ganz toll um“.

Auch wenn es hinsichtlich der Erziehungsstile zwischen den Pflegeeltern und Eltern häufig Unterschiede gibt, scheinen zumindest annähernd ähnliche Erziehungsziele in beiden Familien für die Zusammenarbeit förderlich. Kindern und Jugendlichen können dann sanftere Übergänge zwischen beiden Familiensystemen ermöglicht werden.

Es ist zudem relevant, ob die jeweils anderen Lebens- und Familienkonzepte in ausreichendem Maße akzeptiert werden. Ist dies nicht der Fall, können sich hier langwierige und prinzipielle Auseinandersetzungen zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie manifestieren, die eine kooperative Zusammenarbeit erschweren. Dazu können beispielsweise sich unterscheidende Religionszugehörigkeiten oder auch eine abwertende Haltung gegenüber finanzieller Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen gehören.

Es macht für den weiteren Hilfeverlauf und die Entwicklungsperspektive des Kindes einen wesentlichen Unterschied, inwieweit seine Herkunftsfamilie gesellschaftlich relativ stabil integriert oder ob sie von gesellschaftlicher Teilhabe weitestgehend ausgeschlossen ist. Bei einer bestehenden Rückkehroption kann es daher wichtig werden, die Herkunftsfamilie in ihrem Bemühen um Soziale Teilhabe zu unterstützen.

Die wirtschaftliche Situation der beiden Familien

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation lassen sich gerade bei Fremdpflegeverhältnissen zwischen den beiden Familien extreme Kontraste finden. Während Pflegefamilien häufig beruflich etabliert, finanziell abgesichert und bildungsorientiert sind, bestehen in Herkunftsfamilien nicht selten berufliche und finanzielle Sorgen, die zu einer prekären Lebenssituation führen. In einigen Fällen scheitern Rückkehroptionen zunächst an strukturellen Bedingungen, wie z.B. am Wohnraum, der alleinstehenden Elternteilen ohne Kind laut Bemessung nach Arbeitslosengeld II zusteht. Hier kann es notwendig sein, dass von Seiten des Jugendamtes mit der zuständigen Bundesagentur für Arbeit kooperiert wird. Für Pflegeeltern scheint ein wertschätzender Umgang mit den Eltern eher möglich zu sein, wenn sie Verständnis für die zum Teil prekären Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie entwickeln können. Ein solches Verständnis lässt sich nicht voraussetzen, aber kann mit der Unterstützung von Fachkräften erarbeitet werden.

Die rechtliche Situation der beiden Familien

Gerade bei gerichtlichen Auseinandersetzungen über eine mögliche Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie wird die rechtliche Situation von Eltern und Pflegeeltern relevant. Pflegeeltern sind zum Teil nicht gut über ihre begrenzten rechtlichen Möglichkeiten informiert, die im Kontrast zu den Elternrechten stehen. Einige Pflegeeltern beschreiben nach einer Rückkehr des Kindes, gegen die sie sich erfolglos zur Wehr gesetzt haben, wie ohnmächtig sie sich der Macht von Staat und Justiz ausgeliefert gefühlt hätten. Eltern scheinen häufig bis zum Zeitpunkt einer gerichtlichen Auseinandersetzung nur wenig über die Bedeutung der ihnen verbliebenen Elternrechte zu wissen. Solange Eltern Teile des Sorgerechts oder das gesamte Sorgerecht behalten, bleiben sie sehr einflussreich und können den Hilfeverlauf insbesondere juristisch stark beeinflussen. Bei Entzug des elterlichen Sorgerechts erfolgt hingegen meist eine wesentliche Festlegung des weiteren Hilfeverlaufs zugunsten eines Verbleibs in der Pflegefamilie. Durch das Einsetzen eines gesetzlichen Vormundes oder eines Verfahrensbeistandes erweitert sich die Gruppe potentiell bedeutsamer Akteure innerhalb eines Pflegeverhältnisses.

Das Alter der beteiligten Akteure

Auch das Alter der beteiligten Akteure hat einen – wenn auch nicht obligatorischen – Einfluss auf die Gestaltung einer Hilfe und einer möglichen Rückkehroption. Bei älteren Pflegeeltern ist die eigene Familienplanung tendenziell abgeschlossen, während bei jüngeren Pflegeeltern die Familienplanung noch offen ist. Inwieweit die Aufnahme eines Pflegekindes und die Bereit-

schaft zur Zusammenarbeit mit einer Herkunftsfamilie zum Stand der eigenen Familienplanung passt, sollte gerade im Hinblick auf eine Rückkehroption geprüft und hinsichtlich der weiteren Perspektive berücksichtigt werden.

Ältere Eltern scheinen sich mit dem Aufwachsen ihres Kindes in einer Pflegefamilie entweder arrangiert oder sich bereits über einen längeren Zeitraum erfolglos um eine Rückführung des Kindes bemüht zu haben. Bei jüngeren Eltern scheint hingegen noch eine eher realistische Perspektive für ein langfristiges Zusammenleben mit ihrem Kind zu bestehen, weil der Verbesserung ihrer Erziehungskompetenzen seitens der Fachkräfte noch Chancen beigemessen werden. Möglicherweise haben sie im Vergleich zu den älteren Eltern in ihrer Bemühung um eine Rückkehr des Kindes noch keine resignierende Haltung eingenommen.

Bei sehr jungen Kindern spielen Kinderschutzthemen eine wichtige Rolle für Entscheidungen zum weiteren Verlauf einer Hilfe. Gleichzeitig werden die Auseinandersetzungen um den Lebensmittelpunkt von jüngeren Kindern oft von allen Beteiligten besonders couragiert geführt. Bei älteren Kindern und Jugendlichen nimmt die Bedeutung von Kinderschutzthemen in der Beurteilung hingegen ab, wohingegen die Meinung der Kinder und Jugendlichen selbst für den weiteren Verlauf der Hilfe bedeutsamer wird.

Geschlechtsspezifische Aspekte

Während des Projekts sind wir zudem auf einige interessante Beobachtungen gestoßen, die einen unterschiedlichen Umgang der Fachkräfte mit Müttern und Vätern als Hilfeadressaten nahelegen. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Väter im Vergleich zu den Müttern unterrepräsentiert sind. Das allein ist keine überraschende Erkenntnis. Interessant ist allerdings, inwieweit Müttern und Vätern eine unterschiedliche Aufmerksamkeit von Seiten der Sozialen Dienste zuteil wird.

In den untersuchten Fällen ist die Hilfe selten auf die Väter und stärker auf die Mütter ausgerichtet. Selbst wenn Väter verfügbar sind, werden sie kaum als mögliche Ressource für Erziehungsaufgaben angesehen. Ein traditionelles Rollenverständnis, das die Aufgaben des Vaters klassisch in der außerhäuslichen Erwerbsarbeit sieht, scheint sowohl für die Väter selbst als auch für die Fachkräfte wirkmächtig zu sein. Von Müttern wird hingegen eher erwartet, dass sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren oder es wird eher akzeptiert (zum Teil auch erwartet), dass sie sich auf den häuslichen Bereich konzentrieren. Die Rückkehr zu einem alleinlebenden Vater scheidet dadurch als Option häufig bereits im Vorfeld aus. Leben Mütter allerdings mit einem neuen Partner zusammen, wird dieser bei einer bestehenden Rückkehroption eher vor dem Hintergrund seines Gefährdungspotentials überprüft und eingeschätzt. Lebt ein Vater hingegen mit einer neuen Partnerin zusammen, wird diese meist als potentielle Ressource betrachtet.

Migrationsspezifische Aspekte

Wir betrachten Eltern mit einem Migrationshintergrund nicht in erster Linie als Migrantinnen und Migranten, sondern als Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilie aufwachsen. Dennoch gibt es einige Besonderheiten, auf die wir aufmerksam machen möchten, weil sie auch für die Beurteilung einer Rückkehroption relevant werden können. Wenn die Migrationsgeschichte von Menschen Einfluss auf ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen hat, weil sie z.B. keinen oder einen begrenzten Aufenthaltsstatus besitzen, ihnen nicht erlaubt ist zu arbeiten oder sprachliche Barrieren zur sozialen Isolation beitragen, hat dies meist auch Folgen für ihre Kapazitäten zur Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit. Für die Eltern selbst bleibt teilweise die Hilfeform wegen kultureller und religiöser Unterschiede zur Mehrheitsgesellschaft oder einem für sie unverständlichen Erziehungsverständnis von Pflegeeltern und Fachkräften schwierig nachzuvollziehen.



Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- Eine belastbare persönliche Beziehung zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie ist nicht bedrohlich, sondern förderlich. Für Pflegeverhältnisse, in denen die Rückkehr eines Kindes

geplant wird, ist es sinnvoll, dass beide Familien nicht durch formalisierte Beschränkungen voneinander ferngehalten, sondern miteinander in Verbindung gebracht werden. Sich besser kennenzulernen und auszutauschen kann bestehende Vorbehalte abbauen und die Möglichkeit zur Entwicklung eines erweiterten Beziehungsnetzwerks bieten – auch über den Zeitraum der Hilfgewährung und des Einflusses von Fachkräften hinaus. Dieser Aspekt scheint gerade für die Kinder und Jugendlichen mit Blick auf ihre Identitätsentwicklung und biografische Integrität förderlich zu sein (vgl. Lattschar & Wiemann 2013).

- Für eine Rückkehroption ist die wirtschaftliche Situation in der Herkunftsfamilie zu berücksichtigen. Die Absicherung der Lebensgrundlage für das Zusammenleben mit dem eigenen Kind gilt es zu unterstützen. Eine Rückkehr sollte nicht aus wirtschaftlichen Gründen scheitern.
- Eltern und Pflegeeltern sollten möglichst schon im Vorfeld eines Pflegeverhältnisses umfassend über ihre Rechte und die Rechte der anderen Beteiligten aufgeklärt werden.
- Ein partizipativer, geschlechts- und migrationssensibler Umgang mit den Eltern ermöglicht nicht zuletzt dem Hilfesystem selbst eine Weiterentwicklung in Richtung einer „inkluisiven Pflegekinderhilfe“ (vgl. Schäfer & Fügner 2014).

Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln



- Wie bereits in anderen Untersuchungen deutlich wurde, ist die Gestaltung und Begleitung von offiziellen Terminen und Treffen zwischen Pflegeeltern und Eltern durch die zuständige Fachkraft von besonderer Bedeutung (vgl. Pierlings 2011). Zum einen können so die Kontaktsituationen zwischen Kindern und Erwachsenen, aber auch zwischen den Erwachsenen nicht nur beobachtet und bewertet, sondern auch von Seiten der Fachkräfte mitgestaltet werden. Ungünstige Überraschungen lassen sich so leichter vermeiden und eine einseitige Darstellung der Kontaktsituation aus Sicht der Eltern oder Pflegeeltern kann vor dem Hintergrund eigener Beobachtungen der Fachkraft relativiert und neutral bewertet werden.
- In Fällen mit einer konkreten Rückkehroption erhält die gemeinsame Gestaltung von Alltagssituationen und nicht alltäglichen Terminen ein besonderes Gewicht. Hier bieten sich neben emotional bedeutsamen Anlässen, wie Geburtstagen und Feiertagen auch eine aufgeteilte Organisation von beispielsweise Arztbesuchen oder Schulterminen an, um Eltern die (partielle) Verantwortung für ihre Kinder zu belassen, die sie erfüllen können.
- Für alle am Pflegeverhältnis beteiligten Personen können Anbahnungssituationen, Übergänge, Abschiede und auch nachfolgende Kontakte mit dem Ziel des Beziehungserhalts zwischen Kind und Eltern bzw. Kind und Pflegeeltern belastende Ereignisse sein. In diesen Situationen lassen sich die Qualität der Vorbereitung und Begleitung sowie die Gültigkeit gemeinsam getroffener Vereinbarungen von allen Beteiligten bewerten. Aus Sicht der am Projekt beteiligten Fachkräfte sollte man Eltern, Pflegeeltern und Pflegekindern in diesen Phasen nicht sich selbst überlassen, weil sie aufgrund ihrer eigenen Involviertheit zum Teil verunsichert und überfordert agieren. Wenn diese Phasen bereits für Pflegeeltern und Eltern kompliziert zu bewältigen sind, lässt sich vermuten, wie verwirrend und undurchschaubar dieser Prozess für Kinder sein kann. Sie benötigen daher ihrem Alter entsprechende Erklärungsansätze, um zu verstehen, was gegenwärtig passiert, welche Pläne es zwischen den Erwachsenen gibt und welche Möglichkeiten bestehen, sich selbst in die Gestaltung des eigenen Lebens einbringen zu können. Andernfalls besteht eine erhebliche Gefahr, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich selbst als passive Akteure zu akzeptieren, die keinen Einfluss auf ihr Leben nehmen können (vgl. Reimer & Schäfer 2015).
- Eltern und Pflegeeltern scheinen mit der Entscheidung, dass ein Kind nicht bei ihnen verbleibt, sondern einen dauerhaften anderen Lebensmittelpunkt hat, deutlich besser zurecht

zu kommen, wenn für sie und mit ihnen Alternativen entwickelt werden, die ihre eigene Rolle und zukünftige Bedeutung definieren. Durch den Einbezug von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen in unser Fallauswahl wird deutlich, dass z.B. Großeltern in dieser Hinsicht einen klaren Vorteil gegenüber nicht-verwandten Pflegeeltern haben: Ihnen ist – trotz ähnlicher Bedenken gegenüber einer Rückkehr des Kindes – klar, dass sie auch nach einer möglichen Rückkehr Kontakt zum Kind behalten und ihnen eine exklusive Rolle als Großmutter oder Großvater sicher ist.

- Für Eltern scheint gerade die gute Beziehung zu Pflegeeltern förderlich zu sein, die es ihnen ermöglicht, ihre eigene Rolle z.B. als »besuchende Eltern« zu akzeptieren und ihrem Kind die Erlaubnis erteilen zu können, dauerhaft in der Pflegefamilie aufzuwachsen.

4.2.6 Kommunikationsprozesse oder: Über die Bedeutung klarer Absprachen

Wir gelangen zu einem weiteren Kernthema, dessen Bedeutung für die Gestaltung von Rückkehrprozessen kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Transparenz und die hohe Qualität der für die Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen notwendigen, vielfältigen Kommunikationsprozesse scheinen insgesamt enorm wichtige Qualitätskriterien einer professionellen Arbeit in der Pflegekinderhilfe zu sein.

Verbindliche und für alle Seiten verständliche Vereinbarungen zwischen Fachkräften, Eltern und Pflegeeltern zu Beginn und bei fortlaufenden Entscheidungsprozessen sind für den Verlauf eines Pflegeverhältnisses von herausragender Bedeutung. Fehlende Transparenz kann bei einzelnen oder allen Beteiligten zu erheblichen Verunsicherungen führen. Dies betrifft sowohl die von fachlicher Seite prognostizierte Dauer eines Pflegeverhältnisses als auch gemeinsam vereinbarte Voraussetzungen und Hindernisse, die für oder gegen die Rückkehr eines Kindes sprechen können. Sprache fungiert dabei als eine der entscheidenden handwerklichen Grundlagen in der Begleitung eines Pflegeverhältnisses. Im Projekt wurden dazu unterschiedliche Beobachtungen gemacht. Wenn z.B. ein kooperativer Umgang mit Adressatinnen und Adressaten notwendig ist, um für ein Kind gute Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen, ist es angezeigt, eine Sprache zu nutzen, die darauf bedacht ist, Inhalte für alle verständlich auszudrücken. Das klingt eventuell profan, ist es aber nicht, wenn man berücksichtigt, dass Sprache auch als Machtinstrument eingesetzt werden kann, um einzelne Personen(gruppen) durch die Verwendung unverständlicher Begrifflichkeiten z.B. von Entscheidungsprozessen auszugrenzen. Hier spielt die Sensibilität von Fachkräften gegenüber Bildungsunterschieden und den damit häufig verbundenen sprachlichen Kompetenzen eine entscheidende Rolle. Die Beteiligung von allen relevanten Akteuren kann nur gelingen, wenn eine gemeinsame kommunikative Ebene gefunden oder ggf. moderiert wird. Für Kinder und Jugendliche sind gerade dann, wenn sie selbst Teil eines komplizierten Beziehungsgeflechtes sind, altersgemäße und empathische Erklärungen wichtig. Es lässt sich erahnen, inwieweit das Thema im Rahmen einer migrationssensiblen Arbeit an Bedeutung zunimmt, wenn z.B. Dolmetscher oder Fachkräfte mit besonderen (fremd)sprachlichen Fähigkeiten eingesetzt werden, um offensichtliche sprachliche Barrieren zu überwinden.

Das Pflegeverhältnis profitiert stark von einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten. Zu Beginn eines Pflegeverhältnisses können langfristige Weichen gestellt werden, indem z.B. Besonderheiten, ggf. Chancen und Risiken und die grundsätzliche Philosophie eines Pflegeverhältnisses offen und gemeinsam besprochen werden:

- Welche Auswirkungen hat die Hilfe auf die Bindung eines Kindes?
- Wie kann sich die Familiensituation in Herkunfts- und Pflegefamilie nach der Inpflegenahme verändern?
- Welche Rechte haben die beiden Familien?
- Wie kann man mit Konkurrenz zwischen den Familien umgehen?
- Was für eine Art der Hilfe zur Erziehung ist das eigentlich?
- Besteht eine Rückkehroption? Was muss dafür getan werden?

Die am Projekt beteiligten Fachkräfte haben zudem darauf hingewiesen, dass es nicht aus-reiche, zu Beginn lediglich über die Bedingungen zu informieren und davon auszugehen, dass dadurch

alle ausreichend vorbereitet seien. Vielmehr sei es zusätzlich notwendig, im laufenden Prozess alte und neue Fragen zu erörtern, zu beantworten und sich miteinander über mögliche Konsequenzen zu verständigen.

Hinsichtlich der Kommunikation zwischen Fachkräften, Pflege- und Herkunftsfamilie scheint es sinnvoll zu sein, den Informationsfluss seitens des Sozialen Dienstes möglichst klar zu regeln. Gerade bei einer bestehenden Rückkehroption sollte die Kommunikation nicht allein den Familien überlassen, sondern von Fachkräften gestaltet und moderiert werden, um Verbindlichkeit herzustellen und so sicherzugehen, wer, wann, von wem, worüber informiert wird.

Relevant ist auch die Frage, wo und wann wichtige Themen miteinander abgestimmt und besprochen werden. Hilfeplangespräche scheinen für Absprachen nicht sonderlich gut geeignet zu sein, wenn

- sie nur in großen Abständen stattfinden (> drei Monate),
- dort nur ein knappes Zeitfenster für die Aushandlung von Vereinbarungen zur Verfügung steht,
- zwischen den Anwesenden aufgrund von Abhängigkeiten, Ängsten, Loyalitätskonflikten etc. ein extremes Machtgefälle besteht und
- wenn grundsätzlich die Sorge besteht, dass Offenheit, Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft oder das Eingeständnis eines Fehlers negative Konsequenzen oder Sanktionen zur Folge haben.

Die Absprachen zwischen Sozialen Diensten, Eltern und Pflegeeltern sind häufig intransparent.

Ein erheblicher Teil der Konflikte in den untersuchten Fällen resultiert aus intransparenten Absprachen zwischen den unterschiedlichen Beteiligten. Besonders problematisch sind dabei doppeldeutige, gegensätzliche oder missverständliche Botschaften von Fachkräften zu Beginn eines Pflegeverhältnisses. Als klassischer Kunstfehler der Pflegekinderhilfe gilt laut der am Projekt beteiligten Fachkräfte das – auch aus berufsethischen Gründen – problematische Vorgehen, zu Beginn eines Pflegeverhältnisses der Herkunftsfamilie Hoffnungen auf eine Rückkehr ihres Kindes zu machen und gleichzeitig die Pflegefamilie hinsichtlich einer dauerhaften Perspektive in Sicherheit zu wiegen.

Obwohl viele Fachkräfte darauf hinweisen, dass ein solches Vorgehen ihren Berufsethos verletzen würde, scheinen sich für andere dadurch gerade zu Beginn eines Pflegeverhältnisses strittige und heikle Themen umgehen zu lassen. Falls ein solches Vorgehen von Fachkräften genutzt wird, um kurzfristig Konflikte zu vermeiden, lässt sich unschwer vorhersagen, dass dies durch eine unerwartete Stabilisierung innerhalb der Herkunftsfamilie zu einer heftigen Eskalation zwischen den unterschiedlichen Beteiligten führen kann. In solchen Fällen fühlen sich Eltern und auch Pflegeeltern schlecht beraten, hintergangen und unfair behandelt. Eine Hilfe zur Erziehung im ursprünglichen Sinne lässt sich dann auch mit viel Wohlwollen nicht mehr erkennen. Die in der Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses durch Intransparenz hergestellte, scheinbare Erleichterung, gilt es auch deshalb zu vermeiden, um die konstruktiven Anteile eines offenen Konflikts für die Fachkräfte nutzbar und bearbeitbar zu machen.

Auch wenn Soziale Dienste an dieser Stelle eine gewisse Steuerungsmacht haben (erfolgt z.B. eine intensive Unterstützung der Eltern parallel zum Pflegeverhältnis oder werden die Eltern weitestgehend sich selbst überlassen, solange sie das Pflegeverhältnis nicht stören?), kommt es in vereinzelten Fällen auch unabhängig vom Einfluss der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu erstaunlichen Entwicklungsschritten der Eltern (z.B. anhaltende Drogenabstinenz, neue stabilisierende Partnerschaft, neue positiv verlaufende Elternschaft). Je nachdem wie viel Zeit die Eltern für ihre Entwicklungsschritte benötigen haben, muss dann ggf. auch ihre Erziehungskompetenz neu bewertet werden bzw. wird sie in gerichtlichen Auseinandersetzungen durch die Justiz bewertet.

Auf der Grundlage unserer Fallauswahl wurde auch deutlich, dass von einigen beteiligten Erwachsenen zum Teil unterschiedliche Ziele auf den »Vorder- und Hinterbühnen« des Pflegeverhältnisses verfolgt werden. Selbstverständlich erfolgen nicht alle Entscheidungen,

Aktionen und Reaktionen vor dem Hintergrund eines selbstlosen Subjekts, das ausschließlich die Interessen von Kindern verfolgt. Auch die Erwachsenen haben Interessen, Wünsche und Überzeugungen, an denen sie ihr Handeln ausrichten. Problematisch kann es dann werden, wenn auf die individuellen Bedürfnisse der Erwachsenen in der gesamten Planung des Hilfeprozesses keine Rücksicht genommen wird. Dann kann es passieren, dass auf der »Vorderbühne« Einigkeit über eine gemeinsame Zielrichtung besteht und auf der »Hinterbühne« gleichzeitig egoistische, strategische oder auch intrigante Pläne geschmiedet werden, um die eigenen (verdeckten) Ziele zu erreichen.

Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Kommunikationsformen (E-Mail, SMS, Chat, Skype, Facebook, WhatsApp,...) steigt auch die Komplexität informeller Kommunikationsprozesse in Pflegeverhältnissen erheblich an. Die erleichterten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme führen sowohl zu unkontrollierten Kontakten zwischen Pflegekindern und Eltern als auch zwischen Eltern und Pflegeeltern. Darin liegt einerseits eine Quelle der Freude (regelmäßiger Austausch, Beteiligung an Alltagserlebnissen, beständiger Informationsfluss usw.) andererseits auch des Ärgers (Geheimnisse, Manipulationsversuche, Missverständnisse usw.). Der Versuch einer Kontrolle der unterschiedlichen Kommunikationsmedien ist aus Sicht der beteiligten Fachkräfte aussichtslos.

Umgang mit Auflagen und Vereinbarungen

Es besteht darüber hinaus auch keine allgemein verbindliche Vorgabe, wie sich die Erziehungskompetenzen der Eltern und die Entwicklungsbedingungen für Kinder innerhalb der Herkunftsfamilie verbessert haben müssen, damit eine Rückkehr erfolgen kann. Insbesondere die Frage nach der Bedeutung von Auflagen, die vor einer Rückkehr des Kindes von Eltern erfüllt worden sein müssen und die Unterstützung, die sie beim Erfüllen (nicht) erhalten, scheinen für manche Eltern und Pflegeeltern unverständlich. Eine Mutter beschreibt ihren Eindruck so:

„Immer wenn ich eine Auflage erfüllt habe, denken die sich im Jugendamt was Neues aus, was ich dann erfüllen soll.“

Eine Pflegemutter und ein Pflegevater berichten von ihren Erfahrungen:

„Es reicht ja nicht aus, Auflagen nur aufzuerlegen – man muss sie ja auch überprüfen. Sonst gibt es nachher eine lange Liste, von der nichts umgesetzt wurde. Das kann es ja auch nicht sein.“

„Die Mutter konnte die Auflagen ja nur erfüllen, weil sie zusätzlich noch intensiv von einer Sozialarbeiterin dabei unterstützt wurde. Das sind ja keine realistischen Bedingungen. Ich glaube, wenn sie keine Sozialarbeiterin mehr hat, dann kriegt sie das alles nicht mehr so hin. Vor dem Hintergrund kann man ihr das Kind doch nicht zurückgeben. Das kann ja nur schief gehen“.

Auch die Aussage einer Fachkraft des Allgemeinen Sozialdienstes macht deutlich, dass nicht grundsätzlich von einem systematischen Zusammenhang zwischen der Überprüfung einer erteilten Auflage und den daraus abgeleiteten Konsequenzen ausgegangen werden kann:

„Die Mutter hat für sich genommen zunächst einmal Auflagen erfüllt, von denen bisher keinesfalls sicher ist, ob sie sie haben reifen lassen. Da ich sie erst seit der Beendigung ihrer Therapie kenne, könnte das wahrscheinlich eher meine Kollegin beurteilen. Sie [die Mutter] ist in eine stationäre Therapie gegangen und hat die Besuchskontakte regelmäßig eingehalten. Jetzt muss sie sich noch um den Abschluss ihrer Schulausbildung und um einen Berufsausbildungsplatz kümmern. Sollte es zu einer Rückführung kommen, müssen vor allem zwei Punkte – Bindung des Kindes und Reife der Mutter – sehr genau betrachtet werden und wir müssen da auch eine Einschätzung zu abgeben“.

Darüber hinaus kann es zwischen unterschiedlichen Fachkräften eines Jugendamtes aufgrund unklarer Zuständigkeiten zu Missverständnissen und Reibungsverlusten kommen. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass sich die Organisationsstrukturen verschiedener Jugendämter stark unterscheiden (z.B. hinsichtlich Fallführung, Hilfeplanverantwortung, Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit Eltern). Darüber hinaus mangelt es zum Teil zwischen den Fachkräften von Allgemeinem Sozialdienst und Pflegekinderdienst an verbindlichen und verlässlichen Kommunikationsstrukturen und Möglichkeiten zum systematischen Austausch. Zudem fehlen in sehr

großen Jugendämtern allein aufgrund räumlicher Gegebenheiten häufig informelle Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme und zum Austausch zwischen Fachkräften des Pflegekinderdienstes und des Allgemeinen Sozialdienstes.

Konsequenzen für eine professionelle Haltung

- An die Fachkräfte besteht ein hoher Anspruch hinsichtlich einer offenen, ehrlichen und transparenten Kommunikation. Halb- oder Unwahrheiten gegenüber den Herkunftsfamilien, Pflegefamilien und dem Pflegekind verbieten sich mit Blick auf deren potentiell negativen Einflüsse auf die notwendigen Vertrauensbeziehungen zwischen beteiligten Fachkräften und Privatpersonen. Die unterschiedlichen an einem Pflegeverhältnis beteiligten Personen sind darauf angewiesen, dass sie von den zuständigen Fachkräften verlässlich mit den gleichen Informationen versorgt werden. Doppelbotschaften und einseitige Koalitionen gilt es zu vermeiden, weil dadurch eine konstruktive Atmosphäre zwischen den Beteiligten verhindert wird.
- Für eine gelingende Zusammenarbeit der Fachkräfte von Allgemeinem Sozialdienst und Pflegekinderdienst wird eine gute Kommunikationskultur benötigt. In einem wertschätzenden und die Leistungen und Arbeitssituationen der anderen anerkennenden Klima lassen sich komplizierte Hilfesettings leichter bearbeiten als in einer angespannten Atmosphäre, die von Lagerkämpfen geprägt ist. Dabei spielt nicht nur die Kollegialität zwischen einzelnen Fachkräften, sondern gesamter Teams eine wichtige Rolle, da es aus unterschiedlichen Gründen regelmäßig zu Fallvertretungen und Fallübergaben kommen kann.

Konsequenzen und Empfehlungen für professionelles Handeln

- Um intransparente Absprachen zu vermeiden, werden verbindliche Strukturen und Kommunikationsregeln benötigt. Ein recht einfaches Kommunikationsschema könnte dabei sowohl bei der Erarbeitung und Überprüfung von Auflagen für die Eltern als auch für Vereinbarungen mit Pflegeeltern genutzt werden. Es müsste mindestens folgende Schritte enthalten:
 1. Zwischen den relevanten Akteuren wird eine Vereinbarung *ausgehandelt*.
 2. Die Vereinbarung wird schriftlich *festgehalten* und allen Akteuren *zugänglich* gemacht.
 3. Die Umsetzung der Vereinbarungen wird zeitnah *überprüft* und *bewertet*.
 4. Die Bewertung führt zur Entwicklung weiterer *Konsequenzen* bzw. *Neuaushandlungen*.

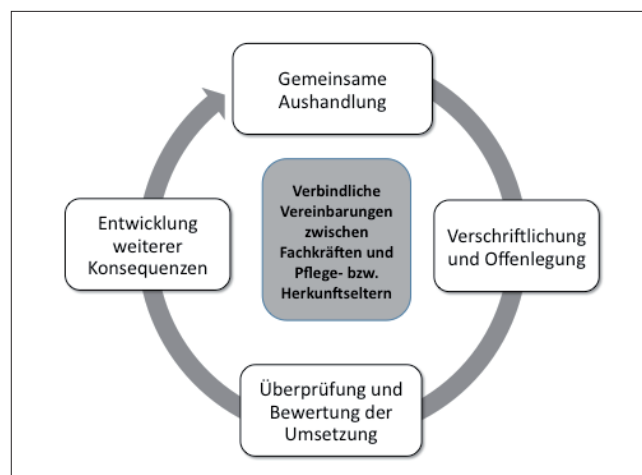


Abb. 5: Kommunikationsschema

- Durch die Nutzung eines verbindlichen Kommunikationsschemas werden Chancen der Partizipation von Adressatinnen und Adressaten ermöglicht und Risiken minimiert, einzelne be-

teiligte Akteure aus dem Blick zu verlieren und dadurch ihre Teilhabechancen zu verhindern.

- Ein offener Austausch über die Stärken und Schwächen von modernen Kommunikationsmedien sowie Kenntnis über die Auswahl und ggf. die aktive Mitgestaltung zwischen den unterschiedlichen Beteiligten könnte helfen, die zum Teil unübersichtliche Situation zu klären.
- Für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Sozialdienst und Pflegekinderdienst scheint die Entwicklung eines gemeinsamen Hilfeverständnisses und gemeinsamer Arbeitsabläufe notwendig zu sein. Unterschiedliche Logiken zwischen den beiden Fachkräftegruppen könnten durch gemeinsame Fallwerkstätten reflektiert und hinsichtlich gemeinsamer Zielrichtungen weiterentwickelt werden (vgl. Wolff u.a. 2013). Dabei könnte es hilfreich sein, aus zurückliegenden Fällen zu lernen, statt akute Fälle zu bearbeiten, bei denen einzelne Fachkräfte meist unter einem erheblichen Handlungsdruck stehen. Auch gemeinsame kollegiale Beratungen und Supervisionen können für die Entwicklung gemeinsamer Logiken hilfreich sein.
- In der Kooperation mit ambulanten Diensten der Erziehungshilfen liegt je nach Qualität und Kooperationsbereitschaft eine nicht zu unterschätzende Ressource. Vereinzelt wurde in den untersuchten Fällen zusätzlich zum Pflegeverhältnis eine ambulante Hilfe für die Herkunftsfamilie eingerichtet. Neben der grundlegenden Arbeit an der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie gelang dadurch teilweise eine Vermittlung und Moderation zwischen der Logik des Allgemeinen Sozialdienstes und des Pflegekinderdienstes. Die zusätzliche Installation einer ambulanten Hilfe sollte in Fällen, in denen eine Rückkehr ansteht, geprüft und wenn sie hinsichtlich des Hilfebedarfs für notwendig erachtet wird, eingerichtet werden. In manchen Kommunen wird die sog. Einrichtung von „Doppelhilfen“ grundsätzlich verhindert, was für Fallverläufe dieser Art schädlich und hinsichtlich der Gesetzeslage problematisch ist (vgl. § 27 (1) SGB VIII).

4.3 Hilfeplanung bei Pflegeverhältnissen mit Rückkehroption

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) soll sich an den entwicklungsbedingten Bedarfen des Kindes, seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie orientieren und dem Kind in einer anderen Familie entweder eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sieht der Gesetzgeber einen Hilfeplan vor (§36 SGB VIII), an dem die Personensorgeberechtigten, das Kind sowie die Pflegeeltern mitwirken, die in diesem Falle die Hilfe durchführen. Mittels dieses Hilfeplans sollen Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen erfolgen. Der Hilfeplan ist dabei nicht als einmaliger Vertrag zu verstehen, sondern als Prozessinstrument, das regelmäßige Überprüfung beinhaltet, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Wie das Zusammenwirken der Beteiligten im Einzelnen geregelt wird, beschreibt §37 SGB VIII. Darin wird auch deutlich, dass ein regelmäßiges Überprüfen nicht beinhaltet, eine – für Kinder unabdingbare – kontinuierlich sichernde Planung immer wieder in Frage zu stellen (siehe hierzu Kapitel 2). Je nach Verhältnis zwischen Kind, Herkunfts- und Pflegefamilie sowie dem zeitlichen Verlauf können Lebensumstände jedoch dazu führen, dass eine Prognose durch eine oder mehrere Parteien in Frage gestellt wird. Dann ist es erforderlich, die Entwicklungen aller relevanten Akteure zu berücksichtigen, neu abzustimmen und ggf. die Prognose anzupassen.

Bei den Fällen, die dieser Studie zu Grunde liegen, handelt es sich um besondere Konstellationen. Wie eingangs beschrieben, handelt es sich um Pflegeverhältnisse die in der Regel zu Beginn mit langfristiger Perspektive eingerichtet wurden. In der Mehrheit der Fälle fanden im Rahmen der Bereitschaftspflege/vorangegangener Inobhutnahme in einer Einrichtung Klärungsprozesse statt, die zu dieser Weichenstellung geführt haben. In wenigen Fällen (außerhalb der Bereitschaftspflege) gab es die Konstellation, dass noch nicht absehbar war, ob das Kind zukünftig wieder in seiner Herkunftsfamilie leben wird. In diesem Kapitel geht es daher um Hilfeplanungen,

in denen die Rückkehroption aus unterschiedlichen Gründen, noch einmal gegeben ist und geprüft werden muss. Im Projekt ist deutlich geworden, dass nachvollzogen werden muss, wie es im Einzelfall zur Rückkehroption gekommen ist. Es zeigt sich, dass der Start des Pflegeverhältnisses häufig den weiteren Prozess spiegelt. Welche Faktoren dies sind und welche im weiteren Verlauf Einfluss auf die Entscheidung der Rückkehroption nehmen, soll verdeutlicht werden. Daran wird erkennbar, unter welchen Bedingungen die Rückkehroption im Sinne einer konstruktiven Perspektivklärung geprüft, als Bedrohung über dem Pflegeverhältnis schwebt oder wenig konstruktiv bis kämpferisch ausgetragen wird. Zuletzt folgen Hinweise zur konstruktiven Gestaltung der Hilfeplanung bei Pflegeverhältnissen, in denen eine Rückkehroption besteht.

Einflussfaktoren zur Beurteilung der Rückkehroption

Bei der Beurteilung einer Rückkehroption und der konkreten Gestaltung einer Rückkehr spielen unterschiedliche Einflussfaktoren eine wichtige Rolle, die es im Einzelfall zu bewerten gilt. Wir stellen nachfolgend die zentralen Kriterien vor, die sich aus dem Datenmaterial ableiten lassen.

Sicherstellung des Schutzes des Kindes

Zuvorderst gilt es zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindes bei einer Rückkehr auszuschließen ist. Fälle, in denen Eltern ihrem Kind sexuell oder in anderer Form massive physische Gewalt angetan haben, führen frühzeitig zum Ausschluss einer Rückkehr und sind daher auch nicht Teil unseres Samples gewesen. Uneindeutig wird diese Kategorie, wenn ein Elternteil zwar nicht für die Kindeswohlgefährdung verantwortlich gewesen ist, diese jedoch auch nicht verhindert hat. Für den weiteren Verlauf ist es dann entscheidend, ob die zuständigen Fachkräfte zu der Einschätzung gelangen, dass der jeweilige Elternteil das Kind zukünftig in ausreichendem Maß vor Bedrohungen schützen kann. Insbesondere bei jüngeren Kindern spielt der Schutzgedanke für die Fachkräfte eine wichtige Rolle. Eine Fachkraft beschreibt diesen Abwägungsprozess so:

„Die Mutter hat ihre Erziehungsverantwortung nicht freiwillig abgegeben, sondern da ist man ihr in die Parade gefahren, natürlich auch zu recht, weil es gab diesen Vorfall. Sie hat sich mit einem Mann eingelassen, der nicht gut für die Kinder war. Das kann man ihr vorwerfen, dass sie ihre Kinder nicht schützen konnte. Aber bis dahin hatte der leibliche Vater auch keine Bedenken, die Kinder bei seiner geschiedenen Frau zu lassen. Die kriminologischen Untersuchungen und Befragungen – also da hat sich die Polizei sehr viel Zeit für genommen und auch ein Gutachten erstellen lassen – hat dann ergeben, dass der damalige Lebensgefährte der Täter ist. Inzwischen lebt die Mutter mit einem neuen Partner zusammen, der auch eigene Kinder hat, und sie haben ein gemeinsames Kind bekommen. Die Mutter hat von Anfang an klargemacht, dass sie die Kinder wieder zurück haben will, hatte aber auch eingesehen, dass es lange Zeit aufgrund ihrer eigenen Lebensumstände nicht ging. Nach Prüfung der Lebensumstände habe ich kein Argument zu sagen die Vollzeitpflege ist besser als ein Leben bei der Mutter. Die Kinder haben ein gutes Verhältnis zu ihrer Mutter. Sie fühlen sich auch wohl in der Pflegefamilie und vielleicht hätten sie dort auch mehr Ruhe und könnten sich schulisch besser entwickeln. Aber vielleicht würden sie sich auch in der Pubertät fragen: ‚Warum sind wir hier und nicht bei unserer Mutter?‘“

Problemkongruenz und Veränderungsbereitschaft der Eltern

Wie bereits in obigem Zitat durchschimmert, ist es außerdem bedeutsam, ob Eltern hinsichtlich ihrer eigenen Anteile an der Fremdunterbringung eines Kindes einsichtig sind, sich veränderungsbereit zeigen und Unterstützung von Fachkräften annehmen. Die Chancen für eine Rückkehr steigen bei einer Mitwirkungsbereitschaft der Eltern deutlich an. Eine Pflegekinderdienst-Fachkraft beschreibt ihre Erfahrung:

„Die Mutter will ja. Jetzt muss sie halt auch noch zeigen, dass sie es wirklich kann. Dann ist gegen eine Rückkehr eigentlich nichts zu sagen. Ich finde, man muss ihr ja auch hoch anrechnen, dass sie erkannt hat, dass sie Hilfe braucht. Wir werden sehen, ob sie die Hilfe nun auch annehmen kann. Das ist für viele auch nicht einfach.“

Sorgerechtsregelungen

Ebenfalls entscheidend ist die Frage, ob vor dem Start eines Pflegeverhältnisses ein (teilweiser) Sorgerechtsentzug erfolgt ist oder ob die Eltern das Sorgerecht behalten. Wenn die Eltern das Sorgerecht behalten, bleibt ihre rechtliche Position stark und sie selbst in ihrem Handeln ggf. auch gegenüber den Fachkräften und Pflegeeltern wirkmächtig. Das wird insbesondere in Fällen ersichtlich, in denen Eltern unter erheblichem Druck eine Hilfe zur Erziehung beantragt haben, weil ihnen damit gedroht wurde, ansonsten ihr Sorgerecht zu verlieren. Eine Mutter schildert ihre Eindrücke:

„Eigentlich kann mir das Jugendamt und die Pflegeeltern gar nichts. Ich habe ja das volle Sorgerecht. Wenn ich sie zurückhaben will, dann beende ich die Hilfe und hole sie wieder zu mir. Das ist ja mein Recht als Mutter. Es war ja auch von Anfang an so geplant, dass sie zu mir zurückkommt. Wenn das jetzt nicht mehr zählt, muss ich überlegen, wie ich vorgehe“.

Die Dauer des Pflegeverhältnisses und die Bedeutung des Bindungsverhaltens

Unbestreitbar sind verlässliche Bindungsbeziehungen essentielle Bedingung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern. Sie sind damit besonders schützenswert und haben einen gewichtigen Einfluss auf die Beurteilung der Rückkehroption. Insbesondere wenn ein Kind sehr jung in eine Pflegefamilie kommt, erhält die Bindung des Kindes zur Pflegefamilie mit fortlaufender Zeit mehr Gewicht. Oft gibt es dann gute Gründe für Fachkräfte, diese als Argument für einen Verbleib und gegen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie anzuführen. In der Pflegekinderhilfe werden die Bindungsbeziehungen des Kindes allerdings häufig polarisiert, so dass mit einer Aufwertung der Beziehungen zur Pflegefamilie eine Abwertung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie einhergeht. Wenn Eltern an dieser Stelle ihre eigene Rolle für ihr Kind nicht modifizieren können (z.B. Aufbau einer alternativen Elternrolle), werden Widerstände erzeugt, die (spätestens in juristischen Verfahren) in der Folge zu kämpferischen Auseinandersetzungen führen können.

Juristische Verfahren

Während in sozialpädagogischen und insbesondere psychologischen Argumentationslogiken Bindungsaspekte von Pflegekindern zur Pflegefamilie stark fokussiert werden, werden im Rahmen juristischer Entscheidungsprozesse auch die Bindungsaspekte bzw. der Bindungsverlust zur Herkunftsfamilie berücksichtigt. Dieser Einfluss auf die Beurteilung der Rückkehroption, damit verbundene Logiken und die vergleichsweise einflussreiche Deutungsmacht – z.B. von Gutachterinnen und Gutachtern oder von Familienrichterinnen und -richtern – darf an dieser Stelle nicht unterschätzt werden. Sozialpädagogische Stellungnahmen scheinen insbesondere dann einflussreich sein zu können, wenn sie juristisch verwertbar, nach nachvollziehbaren Kriterien erstellt und hinsichtlich ihrer Argumentation sowohl unvoreingenommen als auch differenziert den Sachverhalt darstellen, um daraus Empfehlungen abzuleiten. Dazu gehört ein Nachweis darüber, welche Aktivitäten seitens des Jugendamtes erfolgt sind, um die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie wiederherzustellen und die Beziehungen des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie zu fördern (vgl. § 37 SGB VIII).

Juristisch hat der Wille der Eltern aufgrund ihrer Rechte ein hohes Gewicht, insbesondere wenn sie das Sorgerecht für ihr Kind besitzen. In der von uns untersuchten Praxis der Pflegekinderhilfe scheint jedoch das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern (vgl. § 5 SGB VIII) – mit Ausnahme der Fälle von Verwandtenpflegeverhältnissen, die häufig gerade aufgrund des Wunsches der Eltern zustande kommen – nicht besonders bedeutsam zu sein. Im Rahmen von familienrechtlichen Auseinandersetzungen steigt dieser Einfluss hingegen an. Gegensätzlich scheint sich die Situation mit Blick auf die Einschätzungen von Pflegeeltern zu entwickeln. Während ihre Beobachtungen und Meinungen im Laufe des Pflegeverhältnisses häufig berücksichtigt werden, finden sie im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung nur wenig Gehör. Für viele Pflegeeltern ist diese Umkehr der Verhältnisse unverständlich, weil sie sich der Position des Kindes besonders nah fühlen und sich häufig als Expertinnen und Experten für das Kind verstehen.

Erfüllung von Auflagen

Während ein Nachweis über die Erfüllung von Auflagen juristisch einen hohen Stellenwert hat, bleibt die Bedeutung, die Fachkräfte diesem beimessen, eher unklar. Dies mag vor allem daran liegen, wie konkret und deutlich diese Auflagen formuliert werden, wie eng sie mit der konkreten Rückkehroption in Verbindung stehen und wie verbindlich eine Unterstützung und Kontrolle von Auflagen erfolgt (siehe dazu auch Abbildung 5 in Kapitel 4.2.6). So scheint es für Eltern oft nicht nachvollziehbar, warum die Rückkehr seitens der Fachkräfte nicht unterstützt wird, obwohl Auflagen erfüllt wurden.

Bewertung von Ressourcen

Eine weitere Kategorie, die unterschiedlich beurteilt wird, bezieht sich auf zusätzlich verfügbare Unterstützungssysteme der Herkunftsfamilien. Während z.B. eine ambulante Familienhilfe oder ein stationärer Aufenthalt in einer Mutter-Kind-Einrichtung von einigen Fachkräften als besondere Ressource beurteilt wird (höhere Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Eltern), die eine Rückkehr ermöglichen kann, argumentieren andere Fachkräfte gegenteilig, dass gerade durch eine zusätzliche Hilfe die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Vorfeld einer Rückkehr nicht realistisch einschätzbar sei (»Realitätsabgleich nicht möglich«).

Wunsch und Wille des Kindes

Die Motivation der Beteiligten ist nachweislich ein entscheidender Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Rückkehr (vgl. Kindler u.a. 2011). Es ist entscheidend, direkte Signale von Kindern aufzunehmen (z.B. Sehnsucht nach ihrer Herkunftsfamilie, Angst vor dem Verlust der Pflegefamilie, Verunsicherung ob der Situation nach einer Rückkehr) und sie in die Entscheidungsfindung sowie die Entwicklung von Konsequenzen, die aus einer Entscheidung resultieren, einzubeziehen (bei geplanter Rückkehr z.B.: Absicherung des Beziehungserhalts zur Pflegefamilie). Wie dies gelingen kann, hängt neben Alter- und Entwicklungsstand z.B. auch von möglichen Loyalitätskonflikten der Kinder ab, die es Fachkräften schwierig machen, deren Willen adäquat mit einzubeziehen. Die Aussagen und nonverbalen Äußerungen von Kindern lassen sich mitunter nicht in die Kategorien pro und kontra Rückkehr einordnen, sondern verlangen eine sehr viel differenziertere Interpretation. Diese Herausforderung kann dazu führen, dass die Perspektive des Kindes nicht als eigenständige mit einbezogen wird, sondern nur stellvertretend, beispielsweise durch die Pflegeeltern, bei denen das Kind lebt. Entscheidungen über den weiteren Verbleib oder die Rückkehr eines Pflegekindes erfolgen dann häufig doch vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen der erwachsenen Akteure, obwohl gerade in der Pflegekinderhilfe häufig konstatiert wird, dass das Kind im Mittelpunkt stehen müsse.

Belastungen durch Intransparenz und zu langes Abwarten in der Perspektivklärung

Die im Gesetz klar formulierte Regelung zur Einleitung einer Hilfe (§36 SGB VIII: Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Wunsch- und Wahlrecht, Information über mögliche Folgen) gestaltet sich in der Praxis nicht immer eindeutig und reibungslos. Problematisch wird es, wenn nicht klar beschrieben und zwischen den unterschiedlichen Beteiligten geregelt wird, ob das Pflegeverhältnis zeitlich befristet oder langfristig bzw. auf Dauer ausgerichtet ist. Diese Intransparenz hängt teilweise mit differierenden Interessen oder Strategien zwischen Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) und des Pflegekinderdienstes (PKD) zusammen. Während beispielsweise der ASD bestrebt ist, über die Kooperationsbereitschaft der Eltern ihre Zustimmung zur Unterbringung in einer Pflegefamilie zu erhalten und aus diesem Grund auch nach intensiver Perspektivklärung die Rückkehr nicht explizit ausschließt, ist der PKD häufig darauf bedacht, von Beginn an eine möglichst sichere Perspektive im Pflegeverhältnis zu haben (für das Kind und die Pflegeeltern). Wenn die Beteiligten von unterschiedlichen Perspektiven ausgehen, entstehen in der Folge Belastungen für Eltern und Pflegeeltern, die sich letztlich auch aufs Kind auswirken (siehe Kapitel 4.1.1 bis 4.1.3).

Ungünstig kann sich die Situation auch entwickeln, wenn Eltern und Pflegeeltern an der Perspektivklärung nicht beteiligt werden und Fachkräfte stattdessen Fakten schaffen, indem sie Pflegeverhältnisse durchsetzen, ohne bei den Eltern um deren Zustimmung zu werben und ohne Pflegeeltern über kontroverse Positionen von Eltern zu informieren. Eine Pflegemutter verweist zudem darauf, wie wichtig es bei einer realistischen Entwicklung einer Rückkehroption für Kinder ist, nach dem Start des Pflegeverhältnisses nicht zu viel Zeit verstreichen zu lassen:

„Wenn zu Beginn klarer gewesen wäre, es wird intensiv geprüft, ob eine Rückkehr möglich ist, wäre allen geholfen gewesen. Wenn man von vorne herein einen besseren Durchblick hätte und wenn man wüsste, worauf man sich da einlässt, hat man eine bessere Grundlage, um Entscheidungen zu treffen. Das hätte vielleicht auch unsere Entscheidung damals beeinflusst, ob man sich darauf einlässt oder nicht. Schlecht finde ich, wenn man die Kinder irgendwo unterbringt und dann nach sechs Monaten, sobald die Kinder anfangen hier Fuß zu fassen und sich der Alltag so einigermaßen eingespielt hat, dass man dann mit dem Thema Rückkehr anfängt“.

Eine andere Pflegemutter beschreibt ihre Sorgen hinsichtlich der Auswirkungen einer über lange Zeit ungeklärten Lebenssituation auf die Entwicklung ihres Pflegesohnes:

„Klar, für uns ist die ganze Sache sehr traurig, das hätte alles nicht so sein müssen. Er war ja vorher auch schon lange in der Bereitschaftspflege bevor er bei uns eingezogen ist. Erst drei, vier Monate da, dann nach sechs Monate hier, erstmal irgendwie vielleicht so ein halbsicheres Gefühl und dann noch über zwei Jahre bei uns. Wenn ich dann bedenke, er ist sieben geworden, als er hier hin kam und vor ein paar Wochen ist er zehn geworden. In den letzten drei Jahren hat er ganz viel mitgemacht. Also ich frage mich dann, welche Auswirkungen das für seine Entwicklung insgesamt hat. Das sind drei Jahre, die finde ich super wichtig. Die ganze Grundschulzeit mal hü mal hott, mal ja mal nein. Mal ist er leistungsstark, mal fühlt er sich ganz klein und schwach in der Klasse. Ich habe da Bedenken, dass das irgendwann mal irgendwie so durchkommt, dass er emotional so geschädigt ist, dass er gar kein Vertrauen mehr hat“.



Konsequenzen für eine konstruktive Hilfeplanung

Die Perspektivklärung eines Pflegeverhältnisses beginnt im Idealfall vor dessen Start. Im Vorfeld besteht für Fachkräfte die Möglichkeit, Eltern über die Unterschiede verschiedener Hilfeangebote zu informieren. Zu Beginn müssen gemeinsam mit Eltern Perspektiven aufgezeigt und in ihrer Bedeutung für die Kinder erörtert werden (z.B. in Bezug auf notwendige Kontinuität). Fraglich bleibt an dieser Stelle für viele Fachkräfte, über welche Dauer sich eine solche Perspektivklärung hinziehen darf. Die Festlegung von begrenzenden Zeiträumen sollte als Orientierung dienen, kann alleine aber keinesfalls als normativ gesetztes Ausschlusskriterium für eine Rückkehr gelten. Vielmehr kommt es in Verbindung mit diesen auf nachvollziehbare Verfahren an, die fachliche Einschätzungen zu den Bedürfnissen des Kindes und der Entwicklung der Erziehungskompetenzen von Eltern sowie ihren Lebensbedingungen ermöglichen. Ansonsten würden insbesondere bei sehr jungen Kindern durch zu lange Zeitabläufe Fakten geschaffen, die Alternativen bei der Perspektive von selbst regeln (z.B. »Wir müssen nur zwei Jahre überstehen, danach sind die Eltern bedeutungslos geworden...«).

Für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und Pflegeeltern ist es notwendig, dass alle Beteiligten auf dem gleichen Informationsstand sind, um gemeinsame Ziele entwickeln und verfolgen zu können. Im Hinblick auf mögliche Kontroversen und „divergierende Interessen“ (vgl. Wolf 2014) lässt sich festhalten, dass die zuständigen Fachkräfte dafür über besondere kommunikative Kompetenzen verfügen müssen.

Aufgrund der insgesamt relativ geringen Anzahl von Rückkehrprozessen aus der Vollzeitpflege heraus werden die Fachkräfte durch diese spezifischen Fallverläufe zum Teil herausgefordert, ihre Handlungsroutinen zu erweitern bzw. neu zu entwickeln. Die Gestaltung der Hilfe sowie der Hilfeplanungsprozess werden für die zuständigen Fachkräfte deutlich arbeitsintensiver.

Hinsichtlich der Gestaltung der Hilfeplanung lässt sich festhalten, dass es für Fälle mit einer Rückkehroption notwendig ist, die Taktung von Hilfeplangesprächen deutlich zu erhöhen. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse, der notwendigen Absprachen und dynamischen Entwicklungen zwischen allen beteiligten Akteuren sind mindestens alle drei Monate Hilfeplangespräche sinn-

voll. Zwischen diesen Fortschreibungsterminen sollten zudem verbindliche Strukturen entwickelt und Termine zwischen den Fachkräften mit Eltern, Pflegeeltern sowie Pflegekindern vereinbart werden, die für die Dynamik des Fallverlaufs geeignet und notwendig sind. Dafür werden kommunikationsfreundliche Arrangements benötigt, in denen sich alle Beteiligten möglichst in vertrauter, wertschätzender Atmosphäre begegnen können. Um einzelne Akteure bei diesen Treffen nicht zu überfordern, kann es wichtig sein, die Termine intensiv vor- und nachzubereiten, zu moderieren und bei der Auswahl von Themen darauf zu achten, dass sie für die Beteiligten handhabbar bleiben.

5 | Zusammenfassung

Die Zusammenfassung der Projektergebnisse gliedert sich nach folgender Systematik. Zunächst werden Gelingensfaktoren vorgestellt, die für die Gestaltung von Rückkehrprozessen aus Pflegeverhältnissen relevant sind. Danach folgen die zentralen Empfehlungen – unterteilt in die Bereiche »Professionelle Haltungen« und »Professionelles Handeln«. Abschließend wird ein idealtypisches Vorgehen für die Begleitung und Unterstützung eines Rückkehrprozesses beschrieben.

5.1 Gelingensfaktoren bei Rückkehrprozessen

Die Gelingensfaktoren, die im Projekt herausgearbeitet wurden, werden nachfolgend in Form von Fragen benannt. Dadurch wird eine praxisbezogene Überprüfung möglich, die einen Eindruck darüber verschafft, ob Soziale Dienste über die notwendigen Bedingungen verfügen bzw. die erforderliche Unterstützung bereitstellen, die im Rahmen eines Rückkehrprozesses von Pflegekindern und ihren Familien benötigt werden:

- Woran wird deutlich, dass seitens der zuständigen Fachkräfte eine *grundsätzlich wertschätzende und anerkennende Haltung* gegenüber Eltern, Pflegeeltern, Kindern und weiteren relevanten Akteuren besteht?
- Auf welche Weise erfolgt eine *breite Suche nach potentiellen Pflegeelternbewerberinnen und -bewerbern*, die der Heterogenität der Gesellschaft und den zum Teil wechselhaften Anforderungen an Pflegefamilien entspricht?
- Was wird unternommen, um *so frühzeitig wie möglich*, kurz-, mittel- und langfristige *Perspektiven für das Kind und die beiden Familien* zu entwickeln? Wie *anpassungsfähig* sind *Sozialpädagogische Diagnosen und Planungsprozesse* hinsichtlich der tatsächlichen Lebensrealität und Entwicklungsleistungen der beteiligten Akteure? Wie offen sind die zuständigen Fachkräfte gegenüber einer Rückkehroption sowie unerwarteten Entwicklungsverläufen im Rahmen eines Pflegeverhältnisses? Was wird unternommen, um einen alternativen Plan (Plan B) zu entwickeln, falls etwas Unvorhergesehenes geschieht?
- Wie intensiv erfolgt eine *unterstützende Zusammenarbeit* der zuständigen Fachkräfte der Sozialen Dienste mit den für einen Rückkehrprozess relevanten *Mitgliedern der Herkunftsfamilien* innerhalb eines Pflegeverhältnisses?
 - > Welche *Angebote zur Zusammenarbeit* mit Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie lebt, gibt es? Wie werden Eltern parallel zum Pflegeverhältnis in geeigneter Form darin unterstützt, *die Erziehungsbedingungen zu verbessern* und ihre *Lebenssituation zu stabilisieren*? Wie werden zwischen Kind und Eltern Besuchs- und erweiterte Umgangskontakte in angemessener Weise ermöglicht und gestaltet, um *bestehende Beziehungen und Eltern-Kind-Interaktionen zu fördern und zu erhalten*? Wie werden *Eltern* an Entscheidungen *beteiligt*, die das Pflegeverhältnis betreffen? Wer ist der *feste Ansprechpartner* für Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie lebt?
 - > Wie werden Pflegefamilien vor, *während und nach einem Pflegeverhältnis* von Fachkräften *beraten und begleitet*? Welche Angebote zur Nachbetreuung von Pflegefamilien gibt

es für den Fall, dass ein Pflegeverhältnis beendet wird (Übergänge und Abschiede gestalten, Kontakterhalt zum ehemaligen Pflegekind)?

- > Wie werden *Kinder* an Entscheidungen *beteiligt*, die ihr eigenes Leben betreffen? Welche Strategien gibt es, um *Loyalitätskonflikte* von Pflegekindern zu *reduzieren*? An welche *Vertrauensperson* kann sich das Pflegekind wenden, wenn es Fragen oder Sorgen hat (die es ggf. nicht in seiner Pflegefamilie besprechen möchte/kann)? Welche *Erklärungen* werden dem Kind gegeben, wenn Entscheidungen getroffen werden, die vielleicht sogar gegen den Willen des Kindes sind? Wie wird ein Pflegekind dabei unterstützt, das in seine Herkunftsfamilie »mitzunehmen«, was es in seiner Pflegefamilie erlernt hat?
 - > Inwieweit werden darüber hinaus *Geschwisterkinder* bei der Planung eines Pflegeverhältnisses *berücksichtigt*? Inwieweit werden *andere relevante Personen*, wie neue Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten von (Pflege-)Müttern oder (Pflege-)Vätern oder Großeltern in die Planung *einbezogen*? Welche Rolle und Aufgaben übernimmt der *Vormund bzw. die Vormundin* eines Pflegekindes hinsichtlich der Planung?
- Inwieweit werden das *Alter und die Dauer der Unterbringung* eines Kindes in einer Pflegefamilie bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt? Wie wird sichergestellt, dass die *Dauer einer Entscheidungsfindung* nicht über den *für das Kind vertretbaren Zeitraum* hinausreicht? Auf welche Weise erfolgt eine *intensive Anbahnung* und *sanfte Übergangsgestaltung*, insbesondere wenn Pflegekinder bereits über einen längeren Zeitraum bei einer Pflegefamilie gelebt haben? Wodurch wird ein *stabiler Kontakterhalt* bzw. *behutsamer Kontaktaufbau* zwischen Kind und Eltern abgesichert? Wie erfolgt ein *Kontakterhalt des Kindes zur Pflegefamilie* nach seiner Rückkehr?
 - Wie wird versucht, die *Beziehungsqualität zwischen Eltern und Pflegeeltern* so zu gestalten, dass eine förderliche und konstruktive Zusammenarbeit sowie eine gemeinsame Zielvereinbarung möglich wird? Werden *Besuchskontakte* dann *begleitet*, wenn zwischen den Interessen und Anliegen von Pflegekind, Pflegeeltern und Eltern vermittelt oder übersetzt werden muss?
 - Verfügt der zuständige Soziale Dienst über *genügend Ressourcen* und *passende Organisationsstrukturen*, um die bei Rückkehrprozessen notwendigen *intensiven Kontakte* zwischen Fachkräften, Pflegekind, Pflegefamilie und Herkunftsfamilie angemessen *begleiten* zu können? Welche *personelle Ausstattung* und *zeitlichen Kapazitäten* stehen für die Begleitung eines Pflegeverhältnisses mit Rückkehroption zur Verfügung?
 - Wie konstruktiv lässt sich die *Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sozialen Diensten* gestalten? Gibt es z.B. ermutigende Erfahrungen hinsichtlich der *Kooperation zwischen Sozialen Dienst, Pflegekinderdienst und ambulanten Hilfen*?
 - Wie verlässlich funktionieren *Kooperationen mit anderen Professionen*? Gelingt z.B. die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz?

Die Liste der Gelingensfaktoren stellt ein Konzentrat dar und könnte z.B. im Rahmen von Teamsitzungen als Anregung genutzt werden, um die Aufmerksamkeit innerhalb des eigenen Sozialen Dienstes auf die Bereiche zu lenken, in denen es noch Potential zur Weiterentwicklung gibt.

5.2 Zusammenfassung von Empfehlungen

Anhand der Projektergebnisse wurden Empfehlungen abgeleitet, die sich auf die professionelle Haltung und das professionelle Handeln von Fachkräften beziehen und für die Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen mit einer Rückkehroption notwendig erscheinen. An dieser Stelle folgt nun eine Zusammenfassung der zentralen Empfehlungen:

Professionelle Haltung:

- Menschen sind entwicklungsfähig.
- Die am Pflegeverhältnis beteiligten Kinder, Jugendlichen, Eltern und Pflegeeltern werden als eigenständige Subjekte anerkannt und wertschätzend behandelt.
- Die Hilfe wird in erster Linie an den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern (Parteilichkeit für Kinder) ausgerichtet. Gegenüber den Pflege- und Herkunftseltern besteht seitens der Fachkräfte Neutralität.
- Es besteht eine grundsätzliche Sensibilität für kindliche Perspektiven und mögliche Loyalitätskonflikte von Kindern und Jugendlichen.
- Die privaten Lebens- und Familienkonzepte von Pflege- und Herkunftsfamilien werden anerkannt.
- Kontroverse Positionen zwischen den beteiligten Mitgliedern der Pflege- und Herkunftsfamilien gehören zu den meisten Pflegeverhältnissen dazu – das Verhältnis zwischen den Personen bleibt trotzdem gestaltbar.
- Die Bedürfnisse aller am Pflegeverhältnis und Rückkehrprozess Beteiligten werden wahrgenommen und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft.
- Eine für alle Beteiligten transparente Gestaltung der Hilfe gilt als handlungsleitendes Prinzip und wird durch eine offene, ehrliche Kommunikation sichergestellt.
- Ein partizipatorisches Grundverständnis von Fachkräften ermöglicht den beteiligten Eltern und Pflegeeltern die Entwicklung einer akzeptierenden Haltung, reduziert vermeidbare Auseinandersetzungen, die zulasten von Kindern und Jugendlichen ausgetragen werden und kann langfristig stabile Verhältnisse begünstigen.
- Seitens der zuständigen Sozialen Dienste besteht Offenheit für die Entwicklung von für den Einzelfall geeigneten und notwendigen Hilfen zur Erziehung.

Professionelles Handeln:

- Für Pflegekinder, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien ist eine umfassende Begleitung und Unterstützung vor, während und nach einem Pflegeverhältnis erforderlich.
- Eine frühzeitige, möglichst mittel- bis langfristige Planung des Pflegeverhältnisses ist hilfreich für alle Beteiligten, wenn sie sich an die tatsächliche Entwicklung der relevanten Akteure anpassen lässt.
- Fachkräfte gestalten die Beziehungsqualität zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie konstruktiv mit, indem sie z.B. bei begleiteten Umgangskontakten moderieren, vermitteln und übersetzen oder unbegleitete Umgangskontakte nachbereiten.
- Zur Betreuung eines Pflegeverhältnisses gehört auch die intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Hierzu sollte geklärt und festgelegt werden, wer für die Verbesserung von Erziehungsbedingungen und anderen relevanten Lebensbereichen in der Herkunftsfamilie zuständig ist. Wie werden die Eltern am Leben des Kindes und an wichtigen Entscheidungen beteiligt? Wer unterstützt sie bei einer möglicherweise notwendigen Entwicklung einer alternativen Elternrolle? Wer gilt als verbindlicher Ansprechpartner für Eltern? Hängt der weitere Verlauf des Pflegeverhältnisses mit der Erfüllung von Auflagen zusammen, die mit den Eltern festgelegt wurden? Wer bespricht die Auflagen mit den Eltern und was im Falle einer (Nicht-)Erfüllung passiert? Wie wird Transparenz für die Überprüfung der Auflagen hergestellt? Von wem werden diese anschließend überprüft und hinsichtlich der weiteren Konsequenzen bewertet?
- Für Pflegefamilien werden bei einer bestehenden Rückkehroption geeignete Unterstützungsangebote (z.B. Supervision) vorgehalten.
- Nach einer Rückkehr bemüht sich der zuständige Soziale Dienst um einen Kontakterhalt zwischen Pflegefamilie und Pflegekind, um einen weiteren Beziehungsabbruch zu vermeiden.
- Pflegekinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungsfindungen und der Gestaltung des Pflegeverhältnisses sowie allen damit zusammenhängenden Fragen beteiligt. Kinder haben einen vertrauten Ansprechpartner für Themen, die sie weder in ihrer Herkunftsfamilie noch in ihrer Pflegefamilie besprechen wollen/können und der ihre Position vertritt, wenn sie das selbst nicht können.

- Wenn zwischen den Profilen bestehender Pflegefamilien und den tatsächlichen Erwartungen an zu erfüllenden Aufgaben eine Diskrepanz besteht, erfolgt eine angepasste Suche nach geeigneten Pflegefamilienbewerberinnen und -bewerbern, inklusive der Weiterentwicklung von Konzepten zur Begleitung und Unterstützung von Netzwerk- und Verwandtenpflegeverhältnissen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Sozialen Diensten wird etabliert. Dafür können der Aufbau neuer Organisationsstrukturen zur Kooperation zwischen Allgemeinem Sozialdienst, Pflegekinderdienst und ambulanten Hilfen notwendig werden (kollegiale Beratung, Fallwerkstätten, Helferkonferenzen).
- Bei einer Zusammenarbeit mit der Justiz sind nachvollziehbare und juristisch verwertbare Begründung erforderlich; möglichst verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen Sozialen Diensten, Gutachterinnen und Gutachtern sowie Richterinnen und Richtern sind hilfreich.

5.3 Idealtyp einer guten Vorbereitung und Begleitung

Im Idealfall zielt die Rückkehr des Pflegekinds auf eine dauerhafte Reintegration in stabile und entwicklungsförderliche Lebensbedingungen innerhalb der Herkunftsfamilie ab. Vermeidbare Belastungen für die Mitglieder von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie werden dabei möglichst verhindert.

Wenn sich das Pflegekinderwesen zur Pflegekinderhilfe entwickeln soll, wird damit ein Wandel angestrebt, in dem sich das Hilfesystem verstärkt an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und deren Subjektlogik orientiert und sich nicht mehr in erster Linie nach Aspekten einer Institutions- und Organisationslogik richtet (vgl. IGfH, Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2010). Für den Prozess einer Rückkehr bedeutet dies, dass Lösungen entwickelt werden müssen, die dem Erleben und den Bedürfnissen der Kinder und darüber hinaus den besonderen Problem- und Lebenslagen der Herkunftsfamilien und Pflegefamilien gerecht werden.

Dies kann durch eine intensive Begleitung und Unterstützung während der Phase des Übergangs, der sanften Ablösung von der Pflegefamilie sowie der Gestaltung des neuen Zusammenlebens in der Herkunftsfamilie durch bekannte, vertraute und verlässliche Personen besonders gut gelingen.

Wenn die Reintegration nach einer Rückkehr scheitert, droht dem Kind eine erneute Fremdplatzierung, die weitere entwicklungsgefährdende Erfahrungen von Diskontinuität (Beziehungsabbrüche, Ortswechsel, Jugendhelferkarriere etc.) und eine wiederholte Destabilisierung der Lebenssituation bedeuten können. Um ein Scheitern zu vermeiden, sollten folgende Aspekte im Vorfeld und im Prozess möglichst berücksichtigt werden:

Ausschlusskriterien für einen Rückkehrprozess⁸

- Trotz intensiver Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung zeigt ein Kind nachhaltig erhebliche Widerstände gegen seine Eltern oder äußert sich deutlich ablehnend gegenüber einer möglichen Rückkehr.
- Eltern wollen nicht wieder mit dem Kind zusammenleben.
- Die Ursache der Herausnahme des Kindes waren körperliche und/oder seelische Misshandlungen gegenüber dem Kind, die traumatisierend auf das Kind gewirkt haben und noch nicht verarbeitet werden konnten.
- Eltern nehmen keine Hilfe an und/oder sind nicht in der Lage, die Bedingungen, die zur Fremdunterbringung geführt haben, zu verbessern.

⁸ Die Ausschlusskriterien wurden aus den Interviews mit Fachkräften der zuständigen Sozialen Dienste abgeleitet. Sie stellen damit einen gemeinsamen Orientierungsrahmen dar und sollten hinsichtlich ihrer Gültigkeit für andere Fachkräfte und ggf. bei Schnittmengen mit anderen Professionen (bspw. juristische Argumentation) überprüft werden.

Begünstigende Voraussetzungen für eine gelingende Rückkehr

- Eine langfristig vorbereitete, prozesshaft organisierte Planung der Rückkehr eines Pflegekindes beginnt wenn möglich bereits vor dem Start eines Pflegeverhältnisses.
- Eine transparente Kommunikation der Rückkehroption und der dafür notwendigen Bedingungen erfolgt mit allen beteiligten Akteuren.
- Die Eltern oder der Elternteil zu dem ein Kind zurückkehren soll, sind/ist langfristig motiviert und zeigen/zeigt sich während des Pflegeverhältnisses als verlässliche(r) Kooperationspartner.
- Eltern können eigene Anteile, die zur Fremdunterbringung des Kindes geführt haben, erkennen, kritisch reflektieren und bearbeiten. Eltern akzeptieren und erfüllen Auflagen, die für eine Rückkehr des Kindes notwendig sind. Hindernisse oder Barrieren, die einer Rückkehr im Wege stehen, werden von Eltern beseitigt. Bei diesen Punkten erhalten die Eltern Unterstützung durch die zuständigen Sozialen Diensten.
- Bei regelmäßigen Besuchs- und ggf. erweiterten Umgangskontakten (z.B. Wochenendbeurlaubung) lassen sich für die Kinder und Jugendlichen verlässliche und günstige Bedingungen entwickeln.
- Zuständige Soziale Dienste verfügen über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Dazu gehören z.B. verringerte Fallzahlen für Fachkräfte, die einen Rückkehrprozess begleiten sowie verfügbare Möglichkeiten, neben einem Pflegeverhältnis noch weitere geeignete und notwendige Hilfen einzurichten (z.B. parallel laufende Hilfen, wie die Einrichtung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe für die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie).

Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

- Signale von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der fachlichen Aufmerksamkeit.
- Pflegekinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstands an Entscheidungen, die ihr Leben und das Pflegeverhältnis betreffen, beteiligt. Dazu gehören auch altersentsprechende Erklärungen hinsichtlich Entscheidungen, die vielleicht sogar gegen den Willen des Kindes getroffen werden.
- Das Pflegekind verfügt über eine verlässlich verfügbare und vertraute Ansprechpartnerin bzw. -partner vom zuständigen Sozialen Dienst, die/der auf Wunsch zum Beispiel auch Kontakte zu relevanten Beteiligten begleitet.
- Die zuständigen Fachkräfte agieren möglichst neutral gegenüber Eltern und Pflegeeltern. Parteilich treten sie für die Belange und Interessen des Kindes ein.
- Um eine Entfremdung zwischen Kind und Herkunftsfamilie zu vermeiden, werden von Anfang an geeignete Formen des Kontakterhalts oder -aufbaus entwickelt, gestaltet und im laufenden Prozess an die tatsächlichen Bedingungen angepasst.
- Die Eltern-Kind-Beziehung wird von Anfang an aufrechterhalten und weiterentwickelt. Wenn es möglich ist, bleiben Eltern in Teilbereichen in die elterliche Verantwortlichkeit eingebunden.
- Auflagen, die die Herkunftsfamilie erfüllen muss, damit innerhalb eines festgelegten Zeitraumes die Wiedervereinigung von Kind und Familie erfolgen kann, werden klar festgelegt, hinsichtlich des Erfolgs überprüft und mit Blick auf daraus folgende Konsequenzen bewertet.
- Die Pflegefamilie wird beim Ausbalancieren zwischen Ablösung vom und Kontakterhalt zum Pflegekind unterstützt.
- Die Pflegefamilie erhält für die Zeit nach der Rückkehr eines Pflegekindes eine Nachbegleitung. Dazu kann die Unterstützung beim Umgang mit Trauer oder Sorgen um das Pflegekind gehören. Eventuell ist eine Unterstützung zur Entwicklung einer neuen Perspektive bzw. eines neuen Familienkonzepts notwendig.

Begleitung und Unterstützung der Kooperation von Herkunfts- und Pflegefamilie

- Eltern und Pflegeeltern werden dabei unterstützt, ihre jeweiligen Rollen klar zu entwickeln und auszufüllen. Die Entwicklung von Alternativen zur klassischen Elternrolle kann für beide Familien hilfreich sein, um einen subjektiv sinnvollen Platz im Leben des Kindes einnehmen zu können.
- Die Kooperationsfähigkeit zwischen Eltern und Pflegeeltern wird möglichst intensiv gefördert. Dazu kann es dienlich sein, eine grundsätzliche Atmosphäre gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung zu schaffen.
- Zwischen den Beteiligten wird ein gegenseitiger Informationsfluss gewährleistet und bei Bedarf von Seiten der zuständigen Fachkraft reguliert.
- Als Vorbereitung auf eine Rückkehr gibt es klare Regelungen und verbindliche Planungen von Besuchs- und erweiterten Umgangskontakten zunächst zwischen Pflegekind und Eltern. Nach einer erfolgten Rückkehr werden ähnliche Kontakte zwischen Pflegekind und Pflegeeltern zur Berücksichtigung ihrer bedeutsamen Beziehung ermöglicht.

Gestaltung einer Rückkehr

- Sanfte Übergänge vermeiden für Kinder und Jugendliche radikale Abbrüche und ermöglichen ihnen ein persönlich akzeptables Tempo für Veränderungen in ihrem Leben.
- Der Zeitraum für die Rückkehr wird so gewählt, dass sich das Kind angemessen von seiner Pflegefamilie verabschieden und gut in seiner Herkunftsfamilie ankommen kann – Abschieds- und Willkommenssituation, Begleitung, Transport usw. werden in Absprache zwischen der zuständigen Fachkraft, den Pflegeeltern und Herkunftseltern vorbereitet und gestaltet.
- Das familiäre und soziale Umfeld des Kindes wird auf die Rückkehr vorbereitet.
- Neben der entlastenden Gestaltung von Abschiedssituationen und dem Erhalt des Kontakts scheint es grundsätzlich wichtig zu sein, dass sich die »abgebende« Familie nicht als handlungsunfähig oder ohnmächtig erlebt. Die Beziehungen zwischen Pflegekindern und ihren Pflegefamilien werden auch nach ihrer Rückkehr zur Herkunftsfamilie hinsichtlich ihrer biografischen Bedeutung für die Beteiligten anerkannt.
- Falls dies zur Restabilisierung der Situation in der Herkunftsfamilie erforderlich ist, werden möglichst bereits im Vorfeld einer Rückkehr geeignete und notwendige (ambulante) Hilfen veranlasst.

Nach der Rückkehr

- Der Kontakterhalt zur Pflegefamilie wird nach der Rückkehr eines Pflegekindes zur Herkunftsfamilie vor allem dann von allen Seiten als Ressource erlebt, wenn ein offener Austausch und eine bleibende Beziehung zwischen allen Beteiligten möglich sind.
- Der bisher zuständige Soziale Dienst bleibt für die Begleitung der Reintegration des Kindes in die Herkunftsfamilie zuständig. Die während eines Pflegeverhältnisses von Kindern erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten werden mit Unterstützung der bereits zuvor zuständigen Fachkräfte für das Leben in der Herkunftsfamilie bewahrt und falls notwendig in Richtung der Herkunftsfamilie »übersetzt«. Die Zuständigkeit und Nachbetreuung endet nach einem geeigneten, im Einzelfall zu bestimmenden Zeitraum.

6 | Fazit

Als interessierte Leserinnen und Leser können Sie nun selbst am besten beurteilen, wie sinnvoll und anregend die Lektüre des Berichts für Sie gewesen ist und welche Schlussfolgerungen Sie daraus ableiten. Für uns als Team der Forschungsgruppe Pflegekinder war es bei diesem Projekt besonders lehrreich, die Bedeutung der unterschiedlichen Positionen von den Menschen kennenzulernen, die an einem Pflegeverhältnis und ggf. an einem Rückkehrprozess beteiligt sind. Uns wurde deutlich, wie wichtig es in der Praxis der Pflegekinderhilfe ist, sich auf die beteiligten Pflege- und Herkunftsfamilien einzulassen, um eine Hilfe als Koproduktion entwickeln zu können. Im besten Fall erfolgt eine Ausrichtung und Entwicklung wichtiger Entscheidungen zwischen den Beteiligten nach einem gemeinsamen Kompass: im Interesse und zum Wohl der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Die weitere Bearbeitung des innerhalb der Profession kontrovers diskutierten Rückkehr-Themas benötigt die Aufmerksamkeit und Gestaltungskraft der Pflegekinderhilfe, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen. Wir stellen zunächst die aus unserer Sicht wichtigsten Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe vor und kennzeichnen abschließend Felder, in denen ein weiterer Forschungsbedarf besteht.

6.1 Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

Wir sind uns sicher, dass wir im Rahmen des Projektes auf Themen gestoßen sind, die für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe insgesamt bedeutsam sind. Unser Material bietet relevante Hinweise auch für solche Fälle, in denen keine Rückkehr stattfindet. Dadurch sind wir neben spezifischen auch auf grundsätzliche Themen der Pflegekinderhilfe aufmerksam geworden. Auch wenn die Erkenntnisse auf der Grundlage der von uns ausgewählten Fälle selbstverständlich nicht auf alle Pflegeverhältnisse übertragbar sind, möchten wir dennoch allgemeine Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe festhalten und diese so der Fachdiskussion zugänglich machen.

Neben einigen »Baustellen«, die anschließend beschrieben werden, konnten drei zentrale Themen identifiziert werden:

1. In welcher Weise werden die Eltern unterstützt, wenn ihr Kind in einer Pflegefamilie aufwächst?

In der Pflegekinderhilfe scheint die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Herkunftsfamilien in vielen Bereichen unterentwickelt zu sein. Hier sind Fortschritte in Form von

- klar geregelten Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste,
- einer Entwicklung konkreter Konzeptionen zur Beteiligung und Unterstützung von Herkunftsfamilien sowie
- einer kritischen Reflexion missgünstiger Haltungen gegenüber Herkunftssystemen notwendig.

2. Wie gelingt es, die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitglieder ihrer Herkunftsfamilien angemessen zu begleiten und zu unterstützen?

Eine angemessene Begleitung und Unterstützung ist davon abhängig, welche kurz- bis langfristige Perspektive ein Pflegeverhältnis hat. Für die Entwicklung dieser Perspektive scheint

unverzichtbar, ein Mindestmaß an Übereinstimmung zwischen den ggf. kontroversen Positionen zu schaffen. Von besonderer Bedeutung sind dabei für alle Beteiligten verständliche und klare Absprachen.

Während der unterschiedlichen Phasen eines Pflegeverhältnisses – insbesondere wenn eine Rückkehroption besteht – sollte sich die fortlaufende Planung an den tatsächlichen Entwicklungsverläufen der Kinder und Jugendlichen orientieren und die Entwicklungsrealität der Herkunfts- und Pflegefamilien, soweit dies möglich ist, berücksichtigen.

Die Begleitung und Unterstützung von allen am Pflegeverhältnis Beteiligten scheint dann besonders gut zu gelingen, wenn sie bei wichtigen Entscheidungsprozessen einbezogen und ihre Meinung möglichst berücksichtigt wird. Zwei wichtige Aufgaben der zuständigen Fachkräfte bestehen

- in der Moderation, Übersetzung und Vermittlung zwischen ggf. kontroversen Positionen und
- dem Bemühen, dass die Bedeutung der Bindungen eines Pflegekindes zu seiner Pflegefamilie/Herkunftsfamilie nicht zulasten der anderen Familie aufgewertet wird.

3. Wie erfolgt die Integrationsphase eines Pflegekindes nach der Rückkehr?

Wenn eine Rückkehr umgesetzt wird, beginnt auch für die zuständigen Fachkräfte eine neue Arbeitsphase. Dabei ist es entscheidend, wie die Begleitung und Unterstützung nach der Rückkehr erfolgt.

Für die zurückkehrenden Kinder ist es wichtig, dass der Übergang zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie möglichst sanft gestaltet wird, sie ihren Platz in der (häufig veränderten) Herkunftsfamilie finden und möglichst günstige Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden, die ihrem Alter, Entwicklungsstand und ihren biografischen Erfahrungen entsprechen.

Durch eine geeignete weitere professionelle Begleitung der Herkunftsfamilie nach der Rückkehr des Kindes soll sichergestellt werden, dass sich ein entwicklungsfreundliches Zusammenleben in der Herkunftsfamilie etabliert und stabilisiert. Die Kinder sollten auch nach der Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie Kontakt zu ihren Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie Bezugspersonen halten können. Die Eltern sollten bei der Bewältigung neuer Aufgaben unterstützt und begleitet werden (ggf. durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe). Eine weitere Begleitung kann auch sinnvoll genutzt werden, falls die Reintegration eines Kindes in die Herkunftsfamilie problematisch verläuft.

Die Qualität der Betreuung von Pflegefamilien lässt sich u.a. daran messen, inwieweit auch nach einer Rückkehr eine Begleitung und Unterstützung ihrer Mitglieder erfolgt. Für Pflegefamilien ist es häufig bedeutsam, dass sie bei der konkreten Abschiedssituation, dem möglichen Kontakt-erhalt, der Neuausrichtung des eigenen Familienlebens sowie möglichen Trauer- und Reflexionsprozessen unterstützt werden.

Nachfolgend fassen wir weitere »Baustellen« zusammen, die uns hinsichtlich der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe bedeutsam zu sein scheinen. Bei allen konzeptionellen Änderungen und Erweiterungen in der Pflegekinderhilfe sollten möglichst immer die Interessen und das Wohl der Kinder und Jugendlichen, ihr Schutz, ihre Beteiligung und stabile Entwicklungsbedingungen im Zentrum stehen.

- ***Die Pflegekinderhilfe als flexible Hilfe zur Erziehung***

Die Pflegekinderhilfe besitzt hinsichtlich der Gestaltbarkeit von individuellen Hilfeangeboten großes Potential. Pauschale Regeln, die festlegen, wie sich ein Pflegeverhältnis zu entwickeln hat, können dieses Potential begrenzen. Auch wenn Orientierungslinien hilfreich sind, sollten diese die notwendige Flexibilität und Individualität erhalten, die gerade dadurch entsteht, dass genau diese – für das Pflegeverhältnis – entscheidenden Menschen aufeinandertreffen. Durch die begleitende und unterstützende Arbeit des zuständigen Sozialen Dienstes können auf dieser Grundlage individuelle Hilfepläne entwickelt werden, die der Lebenswirklichkeit der beteiligten Jungen und Mädchen, Männer und Frauen entsprechen. Gesetzliche Rahmenbedingungen gilt es dabei selbstverständlich zu berücksichtigen, mögliche Tabuthemen sollten offen angesprochen und hinterfragt werden. Für die Kinder und Jugendlichen wäre es hilfreich, wenn sie dabei unter-

stützt würden, ihre Erlebnisse des (teilweisen) Aufwachsens als Pflegekind, wie auch ihre beiden relevanten Familien möglichst selbstverständlich in ihre Biografie zu integrieren.

- **Rahmenbedingungen von Pflegeverhältnissen**

Wenn sich die professionelle Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen verbessern bzw. der Aufgabenbereich der Pflegekinderhilfe erweitern soll, müssten die dafür notwendigen personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen verfügbar gemacht werden. Es kostet zunächst Zeit und Geld, die von uns empfohlenen Konsequenzen umzusetzen (Intensivierte Suche nach Pflegeeltern; Begleitung, Unterstützung und »Pflege« eines heterogenen Pflegefamilienpools; Beteiligung und Unterstützung von Eltern; Ansprechpartner für Eltern und Kinder; Vorbereitung, Gestaltung und Nachbetreuung von Rückkehrprozessen etc.). Neben gewichtigen berufsethischen Gründen lassen sich langfristig auch ökonomische Nutzen vermuten (Absenkung von Heimunterbringungen zugunsten von Unterbringungen in Pflegefamilien; Einsparungen von Folgekosten bei stabilisierten Herkunftssystemen).

- **Modifizierte Auswahl von Pflegefamilien**

Bei der Suche nach Pflegeelternbewerberinnen und -bewerbern scheint eine Ausweitung wichtig, um den Folgen des gesellschaftlichen Wandels auch in der Pflegekinderhilfe zu entsprechen. Dazu gehören:

- gesellschaftlich veränderte Erwartungen und Möglichkeiten an das Zusammenleben als Familie,
- ein erweitertes Rollenverständnis zwischen Männern und Frauen,
- ein moderner Anspruch an die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie,
- milieuspezifische Einflüsse in einer heterogenen Gesellschaft oder auch
- migrationsspezifische Einflüsse in einer Einwanderungsgesellschaft.

Hinsichtlich solcher Öffnungen und Ausweitungen bei der Suche nach neuen Pflegefamilien scheint es große regionale Unterschiede in der Pflegekinderhilfe zu geben. Sinnvoll wäre es daher, neben den etablierten auch neue Wege auszuprobieren, um vorhandene Potentiale auszuschöpfen.

- **Weiterbildung von Fachkräften**

Die Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe sind abhängig von den dort tätigen Fachkräften. Ihre beruflichen Haltungen, Überzeugungen, Erfahrungen und Qualifikationen bestimmen das Entwicklungspotential innerhalb der Pflegekinderhilfe. Im Hinblick auf die in unserem Projekt untersuchten Rückkehrprozesse kann man das so auf den Punkt bringen: „Die Rückkehr beginnt im Kopf der Fachkräfte“ oder: „Eine Rückkehr kann von einer Fachkraft angeregt und unterstützt, sie kann aber auch zu jeder Zeit erschwert und ggf. verhindert werden“.

Um Entscheidungen stärker von den Erfahrungen Einzelner zu entkoppeln, könnte es sinnvoll sein, Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe zu konzipieren, in denen neben der Vermittlung thematischer Schwerpunkte genügend Möglichkeiten zum Austausch und zur Reflexion eigener Positionen bestehen.

6.2 Weiterer Forschungsbedarf

Abschließend kennzeichnen wir einige Bereiche in der Pflegekinderhilfe, für die weitere Forschungs- und Praxisforschungsprojekte wünschenswert wären.

Rückkehrprozesse

Mit Blick auf die von uns untersuchten Fallverläufe wäre es gut, wenn die auf der Grundlage des Datenmaterials abgeleiteten Hypothesen zukünftig noch an weiteren Fallverläufen überprüft würden. Zudem wären Untersuchungen über einen längeren Zeitraum sinnvoll, um mehr über die weitere Entwicklung von Fallverläufen zu erfahren (z.B. abschließende Entscheidungsfindung;

Verlauf der Reintegration in der Herkunftsfamilie; langfristige Entwicklungen in der Pflegefamilie nach dem Auszug eines Pflegekindes). Insbesondere eine längerfristige Untersuchung der von uns untersuchten Fallverläufe wäre sehr erkenntnisträchtig und könnte zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Follow-Up Studie realisiert werden.

Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration

Wir konnten in unserem Projekt belegen, dass der günstige Verlauf eines Pflegeverhältnisses davon abhängt, wie belastbar, transparent und kooperativ das Verhältnis und die Beziehungskonstellationen zwischen den Mitgliedern der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie sind. Dazu werden wir zukünftig weiter forschen, um mögliche »Gesetzmäßigkeiten« und Gestaltungspotentiale im Zusammenwirken unterschiedlicher Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figurationen herauszuarbeiten.

Herkunftsfamilien

Durch unser Projekt haben wir Einblicke erhalten in die Situation von Herkunftsfamilien. Über die Entwicklung von Herkunftsfamilien sowie das Erleben von Müttern, Vätern und Geschwisterkindern, deren Kinder (bzw. Geschwister) in einer Pflegefamilie leben, wissen wir insgesamt allerdings noch vergleichsweise wenig. Frühere Forschungen zu diesem Thema liegen schon weit zurück und müssten erneuert bzw. ergänzt werden.

Netzwerk- und Verwandtenpflege

Wir haben in unserem Projekt Hinweise auf Besonderheiten im Vergleich zwischen Fremd- und Netzwerk-/Verwandtenpflege erhalten. Die Chancen und Risiken der Netzwerk- und Verwandtenpflege sollten ausführlich erforscht werden. In diesem Feld gibt es in Deutschland im internationalen Vergleich einen großen Nachholbedarf. Die Forschungsgruppe Pflegekinder bereitet zu diesem Thema neue Forschungsprojekte vor.

7 | Epilog

Ein Kind ändert seinen Lebensmittelpunkt und zieht von seiner Pflegefamilie in seine Herkunftsfamilie um. Was ist ein angemessener Begriff für diesen Vorgang: Rückkehr, Rückführung, Umplatzierung, Beendigung einer Hilfe zur Erziehung, Herausgerissenwerden? Jeder dieser Begriffe eröffnet einen bestimmten Assoziationsraum. *Rückkehr* zum Beispiel befördert eher eine Vorstellung von dem Ort, den das Kind einmal verlassen musste und zu dem es nun zurückkehrt, weil es dort hingehört (der verlorene Sohn oder die verlorenen Tochter kehrt heim, zu den Wurzeln zurück). *Rückführung* wirft eher die Frage auf: Wer führt denn da? Und wie führt er? Vielleicht so wie ein Tier am Nasenring unabhängig von seinem Willen von einem Ort zum anderen gebracht wird? Ein geschätzter Kollege insistiert: Der Begriff der Rückführung sei mit der Philosophie des SGB VIII nicht vereinbar, dort ist von gemeinsamen Entscheidungen, Partizipation, Wunschrechten die Rede, Führung klinge eher obrigkeitsstaatlich und das sei ja gerade zu überwinden. *Umplatzierung* bezieht sich eher auf die organisatorische Seite einer Behörde, die ein Kind platziert und ggf. umplatziert. In der Schweiz ist die behördliche Platzierung ein gängiger und offizieller Begriff. Das befördert eher eine Vorstellung in die Richtung: Wir brauchen einen Platz für dieses Kind, den suchen wir, dort platzieren wir das Kind und wenn wir eine neue Entscheidung treffen, dann machen wir eine Umplatzierung. Das, was für die betroffenen Menschen oft eine Entscheidung mit existenzieller Bedeutung ist, erscheint auf der Ebene behördlicher Entscheider als Routinevorgang. *Beendigung einer Hilfe zur Erziehung* betont die rechtliche Seite – jetzt stärker aus der Perspektive der Rechte der Personensorgeberechtigten. Eltern entscheiden, dass ihr Kind zu ihnen zurückkehren soll. Damit entfällt die rechtliche Voraussetzung der Fremdunterbringung, wenn es nicht im Einzelfall gravierende Gründe dagegen gibt. Diese Gründe müssen sich auf Kindeswohlgefährdungen beziehen, also auf erhebliche Schädigung, die mit ziemlicher Sicherheit auftreten würden. Schließlich bezieht sich der Begriff *Herausgerissenwerden* eher auf die Pflegefamilie als Ort der Beheimatung des Kindes. Das Unnatürliche, das Verletzende und fast Gewalttätige, der Verlust wird darin besonders betont.

Diese Liste von Bezeichnungen ließe sich noch fortsetzen und wir ahnen, was aus der Perspektive des einen eine Rückkehr ist, kann aus der Perspektive des anderen ein Herausgerissenwerden sein. Alle nehmen für sich in Anspruch, nur oder primär das Interesse des Kindes im Auge zu haben, aber sie haben oft sehr unterschiedliche, manchmal entgegengesetzte Vorstellungen davon, was das Wohl des Kindes ist.

Deswegen war der Forschungsgruppe auch von Anfang an klar, dass ihre Untersuchung in einem sehr aufgeladenen, umstrittenen Feld stattfindet. Durch den Tod der kleinen Yagmur in Hamburg und den dadurch verständlicherweise ausgelösten Diskussionen (siehe den fast 500 Seiten umfassenden Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft) ist die Brisanz des Themas noch zusätzlich deutlich geworden. Die Aufladungen und Positionierungen werden sich auch in der Rezeption der Ergebnisse abbilden und Enttäuschungen sind unvermeidbar, wenn in ihr nur Gründe zur Legitimation der eigenen Perspektive gesucht werden. Ein weiterer Grund für eine mögliche Unzufriedenheit kann darin bestehen, dass viele Fragen durch diese Untersuchung nicht beantwortet werden. So stehen die Kriterien, die für eine Rückführungsentscheidung relevant sind, nicht im Mittelpunkt der Untersuchung. Wissenschaftliche Untersuchungen müssen immer klare Außengrenzen haben, eine zentrale Fragestellung, die auf methodisch abgesicherte Weise beantwortet werden soll. Alle anderen Fragen bleiben außen vor, obwohl sie auch interessant sind. Forscher, die sich diesen Begrenzungen ihrer Fragestellung nicht unterwerfen, beantworten am Ende keine Frage richtig. Deswegen muss sich auch diese Untersuchung in einem bestimmten thematischen Sektor

verorten und begrenzen. Das tut sie mit der Konzentration auf Erkenntnisse zur Dynamik von Prozessen, die sich während und nach einer Rückführungsentscheidung zwischen Pflegefamilien, Herkunftsfamilien und Sozialen Diensten entwickeln können.

Für einige Facetten des Themas Rückführung – diesen Begriff verwende ich, obwohl einer der anderen für einzelne Phänomene passender erscheinen kann – gibt es bereits im Handbuch Pflegekinderhilfe (insbesondere im ausführlichen Kapitel C9) gut aufbereitete Wissensbestände. Das Rad muss nicht jedes mal wieder neu erfunden werden.

Ich möchte hier nicht eine Zusammenfassung der Zusammenfassung der Ergebnisse vornehmen und den Leser und die Leserin, die bis hierher vorgedrungen sind, mit Wiederholungen quälen, sondern einige Befunde hervorheben, die nach meiner Überzeugung über das Thema der Rückführung hinaus generelle Bedeutung für die Diskussionen in der Pflegekinderhilfe haben.

Das eine ist die theoretisch triviale, praktisch aber sehr folgenreiche Feststellung der Perspektivität aller Wahrnehmungen. Viele Phänomene lassen sich nur verstehen, wenn wir nicht unterstellen, dass die Welt aus der Perspektive von anderen betrachtet, genau so und nur so aussieht, wie wir sie wahrnehmen. Jede Perspektive verschafft sich ihre Wirklichkeit und die erscheint real und (zunächst) selbstverständlich. Der Perspektivwechsel – das Bemühen um eine Antwort, wie der andere wohl das Thema betrachtet und erlebt – ist bei sehr relevanten, manchmal existenziellen Fragen extrem wichtig, wenn Kommunikation gelingen soll. Welche Möglichkeiten entstehen, wenn dies gelingt, wird an mehreren Stellen der Untersuchung deutlich und kann als generell gültig angesehen werden. Wie schwierig der Respekt vor der andersartigen Wahrnehmung der anderen ist, wenn es um wichtige Entscheidungen für mein Leben geht, wird auch deutlich. Die einzigen, um deren privates Leben es dabei nicht geht, sind die Fachkräfte. Von ihnen müssen wir daher im Besonderen erwarten, dass sie den Perspektivwechsel der anderen erleichtern. Meine Skepsis gegenüber einem naiven Verständnis von Parteilichkeit ist auch durch diese Untersuchung weiter gestiegen. Ist Parteilichkeit manchmal die Chiffre für die Verweigerung des Perspektivwechsels?

Die Untersuchung zeigt durch die mehrperspektivischen und prozessbezogenen Beobachtungen ein dichtes, filigranes Gewebe von Einflussfaktoren, die den Verlauf, die Geschwindigkeit und die Richtung der Prozesse mitgestalten. Gerade auch auf der Seite der Sozialen Dienste beeinflussen nicht nur die großen weichstellenden Entscheidungen den Verlauf, sondern viele kleine Entscheidungen, Kommunikationsformen, Sympathien und auch Zufälle. Da steckt viel Unbewusstes und manch Unreflektiertes im System. Ein Professionalitätsgewinn besteht im selbstreflexiven Zugang zu diesen bedeutsamen Strukturen im Hinter- und Untergrund. Das, was sonst oft mit dem Begriff der „richtigen Haltung“ zusammengefasst wird, wird in dieser Untersuchung in seinen Auswirkungen und Ausformungen auf der Ebene konkreter Entscheidungen und der Umgangsformen deutlich – als beeindruckende Leistung oder als Kunstfehler. In beidem – dem Gelingenden und dem Misslingenden – wird die große Bedeutung der Akteure Sozialer Dienste deutlich. Auch wenn sie sich oft vielleicht relativ ohnmächtig fühlen, sind sie wichtig. Sie halten fast nie alle Fäden in der Hand und erleben oft Wirkungen, die sie nicht intendiert hatten, können aber fast immer Einfluss nehmen – unmittelbar oder mittelbar. Auch deswegen ist die Qualifizierung der Fachkräfte eine ständige und wichtige Aufgabe.

Außerdem wird die Janusköpfigkeit des Bindungsthemas im Feld divergierender Interessen angedeutet. Als Werkzeug im Konflikt wird das Thema in beide Richtungen verwendet: Die Bindungen zu den Eltern werden betont oder die zu den Pflegeeltern. Den jeweils anderen Beziehungen wird eine gute Bindungsqualität im Extremfall grundsätzlich bestritten. Dabei gibt es in den Einzelfällen sehr unterschiedliche Kombinationen, von deutlich asymmetrischen Bindungen des Kindes zur Familie oder zur Pflegefamilie mit sehr unterschiedlichen Bindungstypen oder Hinweise auf ähnliche Bindungsmuster zu beiden. Außerdem sind die Verhältnisse manchmal in Bewegung. Das ideologiefreie Hinsehen, wie die Verhältnisse im Einzelfall sind, wird allerdings nur möglich und nötig, wenn nicht a priori und ohne Ansehen des Einzelfalls ein festes Muster unterstellt wird – etwa in der „Blut-ist-immer-dicker-als-Wasser“-These oder in der Unterstellung, zwischen Pflegekind und Pflegeeltern entwickelten sich immer sichere Bindungen wenn dies kein Außenstehender störe.

Schließlich wird eine Parallele in der Situation der zurückbleibenden Eltern und der zurückbleibenden Pflegeeltern deutlich. Die Unterstützung der Eltern, wenn die Kinder aus ihrer Familie

herausgenommen wurden und insbesondere wenn deutlich wird, dass sie wahrscheinlich nicht in ihre Familie zurückkehren werden, und ihre Begleitung bei der Trauer, der Transformation ihrer Familie und Elternrolle und den Strategien, mit denen sie sich und anderen diese Entwicklung erklären, ist eine Schlüsselkategorie. Berücksichtigt man das, wird diese Aufgabe nicht nur von ihnen gefordert, sondern sie erhalten Ressourcen, die sie zur Bewältigung benötigen. Auch die Pflegeeltern, denen ihr Pflegekind entzogen wird, sind mit Trauer, der Transformation ihrer Familie und ihrer Pflegeelternrolle konfrontiert. Bleiben sie damit alleine und wird ihnen die Beratung schlagartig entzogen, weil sie nun keine Pflegefamilien mehr seien, dann muss das Risiko von Verbitterung steigen. Die Begleitung der verlassenen Eltern wird somit zu einer Schlüsselkategorie Sozialer Dienstleistungen, die die Befriedung sehr konfliktreicher Situationen erleichtern kann.

Das Thema Rückführung, Rückkehr, Herausgerissenwerden wird oft ein Herzblutthema im Beziehungsgeflecht um das Pflegekind bleiben. Es kann nicht einfach im Sinne eines Rückkehrmanagements organisiert und gelöst werden. Aber die Untersuchung zeigt viele Handlungsoptionen Sozialer Dienste. Es wird herausgearbeitet, an welchen Stellen und wie Prozesse konstruktiv beeinflusst werden können. Auch der Perspektivwechsel wird durch die Ergebnisse angeregt. Damit sind wir ein wichtiges Stück weitergekommen. Aber selbstverständlich sind damit nicht alle Fragen beantwortet. Es steht die Implementierung der Ergebnisse in der Praxis an und die Auswertung der neuen Erfahrungen, die die Fachkräfte damit machen werden.

Zum Abschluss möchte ich mich auch auf diesem Wege bei Dirk Schäfer, Corinna Petri und Judith Pierlings bedanken. Ihr habt dieses ambitionierte Projekt sehr selbständig, sehr ernsthaft und sehr kompetent durchgeführt. Einige Fragen haben wir intensiv in der Forschungsgruppe diskutiert. Dabei haben wir manchmal auch um Lesarten und Sichtweisen gerungen. Schließlich haben wir immer gute Lösungen gefunden, die den Problemen, dem Untersuchungsgegenstand und hoffentlich auch den Menschen, mit denen ihr gesprochen habt, gerecht werden. Diese Erfahrungen haben meine Hochachtung vor euch noch weiter erhöht.

Klaus Wolf
Siegen, im Februar 2015

Literatur

- Aarons, G./ James, S./ Monn, A./ Raghavan, R./ a.o. (2010):
Behavior Problems and Placement Change in a National Child Welfare Sample: A Prospective Study.
In: Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry 49., S. 70–80.
- Beek, M./ Schofield, G. (2004):
Providing a secure base in long-term foster care. London.
- Biehal, N. (2010):
Belonging and permanence. Outcomes in long-term foster care and adoption. London.
- Blandow, J. (2002):
Sozialraum und Milieuorientierung in der Pflegekinderarbeit. In ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2002. Münster: Institut für soziale Arbeit e.V., S. 59–76.
- Blandow, J. (2006):
Wie kann eine Rückkehr vorbereitet und durchgeführt werden? In: Kindler / Lillig / Blüml / Meysen / Werner (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut. S.104-1 – 104-4.
- Blandow, J.(2008):
Anders als die anderen... Die Großeltern- und Verwandtenpflege. Verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/blandow_verwandtenpflege.pdf
- Bowlby, J. (2001):
Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen. 2. Aufl. Stuttgart.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hg.) (2002):
Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Stuttgart.
- Child Welfare Information Gateway (2011):
Family Reunification: What the Evidence Shows. Washington. Abrufbar unter: www.childwelfare.gov
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.) (2012):
„Lotsen im Übergang“. Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder/ Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. Juni 2012 in Berlin. Berlin.
- Diouani-Streek, M. (2011):
Perspektivplanung von Pflegeverhältnissen: Online-Studie in deutschen Jugendämtern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 9. (2), S. 115–142.
- Dittmann, A. (2014):
Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Münster.
- Dröschler, M. / Kraemer, D. / Langenohl, S. / Wolff, N. (2013):
Handlungsempfehlungen Rückführung. Eigenverlag-Gebit-Münster.
- Faltermeier, J. (2001):
Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze. Münster.
- Faltermeier, J./ Glinka, H-J./ Schefold, W. (2003):
Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt a.M.
- Faltermeier, J. (2014):
Herkunftseltern sind „Family-Partnership“: Erziehungspartnerschaft als neue Denkfigur. Begründung und Orientierungsrahmen für eine „neue“ Zusammenarbeit zwischen Familien und sozialstaatlichen Diensten und Einrichtungen am Beispiel der Fremdunterbringung. In: Kuhls / Glaum / Schröder (2014): Pflegekinderhilfe im Aufbruch: Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege, S. 123 – 150.

- Fernandez, E. (2013):
Accomplishing permanency. Reunification pathways and outcomes for foster children. Dordrecht, New York.
- Gassmann, Y. (2010):
Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht. Münster.
- Gehres, W./ Hildenbrand, D. (2008):
Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Wiesbaden.
- Goldstein, J./ Freud, A./ Solnit, A. (1991):
Jenseits des Kindeswohls. Frankfurt a.M.
- Goldstein, J./ Freud, A./ Solnit, A./ Herborth, R.(1982):
Diesseits des Kindeswohls. Frankfurt a.M.
- Graf, J./ Frank, R. (2001):
Parentifizierung: Die Last, als Kind die eigenen Eltern zu bemuttern. In: Pekrun, R./ Walper, S. (Hrsg.): Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Göttingen, S. 314–344.
- Grossmann, K./ Grossmann, K.E. (2005):
Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart.
- Hansbauer, P. / Hensen, G. / Müller, K. / von Spiegel, H. (2009):
Familiengruppenkonferenz: Eine Einführung. Weinheim.
- IGfH, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. (2010):
Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe. Frankfurt a.M.: IGfH.
- Jespersen, A. (2011):
Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums. Siegen.
- Kaffsack, D. (2011):
Ohne die leiblichen Eltern geht es nicht! Abrufbar unter: <http://www.pfiff-hamburg.de/workspace/uploads/leibliche-eltern.pdf>
- Katzenstein, H. (2014):
Schönheit sehen lernen. In: Das Jugendamt: Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (Heft 6). Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., S. 293.
- Kindler, H. (2011):
Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. In: Kindler, H., Helmig, E., Meysen, T. & Jurczyk, K. (Hrsg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 344 – 366.
- Kindler, H./ Kufner, M./ Thrum, K./ Gabler, S. (2011):
Rückführung und Verselbstständigung. In: Kindler, H./ Helmig, E./ Meysen, T/ Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 614–665.
- Kindler, H. / Scheuerer-Englisch, H. & Gabler, S. / Köckeritz, C. (2011b):
Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In: Kindler, H., Helmig, E., Meysen, T. & Jurczyk, K. (Hrsg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 128 – 227.
- Krumenacker, F.-J. (Hrsg.) (2004):
Sozialpädagogische Diagnosen in der Praxis. Erfahrungen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Lattschar, B. / Wiemann, I. (2013):
Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte: Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Reihe Basistexte Erziehungshilfen.
- Lawrence, C.R./ Carlson, E.A./ Egeland, B. (2006):
The impact of foster care on development. In: Development and Psychopathology 2 / 18., S. 57–76.
- Leathers, S.J. (2003):
Parental Visiting, Conflicting Allegiances, and Emotional and Behavioral Problems Among Foster Children. In: Family Relations 52., S. 53–63.
- Mayring, P. (2002):
Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim.

- Moore, K.A./ Vandivere, S./ Kinukawa, A./ Ling, T. (2009):
 Creating a Longitudinal Indicator: an Exploratory Analysis of Turbulence. In: *Child Indicators Research* Vol. 2 (1), S. 5–32.
- Olk, T./ Otto, H-U. (2003):
 Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlagen, Entwürfe und Modelle. Neuwied.
- Otto, H./ Keller, H. (2014):
 Different Faces of Attachment: Cultural Variations on a Universal Human Need. Cambridge.
- Pierlings, J. (2011):
 Dokumentation Leuchtturm-Projekt PflegeKinderDienst. Köln.
- Pierlings, J. (2014):
 Wie erklären sich Pflegekinder ihre Lebensgeschichte? Analyse biografischer Deutungsmuster. Siegen.
- Reimer, D. (2008):
 Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen – Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. Siegen.
- Reimer, D. (2011):
 Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien. Düsseldorf.
- Reimer, D. / Schäfer, D. (2015):
 The use of biographical narratives to explain favourable and unfavourable outcomes for children in foster care. In: *Adoption & Fostering BAAF* (im Erscheinen).
- Reimer, D. / Wolf, K. (2009):
 Partizipation der Kinder als Qualitätskriterium der Pflegekinderhilfe. In: *Jugendhilfe*, H. 1, S. 60–70.
- Sandmeir, G./ Scheuerer-Englisch, H./ Reimer, D./ Wolf, K. (2011):
 Begleitung von Pflegekindern. In: Kindler, H./ Helmig, E./ Meysen, T./ Jurczyk, K. (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München, S. 480–524.
- Schrappner, C. (2010):
 Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe: Anforderungen, Konzepte, Perspektive. Weinheim.
- Schäfer, D. (2011a):
 „Darum machen wir das...“ Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung – Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien. Siegen.
- Schäfer, D. (2011b):
 Ressource Pflegeeltern – Untersuchung der Belastungen und Ressourcen von Menschen, die Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen. Siegen.
- Schäfer, D. / Fügner, N. (2014):
 Inklusion in der Pflegekinderhilfe. In: *Teilhabe* 3/2014, S.114 – 120.
- Schäfer, S. (2013):
 Mediation in Pflegeverhältnissen. In: *Mediator* Heft 4, S. 16 – 21.
- Schofield, G. / Ward, E. (2010):
 Achieving permanence in foster care: Carers'and children's experiences. In: Knorth, E./ Kalverboer, M./ Knot-Dickscheit, J. (Hrsg.): *Inside out. How Interventions in Child an Family Care work. An international Source Book*. Antwerp – Apeldoorn, S. 233–235.
- Sebba, J. (2012):
 Why do people become foster carers? An International Literature Review on the Motivation to Foster. Rees Centre. University of Oxford.
- State of Michigan, Department of Human Services (2007):
 Family Reunification Assessment Format. Lansing.
- Strauss, A.L. / Corbin, J. (1996):
 Grounded theory. Weinheim.
- Szylowicki, A. (2006):
 Aufsuchende kurzzeitige Therapie in Familien mit zeitlich befristeter Vollzeitpflege. In: *Zeitschrift Pflegekinder. Familien für Kinder*. H. 2/2006, S. 50 – 56.
- Szylowicki, A. (2011):
 Rückführungen aus Pflegeverhältnissen. In: *Forum Erziehungshilfen* 17. Jg. H. 4/2011, S. 216 – 219.

- Thrum, K. (2007):
Ergebnisse der Pflegekinder-Fallerhebung des DJI. Arbeitspapier. Hrsg. v. Deutschen Jugendinstitut. München.
- Uhlendorf, U. (1997):
Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim und München.
- Wilde, C.-E. (2014):
Eltern.Kind.Herausnahme. Zur Erlebensperspektive von Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Siegen.
- Winkler, M. (2014):
Elternarbeit. In: Düring, D. / Krause, H.-U. / Peters, F. / Rätz, R. / Rosenbauer, N. / Vollhase, M. (Hrsg.):
Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung, Frankfurt a.M.: IGFH. S. 101–107.
- Wolf, K. (2007):
Die Belastungs-Ressourcen-Balance. In: Kruse, E./Tegeler, E. (Hrsg.): Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Opladen, S. 281–292.
- Wolf, K. (2007a):
Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In: Kraus, B./ Krieger, W. (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage, S. 93–128.
- Wolf, K. (2012):
Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens in den stationären Hilfen zur Erziehung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 11. (4), S. 395–420.
- Wolf, K. (2012a):
Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim
- Wolf, K. (2013):
Pflegefamilien als unkonventionelle Familien. In: Familiendynamik H. 4, S. 2–11.
- Wolf, K. (2014a):
Zum konstruktiven Umgang mit divergierenden Interessen – sozialpädagogische Kategorien für Weichenstellungen in der Pflegekinderhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 12. Jg. H. 4, S. 340–360.
- Wolf, K. (2014b):
Sehr junge Kinder in Pflegefamilien: Aufgaben, Debatten, Baustellen. In: Kißgen, R. / Heinen, N. (Hrsg.):
Trennung, Tod und Trauer in den ersten Lebensjahren. Begleitung und Beratung von Kindern und Eltern. Stuttgart, S. 195–212.
- Wolf, K. / Reimer, D. (2008):
Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf: Zur Entwicklung von Pflegekindern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 7. (3), S. 226–257.
- Wolff, R./ Flick, U. /Ackermann, T./ Biesel, K./ Brandhorst, F./ Heinitz, S./ Patschke, M./ Röhnsch, G. (2013):
Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen, Ergebnisse. Opladen, Berlin, Toronto.
- Wolff, R. / Stork, R. (2012):
Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement – ein Methodenbuch für eine partnerschaftliche Bildungsarbeit (nicht nur) in den Hilfen zur Erziehung. Frankfurt a.M.: IGFH.

Gutes tun – Mit Briefmarken helfen

Das Traumfresserchen von Michael Ende als Motiv „FÜR DIE JUGEND“ 2014

Briefmarken kaufen und Gutes tun – so einfach ist es, sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen starkzumachen.

Die jährlich erscheinenden Sonderpostwertzeichen "FÜR DIE JUGEND" machen es möglich: Aus dem Zuschlagslös der vom Bundesfinanzministerium herausgegebenen Briefmarken fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit fast 50 Jahren Projekte für Kinder und Jugendliche.

Der Förderschwerpunkt liegt auf innovativen Vorhaben, die neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen. Die Auswahl der geförderten Projekte und Maßnahmen erfolgt durch die Mitgliederversammlung der Stiftung Deutsche Jugendmarke, die sich aus erfahrenen Praktikern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zusammensetzt. So ist sichergestellt, dass der Erlös aus dem Verkauf der Briefmarken auch da ankommt, wo er gebraucht wird – bei den Kindern und Jugendlichen vor Ort.

Seit August 2014 treten drei Motive aus dem Buch *Das Traumfresserchen* von Michael Ende eine besondere Mission an: Als Motive der Serie „FÜR DIE JUGEND“ 2014 weisen sie darauf hin, dass mit Kleinem Großes erreicht werden kann.

Erhältlich sind die Briefmarken bei der Deutschen Post AG und unter:

www.jugendmarke.de